www.boeckler.de – Januar 2005
Copyright Hans-Böckler-Stiftung

Hans Böckler Stiftung

Fakten für eine faire Arbeitswelt.

Frank Deppe u.a.

Sozialstaatsumbau in der Europäischen Union und die Rolle der Gewerkschaften in den gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen um die Zukunft des Sozialstaates

Abschlussbericht

Auf einen Blick…

- Seit 2001 (Beginn des Untersuchungszeitraumes; Beginn der wirtschaftlichen Rezession in der EU) nehmen Angriffe auf den Status der Lohnarbeit und die Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse zu.
- Die Unternehmen und die Sozialsysteme werden verstärkt der Herrschaft der Finanzmärkte unterworfen; gleichzeitig erhöhen die EU-Institutionen den Druck zum neoliberalen Umbau von nationalen Sozialsystemen und Arbeitsmärkten.
- Die unterschiedlichen Entwickungspfade bleiben bestehen - aber es zeichnet sich der Weg zu einem stark auf Ausgrenzung und Marginalisierung wirkenden "neuen europäischen Sozialmodell" ab (besonders in der Bundesrepublik Deutschland).
- Sozialer Protest gegen diesen Umbau hat in Europa kontinuierlich zugenommen - die Gewerkschaften sind oftmals in die Rolle eines politischen Organisators von Widerstand und Opposition geraten (zusammen mit anderen sozialpolitischen Akteuren), die sie strukturell überfordern und innerlich erheblichen Spannungen aussetzen.

FORSCHUNGSGRUPPE EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFTEN (FEG)
Institut für Politikwissenschaft
Philipps- Universität Marburg
Wilhelm-Röpke-Str. 6
35032 Marburg / Lahn
Leiter. HD Dr. Hans-Jürgen Bieling / Prof. Dr. Frank Deppe

SOZIALSTAATSUMBAU IN DER EUROPÄISCHEN UNION UND DIE ROLLE DER GEWERKSCHAFTEN IN DEN GESELLSCHAFTSPOLITISCHEN AUSEINANDERSETZUNGEN UM DIE ZUKUNFT DES SOZIALSTAATES

Bericht zum Projekt Nr. 2004-616-4 – gefördert durch die Hans-Böckler-Stiftung (Düsseldorf); Abschluss zum 31. Januar 2005

Projektleitung: Prof. Dr. Frank Deppe

Projektmitarbeiterin und –mitarbeiter: Conny Weissbach, Simon Mayer (Marburg), Joachim Bischoff, Richard Detje („wissentransfer“, Hamburg).

Inhaltsverzeichnis

1. Arbeitsbericht (4)

1.1. Die Arbeit im Untersuchungszeitraum (4)
1.2. Erste Ergebnisse : 7 Thesen (6)

2. Umbau des Sozialstaates in Europa (11)
2.1. Einleitung (11)
2.2. Die Lissabon Strategie und der Umbau des Sozialstaates (16)
2.3. Der Umbau des Arbeitsmarktes und das Sozialsystem (23)
2.3.1. Lohnarbeit – Arbeitsmarkt in Europa (23)
2.3.1.1. Das „grausame Schicksal“ der Beschäftigungspolitik (23)
2.3.1.2. Maßnahmen in den Mitgliedstaaten (25)
2.3.1.3. „Ökonomisierung der Arbeitslosigkeit“ (38)

2.3.2. Niedriglöhne und Basissicherung (40)
2.3.2.1. Armut in Europa (40)
2.3.2.2. Maßnahmen in den Mitgliedstaaten (40)
2.3.2.3. „Gefangen im Niedriglohn“ (44)

2.3.3. Umbau der Alterssysteme (49)
2.3.3.1. Rente: Exerzierfeld des Sozialstaatsumbaus (49)
2.3.3.2. Maßnahmen in den Mitgliedstaaten (50)
2.3.3.3. Entwicklungstendenzen (63)

2.3.4. Umbau des Gesundheitssystems (67)
2.3.4.1. Vom Harmonisierungsverbot zum kooperationspolitischen Schlüsselelement (67)
2.3.4.2. Maßnahmen in den Mitgliedstaaten (70)
2.3.4.3. Ausblick (79)

2.4. Ein Blick über die EU-15 hinaus auf den Armutsbereich (81)

3. Materialien: Sozialer Protest und Gewerkschaften (86)

3.1. Zusammenfassung Länderberichte (86)
3.1.1. Niederlande (86)
3.1.2. Dänemark (88)
3.1.3. Schweden (89)
3.1.4. Großbritannien (90)
3.1.5. Deutschland (93)
3.1.6. Belgien (95)
3.1.7. Italien (95)
3.1.8. Frankreich (97)
3.1.9. Österreich (98)
3.1.10. Griechenland (99)
3.1.11. Spanien (100)
3.1.12. Portugal (101)

3.2. Interviews (103)
3.2.1. Niederlande (103)
3.2.2. Großbritannien (108)
3.2.3. Portugal (111)
3.2.4. Spanien (113)
3.2.5. Schweden (115)
3.2.6. Italien (117)

3.3. Materialien (122)
3.3.1. Sozialer Protest und Gewerkschaften: Arbeitsbeziehungen, Arbeitsmarkt, Verteilung (122)
3.3.1.1. Schweden (122)
3.3.1.2. Dänemark (131)
3.3.1.3. Niederlande (133)
3.3.1.4. Belgien (139)
3.3.1.5. Österreich (139)
3.3.1.6. Frankreich (140)
3.3.1.7. Spanien (141)
3.3.1.8. Portugal (141)
3.3.1.9. Italien (144)
3.3.2. Sozialer Protest und Gewerkschaften: Alterssicherung (146)
3.3.2.1. Niederlande (146)
3.3.2.2. Österreich (146)
3.3.2.3. Frankreich (146)
3.3.2.4. Italien (147)
3.3.2.5. Griechenland (147)

4. Literatur (Quellen / Dokumente) (149)

1. Arbeitsbericht

1.1. Die Arbeit im Untersuchungszeitraum

Im Antrag auf die Bewilligung von Fördermitteln für das Projekt „Sozialstaatsumbau in der EU und zur Rolle der Gewerkschaften in den gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen um die Zukunft des Sozialstaates“ wurde als Ziel einer „Vorstudie“ benannt, „einen vergleichenden Überblick über die institutionelle Verfasstheit der Sozialsysteme, die Maßnahmen des „Umbaus“ bzw. der „Reform“ dieser Systeme“ in den Mitgliedstaaten der EU der 15 (also vor der Osterweiterung des Jahres 2004) zu erarbeiten. Außerdem sollten Informationen über die „Formen, Entwicklungstendenzen und Resultate des sozialen Protestes und Widerstandes gegen erhöhte Belastungen und verschlechterte Sozialleistungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, vor allem aber für die marginalisierten Gruppen des Arbeitsmarktes“ erhoben und interpretiert werden.

Es konnte sich dabei nur um eine Vorstudie handeln, denn der Bearbeitungszeitraum war auf 6 Monate (Juli – Dezember 2004) angesetzt. Dem entsprach auch die beantragte Höhe der Fördermittel von 10. 000 Euro. Die studentischen Hilfskräfte Conny Weissbach und Simon Mayer (Marburg) konzentrierten sich im Zeitraum zwischen Juli und November 2004 auf die Erhebung der Basisinformationen. Dabei wurden u.a. die folgenden Quellen benutzt:

- Europäische Kommission, MISSOC, Soziale Sicherheit in den Mitgliedstaaten der Europäische Union, Jahresberichte 2000 – 2004;
- Europäische Kommission, Generaldirektion Beschäftigung und Soziales, Europäisches Beschäftigungsobservatorium (2001 – 2003);
- Europäische Kommission, Generaldirektion Beschäftigung und Soziales (Hg.), Missoc, Gegenseitiges Informationssystem zur sozialen Sicherheit (2003 – 2004);
- European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions (Dublin), verschiedene Berichte.
- Kommission der EU (KOM), Modernisierung des Sozialschutzes für die Entwicklung einer hochwertigen, zugänglichen und zukunftsfähigen Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege (2004).

Nach einer ersten Durchsicht durch das Quellenmaterial und dessen Zugänglichkeit wurde entschieden, die Zahl der zu untersuchenden Mitgliedsländer der EU geringfügig zu reduzieren. Erfasst wurden die Länder: Schweden, Dänemark, Niederlande, Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Österreich, Portugal, Spanien, Italien und Griechenland. Nicht erfasst wurden die Länder Luxemburg, Finnland und Irland (für die Publikation der Ergebnisse wäre noch zu klären, ob die Daten für Finnland und Irland – wegen der durchaus ungewöhnlichen Entwicklung der beiden Länder im Kontext der EU: Transformationskrise Finnlands nach

dem Zusammenbruch der Sowjetunion 1991 und „keltischer Tiger“) nicht doch hinzugefügt werden sollen.

Außerdem einigte sich die Arbeitsgruppe darauf, die Auswertung der Daten auf den neueren Zeitraum – von 2001 bis in die Gegenwart – zu konzentrieren. Dabei spielten – neben der Knappheit von Zeit und Geld - die folgenden Überlegungen eine Rolle:

1. Mit der Verkündung der „Lissabon-Strategie“ durch den Europäischen Rat im Jahre 2000 wurde das Ziel gesteckt, im Zeitraum von zehn Jahren die EU zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ zu gestalten und dabei gleichzeitig „ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr besseren Arbeitsplätzen und einen größeren Zusammenhalt zu erreichen“. Der „Zusammenhalt“ bezieht sich auf die soziale Kohäsion, die seit der Einheitlichen Europäischen Akte (1987) als notwendiges Ziel des Binnenmarktprogramms und später der Wirtschaft- und Währungsunion mit genannt wurde. Dabei wurden sowohl die fortbestehende nationale Souveränität auf den Felde der sozialen Sicherung als auch die fortschreitende „Europäisierung“ der Sozialpolitik in der Folge der Schaffung des Binnenmarktes und der Währungsunion angesprochen. Gleichzeitig markiert der Hinweis auf die „Soziale Kohäsion“ und das „Sozialmodell Europa“ eine Vision von einer europäischen Gesellschaft, die sich deutlich von der US-amerikanischen unterscheiden soll.

2. Die allgemeinen Strukturen der Sozialsysteme sowie deren Entwicklung in den vergangenen Jahrzehnten kann in der einschlägigen, vergleichenden Literatur zur Sozialstaatsentwicklung in Westeuropa schnell rekapituliert werden (vgl. z.B. Josef Schmid, Wohlfahrtsstaaten in Europa im Vergleich. Soziale Sicherung in Europa: Organisation, Finanzierung, Leistungen und Probleme, Opladen 2002; etwas älter ist eine FEG-Studie: Hans-Jürgen Bieling / Frank Deppe, Hrsg., Arbeitslosigkeit und Wohlfahrtsstaat in Westeuropa. Neun Länder im Vergleich, Opladen 1997; hinsichtlich der vergleichenden Analyse der Gewerkschaften in Europa kann u.a. zurückgegriffen werden auf: Andrew Martin / George Ross, Eds., The Brave New World of European Labor. European Trade Unions at the Millenium, New York / Oxford 1999; Jeremy Waddington / Reiner Hoffmann, Hrsg., Zwischen Kontinuität und Modernisierung. Gewerkschaftliche Herausforderungen in Europa, Münster 2001). Die Studie konzentriert sich daher darauf, die neuere Entwicklung seit 2001 zu erfassen, um der Frage nachzugehen, ob es a) in diesem Zeitraum hinsichtlich der „Reform“ der Sozialsysteme zu qualitativen Systemveränderungen gekommen ist, und wie b) die Gewerkschaften darauf reagiert haben (intern: die Frage des strategischen Konsensus zwischen den Verbänden; nach außen: die Entwicklung der Beziehungen zur Regierung und zu den Parteien sowie zu anderen Sozialverbänden)

.

3. Angesichts der wirtschaftlichen Rezession seit 2001 lag die Frage nahe, wie in der EU niedrigere Wachstumsraten und steigende

Arbeitslosenzahlen (trotz aller Unterschiede zwischen den einzelnen Länder) den Druck auf die nationalen Regierungen erhöht haben, die Sozialsysteme umzubauen, um auf diese Weise den Staat von Kosten zu entlasten, aber gleichzeitig durch die Flexibilisierung der Arbeitsmärkte neue Anreize für Beschäftigung zu schaffen und dabei wiederum die Sozialsysteme zu „sanieren". Da die EU mit der „Offenen Methode der Koordination" – ausgehend von der Beschäftigungspolitik, die im „Amsterdamer Vertag" (1997) festgelegt wurde - auch über ein strategisches Konzept des „policy-framing" in weiteren sozialpolitischen Bereichen verfügt, wäre bei einer gründlicheren Auswertung der Daten (und der neuren Literatur, die sich mit Prozessen der möglichst autonomieschonenden – „Europäisierung" befasst, zu z.B. die neuren Arbeiten von Fritz W. Scharpf oder die Dissertation von Hans-Jürgen Urban für den Bereich der Gesundheitspolitik) zugleich der Frage nachzugehen, ob eine solche „Europäisierung" auch als Angleichungs- bzw. als Harmonisierungstendenz im Bereich des „Umbaus" der Sozialsysteme in den verschiedenen Mitgliedstaaten der EU nachzuweisen ist.

Die bis Ende November zusammengetragenen Daten für die einzelnen Länder wurden von Richard Detje und Joachim Bischoff (wissentransfer, Hamburg) nach mehreren Gesprächen in der Arbeitsgruppe in einem ersten Bericht systematisiert und vergleichend ausgewertet (vgl. Kapitel 2: Umbau des Sozialstaates in Europa). Der erste Bericht lag schon Mitte Dezember vor; allerdings mussten einige Daten noch erhoben werden, so dass eine Verlängerung des Projektes um weitere vier Wochen bis zum 1. Februar 2005 notwendig wurde.

Das 3. Kapitel (Soziale Proteste und Gewerkschaften) muss für die im März geplanten Veröffentlichung noch bearbeitet werden; denn die Datenerhebung gestaltet sich in diesem Bereich sehr viel schwieriger als in jenem Bereichen der Sozialpolitik, die durch die o.a. Veröffentlichungen und Dokumentationen der EU relativ einfach zugänglich sind. Die Mitarbeiter des Projektes führten einige Experten-Interviews mit Gewerkschaftskollegen aus anderen EU-Staaten durch (vgl. die Materialien in 3.; auch die Presseauswertung zu den Gewerkschaftsprotesten in den einzelnen Ländern gestaltete sich als relativ aufwendig und ist noch lückenhaft). Für die Veröffentlichung ist weiterhin ein eigener Tabellenteil geplant, in dem die Entwicklungen in den untersuchten Ländern möglichst klar und verständlich dargestellt wurden, um auch die Benutzerfreundlichkeit des Textes zu erhöhen.

1.2. Erste Ergebnisse – Sieben Thesen zur Lissabon-Strategie und den sozialen Auseinandersetzungen in der Europäischen Union

1. Vor einem halben Jahrzehnt verständigten sich die Regierungen der Europäischen Union auf eine umfassende Politik der Modernisierung Europas zur führenden „wissensgesellschaftlichen" Region der Welt. Diese so genannte Lissabon-Strategie ist bislang - gemessen an ihren Zielsetzungen - gescheitert:

- Im Wettrennen innerhalb der Triade bleibt die EU deutlich zurück: Die wirtschaftlichen Wachstumsraten fielen in den Mitgliedstaaten der EU-15 mit 1,5% nur halb so hoch aus wie auf dem EU-Gipfel im Jahr 2000 erwartet. Eine nachhaltige Investitionskonjunktur ist nicht angesprungen, das Produktivitätswachstum (und damit Innovationen) hat sich verlangsamt.

- Die Beschäftigungsquote liegt mit 64,3% deutlich unter den Zielsetzungen (67% bis 2005, 70% bis 2010). Dennoch ist die Arbeitslosigkeit nicht gesunken, sondern seit dem Beginn des neuen Jahrhunderts von 7,4% auf 8,1% gestiegen. Von einem doppelten Prozess von sinkender Arbeitslosigkeit und steigender Erwerbsquote vor allem von Frauen und älteren Beschäftigten, damit der Ausweitung der produktiven Basis der Gesellschaften, ist die EU weit entfernt.

- Unter diesen Bedingungen konnten auch die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspaktes nicht eingehalten werden. In sechs Mitgliedstaaten hat die öffentliche Neuverschuldung z.T. wiederholt die zulässige Grenze von 3% überschritten. Der ECOFIN wird sich voraussichtlich darauf verständigen, langfristige Infrastrukturinvestitionen (z.B. Bildung, FuE) aus der Defizitberechnung herauszunehmen.

Zur Bilanzierung der Modernisierung Europas wurde eine Kommission eingesetzt, die im Herbst 2004 ihre Bewertung und Vorschläge für die EU-Politik vorgelegt hat. Diese Vorschläge sollen im Frühjahrsgipfel 2005 beraten und auf den Weg gebracht werden. Diese „Kok-Kommission“ bestätigt in ihrer Evaluation das Unterschreiten der Zielsetzungen von Lissabon. Sie fordert allerdings umso „radikaler“ die Umsetzung der Lissabon-Strategie. Die restriktiven gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sollen beigehalten werden. Daher werden die realwirtschaftlichen Stagnationstendenzen fortwirken. In der Konsequenz könnte sich die politische Legitimationskrise der EU, die zuletzt bei den Europa-Wahlen vom Sommer 2004 zum Ausdruck kann, weiter vertiefen. Dabei wird deutlich: die Krisen des Europäischen Integrationsprozesses gehen vom Kern und nicht von der Peripherie aus.

2. Obgleich hinsichtlich ihrer Zielsetzungen gescheitert, ist die Lissabon-Strategie (mit der offenen Methode der Koordinierung) ein entscheidender Streckenabschnitt bei der Neubestimmung des Verhältnisses von nationalstaatlicher und europäischer Politik.

Die Zerklüftung der Arbeitsgesellschaft, die Angriffe auf den Status der Lohnarbeit und die Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse nehmen zu. Das erzeugt anhaltenden Druck auf die öffentlichen sozialen Sicherungssysteme und in der Folge Armutsprozesse. Der Zusammenhang von Arbeit und sozialer Sicherheit – die große Fortschrittsleistung des Fordismus – wird von beiden Enden weiter aufgeknüpft. Statt von einer „Aushöhlung der Erwerbsgesellschaft“ ist mittlerweile vom „Zusammenbruch einer ganzen Struktur“ zu sprechen, „von einem Übergang zu einem völlig anderen Regime der Arbeitsorganisation in einer Gesellschaft, die völlig vom Markt beherrscht wird.“ (Castel 2001)

Dabei muss unter doppeltem Gesichtspunkt von einer stärkeren europäischen Durchdringung der sozialen Verhältnisse ausgegangen werden: zum einen werden

die Unternehmen und sozialen Sicherungssysteme verstärkt der Herrschaft der Finanzmärkte unterworfen, zum zweiten erhöhen die EU-Institutionen den Druck zum neoliberalen Umbau von Sozialstaaten und Arbeitsmärkten. Zwar bleiben unterschiedliche Entwicklungspfade und Wohlfahrtsmodelle durchaus bestehen – Europa tritt nicht einfach die Nachfolge der Nationalstaaten an, diese bleiben eine weiterhin entscheidende Arena der politischen Auseinandersetzungen. Und ebenso wenig wie die Abdankung des Nationalstaates ist eine schlichte Kopie des angelsächsischen Modells zu erwarten. Aber wenn sich im Fordismus so etwas wie Elemente einer gemeinsamen Architektur sozialer Entwicklung im Rahmen des europäischen Integrationsprozesses herausgebildet haben, befinden wir uns gegenwärtig auf dem Weg zu einem sehr krisenhaften, sehr stark auf Ausgrenzung und Marginalisierung wirkenden „neuen europäischen Sozialmodell“. Die soziale Schichtung der Gesellschaften erhält ein europäisches Antlitz.

3. Unter den soft policies ist die europäische Beschäftigungspolitik noch die „härteste“, die Rentenpolitik die „weiche“ und die Gesundheitspolitik die in der Vergangenheit am wenigsten auf der europäischen Ebene Koordinierte, also „butterweichste“. Diese Differenzierungen dürften in der zweiten Halbzeit der Lissabon-Strategie – verstärkt ab 2006 – schrittweise geringer werden, falls es nach dem Willen der maßgeblichen politischen Akteure und der Logik des Prozesses geht Bei solchen Prognosen herrscht stets auch die Ungewissheit vor, wie sich anhaltende Stagnations- und Krisenprozesse letztlich auf der europäischen wie der nationalen Politikebene auswirken.

4. Der Blick auf die Arbeitsmarktpolitik zeigt:

- In allen Ländern ist die Politik durch ein Quartett von parametrischen Reformen, des Übergangs von aktiver zu aktivierender Arbeitsmarktpolitik, monetärer Anreize von Ausweitung von Beschäftigung in gering qualifizierten Niedriglohnsektoren und institutionellen Reformen („Dienstleistungen aus einer Hand“) gekennzeichnet.
- Die Hartz-Gesetze stellen sich im europäischen Vergleich als einzigartig dar. Sie implementieren „Reformen“, für die selbst GB Jahrzehnte benötigte und auf der institutionellen Ebene (Job Center +) nach wie vor nicht abgeschlossen hat. Das gilt hinsichtlich der Kürzung des Zeitraums des Leistungsbezugs (ALG I auf 12/18 Monate), der Verschärfung der Zumutbarkeitsbedingungen, der Förderung von prekärer und Niedriglohnbeschäftigung (Zeitarbeit, Mini-Jobs, 1-Euro-Jobs). Nimmt man die Verlängerung der Arbeitszeit und die Umverteilung der Primäreinkommen hinzu, muss festgehalten werden, dass gegenwärtig der ökonomische Hegemon in Europa den stärksten Druck zur Kommodifizierung des Arbeitsmarktes ausübt.
- Es gibt im europäischen Benchmarking allerdings keine Belege für den Erfolg dieser Radikalstrategie, vielmehr gegenteilige Befunde. (a) In den beschäftigungspolitisch erfolgreichen Ländern Schweden, Dänemark und den Niederlanden hat es keine bedeutenden Kürzungen der Leistungen der Arbeitslosenversicherung gegeben, die doch in Deutschland und in einigen mediterranen Ländern als unumgänglich angesehen werden, den Stachel zur Arbeitsaufnahme zu spitzen. (b) Nimmt man noch Großbritannien mit einer positiven Beschäftigungsbilanz hinzu, ist eindeutig, dass der Abbau von Arbeitslosigkeit nicht über Arbeitsmarktreformen i.S. wachsenden Drucks auf

die Arbeitslosen erfolgt, sondern im wesentlichen über zwei Maßnahmen: über eine Anhebung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und über eine Verringerung des Angebots auf dem Arbeitsmarkt (Frühverrentung etc.). (c) Während in Deutschland aktive Arbeitsmarktpolitik in kürzester Frist ausgetrocknet wird, dokumentieren die Länder mit einer positiven Beschäftigungsbilanz die Wirksamkeit einer verkoppelten Politik von Arbeitsbeschaffung und Weiterbildung. (d) In GB zeigen sich Grenzen der Politik der sozialen Polarisierung, indem mit negativer Einkommensteuer und Mindestlöhnen gegengesteuert werden muss. Letztere befinden sich mit zuletzt 7,23 Euro/Stunde (Okt. 2004) auf einem Niveau, das in Deutschland fast schon utopische Züge hätte.

5. Kristallisationspunkt der sozialen Auseinandersetzungen in den Mitgliedstaaten der EU war in der jüngeren Vergangenheit der Umbau der Alterssicherungssysteme entlang dem 3-Säulen-Modell: öffentliche Pensionssysteme, die sukzessive auf Mindestsicherungsniveaus gestutzt werden, betriebliche Rentensysteme, die nach dem Ende der New Economy allerdings unter Druck geraten sind, und private Pensionsfonds.

Auf diesem Politikfeld ist der Erfolg der soft policies am deutlichsten feststellbar – im Dreiklang: Verlängerung der Lebensarbeitszeit (inkl. Einschränkung von Vorruhestandsregelungen), Abkoppelung der Alterssicherungsniveaus von der Entwicklung des gesellschaftlichen Reichtums (und der Erwerbseinkommen: d.h. Senkung der Rentenniveaus), Ausbau privater Alterssicherungssysteme.

Auch hier prescht Deutschland gegenwärtig voran: In einem Land, in dem die Alterssicherung auf Lebensstandardsicherung ausgerichtet war (was ja kein europäischer Standard ist), ist die Absenkung des Rentenniveaus auf 48% der Erwerbseinkommen bis 2030 ein einmaliger Vorgang. Wohlgemerkt: nicht was das Niveau, wohl aber was den Systemwechsel (Abkehr von Lebensstandardsicherung) und die Geschwindigkeit der Kürzungen betrifft.

6. Das Gesundheitswesen gilt als eines der „Schlüsselelemente der Strategie der wirtschaftlichen und sozialen Modernisierung“ Europas (KOM 2004). Dabei konzentrieren sich die „Reformen“ vor allem auf „Maßnahmen zur langfristigen Finanzierbarkeit“, i.e. „Maßnahmen zur Verlagerung der Kosten auf die Verbraucher“, Preis- und Mengenkontrollen, Budgetierungen. „Ob im Zuge der Implementierung der OMK Konvergenzprozesse lediglich im Bereich der politischen Ziele angestrebt werden, oder ob das Koordinierungsverfahren nicht doch auf eine Strategie der wettbewerbsgetriebenen ›Harmonisierung über Umwege‹ abzielt, die auch die institutionellen Arrangements der Gesundheitssysteme erfasst, ist noch nicht ausgemacht. Jedenfalls scheint sich im Vollzug dieses Prozesses sukzessive ein neues gemeinschaftliches Politikfeld mit benennbaren Akteuren (Europäischer Rat, Europäische Kommission, EuGH und Nationalstaaten), einem dominanten Verhandlungsmodus (Verfahren der ›offenen Koordinierung‹) und einer hierarchisch strukturierten Agenda von Politikzielen (Priorität auf Kostendumping als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung sowie Wettbewerbs- und Beschäftigungsförderung unter Wahrung einer sozialpolitischen Mindestversorgung) zu konstituieren.“ (Urban 2003b: 118)

7. Die Herstellung eines europäischen Binnenmarktes und die begleitenden Strategieprozesse, verstärkt in der Lissabon-Strategie, führen zu dem Schluss, dass sich die Sozialsysteme pfadabhängig stärker angleichen. Die Osterweiterung, die im Rahmen dieser Vorstudie nicht berücksichtigt wurde, wirkt mittel- und langfristig auf die nationalen Systeme und auf das „europäische Sozialmodell" zurück. Zunächst einmal gewinnen die Zentrum-Peripherie-Strukturen eine größere Bedeutung über den Gemeinsamen Markt (obwohl die freie Mobilität der Arbeitskräfte für ca. 10 Jahre ausgesetzt wurde). Billiglohnkonkurrenz und schwache Gewerkschaften bilden Anreize für Produktionsverlagerungen und verstärken damit den „Kostendruck" (Senkung der Lohnnebenkosten, „Ausstieg" aus Tarifverträgen, Zunahme von prekären Beschäftigungsverhältnissen) in den alt-EU-Staaten. Die Angleichung der Arbeits- und Lebensverhältnisse „nach oben"[1] wird einen langen Zeitraum in Anspruch nehmen.

Der Integrationsprozess war in den Jahren 2001-2003 von ökonomischer Stagnation und Krise bestimmt. Nicht nur als konjunkturelles Phänomen, sondern als politisches Resultat. Die Politik der Umverteilung und der Deregulierung/Privatisierung des keynesianischen Wohlfahrtsstaates hat mit der langen Stagnationsphase massiv zu einer weiteren Deformation der ökonomischen Entwicklung geführt.

In Griechenland und Italien provozierte der neoliberale „Sanierungsprozess" massive soziale Widerstände (mehrere Generalstreiks gegen die Renten- und Arbeitsmarkt"reformen"), und doch gelang es nur durch regierungsamtlichen Betrug, die sozio-ökonomische Bilanz der Länder in Übereinstimmung mit den EU-Vorgaben zu halten. In den Niederlanden – mit langer sozialpartnerschaftlicher „Kultur" – steuert die Regierung einen harten Umbaukurs, der immer schwieriger mit dem „sozialen Dialog" koppelbar ist (nach der Demonstration am 2. Okt. mit 300.000 Teilnehmern musste die Regierung im Sozialpakt vom 5. Nov. etliche Maßnahmen zur Einschränkung der Möglichkeiten der sozial abgefederten Verabschiedung aus dem Erwerbsleben vertagen). Die dänische Regierung hat in der jüngsten Vergangenheit verschiedene soziale Einschnitte versucht, wurde dabei allerdings nicht zuletzt von der populistischen Rechten, die unter Rentenbeziehern ihre Basis hat, gebremst. In Frankreich wird zwar unter dem Druck der Arbeitszeitverlängerung in Deutschland eine weitere Rücknahme der 35-Stunden-Woche vorbereitet, zugleich befleißigt sich auch die konservative Regierung wiederholt einer keynesianischen Politik der Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage. In Spanien sind Konservative nicht nur wegen ihrer bedingungslosen Vasallentreue zur Kriegspolitik der USA, sondern auch wegen ihrer umkämpften Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik abgewählt worden. Und nicht zuletzt sind die Auseinandersetzungen an der Spitze der britischen Labour Party auf Fragen der Zukunft des Gesundheits- und der Rentensysteme rückbezogen, wobei in den Gewerkschaften des TUC der Einfluss von linken Kräften, die harte Lohnforderungen auch im Streik vertreten und die Kritik an der Privatisierungspolitik der Regierung von Tony Blair üben, zugenommen hat.

[1] Im derzeit gültigen EG-Vertrag („Nizza") heißt es im Artikel 2: „Aufgabe der Gemeinschaft ist es, ...eine harmonische, ausgewogene und nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftslebens, ein hohes Beschäftigungsniveau und ein hohes Maß an sozialem Schutz ... zu fördern".

2. DER UMBAU DES SOZIALSTAATES IN EUROPA

2.1. Einleitung

Nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes und der Systemkonkurrenz haben eine Reihe von Autoren die These vertreten, dass nunmehr die Konkurrenz, der Wettstreit zwischen den verschiedenen Kapitalismusmodellen innerhalb der sog. „Triade“ (Nordamerika, Westeuroopa, Ostasien) in den Mittelpunkt der Auseinandersetzungen um die Gestaltung einer neuen Weltordnung treten werde. Der Franzose Michael Albert (1992) z.B. vertrat die Auffassung, dass zwar der „rheinische Kapitalismus“ dem angelsächsischen sowie dem ostasiatischen Modell an ökonomischer Leistungsfähigkeit und Legitimität (durch soziale Sicherungen und Partizipationsrechte der Bürgerinnen und Bürger) überlegen sei, dass aber das amerikanische Modell, das auf individuelle Freiheit und die Marktkräfte setzt, letztlich aus dieser Konkurrenz als Sieger hervorgehen werde, weil es über die größeren Machtpotentiale sowie über eine bessere Vermarktungsstrategie (über die Medien) verfüge. In den USA melden sich immer wieder Autoren zu Wort (zuletzt Jeremy Rifkin, 2004), die den Amerikanern die Vision eines ökonomisch leistungsfähigen und sozial entwickelten und gerechten EU-Europa vor Augen führen wollen.

Die Anerkennung eines „europäischen Gesellschaftsmodells“ gehört zum Selbstverständnis der Europäischen Union (EU). Das von der EU-Kommission herausgegebene Weißbuch zur „Europäischen Sozialpolitik“ aus dem Jahre 1994 definierte am Anfang die Bestandteile dieses Modells: „Demokratie und Persönlichkeitsrechte, Tariffreiheit, Marktwirtschaft, Chancengleichheit für alle sowie soziale Sicherheit und Solidarität“. Das „Weißbuch“ fügt hinzu, die Klammer, die die in der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte verankerte Grundwerte miteinander verbinde[2], sei „die Überzeugung, dass wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt Hand in Hand gehen müssen“. Ein „hoher sozialer Standard (sollte) nicht nur als Kostenfaktor, sondern auch als Schlüsselelement des Wettbewerbskonzepts betrachtet werden“[3]. Es liegt auf

[2] Der Art. 136 (des Nizza-Vertrages), der den Titel über die Sozialpolitik eröffnet, lautet: „Die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten verfolgen eingedenk der sozialen Grundrechte, wie sie in der am 18. Oktober 1961 in Turin unterzeichneten Europäischen Sozialcharta und in der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer von 1989 festgelegt sind, folgende Ziele: die Förderung der Beschäftigung, die Verbesserung der Arbeits-_ und Lebensbedingungen, um dadurch auf dem Wege des Fortschritts ihre Angleichung zu ermöglichen, einen angemessenen sozialen Schutz, den sozialen Dialog, die Entwicklung des Arbeitskräftepotentials im Hinblick auf ein dauerhaft hohes Beschäftigungsniveau und die Bekämpfung der Ausgrenzungen“. Im Art. 137 Abs. 1 werden diese Ziele, die auch im Sozialprotokoll des Maastrichter Vertrages noch einmal konkretisiert waren, genauer benannt.

[3] Im „Weißbuch – Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung. Herausforderungen der Gegenwart und Wege ins 21. Jahrhundert“ (1993: 9), das auf die Beschäftigungskrise und die damit verbundenen sozialpolitischen Probleme einging, wurde schon am Anfang festgestellt, dass die Krise weder durch Protektionismus noch durch Lohn- oder Sozialabbau zu lösen sei: „keine drastische Kürzung der Löhne oder tiefe Einschnitte in das System der sozialen Sicherung ... sozial unannehmbar und politisch unhaltbar, würde diese Lösung nur die Krise dadurch verschärfen, dass die Inlandsnachfrage, die ebenfalls für Wachstum und Arbeitsplatzerhaltung maßgeblich ist, verringert wird“.

der Hand, dass die im Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) zusammengeschlossen nationalen und Branchengewerkschaften diesen Grundsätzen zustimmten und ihre Zustimmung zu den großen Integrationsprojekten seit den frühen 90er Jahren (Binnenmarkt, Wirtschafts- und Währungsunion, Osterweiterung) immer wieder mit der Erinnerung an diese sozialpolitischen Grundsätze des „europäischen Gesellschaftsmodells“ verbanden.

Diese „Europäische Gesellschaftsmodell“ wurde auch international als „politisch-normativer Gegenentwurf namentlich zum Wirtschafts- und Gesellschaftssystem US-amerikanischer Prägung“ verstanden (Aust u.a.2000: 7). Es war das Ergebnis eines langen historischen Prozesses (Kaelble 2000; Kaelble 2001) seit dem späten 19. Jahrhundert, in dem die Arbeiterbewegung – vor allem aber die europäischen Gewerkschaften – eine zentrale Rolle für die Institutionen des kollektiven Arbeitsrechts sowie für den Aufbau des europäischen Wohlfahrtsstaates spielten, der allerdings erst in der Periode des „Golden Age“ (der Nachkriegsprosperität zwischen 1946 und Mitte der 70er Jahre) gleichsam flächendeckend in West- und Nordeuropa ausgebaut wurde (Sassoon 1997; Hobsbawm 1998).

Die vergleichende Analyse von Entscheidungen und Auseinandersetzungen über den „Umbau“ des Sozial- bzw. Wohlfahrtsstaat in den Mitgliedsstaaten der EU (alt EU der 15) kann sich nicht darauf beschränken, die jeweilige Entwicklung auf der Ebene der Einzelstaaten empirisch zu erfassen und danach – etwa entsprechend der Typologie der drei „Wohlfahrtsregime“, die Gösta Esping-Anderson (1990) vorgeschlagen hatte – in ihrer Entwicklungsrichtung zu interpretieren. Vielmehr kommt es darauf an, die jeweiligen nationalstaatlichen Prozesse im Kontext der „Europäisierung“ zu begreifen. Davon ist zu sprechen, „wenn Akteure vor Ort, d.h. in ihrem jeweiligen lokalen, regionalen oder nationalen Umfeld sich gezielt darauf einstellen, dass sie nun unter veränderten Handlungsbedingungen leben. Durch die EU hat sich ihr Aktionsraum erweitert, was neue Handlungsmöglichkeiten eröffnet, aber auch bestehende Handlungsoptionen verbauen kann“ (Kohler-Koch u.a. 2004: 177).

Der Sozialpolitik ist seit der Gründung der „Montanunion (EGKS 1951) und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG, 1956) ein eigener Titel gewidmet. Gleichzeitig wurde in den Römischen Verträgen festgehalten, dass die Sozialpolitik als „grundsätzliche Angelegenheit“ bei den Mitgliedstaaten verbliebt. Schon früh wurde allerdings erkannt, dass mit der Herstellung eines Gemeinsamen Marktes auch im sozialpolitischen Bereich für die Gemeinschaft Koordinierungsaufgaben entstehen (z.B. hinsichtlich der sozialen Sicherheit von Wanderarbeitnehmern oder der im EG-Vertrag in Art. 141 festgestellte Grundsatz „des gleichen Entgelts für Männer und Frauen“). Der 1960 gegründete Europäische Sozialfonds reagierte (über die Finanzierung von Umschulungsprogrammen) auf die Krise des Bergbaus und der Stahlindustrie seit den späten 50er Jahren. Mit dem Binnenmarktprogramm von 1987 trat die Frage der „sozialen Dimension“ eines Gemeinamen Marktes in den Mittelpunkt. Der „soziale Dialog“, damit die Möglichkeiten der Beteiligung von verschiedenen sozialen Akteuren (auch der Gewerkschaften) am Prozess des „policy-making“,

wurde gestärkt und institutionell ausgebaut[4]. Die Richtlinie über die „Euro-Betriebsräte“ sowie über Elternurlaub (vor allem aber die Verordnung 1408/71, die die Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und ihre Familien regelt, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern (und die bis Ende 2001 43mal verändert wurde), galt vielen als Beweis für die Tendenz zur Herausbildung europäischer, wohlfahrtsstattlicher Strukturen und Institutionen.

Mit der Verwirklichung des Binnenmarktprogramms und der Wirtschafts- und Währungsunion wurde allerdings auch zunehmend die Diskrepanz zwischen dem Ausbau der Marktintegration und der Sozialintegration bewusst. Seit dem Ende der 1980er Jahre – so Gerda Falkner (2003: 491) - wurde die „sozialpolitische Gestaltungslücke“ viel diskutiert: „Während die EG in vielen relevanten Bereichen nicht handlungsbefugt und/oder nicht politisch entscheidungsfähig war, standen die Mitgliedstaaten infolge offener Wirtschaftsgrenzen im verschärften ökonomischen Wettbewerb und konnten überdies eine Reihe von Instrumenten aufgrund des EG-Wettbewerbsrechtes nicht mehr zum Einsatz bringen. Damit bestand die Gefahr, dass sie dem Kostendruckargument nachgeben und Sozialabbau betreiben würden, um ihre Marktposition zu verbessern“. Den „Euro-Optimisten“, die den kontinuierlichen Ausbau der sozialen Dimension als eine progressive Grundtendenz der europäischen Politik sehen wollen (Kaelble / Schmid 2004), traten bald „Euroskeptiker“ entgegen, die vor der Illusion warnten, dass der Abbau des Nationalstaates auf der nationalen Ebene durch den Aufbau eines europäischen Wohlfahrtsstaates gleichsam kompensiert werden könne[5]. Der Umbau des Staates vom „nationalen keynesianischen Wohlfahrtsstaat“ zum „Wettbewerbsstaat“ wird durch die Realisierung der großen Integrationsprojekte – also durch eine fortschreitende „Europäisierung“ auch der nationalen Sozialpolitik - seit den 80er Jahren noch beschleunigt (Deppe u.a. 2003).

Seit Maastricht und Amsterdam sind die Zuständigkeiten der EU im Bereich der Sozialpolitik erweitert worden. Allerdings ist die Grundsatzentscheidung über die nationale Zuständigkeit im Bereich der Sozialpolitik, d.h. vor allem der Gestaltung der Sozialsysteme, nicht revidiert. Daraus ergibt sich ein Spannungsverhältnis zwischen verschiedenen regulativen Ebenen. Die Marktordnung ist weitgehend Aufgabe der Gemeinschaft; die Mitgliedstaaten hingegen bleiben für die sonstigen Wirtschafts-, Konjunktur-, Arbeitsmarkt- und die Sozialpolitik zuständig. Die Kompetenzverteilung im Bereich der Sozialpolitik stellt also „immer noch einen ‚Flickenteppich’ dar“; die Zuständigkeiten können „nur in einem sehr komplizierten Verfahren der Gesetzgebung realisiert werden“ (Bieback 2003: 90).

---

[4] Der Art. 139 Abs.1 des EG-Vertrages lautet: „Der Dialog zwischen den Sozialpartnern auf Gemeinschaftsebene kann, falls sie es wünschen, zur Herstellung vertraglicher Beziehungen, einschließlich des Abschlusses von Vereinbarungen, führen“.

[5] Wolfgang Streeck (1996) forderte früh, „aus der Erkenntnis Konsequenzen zu ziehen, dass der Zeitpunkt verpasst ist, zu dem der Integrationsprozess noch in einer Neuauflage des nationalen Wohlfahrtsstaates auf supranationaler Ebene enden konnte .. Die Gewerkschaften und andere, die zur Erreichung ihrer Ziele auf staatlichen Handlungsfähigkeit angewiesen sind,. (müssen) nolens volens darüber nachdenken, wie diese innerhalb der Union als nationalstaatliche erhaltne werden kann“. Vgl. auch Streeck 1999: 41 – 66.

Die Analyse diese Spannungsverhältnisses wird freilich auch zu berücksichtigen haben, dass sich seit der Implementierung des Binnenmarktprojektes (auf der Grundlage der Einheitlichen Europäische Akte, EEA) der Integrationsmodus selbst grundlegend verändert hat. Die „Herausbildung einer wettbewerbsstaatlichen Integrationsweise“ (Ziltener 1999:195 ff.) betrifft die Transformation der Nationalstaaten ebenso wie die EU-Politik selbst, die von einer eher interventionistischen Politik der Harmonisierung und Angleichung der Verhältnisse in den Mitgliedstaaten zu einer Politik der Rahmensteuerung übergegangen ist, die über die Öffnung der Märkte und die Förderung des Wettbewerbs im Gemeinsamen Markt, schließlich durch die seit Amsterdam (1997) im Titel über die Beschäftigungspolitik eingeführte „Offene Methode der Koordination“ (OMK) auf die Strukturen des Wohlfahrtsstaates sowie auf die politischen und sozialen Akteure auf der nationalen Ebene zurückwirkt. Seit den frühen 90er Jahren hat sich - „durch die zunehmende regulative Angleichung und Verzahnung der nationalen Wirtschaftsräume; und zum andere – damit verbunden – durch eine veränderte Komplementaritätsstruktur von europäischer Integration und nationaler Regulierung“ - ein „qualitativer Sprung“ von der „Marktliberalisierung zur Marktintegration“ vollzogen. Bieling (2004:128) spricht in diesem Zusammenhang von der Herausbildung einer „neuen europäischen Ökonomie“ (vgl. auch Beckmann u.a. 2003). Seit den 80 Jahren hat sich das Verhältnis von nationalen Entwicklungspfaden und transnationaler Regulation (durch die Markt wie durch „Bench Marking“ und „Policy-framing“ auf der EU-Ebene) verändert. „Die zentrale Funktion der europäischen Integration besteht nun nicht mehr darin, die nationalen Entwicklungsmodelle zu stabilisieren, sondern deren markt- und wettbewerbsorientierte Reorganisation zu fördern und voranzutreiben“ (Bieling 2004: 129).

Diese „Schwerpunktverlagerung von der arbeits- und sozialpolitischen Regulierung zur Koordination“ war – vor allem am Ende der 90er Jahre (als nahezu alle Regierungen der EU-Mitgliedstaaten von Mitte-Links-Koalitionen geführt wurden, vgl. Dräger 2004a) – darauf gerichtet, „die widerstreitenden Ziele von Marktliberalisierung, Innovationsförderung und sozialer Kohäsion aufeinander abzustimmen“ (Bieling 2004: 144). Dabei setzten sich Leitbilder einer neuen „Wohlfahrtsarchitektur“ bzw. einer „neuen Sozialstaatskultur“ durch – vor allem bei denjenigen sozialdemokratischen und sozialistischen Parteien in Europa, die sich programmatisch vom Modell des nationalen, keynesianischen Wohlfahrtsstaates verabschiedeten (an der Spitze New Labour und die Programmatik des von Tony Blair und Antony Giddens vertretenen „Dritten Weges“). Diese Neuorientierung beinhaltete die Abkehr von einer Politik der Vollbeschäftigung und der Umverteilung zugunsten eines entwickelten – solidarisch finanzierten und universalistisch ausgerichteten – Wohlfahrtsstaates[6]. Die Prinzipien „Aktivierung und eigene Verantwortung“ sollen die „Schlüsselkategorien einer neuen Sozialpolitik“ sein, die auf eine „Neudefinition des Verhältnisses zwischen leistungserbringendem Staat bzw. Gesellschaft und dem risikogefährdeten Leistungsempfänger“ zielt (Urban

[6] Diese Begrifflichkeit wurde von Gösta Esping-Anderson (1990) zur Charakterisierung des Modells des „sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaates“ entwickelt. Während die politische Linke und die Gewerkschaften in Skandinavien – trotz der Umbaumaßnahmen der vergangenen Jahre – an der Grundstruktur des „skandinavischen Modells“ festhalten, hat Esping-Anderson inzwischen seine Position grundlegend zugunsten einer Politik des „Dritten Weges“ verändert.

2004: 468). Diese Transformation wird in Großbritannien mit dem Schlagwort „From Welfare to Workfare“ propagiert.

Die „Lissabon-Strategie“, die im Jahre 2000 verkündet wurde, war von der Idee inspiriert, „ein neuartiges Arrangement von Flexibilität und Sicherheit („Flexicurity“)“ zu präsentieren und zugleich die „strategische Neuausrichtung des europäischen Integrationsprozesses“ zu verdeutlichen. Die Ausweitung der Rolle der EU als „Global Player“ und die Intensivierung der Wettbewerbsstrategie nach innen gehen dabei Hand in Hand. Um diese Ziele zu erreichen – so der Europäische Rat –, müssen „die öffentlichen Finanzen nachhaltig konsolidiert, die Integration unterbeschäftigter Bevölkerungsgruppen in den Arbeitsmarkt forciert und nicht zuletzt die Systeme des Sozialschutzes in der EU modernisiert werden“. In diesem Zusammenhang erfährt die Sozialpolitik eine Aufwertung und eine Neuorientierung: „Eine strategische Aufwertung stellt die systematisch Integration der Sozial- und Gesundheitspolitik in die europäische Wirtschafts- und Wachstumspolitik und damit in eine Kernfeld europäischer Politik dar; neu ausgerichtet werden sie in ihrer funktionalen Zielsetzung. Nicht mehr die klassischen Ziele wie Umverteilung und soziale Risikokompensation stehen im Vordergrund, sondern ein möglichst effektiver Beitrag zum wettbewerbsorientierten Umbau des europäischen Entwicklungsmodells wird zur primären Richtgröße erhoben“ (Gerlinger / Urban 2004: 269).

2.2. Die Lissabon-Strategie und der Umbau des Arbeitsmarktes und Sozialstaates

Im März 2005 gilt es für die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union Bilanz zu ziehen. Die erste Halbzeit ihres im März 2000 in Lissabon verabschiedeten Strategieprogramms ist abgelaufen. Selbstbewusst hatte man sich ein äußerst ambitioniertes Ziel gesteckt: Bis 2010 sollte die EU zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ umgebaut werden, „der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einen größeren Zusammenhalt zu erreichen“ (Europäischer Rat, 23./24.3.2000: 3), ohne dabei den Umweltschutz aus den Augen zu verlieren.

Unter dem Vorsitz des früheren niederländischen Ministerpräsidenten Wim Kok wurde eine Sachverständigenkommission mit einer ersten Evaluation beauftragt.[7] Die Kommission unterstreicht in ihrem Bericht die Bedeutung des in Lissabon angestoßenen Prozesses für die Vertiefung der Integrationsprozesse in Europa. Der Ansatz: „Die Lissabon-Strategie, wie man sie jetzt allgemein nennt, ist im Grunde ein Bündel sich gegenseitig beeinflussender Reformen. Die Maßnahmen eines Mitgliedstaats, so argumentierte man, gewinnen an Durchschlagskraft, wenn sie mit anderen Mitgliedstaaten abgestimmt sind.“ (Kok-Report 2004: 9) Durch Koordination und Unterstützung auf europäischer Ebene sollen Modernisierungspotenziale geweckt, Synergieeffekte angestoßen und Reformblockaden überwunden werden. Jenseits der fortbestehenden Souveränität der Nationalstaaten wird die Europäisierung entscheidender Politikfelder vorangetrieben und damit de facto das Verhältnis von europäischer und einzelstaatlicher Regulierung neu justiert. Die Lissabon-Strategie zeichnet sich aus „durch eine Kombination der herkömmlichen ›Gemeinschaftsmethode‹, die auf von der Kommission vorgeschlagenen EU-Rechtsvorschriften basiert, und eines neuen Prozesses, der unter der Bezeichnung ›offene Koordinierungsmethode‹ bekannt geworden ist. Im Rahmen dieses Prozesses verständigen sich die Mitgliedstaaten darauf, in bestimmten in die nationale Zuständigkeit fallenden Bereichen auf freiwilliger Basis zusammenzuarbeiten und Best Practices anderer Mitgliedstaaten zu nutzen, die an die jeweiligen nationalen Gegebenheiten angepasst werden können.“ (ebd.: 10)[8]

Zentrale Bestandteile des Lissabonner „Reformbündels“ sind neben der Umweltpolitik

- „Wissensgesellschaft“: Innovation durch Förderung von Informations- und Kommunikationstechnologien, Forschung und Entwicklung; Verbesserung des „Klimas für Unternehmen“ durch konsequente Entbürokratisierung

[7] Wim Kok, von 1994 bis 2002 Ministerpräsident der Niederlande, gilt als Vater des später so genannten „Polder-Modells“ mit dem Abkommen von Wassenaar im Jahre 1982, in dem sich die Tarifvertragsparteien auf Lohnmäßigung und die Ausweitung von Teilzeitarbeitsplätzen verständigt hatten.

[8] „Bei der OMK handelt es sich um ein eigenständiges, jenseits des Erlasses von Richtlinien und Verordnungen angesiedeltes Abstimmungs- und Umsetzungsverfahren des Europäischen Rates, in dem über die Analyse quantitativer und qualitativer Indikatoren ›bewährte Praxisbeispiele‹ (›best practice‹) identifiziert und in Benchmarks transformiert werden. Diese sollen in strategische Leitlinien eingehen, zu deren Umsetzung konkrete Zeitpläne sowie regelmäßige Überwachungs-, Bewertungs- und Prüfungsverfahren (Monitoring-Verfahren) vereinbart werden. Bei der Einrichtung eines entsprechenden Überwachungssystems soll die Evaluierung des Umsetzungsfortschritts mit Hilfe von Ranking-Listen und einer Peer-Group-Review geschehen.“ (Urban 2003a: 438)

- Arbeitsmarkt: Erhöhung der Beschäftigungsquote auf 67% bis 2005 und 70% bis 2010, schnelle Umsetzung der Europäischen Beschäftigungsstrategie, „moderate“ Lohnpolitik
- Anpassung des „Europäischen Sozialmodells“ an eine „wissensbasierte Wirtschaft“ u.a. durch die offene Methode der Koordinierung im Bereich des Sozialschutzes, Nachhaltigkeit der Rentensysteme und des Gesundheitswesens
- Bekämpfung von Armut durch Programme sozialer Integration insbesondere für soziale Problemgruppen.

Am Ende der ersten Halbzeit kommt die Kok-Kommission zu einer ernüchternden Zwischenbilanz: „Die Gesamtperformance der europäischen Wirtschaft in den vergangenen vier Jahren ist enttäuschend. Der Konjunkturaufschwung in Europa ist in den letzten zwei Jahren schwächer ausgefallen als in den USA und in Asien. Verantwortlich dafür sind zum einen anhaltende Strukturschwächen und zum anderen ein niedriges Wachstum der öffentlichen und privaten Nachfrage. Zwar sind in Europa die Defizite des öffentlichen Sektors in dem Maße angestiegen, wie die Wirkung der so genannten automatischen Stabilisatoren – steigende Sozialausgaben und sinkende Steuereinnahmen – einsetzte, doch hat dies nicht ausgereicht, um den Konjunkturabschwung auszugleichen. Der fiskalpolitische Handlungsspielraum in Europa wurde eingeschränkt durch die kritische Haushaltssituation, mit der einige europäische Mitgliedstaaten in die Phase des Konjunkturabschwungs eintraten, nachdem sie es versäumt hatten, in der vorausgegangenen Aufschwungphase ihre Finanzen ausreichend zu konsolidieren. Eine Folge hiervon war, dass der Stabilitäts- und Wachstumspakt nicht in ausreichendem Maße eine Wirkung im Sinne einer wachstumsfördernden makroökonomischen Politik entfalten konnte, mit der den Abschwungtendenzen hätte besser begegnet werden können. So gerieten viele Mitgliedstaaten in ein Dilemma: Strukturschwächen und eine geringe Nachfrage hemmten die Wirtschaftsleistung, und die schwache nationale Wirtschaftsleistung erschwerte die Umsetzung der Lissabon-Strategie.“ (ebd.: 11)

Als sich die Staats- und Regierungschefs vor fünf Jahren in Lissabon versammelten, war der Boom der so genannten New Economy auf dem Höhepunkt. Vermutlich glaubte man wirklich daran, dass ein langfristiges Wirtschaftswachstum von 3% pro Jahr in einer „wissensbasierten Wirtschaft“ realistisch sei, das den Arbeitsmarkt aus der Agonie der Massenarbeitslosigkeit herausreißen könnte. Die reale ökonomische Entwicklung verlief jedoch völlig anders – zumal eine antizyklische Haushaltspolitik, wie sie der Kok-Report andeutet, mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt realiter nicht vorgesehen war. In den vier Jahren seit dem Lissabonner Gipfel machte die durchschnittliche jährliche Rate des Wirtschaftswachstums mit 1,5% gerade einmal die Hälfte der erwarteten Zielgröße aus. Von einer neuen „Unternehmenskultur“ war wenig zu spüren: Die Investitionen in der EU-15 gingen in diesem Zeitraum leicht zurück (-0,2%), und auch die öffentlichen Investitionen (Anteil am GDP) blieben mit einer Wachstumsrate von 2,4% hinter den USA (2,9%) und deutlicher noch hinter Japan (4,3%) zurück. Der Aufbruch für „transnationale Netzwerkinfrastrukturen“ und den „Sektor der Wissensökonomie“ blieb in den Startblöcken stecken.
Das Doppelziel der Anhebung der Beschäftigungsquote (insbesondere für Frauen und ältere Erwerbspersonen) und der Herstellung annähernder Vollbeschäftigung musste unter diesen Voraussetzungen gründlich verfehlt werden. Die Arbeitslosenquote (EU-15), die 2001 noch bei 7,4% gelegen hatte, stieg 2004 auf

8,1%. Und dies, obwohl – oder besser weil – die Lohnquote in 2004 mit 68% auf einen historischen Tiefpunkt in den Ländern der EU-15 gefallen ist.

Die Kok-Kommission setzt sich mit kritischen Beiträgen zur Lissabon-Strategie (z.B. dem EuroMemorandum 2002, 2004) nicht auseinander und kann daher nur das Scheiten der europäischen Beschäftigungsziele konstatieren. „Die Fortschritte der EU in der Realisierung des Lissabonner Ziels einer Gesamtbeschäftigungsquote von 70% bis 2010 stagnieren. Bei einer Quote von derzeit 64,3 % wird die EU das selbst gesteckte Zwischenziel von 67% bis 2005 nicht erreichen. Auch das Ziel 2010 ist in Gefahr, wenn jetzt nicht konsequenter gehandelt wird. Das Arbeitsproduktivitätswachstum hat sich weiter verlangsamt, und in zahlreichen Mitgliedstaaten bleibt noch viel zu tun, um die Arbeitsplatzqualität zu verbessern und die Arbeitsmärkte integrativer zu gestalten." (ebd.:13)

Die in eine neoliberale Wirtschaftskonzeption eingebundene Politik hat in vielen Mitgliedstaaten „Reformen" des Sozialmodells ausgelöst, aber die beabsichtigten Effekte – vor allem Wirtschaftswachstum und zusätzliche Beschäftigung – sind nicht generiert worden. Der Zwischenbericht der von Wim Kok präsidierten „hochrangigen Sachverständigenkommission" bleibt in den Koordinaten des vorherrschenden neoliberalen Paradigmas verhaftet.[9] Entscheidender Bezugspunkt ist die Ausrichtung auf die globale Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen. Und dies, obgleich die Wettbewerbsfähigkeit der ökonomisch potentesten Mitgliedstaaten der EU unstrittig ist, immerhin stellte der Außenhandel den wichtigsten Wachstumsimpuls in der dem Lissabonner Gipfel folgenden dreijährigen Stagnationsperiode dar. Eine Lösung der Beschäftigungsprobleme kann von dieser Wettbewerbsstrategie, die zugleich auf einer Absage an einer produktivitätsorientierten Lohnpolitik basiert, nicht ausgehen.[10]

Das entscheidende Defizit liegt in der Erosion der binnenwirtschaftlichen Auftriebskräfte, was mit den verfestigten Strukturen der Verteilungsverhältnisse bei Einkommen und Vermögen und den im Kok-Report noch nicht einmal erwähnten negativen Folgen des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts vor allem in Zeiten realwirtschaftlicher Stagnation und Krise zusammenhängt. Trotz der mittlerweile aus purer Not der Regierenden geborenen Debatte um eine der konjunkturellen Situation entsprechenden „flexiblere Anwendung" des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts sind die finanzpolitischen Rahmenbedingungen restriktiv. Es ist eben noch kein überzeugender Beleg für die Wirksamkeit der „eingebauten Stabilisatoren", dass die gesamtstaatlichen Defizite unter Stagnations-

[9] „A solid analysis and assessment of the Lisbon strategy should proceed from the recognition of practical failure to the critical examination of the underlying economic and social paradigm. Accelerating and streamlining the Lisbon strategy, while leaving its core elements intact, is not going to deliver improvements." (EuroMemorandum 2004: 9)

[10] „Instead, the task of managing aggregate demands is in practice being delegated to macro policy actors outside the euro area. A recovery from an acute shortage of aggregate demand is always expected to come from a revival in world demand, in particular from the US economy. However, with the share of extra-European exports in GDP limited to 12-15%, this strategy of ›recovery by exports‹ is risky, especially when it is accompanied by a too extreme wage moderation strategy which in turn weighs negatively on domestic demand (which vice versa supports 80 to 90% of European GDP... The overdependence on the rest of the world also raises an awkward paradox. While both monetary and (most) fiscal policy actors in Europe condemn or abstain from using active macro policies, they implicitly count on the Federal Reserve and the US budget to engage in exactly the same irresponsible kind of policy making in order to have world and US exports dragging the European economy out of the slump." (Etuc 2004: 17)

bzw. Krisenbedingungen in einer Reihe von Mitgliedstaaten über die Maastrichter Defizitziele hinausschießen.[11]

Die Kritik der Kok-Kommission zielt darauf, dass viele Mitgliedstaaten sich den Benchmarking-Prozess der OMK nicht oder nur unzureichend gestellt haben. Für den Frühjahrsgipfel 2005 wird dementsprechend vorgeschlagen, dass die Kommission „in the most public manner possible" die Ergebnisse des wettbewerbsorientierten Benchmarking präsentieren sollte. „Countries that have performed well should be praised, those that have done badly castigated." Wie im nationalen Rahmen ist die Schlussfolgerung aus dem Scheitern der Lissabon-Strategie, dass dieselbe Therapie intensiviert, die Dosis gesteigert werden soll. „Europa hat sowohl gegenüber den USA als auch gegenüber Asien an Boden verloren, und seine Gesellschaftssysteme geraten unter Druck. Ist daraus zu schließen, dass die Ziele zu ehrgeizig sind? Die Antwort ist Nein... Ist die Lissabon-Strategie zu ehrgeizig? Erneut ist die Antwort Nein.... Sollte die Frist 2010 aufgehoben werden? Erneut ist die Antwort Nein." (ebd.: 13)

Eine Korrektur der Lissabon-Strategie wird verworfen. „Die Hochrangige Sachverständigengruppe ist der Auffassung, dass Lissabon in jedem Fall in die richtige Richtung weist" (ebd.: 19). Auf diesem Pfad wird den europäischen Institutionen und den politischen Führungen der Mitgliedsländer vorgeschlagen, den Anpassungsdruck zu erhöhen. „Eines der hartnäckigsten Hindernisse besteht darin, dass zu viele Mitgliedstaaten den Verpflichtungen, die sie im Rat eingegangen sind, nicht innerhalb der vereinbarten Fristen nachkommen. Es hat wenig Zweck, wenn die Regierungen in Brüssel Maßnahmen zustimmen, und dann nachher nicht dasselbe Engagement zeigen, wenn es gilt, diese Maßnahmen auf nationaler Ebene durchzuführen. Obwohl der Europäische Rat wiederholt zu einer Nulltoleranz gegenüber starken Verzögerungen bei der Umsetzung aufgerufen hat, stellen diese nach wie vor ein großes Problem dar. Wird eine Richtlinie durch nur einen Mitgliedstaat verspätet umgesetzt, so wird die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Union verringert; dieses Verhalten ist nicht entschuldbar und kann nicht länger hingenommen werden. Außerdem stimmen in zu vielen Fällen die Durchführungsvorschriften nicht mit der ursprünglichen Intention der Richtlinie überein oder sie sind übermäßig kompliziert. Somit stellen sich die Vorteile, die man von einem einheitlichen Regelwerk erwartet hatte, nicht ein, und die Wirtschaft wird häufig übermäßig belastet." (ebd.: 28) Wird diese Kritik der Kommission auf dem Frühjahrsgipfel 2005 goutiert, könnte sich in der zweiten Halbzeit der Lissabon-Strategie über ein gestrafftes und stärker kontrolliertes Benchmarking-Verfahren „eine erhebliche Dynamik entfalten, die nicht nur eine reale Einschränkung der Autonomie der Nationalstaaten bedeutet, sondern auch die nationalen

[11] Die Entwicklung der Fiskalpolitik von 1999-2004 zeigt, „dass Europas Regierungen sich im Wesentlichen an ihre stabilitätsorientierte Haltung geklammert haben. Die Nettoverschuldung ist, wenn man sie um konjunkturelle Einflüsse bereinigt, nur mäßig gestiegen. Das durchschnittliche strukturelle Defizit der öffentlichen Haushalte im Euro-Raum wuchs nur marginal von 1,9% im Jahr 2000 auf 2,3% in 2003... Selbst der kleine Nachfrageimpuls, der von der um vier Hundertstel des BIP gestiegenen öffentlichen Verschuldung im Euro-Raum ausgeht, wird bei genauerer Betrachtung relativiert. Denn die höhere Verschuldung ist zustande gekommen durch Steuersenkungen auf der einen Seite, gleichzeitig aber auch Einsparungen bei den öffentlichen Ausgaben, etwa bei Sozialleistungen und den Gehältern im öffentlichen Dienst." (Janssen 2004: 162)

Wohlfahrtsreformen in Richtung eines wettbewerbsorientierten Umbaus der nationalen Systeme strukturiert." (Urban 2003a: 445)[12]

Die Strategie, die die Kok-Kommission empfiehlt, schließt dabei durchaus an den sozialen Dialog an, wenn betont wird, das der angelsächsische Kapitalismus nicht ihr Orientierungspunkt ist. „Der Ruf nach weiteren Reformen wird nur zu oft einfach als Deckwort für mehr Flexibilität verstanden, und dies wiederum als Deckwort für die Schwächung der Arbeitnehmerrechte und des Arbeitnehmerschutzes. Das ist falsch." (ebd.: 36) Doch diese Kritik geht über ein Plädoyer für die Einbindung der sozialen Akteure in eine wettbewerbsorientierte Modernisierungsstrategie jedoch nicht hinaus, die künftig noch radikaler in Szene gesetzt werden soll. „Eine radikale Intensivierung der europäischen Anstrengungen zum Aufbau von Europas wissensbasierter Wirtschaft, die vollständige Realisierung des Binnenmarktes für Waren und Dienstleistungen und die Herstellung eines wirklich geschäfts- und unternehmensfreundlichen Klimas, das sind, in Kombination mit dem von der Hochrangigen Sachverständigengruppe vertretenen Konzept für Arbeitsmarkt und Umwelt, wichtige Schritte auf dem Weg zu diesem Ziel. Doch ein derartiges nachhaltiges Wirtschaftswachstum lässt sich, mag es auch noch so gut durch wachstumsorientierte Währungs- und Finanzpolitik gestützt werden, nur auf dem Wege harter Entscheidungen erreichen." (ebd.: 44)

In der Grundanlage sind wir mit dem Dilemma der neoliberalen Wirtschaft- und Sozialpolitik konfrontiert, wie es in den meisten europäischen Mitgliedsländern sichtbar ist. Die wirtschaftlichen Wachstumsraten bewegen sich auf einem niedrigen Niveau, obgleich die Wettbewerbsfähigkeit vor allem der Großunternehmen der Exportwirtschaft exzellent ist, gerade auch zu der immer als Vergleich herangezogenen US-Ökonomie. Die Arbeitslosigkeit und die prekären Sektoren der Gesellschaften (ungesicherte Arbeitsverhältnisse, Schwarzarbeit, die verschiedenen Formen von Ausgrenzung aus dem Arbeits- und Einkommenszusammenhängen) üben einen kontinuierlichen Druck auf den Großteil der sozialen Sicherungssysteme aus, die weitgehend in ihren Finanzen auf die Arbeitseinkommen bezogen sind. Die Binnenwirtschaften stagnieren und ein Großteil des anlagesuchenden Kapitals findet kein ausreichendes produktives Investitionsfeld, weil die Absatzchancen letztlich zu gering sind. Im Kok-Report werden diese Zusammenhänge weitgehend ausgeblendet, stattdessen wird die unzureichende Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Europa für die Unternehmen beklagt. „Europa ist für Unternehmer nicht attraktiv genug. Sie stoßen auf zu viele Hindernisse und deshalb

[12] Der Kok-Report aktualisiert zuvor von der Europäischen Kommission und dem Europäischen Rat vorgetragene Kritik unzureichender Koordinierungsfortschritte. Bereits in den „Grundzügen der Wirtschaftspolitik 2002" wurde Deutschland empfohlen, „Reformen" im Gesundheitswesen zügig umzusetzen, um Ausgabendruck zu verringern. Anfang 2003 wies der ECOFIN „erneut darauf hin, dass es nicht nur auf dem Arbeitsmarkt, sondern auch bei den Sozialversicherungs- und ganz allgemein den Leistungssystemen dringender Reformen bedarf und dass die regulatorische Basis der Wirtschaft verringert werden muss." Die deutsche Bundesregierung hat sich mit der Steuerreform, den Hartz-Gesetzen und der Agenda 2010 dieser Kritik offensiv gestellt. In der Regierungserklärung vom 3. Juli 2003 hob der Bundeskanzler den europäischen Kontext seiner Politik am Beispiel des Umbaus der Alterssicherungssysteme ausdrücklich hervor: „Wir haben mit der Rentenreform in der letzten Legislaturperiode die Säule der Kapitaldeckung neben die der Umlagefinanzierung gestellt. Damit haben wir in Deutschland bereits in großen Teilen das umgesetzt, was Partner- und Nachbarländer noch vor sich haben. Aber wir haben damals noch zu sehr auf die konjunkturelle Entwicklung vertraut. Deswegen und wegen der dramatischen Veränderungen in der Demographie werden wir in dieser Frage strukturell noch einmal nacharbeiten müssen." Die Absenkung des Rentenniveaus auf bis zu 48% bis zum Jahr 2030 ist die mittlerweile daraus gezogene Konsequenz.

verliert Europa zahlreiche Chancen für Wachstum und Beschäftigung. Es kann und muss viel getan werden, um das Klima für Unternehmen zu verbessern." (ebd.: 33)

Zu den Problemen Europas gehört eine sich gesamtwirtschaftlich negativ auswirkende Fehlsteuerung von Kapital, die sich einerseits in realwirtschaftlichen Überkapazitäten und Finanzmarktanlage niederschlagt, andererseits größere Bereiche gesellschaftlicher Bedarfe brach liegen lässt, was durch den langjährigen Rückgang öffentlicher Investitionen in einer Reihe von Mitgliedstaaten noch verstärkt wird. Angesichts der reichlichen Liquidität der Unternehmen wie der Finanzmärkte ist es ausgesprochen einseitig, wenn die Kok-Kommission hier Investitionsbeschränkungen vermutet. „Die Finanzierung von Unternehmen beruht derzeit zu stark auf Darlehen und zu wenig auf Risikokapital. Das macht es für Gründer und KMU besonders schwierig, genügend Finanzmittel aufzustellen, da sie die Bedingungen traditioneller Finanzinstitute für Garantien nicht erfüllen können. Man kann also durchaus sagen, dass die Rahmenbedingungen für Risikokapitalinvestitionen weiter verbessert werden müssen." (ebd.: 34)

Statt zu einer Stärkung von Realinvestitionen und in der Folge zu mehr Innovation und Beschäftigung zu führen, droht diese Politik der Verbesserung der Anlagemöglichkeiten von Risikokapital weitere Schritte in Richtung der Finanzialisierung der Ökonomien in Europa zu gehen. Denn Vorrang hat nach wie vor die Entwicklung wettbewerbsfähiger Finanzmärkte. „Dynamische und äußerst wettbewerbsfähige Finanzmärkte sind nicht nur an sich wünschenswert, sie stellen auch eine wesentliche Antriebskraft für das Wachstum in allen übrigen Wirtschaftssektoren dar und müssen den Bemühungen zu Grunde liegen, die Wirtschaftsleistung der EU zu verstärken." (ebd.: 30) Dynamische Finanzmärkte, Umbau der sozialen Sicherungssysteme in Richtung Eigenverantwortung und Kapitaldeckung, Privatisierung öffentlicher Unternehmen und eine Ökonomisierung aller Gesellschaftsfelder, in denen die Profitsteuerung in der Vergangenheit eher eine untergeordnete Rolle spielte – diese Strategie läuft auf eine tiefgreifende Veränderung der Gesellschaften des früher so bezeichneten Rheinischen Kapitalismus hinaus. Die Realität des finanzgetriebenen Kapitalismus muss sich dabei nicht zwangsläufig in einer Angleichung an den US-Typus niederschlagen. Es ist auch eine europäische Variante dieses „finanzgetriebenen Akkumulationsregimes" denkbar, die auf „sozialen Dialog" und Elemente eines umgebauten europäischen Wohlfahrtsstaates zurückgreift.[13]

Die Institutionen und Leistungen des sozialen Wohlfahrtsstaates sind immer mehr zu Funktionsdefiziten der Wettbewerbsposition nationaler Volkswirtschaften im Binnenmarkt geworden. Aus dieser Sicht leiten sich die Liberalisierungsprojekte für zentrale Sektoren des europäischen Binnenmarktes ebenso wie Lohn- und Steuersenkungswettbewerbe (letztere vor allem bei der Unternehmensbesteuerung) ab. Eine soziale Inklusionsstrategie, ein größerer sozialer Zusammenhalt, mehr und qualitativ hochwertige Beschäftigung und weniger Armut ist daraus nicht zu

[13] Dieser Prozess hat unterschiedliche Ausgangsbasen: So liegt das Niveau der sozialen Sicherung in den skandinavischen Ländern weiterhin deutlich über dem in Kontinentaleuropa; dezidiert anti-wohlfahrtsstaatliche Initiativen sind dort in der Vergangenheit immer wieder gescheitert. Hingegen war schon mit den EU-Aufnahmebedingungen klar, dass ein Wohlfahrtsstaat in den Ländern Ost- und Mitteleuropas keine Luft zum Atmen bekommen würde. Und auch in Großbritannien und Kontinentaleuropa gibt es weiterhin deutliche nationale Unterschiede in dem, was einst als Errungenschaften der Zivilisierung des Kapitalismus gefeiert wurde.

gewinnen. Der Kok-Report setzt sich mit den kritischen Einwänden, den Sorgen und Nöten von Bevölkerungsgruppen, die mit einer solchen Modernisierungspolitik aus einer Vielzahl von Gründen nicht Schritt halten können, nicht ernsthaft auseinander. Eine neoliberale Modernisierungsstrategie erfordert nicht nur hohe Anpassungskosten von vielen Menschen, die Erfolgsaussichten sind zudem ausgesprochen skeptisch zu beurteilen.

Die Europäische Kommission und der Europäische Rat werden den Empfehlungen der Sachverständigenkommission überwiegend folgen. Die Endabrechnung des Lissabon-Prozesses wird mit dieser Strategie allerdings kaum besser ausfallen als die Zwischenbilanz, weder was die Beschäftigungspolitik noch was den Umbau des europäischen Sozialstaates anbelangt.

Soziales Benchmarking in Westeuropa 2003

	Arbeitslosenquote	Beschäftigungsquote	Armutsquote	Sozialleistungsquote[1]
S	5.5	72,9	9,0	32.3
FIN	9.0	67,7	11,0	25.2
DK	5.5	75,1	10,0	28.8
D	10.3	65,0	11,0	29.5
F	9.4	63,2	15,0	29,7
A	4.4	69,2	12,0	28,7
NL	3.8	73,5	11,0	27.4
GB	5.1	71,8	17,0	26.8
I	8.6	56,1	19,0	25.2
P	6.5	67,2	20,0	22.7
E	11.3	59,7	19,0	20.1
GR	9.3	65,4	21,0	26,4

[1] Anteil der öffentlichen Sozialleistungen am Bruttoinlandsprodukt

2.3. Der Umbau des Arbeitsmarktes und der Sozialsysteme

2.3.1. Lohnarbeit – Arbeitsmarkt in Europa

2.3.1.1. Das „grausame Schicksal“ der Beschäftigungspolitik

Das in Lissabon vor fünf Jahren verabredete „politische Dreieck, das auf einer positiven Wechselwirkung zwischen Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialschutzpolitik basiert“, ist gescheitert. Das zeigt insbesondere die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Statt mit einer an der Verbesserung der Lebensbedingungen orientierten makroökonomischen Wachstumsstrategie nachhaltige Impulse zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit zu geben, werden die restriktiven geld-, fiskal-, verteilungs- und arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen fortgeschrieben.

- Demnach sieht sich die Europäische Zentralbank allein dem Ziel der Inflationsbekämpfung verpflichtet und hält selbst in einem deflationären gesamtwirtschaftlichen Umfeld an einer tendenziell restriktiven Geldpolitik fest, die insbesondere in Deutschland im internationalen Vergleich hohe Realzinssätze zur Folge hat.
- Obgleich mittlerweile sechs Mitgliedstaaten der Europäischen Union zum Teil zum wiederholten Maße die Defizitgrenze von drei Prozent überschreiten, wird am Grundsatz einer restriktiven Haushaltspolitik festgehalten. Selbst wenn man im Rahmen einer Reform des Maastricht-Vertrages die konjunkturelle Entwicklung bei der Staatsverschuldung in Rechnung stellt, oder sogar noch darüber hinaus der „golden rule“ folgt und längerfristige Infrastrukturinvestitionen aus der Defizitberechnung herausnimmt – Punkte, die gegenwärtig in der Diskussion sind –, würde man immer noch an den Grundsätzen einer an Ausgaben- und Leistungskürzungen ausgerichteten Fiskalpolitik festhalten. Das gilt auch für die Sozialpolitik: solange Defizite der Arbeitslosen-, Renten- und Krankenkassen der nationalen Verschuldung zugerechnet werden, steht diese unter dem Druck permanenter Kostensenkungs- und Privatisierungsprogramme.
- Die Aufgabe des Abbaus der Arbeitslosigkeit bleibt unter diesen herrschenden Bedingungen zum einen der Lohnpolitik überlassen, die dadurch, dass der verteilungsneutrale Spielraum nicht ausgeschöpft wird, für eine Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen sorgen soll, damit allerdings die Nachfrageschwäche auf dem Binnenmarkt perpetuiert und Deflationsgefahren aktualisiert. Zum zweiten werden für die fortbestehende hohe Arbeitslosigkeit „strukturelle“ Defizite der Arbeitsmärkte verantwortlich gemacht. Dazu zählen vermeintlich zu hohe und über einen zu langen Zeitraum ausgezahlte Lohnersatzleistungen, die der Aufnahme von Arbeit in Niedriglohnsektoren im Wege stehen, oder soziale Rechte, die die Zumutbarkeit von Arbeitsplätzen regeln.

Dass sich in krassem Gegensatz zu den Zielen der Lissabon-Strategie in Europa ein circulus vitiosus von Stagnation, hoher Arbeitslosigkeit und hoher Verschuldung verfestigt hat, liegt im wesentlichen an der falschen Grundorientierung der in den Mitgliedstaaten und seitens der Europäischen Kommission verfolgten Politik. Zwar war 1999 auf dem Europäischen Rat in Köln eine makroökonomische Koordinierung verabredet worden, doch es blieb im wesentlichen bei Absichtserklärungen. „Standen in Köln noch nachfrageorientierte Überlegungen im Vordergrund, so setzte sich in Lissabon ... das Paradigma der Wettbewerbsfähigkeit durch.“ (Witte 2004: 9)

„Ein fast grausames Schicksal hat mittlerweile die Europäische Beschäftigungsstrategie (EBS) erlitten, die, inhaltlich ganz in der Tradition der Kreisky-Kommission der 1980er Jahre, u.a. von dem ehemaligen schwedischen Finanzminister und späteren Generaldirektor der Generaldirektion Beschäftigung der EU-Kommission, Allan Larsson, konzipiert und vom Europäischen Rat in Essen 1994 verabschiedet wurde. Die EBS bestand aus einem Mix aus makroökonomischer Wachstums- und aktiver Arbeitsmarktpolitik. Ihre Grundüberlegung beruhte auf der Einsicht, dass ein Klima wirtschaftlichen Aufschwungs die strukturellen Schwächen der Angebotsseite auf dem Arbeitsmarkt leichter überwinden ließen. Ersteres verschwand alsbald in die Fußnoten der EU-Dokumente, letzteres wurde unter dem Einfluss der wichtiger werdenden ›Grundzüge der Wirtschaftspolitik‹ zu (vorgeblich wachstumsfördernden) Strukturreformen auf den Arbeitsmärkten reduziert.“ (Botsch 2004: 282; vgl. Deppe/Tidow 2000) Seit 2003 sind die „Grundzüge“ durch Integration der „Beschäftigungspolitischen Leitlinien“ des Luxemburg-Prozesses (1997) und der Wirtschaftsstrukturreformen des Cardiff-Prozesses (1998) noch weiter aufgewertet worden, mit der Zielsetzung, die Koordination der verschiedenen Politikfelder im Rahmen einer neoliberalen Strategie zu verbessern.

Was das heißt, können die Mitgliedstaaten den Empfehlungen der Beschäftigungspolitischen Leitlinien 2003 entnehmen: „Sie werden insbesondere – bei Aufrechterhaltung eines angemessenen Sozialschutzniveaus – die Lohnersatzquoten und die Dauer des Leistungsbezugs überprüfen, sie werden unter Berücksichtigung der individuellen Situation eine effektive Leistungsverwaltung sicherstellen, insbesondere bezüglich der Koppelung mit einer effektiven Arbeitssuche, einschließlich des Zugangs zu Aktivierungsmaßnahmen zur Verbesserung der individuellen Vermittelbarkeit; sie werden ggf. die Gewährung von Lohnersatzleistungen in Betracht ziehen und sich um die Beseitigung von Nichterwerbstätigkeitsfallen bemühen. Die Maßnahmen werden insbesondere darauf abzielen, dass bis 2010 die hohen effektiven Grenzsteuersätze und ggf. die Steuer- und Abgabenbelastung des Arbeitsentgelts von Niedriglohnbeziehern unter Beachtung der nationalen Gegebenheiten deutlich verringert werden.“ (zit. nach Brie 2004: 51)

Damit ist die Agenda 2010 für die Arbeitsmärkte in Europa umrissen:

- parametrische Reformen (Kürzung der Höhe und Dauer der Lohnersatzleistungen) sowohl als Element staatlicher „Sparpolitik“ wie auch der Verstärkung des Drucks auch zur Aufnahme prekärer und Niedriglohnarbeit („Beseitigung von Nichterwerbstätigkeitsfallen“ – eine geradezu Orwellsche Sprachschöpfung) sind in den letzten Jahren in allen Mitgliedstaaten praktiziert worden
- Aktivierung i.S. so genannter workfare-Programme: „In Großbritannien (New Deal Projekte der Blair Regierung), den Niederlanden, Italien (Patto per Italia), Dänemark (›aktivierende‹ Arbeitsmarktpolitik) und in Deutschland (Hilfe zur Arbeit, Jobactivgesetz, Hartz-Reformen) ist diese generelle Orientierung mit unterschiedlichen Akzentsetzungen sowohl in Bezug auf die soziale Basissicherung als auch auf Arbeitsmarktpolitik und Arbeitslosenunterstützung ›eingepflanzt‹ worden.“ (Dräger 2004: 509f.) Während Dänemark und die Niederlande eine „weiche“ Form des „Fördern und Fordern“ praktizieren, hat sich Deutschland mit den Hartz-Gesetzen auf die Seite der harten Form des Forderns geschlagen.

- monetäre Anreize: „Die Aufnahme geringfügiger oder niedrig bezahlter Beschäftigung wurde in einigen Mitgliedstaaten durch steuerliche Beihilfen (z.B. Working Tax Credit, Family Tax Credit in Großbritannien), durch Kombinationsmöglichkeiten von Sozialhilfe und Lohn (z.B. von Lohn aus einer Teilzeitstelle bei gleichzeitigem Weiterbezug des Revenu Minimum d'Insertion in Frankreich), die Subventionierung der Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber (Belgien) oder Instrumente wie Lohnkostenzuschüsse, Jobfloater etc. in Deutschland ermuntert". (ebd.: 510)

Unter den „soft policies" der OMK, die in der Beschäftigungspolitik ihren Ausgangspunkt hatte, ist die europäische Beschäftigungspolitik noch die „härteste", vergleichen mit dem bisherigen „weichen" Weg in der Renten- und dem „butterweichen" Weg in der Gesundheitspolitik (Witte 2004: 5). Im Hinblick auf die europäische Beschäftigungspolitik „kann daher von einer Neuvermessung der Arbeitsteilung zwischen der europäischen und der nationalen Ebene und von einer Entterritorialisierung der Zuständigkeitsbereiche gesprochen werden. Arbeitsmarktpolitik wird künftig stärker europäisiert sein, ohne deshalb zwangsläufig eine Harmonisierung der Strukturen voranzutreiben. Gleichwohl entsteht innerhalb der Nationalstaaten ein institutioneller und inhaltlich-konzeptiver Anpassungsdruck." (Deppe/Felder/Tidow 2000: 51)

2.3.1.2. Maßnahmen in den Mitgliedstaaten

Schweden

Arbeitslosenquote:[14] 2000: 5,6%

2001: 4,9%
2002: 4,9%
2003: 5,6%

2004: 6,1%

aktive Arbeitsmarktpolitik[15] 1,37% BIP

passive Arbeitsmarktpolitik 1,33% BIP

[14] Hier und nachfolgend handelt es sich immer um die europäisch standardisierten Arbeitslosenquoten.

[15] Unterschieden werden muss zwischen aktiver und passiver Arbeitsmarktpolitik. Ziel der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist eine sozial-ökonomische Vermittlung zwischen Arbeitskräfteangebot und Arbeitsplatznachfrage. Unter passiver Arbeitsmarktpolitik versteht man die finanzielle Absicherung im Falle von Erwerbslosigkeit, hier stehen daher die Lohnersatzleistung im Zentrum.
In den meisten europäischen Ländern ist die Absicherung gegen Arbeitslosigkeit obligatorisch. In Schweden und Dänemark ist dies nicht gesetzlich vorgegeben, aber auch hier sind rund 90% der Lohnabhängigen Mitglied einer Arbeitslosenversicherungskasse. In den europäischen Mitgliedstaaten gilt grundsätzlich eine mehr oder minder gleichwertige Finanzierung durch Beiträge der versicherten Arbeitsnehmer und der Unternehmen. Öffentliche Finanzen werden in der Regel zum Defizitausgleich herangezogen.

Schweden gilt als „Prototyp des modernen Wohlfahrtsstaates“ (Schmid 1996), insbesondere was den Einsatz aktiver Arbeitsmarktpolitik zur Sicherung von Vollbeschäftigung anbelangt. Allerdings hat sich das Verhältnis von aktiver zu passiver Arbeitsmarktpolitik, das noch Anfang der 1990er Jahre bei 2 : 1 lag, mittlerweile egalisiert. In Zuge der Krise Anfang der 1990er Jahre stieg die Arbeitslosigkeit in den 1990er Jahren auf bis zu 10%, konnte ab 1998 aber wieder deutlich gesenkt werden. Die Beschäftigungsquote von 78,7% (2000) ist nach Dänemark (79,8%) die zweithöchste in der EU.

Arbeitslosengeld:[16] 80% des zugrunde gelegten Arbeitsentgelts; höchstens SEK 730 (€ 81) pro Tag während der ersten 100 Tage der Leistungsgewährung und höchstens SEK 680 (€ 75) pro Tag während der restlichen Periode. Leistungsdauer: 300 Tage mit möglicher Verlängerung bis zu 600 Tagen, für Arbeitslose über 57 Jahre 450 Tage. In der Regel setzt spätestens nach 300 Tagen Arbeitslosigkeit die „Aktivierung“ ein; die Höhe der Lohnersatzleistung bei Teilnahme in einer aktiven Arbeitsmarktmaßnahme entspricht der Höhe des Arbeitslosengeldes.

Wer nicht Mitglied in einer Arbeitslosenversicherungskasse ist, hat Anspruch auf Grundsicherung.

Sanktionen: Aussetzung der Leistungen für 45 Tage (9 Wochen) bei Aufgabe des Arbeitsplatzes ohne triftigen Grund. Seit 2002: Aussetzung der Leistungen für 40 Tage, wenn ein Vermittlungsangebot abgelehnt wird. Nach der ersten Weigerung erfolgt eine Leistungskürzung um 25%, im zweiten Fall um 50%, bei einer dritten Weigerung entfällt die Leistung.

„Aktivierung“: Es wird erwartet, dass der/die Arbeitslose mit der Arbeitsvermittlung zur Entwicklung eines individuellen Aktionsplans zusammenarbeitet und aktiv nach einer Beschäftigung sucht. Dazu gehört im weiteren: aktive Schritte mit dem einer Ganztagsstelle entsprechenden Zeitaufwand, um schnellstmöglich einen neuen Arbeitplatz zu finden; Dokumentation in einem Maßnahmenplan; die im Maßnahmenplan genannten Aktivitäten werden fortlaufend überprüft; dem Arbeitsamt muss regelmäßig über die Eigeninitiativen berichten werden.

Dänemark

Arbeitslosenquote: 2000: 4,4

2001: 4,3
2002: 4,6
2003: 5,6
2004: 5,8

aktive Arbeitsmarktpolitik 1,56 % BIP
passive Arbeitsmarkt 1,35 % BIP

[16] Die Arbeitslosenkassen werden in Schweden zum allergrößten Teil von den Gewerkschaften organisiert, daher ist die Mitgliedschaft in einer solchen zumeist praktisch an die Mitgliedschaft in der Gewerkschaften gekoppelt (Organisationsgrad über 80%). Auch Selbständige können der Arbeitslosenkasse beitreten.

1993 erreichte die Arbeitslosigkeit in Dänemark einen Rekordwert von 9,9%. Innerhalb von fünf Jahren konnte sie wieder halbiert und die Langzeitarbeitslosigkeit bis 2001 auf ein Drittel gesenkt werden.[17]

Arbeitslosengeld: 90% des früheren Bruttolohns, jedoch mit Obergrenze (2003: 21.800 Euro), was faktisch 63% des durchschnittlichen Bruttoarbeitsverdienstes ausmacht – allerdings mit einer stark umverteilenden Wirkung zugunsten von Niedrigeinkommen und Alleinerziehenden, die tatsächlich auf eine Nettorate von 90% kommen. Die max. Bezugsdauer ist in den 1990er Jahren schrittweise auf gegenwärtig 4 Jahre gekürzt worden (bis 1993: 9 Jahre, bis 1995: 7 Jahre, bis 1999 5 Jahre). Anwartschaft: 52 Wochen Beitragszahlung während der letzten drei Jahre.

Zum Abbau der Arbeitslosigkeit waren die Maßnahmen zur Reduzierung des Arbeitsangebots quantitativ am bedeutsamsten (Erziehungsurlaub, Sabbaticals, Bildungsurlaub; Altersübergangsgeld in Höhe des Arbeitslosengeldes ab 60 Jahren nach zunächst 20, seit 1999 25 Beitragsjahren). Das in der dänischen Verfassung begründete „Recht und Pflicht zur Arbeit“ begründet ein „Recht und Pflicht zur Aktivierung.“ Grundlage der Aktivierung sind individuelle Handlungspläne zwischen den Arbeitslosen und den Arbeitsämtern. Seit 1999 muss nach 3 Monaten Arbeitslosigkeit überprüft werden, ob ein Angebot zur Frühaktivierung erforderlich ist. Arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahre ohne Ausbildung sind verpflichtet, eine Ausbildung von mind. 18 Monaten zu beginnen. Bei Verweigerung der Aktivierungspflicht können Sperrzeiten von bis zu 5 Wochen verhängt werden.[18]

Niederlande

Arbeitslosenquote: 2000: 2,9%

2001: 2,5%
2002: 2,7%

2003: 3,8%

2004: 5,3%

aktive Arbeitsmarktpolitik 1,55 % BIP

[17] „Das dänische Beschäftigungs›wunder‹ verdient diesen Namen insofern in ganz besonderer Weise, als es nach konventioneller Weisheit gar nicht hätte passieren können. Die maximalen Bezugsdauern des Arbeitslosengeldes wurden zwar beschnitten, sind aber noch immer die international längsten. Das hohe Leistungsniveau von Arbeitslosengeld und Sozialhilfe wurde nicht angetastet. Beim Arbeitslosengeld erzielen gerade die Niedrigverdiener die höchsten Nettoersatzraten, so dass selbst bei geringer Lohnspreizung der rein finanzielle Anreiz zur Arbeitsaufnahme nicht hoch ist.“ (Knuth/Schweer/Siemes 2004: 66)

[18] Dieses „Aktivierungsregime“ wird nicht als „unangemessene Schuldzuweisung an Arbeitslose“ verstanden, zum einen nicht, weil es nicht mit Leistungskürzungen verbunden war, zum anderen nicht, weil bei der „Erhöhung der Anspruchsvoraussetzungen, der Beschränkung der maximalen Bezugszeiten und der Verschärfung der Zumutbarkeitsregeln .. der zeitliche Ablauf beachtenswert (ist): Die meisten dieser Einschränkungen wurden erst eingeführt, nachdem die Wende am Arbeitsmarkt eingetreten war und nicht als Antwort auf die Beschäftigungskrise.“ (Knuth/Schweer/Siemes 2004: 67). Die Verschärfung der Leistungsbedingungen fand nicht wie in Deutschland zur Zeit der Hartz-Gesetze bei gleichzeitig fortschreitendem Arbeitsplatzabbau statt.

passive Arbeitsmarktpolitik 2,11 % BIP

Den Niederlanden gelang es in den 1990er Jahren, die Arbeitslosigkeit von 6,8 (1994) auf 2,4% (Langzeitarbeitslosigkeit von 3,2 auf 0,6%) zu reduzieren; infolge der danach einsetzenden Stagnation und Krise ist sie wieder auf über 5% gestiegen. Das kontinuierliche Beschäftigungswachstum wurde durch starke Zunahme von Teilzeitarbeit (die Teilzeitquote ist mit 33% die höchste innerhalb der OECD) und mit flexibilisierten Arbeitsverhältnissen (Arbeit auf Abruf, Zeitarbeit, befristete Beschäftigung – das macht 9,4% aller Beschäftigungsverhältnisse aus) erzielt.[19] Hinzu kommt bis heute eine starke Reduzierung des Arbeitskräfteangebots durch europäische Rekordzahlen in der Erwerbsunfähigkeitsrente.

Arbeitslosengeld: 70% des Nettoeinkommens, max. Bezugsdauer 5 Jahre. Wer die Vorbeschäftigungszeiten nicht erfüllt, erhält eine „kurzfristige Leistung“ in Höhe von 70% des Mindestlohns für max. 6 Monate (danach Sozialhilfe). Trotz gewisser Kürzungen weisen die Niederlande bei Arbeitslosigkeit des höchste Lohnersatzniveau in Europa auf. Allerdings ist die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung seit 2002 immer mehr auf die abhängig Beschäftigten verlagert worden (Arbeitgeber: 1,55%, Arbeitnehmer: 5,8%). Bei Eigenkündigung oder selbstverschuldeter Kündigung geht der Anspruch auf Arbeitslosengeld vollständig verloren. Seit dem 1.1.2004 wurde die der deutschen Arbeitslosenhilfe vergleichbare Leistung nach Ablauf der fünfjährigen Anspruchsdauer auf Arbeitslosengeld abgeschafft, sodass nur noch Anspruch auf Sozialhilfe (1.200 Euro für Alleinstehende) besteht.

„Aktivierung“/Zumutbarkeit: In den ersten 6 Monaten der Arbeitslosigkeit muss ein täglicher Arbeitsweg von 2 Stunden, danach von 3 Stunden in Kauf genommen werden. Schon in den ersten 6 Monaten muss Zeitarbeit akzeptiert werden, auch zu deutlich niedrigeren Qualifikationsniveaus. (In den NL arbeiten 4,8% aller Beschäftigten für Zeitarbeitsfirmen – ein Spitzensatz in Europa.) Nach 18 Monaten Arbeitslosigkeit muss jede Stelle angenommen werden. Im Gesetz über Arbeit und Pflege (2003) wurde geregelt, dass Sozialhilfeempfänger von der Bewerbung um eine neue Stelle nicht mehr ausgenommen sein werden. Die Gemeinden haben dafür Sorge zu tragen, dass Alleinerziehenden, die Sozialhilfe erhalten und Kinder unter 12 Jahren haben, bei der Aufnahme einer Arbeit Kinderbetreuung angeboten wird.

Zur Förderung des Niedriglohnsektors erhalten Arbeitgeber Nachlässe bei den Sozialversicherungsbeiträgen und dort Beschäftigten Einkommensbeihilfen sowie seit dem 1. Juli 2003 einen abgesenkten Steuersatz.

[19] „Generell ist die mit dem Kunst- und Schlagwort umschriebene Strategie der ›Flexicurity‹ darauf gerichtet, eine Flexibilisierung des Arbeitsmarktes zu erreichen, ohne die soziale Absicherung zu verschlechtern. Bei der Rezeption dieses Ansatzes wird oft übersehen, dass es in den Niederlanden letztlich um Konstruktionen zur Umgehung eines im Kern vergleichsweise starr regulierten Normalarbeitsverhältnisses geht. Mit einigem Recht könnte man daher Dänemark als eigentliche Heimat der Flexicurity ansehen, wo das Normalarbeitsverhältnis selbst flexibel und gleichzeitig eine hohe soziale Absicherung gewährleistet ist.“ (Knuth/Schweer/Siemes 2004: 36)

Belgien

Arbeitslosenquote: 2000: 6,9

2001: 6,7
2002: 7,3
2003: 8,1
2004: 8,3

Arbeitslosengeld: 60% des Nettoeinkommens für Arbeitslose mit Unterhaltsberechtigten, max. 38,68 Euro, mind. 33,08 Euro pro Tag. Die Bezugsdauer ist generell unbegrenzt mit Ausnahmen in bestimmten Fällen von Langzeitarbeitslosigkeit. Anwartschaftszeiten: je nach Alter der Versicherten von 312 Arbeitstagen in den letzten 18 Monaten bis zu 624 Arbeitstagen in den letzten 36 Monaten.

Monetäre Anreize: Absenkung des Arbeitgeberanteils an den Sozialabgaben bei Einstellung von Arbeitslosen. Einführung eines „aktiven“ Arbeitslosengelds bzw. Einstellungszuschusses: Diese werden an den Beschäftigten ausbezahlt und können vom Arbeitgeber bei Einstellung eines Arbeitslosen vom Nettolohn abgezogen werden. Leistungshöhe: monatlich 500 EUR bei Vollzeitarbeit (anteilsmäßig bei Teilzeitarbeit). Leistungsdauer: 36 Monate bei Einstellung eines Arbeitslosen bei vorangegangener Arbeitslosigkeit von mindestens 24 Monaten in den letzten 36 Kalendermonaten; 12 Monate bei Einstellung eines Arbeitslosen über 45 Jahren bei vorangegangener Arbeitslosigkeit von mindestens 6 Monaten in den letzten 9 Kalendermonaten.

Einführung der Vermittlungshilfe für Arbeitnehmer ab 45 Jahren (September 2001): das sind Beratungsmaßnahmen (max. 60 Stunden in max. 12 Monaten), die zur schnelleren Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt führen sollen. Die Kosten der Vermittlungshilfe werden je nach Abmachung der entsprechenden paritätischen Ausschüsse vollständig vom ehemaligen Arbeitgeber oder zu gleichen Teilen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen. Der Arbeitgeber kann sich durch eine einmalige Zahlung eines Betrags von 1500 EURO an den Fonds für berufliche Wiedereingliederung (ONEM) von dieser Verpflichtung entbinden

Einführung von Dienstleistungsschecks: Ausstellende Unternehmen geben mit finanzieller Unterstützung der Föderalregierung und der Region an anspruchsberechtigte Personen und Haushalte auf Antrag pro Jahr zwischen 10 und 500 Dienstleistungsschecks zum Preis von je 6,50 EUR aus, die diese gegen eine Stunde gemeinnützige Dienstleitung wie Kinderbetreuung, Haushaltshilfe und Hilfe für ältere, kranke oder behinderte Menschen eintauschen können. Der Erwerb der Gutscheine ist mit einer Steuerermäßigung verbunden.

Großbritannien

Arbeitslosenquote: 2000: 5,1%
2001: 5,0%
2002: 5,1%
2003: 5,0%
2004: 5,0%

aktive Arbeitsmarktpolitik 0,36 % BIP
passive Arbeitsmarktpolitik 0,56 % BIP

Arbeitslosengeld als „Unterhaltsgeld für Arbeitsuchende“ (jobseeker’s allowance): bei einem alleinstehenden Arbeitslosen über 25 Jahre ohne Kinder 355 Euro im Monat unabhängig von früherer Einkommenshöhe und Höhe der Beitragszahlungen (bei Bedürftigkeit kommen Leistungen für Wohnung und Familienmitglieder hinzu). Leistungsdauer gekürzt von 312 Tagen auf ein halbes Jahr, was aber dadurch relativiert wird, dass die Höhe der Leistungen die gleiche ist wie die Fürsorgeleistung für Nichterwerbsfähige (income support).

In GB gelang es in den 1990er Jahren, die Arbeitslosigkeit zu halbieren (von 10% in 1993; Viertelung der Langzeitarbeitslosigkeit von 4,2 auf 1,1%). Hauptgrund war das stetige Beschäftigungswachstum im Dienstleistungssektor, zum einen im Bank- und Finanzwesen mit hauptsächlich gut bezahlten Arbeitsplätzen, zum anderen bei gering qualifizierten und niedrig entlohnten Teilzeitstellen. Dies führte zu einer starken Polarisierung von Beschäftigung, Einkommen und Arbeitszeiten, die durch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns (1998) gebremst werden soll. Zusätzlich sollen seit April 2003 Einkommensbeihilfen (tax credits) im Niedriglohnbereich dafür sorgen, dass eine spürbare Differenz zur Höhe der Transferleistungen besteht. Die Politik der Förderns und Forderns, wie sie in Großbritannien nahezu exemplarisch seit den neunziger Jahren verfolgt wurde, hat durchaus ihre Schwachpunkte: „Zwar konnte im Vereinigten Königsreich –im Gegensatz zu Deutschland – der Anstieg der Sozialleistungsabhängigkeit in den neunziger Jahren fast gestoppt, der Trend aber keineswegs umkehrt werden. Bei niedriger Arbeitslosigkeit ist der Anteil derjenigen Erwachsenen, die Leistungen wegen Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit beziehen, deutlich höher als bei uns und ebenso der Anteil der Sozialhilfe Beziehenden. Vieles spricht dafür, dass das striktere britische Aktivierungsregime Erwerbslose in andere Sozialleistungen verdrängt hat“ (IAT-report 4, 2004: 5)

Aktivierung: Der Arbeitslose verpflichtet sich zu einer wöchentlichen Anzahl von Arbeitgeberkontakten und wöchentlicher Anzahl von Besuchen im Jobcenter sowie zu intensiven Eigenaktivitäten. Die Anforderungen an die Zumutbarkeit sind streng in dem Sinne, dass nahezu jedes Arbeitsplatzangebot angenommen werden muss. Sperrzeiten können von einer Woche (z.B. Nichteinhaltung von Terminen) bis zu 6 Monate (wiederholte Ablehnung eines Stellenangebots) verhängt werden.

Da das Arbeitslosengeld der Sozialhilfe entspricht ist der Anteil der Bezieher von Leistungen wegen Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit und von Sozialhilfe relativ hoch (Verschiebebahnhof).

Der Anteil der Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik an allen Arbeitsmarktausgaben erscheint mit 40% relativ hoch, was aber vor allem auf die niedrigen „passiven“ Ausgaben zurückzuführen ist. Misst man die aktiven Ausgaben am BIP pro Erwerbstätigen, dann ist die Rate in GB im Jahre 2001 mit 0,07% die zweitniedrigste in der EU, nur noch unterschritten von Griechenland (OECD 2003: 193).

Deutschland

Arbeitslosenquote: 2000: 7,8%

2001: 7,8%

2002: 8,6%

2003: 9,3%

2004: 9,1%

aktive Arbeitsmarktpolitik 1,24 % BIP

passive Arbeitmarktpolitik 1,89 % BIP

Arbeitslosenentgelt: 60% vom Nettolohn, mit Kindern 67 %. Kürzung des Bezugszeitraums auf max. 12 Monate (ab 55 Jahre: 18 Monate); Anwartschaft 12 Monate Beschäftigung innerhalb von drei Jahren. Anschließende Arbeitslosenhilfe seit 2005 gestrichen; stattdessen Arbeitslosengeld II bei Bedürftigkeit in Höhe des Sozialhilfeniveaus (345 Euro).

Verschärfte Zumutbarkeit: gestaffelt ab dem dritten Monat; spätestens nach einjähriger Arbeitslosigkeit muss jede Stelle angenommen werden. Arbeitslose müssen aktiv Arbeitsplatz suchen.

Aktive Arbeitsmarkt (Arbeitsbeschaffungs-, Strukturanpassungsmaßnahmen, Weiterbildung, Umschulung) wurde stark reduziert und ersetzt durch so genannte neue Instrumente der Arbeitsmarktpolitik: Ausweitung geringfügiger Beschäftigung (Mini-/Midi-Jobs, Leiharbeit, Ich-AG, 1-2 Euro-Jobs), Einschränkung des Kündigungsschutzes (in Kleinbetrieben.

Die deutsche „Arbeitsmarktreform“ ist im europäischen Vergleich einzigartig: a) in keinem vergleichbaren Land wurden so viele Veränderungen in so kurzer Zeit vorgenommen wie in Deutschland seit 2003; b) in den beschäftigungspolitisch erfolgreichen Ländern DK und NL gab es keine substanziellen Leistungskürzungen. „Einzig Deutschland verbindet den Übergang zu einer ›aktivierenden‹ Arbeitsförderung mit substanziellen Leistungskürzungen.“ (Knuth/Schweer/ Siemes 2004: 80); c) selbst in GB ist die Arbeitsmarktreform mit einem erweiterten Stellenangebot (New Deal) verbunden, während in Deutschland die klassischen Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik im Eiltempo abgebaut werden; d) kein vergleichbares EU-Land konzentriert sich derart einseitig auf die Förderung geringfügiger Niedriglohn-Arbeitsverhältnisse; e) „Allein Deutschland stürzt sich in das Abenteuer, bei jahresdurchschnittlich fast 4,4 Millionen Arbeitslosen im Jahr 2003 das Institutionengefüge der Arbeitsförderung an der Schnittstelle zwischen Arbeitsagenturen und Kommunen grundlegend umzubauen – und zwar mit dem ursprünglich erklärten Ziel, 232.000 arbeitslosen BezieherInnen aufstockender Sozialhilfe, also gut 5% der Kunden, künftig ›Dienstleistungen aus einer Hand‹ bieten zu können“ (ebd.: 78) – ein Institutionenumbau mit dem Ziel weiterer Leistungskürzungen.

Österreich

Arbeitslosenquote: 2000: 3,7

2001: 3,6
2002: 4,3
2003: 4,4

2004: 4,5

aktive Arbeitmarktpolitik 0,51 % BIP
passive Arbeitmarktpolitik 1,02 % BIP

Arbeitslosengeld: 55% vom Nettoeinkommen. Bis 2000 wurde das Arbeitslosengeld nach dem in den letzten 26 Wochen erzielten Arbeitsentgelt berechnet; seither Jahresentgelt als Bezugsgröße. Notstandshilfe wird bei Bedürftigkeit zeitlich unbegrenzt gewährt.

Arbeitsmarktreformgesetz (2004): Einführung der Möglichkeit des freiwilligen Beitritts zur Arbeitslosenversicherung für Selbständige ab Januar 2005, monatlicher Versicherungsbeitrag: 6% des Bruttoeinkommens.

Sonderbeschäftigungsprogramm (Herbst 2002) für 9000 Jugendliche die zwischen 1.10.2002 und 21.7.2003 arbeitslos wurden: Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen, Förderung von Dienstverhältnissen in Betrieben und Beschäftigungsprojekten für von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche mit „Beschäftigungshindernissen“. Förderung der Lehrausbildungen für über 19-jährige arbeitslose Jugendliche in Betrieben durch: Zahlung von 1000 EUR pro neuem Ausbildungsplatz und Absenkung der Beiträge des Arbeitgebers zur Arbeitslosen- und Krankenversicherung in den ersten beiden Jahren der Ausbildung. Hierbei handelt es sich um ein Kleinstprogramm mit eher kosmetischem Charakter.

Frankreich

Arbeitslosenquote: 2000: 9,3%

2001: 8,5%
2002: 8,8%
2003: 9,4%
2004: 9,6%

aktive Arbeitmarktpolitik 1,31 % BIP

passive Arbeitsmarktpolitik 1,38 % BIP

Frankreich weist wie Deutschland eine im Eu-Vergleich überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit auf.

Arbeitslosengeld: anfangs 50% des letzten Gehalts, wird anschließend sukzessive reduziert. Absenkung der Ausgaben der Arbeitslosenversicherung hauptsächlich durch längere Anwartschaftszeit (was bei vielen zum Verlust des Anspruchs geführt hat. Anspruchsvoraussetzung: seit 2003 mind. 6 Monate Beiträge in die

Arbeitslosenversicherung (vorher 4) während der letzten 22 Monate. Anhebung des Mindestalters für den Anspruch auf die max. Bezugsdauer (42 Monate) von 55 auf 57 Jahre, um „versteckte Frühverrentung“ zu unterbinden.

Absenkung der Leistungsdauer durch die Ersetzung der bisherigen acht unterschiedlichen Systeme durch vier neue Systeme: bei einer Beitragszeit von mindestens 6/14/27 Monaten innerhalb eines Zeitraums von 22/24/36 Monaten beträgt die Leistungsdauer 7/23/26/42 Monate (letzten beiden Kategorien für Arbeitslose ab 50 bzw. 57 Jahren).

In Frankreich setzt man stark auf Steuer- und Abgabenentlastungen für Unternehmen (jährliche staatliche Subventionen in Höhe von ca. 15 Mrd.€), was zu einem starken Beschäftigungszuwachs im Niedriglohnbereich geführt hat; Anwendung finden eher Kombilohnmodelle statt Workfare-Programm, um Beschäftigung zu erhöhen.

Die Beschäftigungseffekte der unter der sozialistisch-kommunistischen Regierung eingeführten 35-Stunden-Woche waren durch die Flexibilisierung begrenzt; die gegenwärtige konservative Regierung arbeitet auf eine schrittweise Verlängerung der Arbeitszeiten hin.

Neuregelung des RMI durch Einführung des RMA: Das monatliche garantierte Mindesteingliederungseinkommen RMI wird von fast 1 Million Empfängern bezogen und liegt bei 397,59 Euro (Stand 2003). Die Verantwortung für den RMI wurde dezentralisiert und geht von der nationalen Ebene an die Conseils généraux in den Departments über, die künftig die Hauptlast der Finanzierung tragen müssen und jetzt auch weitestgehend selbständig entscheiden dürfen, wer die RIM erhält. Außerdem sind sie für Maßnahmen der Integration in den Arbeitsmarkt zuständig. Zu diesem Zweck sollen sie neu eingeführte individuelle Eingliederungsverträge abschließen. Die RMA-Verträge sind für diejenigen Arbeitslosen, die die RMI seit mindestens 12 Monaten beziehen, vorgesehen. Der Eingliederungsvertrag umfasst mindestens eine wöchentliche Arbeitszeit von 20 Stunden und darf höchstens 18 Monate dauern.

Im August 2002 verabschiedete die Regierung ein Gesetz, um Jugendliche mit „Beschäftigungshindernissen“ in den Arbeitsmarkt zu reintegrieren. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Zahl der Jugendlichen unter 25 Jahren, die eine Arbeit suchen, mit über 400.000 angegeben. Das Gesetz sieht die Einführung von Arbeitsverträgen mit unbestimmter Dauer für Jugendliche, die kein Baccalaurèat (Hochschulreife) haben und zwischen 16 bis 22 Jahren alt sind, vor. Die Verträge müssen für mindestens 17,5 Arbeitsstunden pro Woche und zu Stundenlöhnen, die mindestens in der Höhe des gesetzlichen Mindestlohns SMIC (rund 1.100 Euro im Monat) liegen, abgeschlossen werden. Eine Berufsausbildung ist nicht vorgesehen.

Programm zur Förderung der Beschäftigung Jugendlicher in „sozialen und humanitären Tätigkeiten“ CIVIS (Juli 2003): Einführung von Verträgen für arbeitslose

und gering qualifizierte Personen im Alter zwischen 18 und 23 Jahren mit einer maximalen Laufzeit von 3 Jahren. Die Jugendlichen werden von gemeinnützigen privaten Organisationen eingestellt, erhalten mindestens den nationalen Mindestlohn und verrichten Tätigkeiten wie Hilfe für Menschen, die von Ausgrenzung bedroht sind und Hilfe für ältere oder behinderte Menschen, sowie Tätigkeiten der Stadtförderung wie Verbesserung der sozialen Situation in Problemgebieten.

In 2000 Einführung des persönlichen Aktionsprogramms (PAP), in dem von Arbeitslosen zu erbringende Pflichten und die dafür zur Verfügung gestellten Mittel und Maßnahmen festgelegt werden; gilt für alle Arbeitslosen, unabhängig davon, welche Leistungen sie beziehen.

Italien

Arbeitslosenquote: 2000: 10,4%

2001: 9,4%

2002: 9,0%

2003: 8,7%
2004: 8,6%

Arbeitslosengeld (indennità ordinaria di disoccupazione): 40% der durchschnittlichen Vergütung innerhalb der letzten 3 Monate bei einem monatlichen Höchstbetrag zwischen 791,21 Euro (bei Einkommen unter 1.711,71) und 950,95 (bei höheren Einkommen). Leistungsdauer: 180 Tage (270 Tage für Arbeitslose im Alter ab 50 Jahren). Gilt für alle Arbeitnehmer, die zwei Jahre versichert waren und 52 Wochenbeiträge in den letzten 2 Jahren geleistet haben. Besonderes Arbeitslosengeld in der Bauwirtschaft: 80% der letzten Vergütung, Leistungsdauer: 90 Tage, wobei in einer Notlage Verlängerung möglich ist.

In Italien entwickelte sich die Beschäftigung seit 1998 auffallend günstig, obwohl die Wirtschaft seit 2001 nahezu stagnierte. Italien ist das einzige OECD-Land, in dem in den letzten Jahren die Beschäftigung schneller zugenommen hat als das BIP und die Erwerbsbevölkerung. Wichtigster Grund dafür war neben der schärferen Bekämpfung der Schwarzarbeit (mit schwer messbaren Erfolgen) vor allem die Gewährung von Steuervorteilen für Unternehmen von Oktober 200 bis 2003 (Tremonti-Gesetzgabung): die Förderung je neuem Vollzeit-Arbeitsplatz entsprach einem Betrag von 413 Euro monatlich (im Mezzogiorno 620 Euro).

Durch die „Biagi-Reform“ (2003/4) müssen Arbeitslose aktive Arbeitssuche gemäß Zielvereinbarungen mit den Arbeitsagenturen nachweisen. Die Überprüfung des Arbeitslosenstatus wurde verschärft (genaue Ausgestaltung unterliegt den Regionen). Der Arbeitslosenstatus kann nun sofort aufgehoben werden, wenn die arbeitslose Person sich nicht an die mit der Arbeitsverwaltung vereinbarten Verpflichtungen hält oder ohne triftigen Grund die Annahme einer geeigneten Beschäftigung verweigert. Es darf kein auf einem befristeten oder Zeitarbeitsvertrag basierendes Angebot verweigert werden, wenn die Vertragsdauer für jüngere Arbeitnehmer mind. 4 und für alle sonstigen Arbeitnehmer mind. 8 Monate beträgt. Den Bestimmungen nach behalten Arbeitnehmer ihren Arbeitslosenstatus, wenn ihr Jahreseinkommen unter dem gesetzlich festgelegten privaten Mindesteinkommen

liegt oder sie gesellschaftlich nützliche Arbeiten verrichten. Dagegen wird der Arbeitslosenstatus aufgehoben, wenn ein Arbeitnehmer eine befristete Beschäftigung annimmt, die weniger als acht Monate (oder im Fall von jüngeren Arbeitnehmern weniger als vier Monate) dauert.

Mit sämtlichen – nicht nur jugendlichen und jungen – Arbeitlosen sollen innerhalb von drei Monaten nach ihrer Arbeitslosenregistrierung „berufsberatende Gespräche" durchgeführt werden.

Weitere Maßnahmen:

- Lockerung des Kündigungsschutzes in Betrieben, wo der Personalbestand infolge von Neueinstellungen die Zahl von 15 überschreitet (um, wie die Regierung argumentiert, Neueinstellungen in kleineren Unternehmen zu befördern).

- Verdopplung der Bezugsdauer von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung auf 12 Monate und Erhöhung der Leistungen, damit verbunden ist eine Ausbildungs- und Umschulungspflicht der Arbeitslosen.
- Seit 1.1.2003 Abschaffung der Unvereinbarkeit von Altersrente und Arbeitseinkommen, um Arbeitnehmer zum Verbleib in der Arbeitswelt zu bewegen. (Im Zeitraum von 2008-2013 soll das Renteneintrittsalter für Männer von heute 57 Jahren auf 63 Jahre angehoben werden.
- Schaffung eines Umlauffonds für Arbeitgeber, die Kinderbetreuungsplätze am Arbeitsplatz bereitstellen, um Arbeitnehmern mit Kleinkindern zu helfen.

Privatisierung der Arbeitsvermittlung: Durch die Arbeitsmarktreform wurde das Spektrum an Organisationen, die als Arbeitsvermittlungsagenturen oder Arbeitsvermittler tätig werden können, u.a. auf Kommunalverwaltungen, nichtregistrierte Vereinigungen, bilaterale Organe, Universitäten, Ausbildungsinstitute und Arbeitsberater ausgedehnt. Das Gesetz ermöglicht Maßnahmen zur Förderung der Koordination und Kooperation zwischen privaten und staatlichen Anbietern.

Streiks der CGIL konnten die Einschränkung des Kündigungsschutzes in Betrieben ab 15 Beschäftigten letztlich nicht verhindern; Flexibilisierung des Arbeitsmarktes durch individuelle Arbeitsverträge, Recht von Unternehmen, ganze Belegschaften mit Leiharbeitskräften zu besetzen und sich in viele Mini-Einheiten aufzuteilen.

Spanien

Arbeitslosenquote: 2000: 9,3
2001: 8,5
2002: 8,8
2003: 9,4
2004: 9,6

Arbeitslosengeld: 70% des Nettolohns in den ersten 180 Tagen, danach 60%; Höchstsatz (abhängig nach Zahl unterhaltsberechtigter Kinder) 220% des Mindestlohns, Mindestsatz (ohne Kinder) 75% des Mindestlohns. Die Bezugsdauer liegt zwischen 4 Monaten und 2 Jahren, abhängig von beitragspflichtigen

Beschäftigungszeiten in den letzten 6 Jahren. Anspruchsberechtigt bei Beitragszeit von 360 Tagen in den letzten 6 Jahren. Arbeitslosenhilfe: 75% des Mindestlohns für max. 18 Monate, bei über 52-Jährigen ist eine Verlängerung bis zum Renteneintritt möglich.

Die „Reform“ der Arbeitslosenversicherung im Jahre 2002 beinhaltete als wesentliche Punkte die Verpflichtung zur aktiven Arbeitssuche und aktiven Ausräumung von „Beschäftigungshindernissen“ (wird in Eingliederungsverträgen festgelegt) sowie eine deutliche Verschärfung der Zumutbarkeitsregelung: Jobs, die von den Arbeitslosen in ihrem Leben mindestens 3 Monate ausgeübt werden, müssen angenommen werden. Einführung von Sanktionen, die von einmonatigen Sperrzeiten bis zum totalen Verlust des Bezugs von Leistungen reichen, für Arbeitslose, die ein zumutbares Stellenangebot ablehnen.

Ansonsten setzte die konservative Regierung Aznar auf die Subventionierung von Lohnkosten und Sozialabgaben (Beschäftigungsförderungsprogramm Dez. 2002): im Fall von älteren Arbeitslosen Übernahme der Lohnkosten in Höhe von 50% durch die Arbeitslosenversicherung; Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge für „Problemgruppen“ wie Langzeitarbeitslose, Ältere, Frauen, Empfänger der neu eingeführten aktiven Eingliederungsbeihilfe in Höhe von 20-100%.

Landwirtschaftliche Arbeiter werden ganz in das System der beitragsfinanzierten Arbeitslosenversicherung einbezogen (Sonderregelungen, die eine kürzere Bezugsdauer des Arbeitslosengelds und keinen Anspruch auf Arbeitslosenhilfe mehr vorsehen).

Anspruch auf aktive Eingliederungsbeihilfe (Renta Activa de Inserción) in Höhe von 75% des monatlichen berufsübergreifenden Mindestlohns Aufstellung von individuelle Eingliederungsplänen und Abschluss von Eingliederungsverträgen Teilnahme an Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Freiwilligenprogrammen

Möglichkeit der (Teil-)Auszahlung des Arbeitslosengelds (20%-100%) an Arbeitnehmer, die einer Genossenschaft (cooperativa de trabajo asociado) oder Arbeitnehmergesellschaft (sociedad laboral) beitreten oder sich selbständig machen; die Differenz zwischen der einmaligen Zahlung und dem ausstehenden Arbeitslosengelds wird in einen Nachlass bei künftig zu zahlenden Sozialabgaben verwandelt.

Portugal

Arbeitslosenquote: 2000: 4,1%

2001: 4,1%
2002: 5,1%
2003: 6,4%
2004: 6,8%

Arbeitslosengeld: 65% des letzten Gehalts. Höchstsatz: das Dreifache des garantierten Mindestlohns. Mindestsatz: garantierter Mindestlohn, sofern das Einkommen nicht unter dem Mindestlohn lag. In diesen Fall richtet sich die Leistungshöhe nach dem durchschnittlichen Verdienst. Arbeitslosenhilfe (subsídio social de desemprego): 100% des Mindestlohns für Arbeitslose mit unterhaltsberechtigten Personen, 80% für Alleinstehende. Reform 2004: Für die

Berechnung des Arbeitslosengeldes wird neben (wie bisher) Alter auch die Versicherungsdauer (540 Tage entlohnte Beschäftigung; bei Arbeitslosenhilfe: 180 Tage) und die Zahl der Bedürftigen mit einfließen. „Angemessene“, wenn auch minderbezahlte Arbeit darf nur noch einmal abgelehnt werden, ansonsten werden die Zahlungen gestoppt.

Veränderungen durch gesetzlich verankertes Programm für Beschäftigung und Sozialschutz

- Anreize für die Schaffung neuer Arbeitsplätze und Mobilität, insbesondere für Jugendliche, Langzeitarbeitslose, Arbeitslose über 45 Jahre, junge Hochschulabgänger und Jugendliche mit Sekundarbildung;

- die Stärkung von Anreizen für Berufsausbildung; Ausbildung für qualifizierte Arbeitslose, kombinierte Arbeits-/Ausbildungspläne;

- erweiterte Einstellungsbeihilfen;

- Anreize für geographische und berufliche Mobilität:

- Verringerung der Sozialversicherungsbeiträge für Teilzeitarbeit, Telearbeit und Heimarbeit;

- Unterstützung von Arbeitnehmern, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind, und von Arbeitnehmern, die aus Unternehmen in der Umstrukturierung, Sanierung, Reorganisation oder Modernisierung entlassen werden;

- ein „Arbeit/Familie“-Plan;

- Beitrag zu den Kosten der Arbeitsplatzsicherung im Falle der Übernahme eines Unternehmens, das stillgelegt wurde oder notleidend ist.

Griechenland

Arbeitslosenquote: 2000: 11,0%

2001: 10,4%

2002: 10,0%

2003: 9,3%
2004: 8,4%

Arbeitslosengeld: 40% (Arbeiter) bzw. 50% des Nettolohns (Angestellte), mind. zwei Drittel des Mindesttageslohns. Leistungsdauer abhängig von der Dauer des Beschäftigungsverhältnisses: z.B. 5 Monate bei 125 Arbeitstage, 12 Monate bei 250 Arbeitstage. Bei Arbeitslosen über 49 Jahren: 12 Monate bei 210 Arbeitstage. Bei Arbeitslosen im Alter zwischen 20 und 29 Jahren: 5 Monate. In allen Fällen: Leistungen für einen Monat umfassen nur 25 Tagessätze. Anwartschaftszeit: 125 sozialversicherungspflichtige

Beschäftigungstage in den letzten 18 Monate ; bei erstmaligem Anspruch: mind. 80 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungstage.
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (Dezember 2003): Ausweitung von Trainingsprogrammen für Arbeitslose; spezielle Umschulungsprogramme für die von Massenentlassungen betroffenen Arbeiter von Großbetrieben.

Übernahme von 100% der Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers bei Einstellung von Frauen mit mindestens 2 Kindern

Übernahme von 100% der Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers bei befristeter Einstellung von Aushilfskräften, die Beschäftigte während des Mutterschutz- oder Erziehungsurlaubs vertreten

Übernahme von 50% der Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers und ein Steuernachlass in der selben Höhe bei Einstellung von jugendlichen Arbeitslosen unter 25 Jahren oder Langzeitarbeitslosen ab 55 Jahren, falls das entsprechende Unternehmen in den letzten 6 Monaten kein Personal ohne gute Gründe entlassen hat.

2.3.1.3. „Ökonomisierung“ der Arbeitslosigkeit

Es gibt in den europäischen Mitgliedsländern unterschiedliche Ausformungen und Anwendungen aktiver und passiver Arbeitsmarktpolitik. Auf das generelle Problem, der Herausbildung von chronischer Massenarbeitslosigkeit sind diese Systeme nicht eingestellt. Es gibt keine überzeugenden integralen Ansätze von Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitiken. Gleichermaßen sind die nationalen Systeme nicht ausgelegt auf ein zweistufiges System: nach einiger Zeit der Arbeitslosigkeit setzt von der Seite der Qualifikation und der persönlichen Aspekte der „Arbeitsamkeit“ bei den betroffenen Menschen eine Entfremdungstendenz ein, die durch andere Strukturen von Sozialeinkommen aber auch durch Weiterbildung aufgefangen werden müssten.

Weil die Strukturen auf die Optimierung von Arbeitsmarktfriktionen, Reibungsverlusten und Disparitäten bei besonderen sozialen Gruppierungen eingestellt sind, tritt wegen des Anstiegs und der chronischen Verfestigung von Arbeitslosigkeit eine Tendenz zur „Ökonomisierung“ der gesellschaftlichen Ressourcen ein, die durch die europäischen Beschäftigungsstrategie verstärkt wird. Verschärft werden Zumutbarkeitsregelungen, Sanktionen bei Missachtung, Beschränkung der Anwartschaften. Insgesamt zeigt sich eine Tendenz zur Aktivierung der Arbeitslosen, ohne dass diesem gesellschaftlichem Druck eine Potenzialerweiterung bei den Arbeitsplätzen entspräche.

Grundsätzlich bewegen sich die Mitgliedsländer in Richtung eines strikteren Aktivierungsregimes. Die zentralen Leitlinien sind: Zielvereinbarungen mit den Arbeitssuchenden in Richtung aktivier Suche und nicht mehr nur Verfügbarkeit; dieses Veränderung ist gekoppelt mit einer Erhöhung der Anspruchsbedingungen für Arbeitslosenunterstützung; die berufliche Fort- und Weiterbildung wird meist ausgegliedert und als kapitalistisch produzierte Dienstleistung zurückgekauft; schließlich gibt es ein System von aktiven Hilfen für sogenannte >Problemgruppen<. Insgesamt sind die Erfolge durch ein strikteres Aktivierungsregime die registrierte

Arbeitslosigkeit zu Reduzieren, eher bescheiden. Sie sind allerdings mit einer Einschränkung der sozialen Bürgerrechte und einer Betonung von repressiven Staatseingriffen verknüpft.

2.3.2. Niedriglöhne und Basissicherung

2.3.2.1. Armut in Europa

Trotz hohem Stand der gesellschaftlichen Reichtumsproduktion ist Armut in der Europäischen Union weit verbreitet. Eurostat weist bei einer Armutschwelle von 60% des nationalen Medianeinkommens für das Jahr 2001 15% der Bevölkerung in der EU-25 als „arm" aus. „Die Armutsgefährdungsquote nach Sozialtransfers war am höchsten in Irland (21%), dem Vereinigten Königreich und südlichen Ländern" und am niedrigsten in den skandinavischen Ländern (Eurostat Jahrbuch 2004: 101).

Die armutsvermeidende Wirkung der Transfers (ohne Pensionszahlungen) ist groß: ohne sie wäre ein Viertel der Bevölkerung (24%) als „arm" zu bezeichnen. Auch hier zeigt sich ein starkes Nord-Süd-Gefälle in der EU. „Die Wirkung von Sozialtransfers ist am größten (Reduzierung um über 40%) in skandinavischen und zentraleuropäischen Ländern, sonders in Dänemark (65%). Es ist am wenigsten deutlich (Reduktion unter 20%) in südlichen Ländern." (ebd.)

Länder mit relativ niedriger Armutsquote und starker Korrekturwirkung der Sozialtransfers haben zugleich eine deutlich geringere Einkommensspreizung. „In EU-25 haben 2001 die 20% der Bevölkerung mit den höchsten Einkommen mehr als vier Mal so viel Einkommen bezogen auf die 20% der Bevölkerung mit dem niedrigsten Einkommen. Von Land zu Land variiert dieser Indikator allerdings stark; er reicht von 3,0 in Dänemark bis hin zu 6,5 in Portugal." (ebd.: 102)[20]

Wir konzentrieren uns im Folgenden auf die Ausgestaltung der nationalen Basissicherung und die Verbreitung von Mindesteinkommen.

Gesetzliche Mindestlöhne existieren in 9 der 15 EU-Mitgliedsstaaten. Neben Deutschland haben Dänemark, Finnland, Italien, Österreich und Schweden keine entsprechenden Regelungen. In Großbritannien und Irland sind die gesetzlichen Mindestlöhne in den letzten fünf Jahren eingeführt worden, in den sonstigen Ländern besteht der Mindestlohn seit Jahrzehnten. Die Festlegung der nationalen Mindestlöhne erfolgt unterschiedlich. In Belgien und Griechenland werden sie durch die Sozialpartner unmittelbar ausgehandelt. In der Mehrzahl erfolgt eine staatliche Festlegung auf Grundlage jährlicher Indexierungen (überwiegend anhand staatlicher Inflationsprognosen) bzw. Konsultationen. Die Höhe der Mindestentgelte differiert stark.

2.3.2.2. Maßnahmen in den Mitgliedstaaten

Dänemark

Basissicherung: Sozialhilfe in Höhe von 45% des Durchschnittseinkommens (einer der höchsten Leistungssätze in Europa).

[20] Anmerkung für Bearbeitung: Hierzu gibt es jeweils auch Abbildungen. Ebenfalls interessant Abb über Gesamtausgaben für den Sozialschutz pro Kopf der Bevölkerung und zwar in Kaufkraftstandards: am höchsten in Luxemburg mit 10.559 KKS und am niedrigsten in Portugal mit 3.644 KKS (S. 112).

Im Rahmen der Arbeitsmarktreform „Mehr Menschen in Beschäftigung bringen“ (Januar 2003) Kürzung der Sozialhilfe um 67, 3 EUR im Monat nach einer Bezugsdauer von 6 Monaten am Stück für Einzelpersonen.

Kürzung der Sozialhilfe um 67, 3 EUR im Monat für bestimmte verheiratete Paare, wenn mindestens einer der beiden Ehepartner die Sozialhilfe länger als 6 Monate am Stück bezieht; kommt das Ehepaar 6 Monate am Stück ohne Sozialhilfe aus, erhalten beide wieder den vollen Betrag.

Für dieselben Ehepaare erhöht sich der Beschäftigungsnachlass von 1,5 EUR auf 3,8 wenn mindestens einer der beiden Ehepartner die Sozialhilfe länger als 6 Monate am Stück bezieht; d.h.: bei Aufnahme einer Beschäftigung werden pro Arbeitsstunde 3,8 EUR weniger bei der Berechnung der Sozialhilfe angerechnet.

Abschaffung des Anspruchs auf Sozialhilfe und Einführung der Starthilfe für Personen, die nicht während der letzten 8 Jahre mind. 7 Jahre in Dänemark gelebt haben - Höhe: 709 EUR für Einzelperson über 25 Jahre (Dezember 2002). Absenkung der Starthilfe für Bezieher, die mit Beziehern von Sozialhilfe zusammenleben auf ein Niveau, das gewährleistet, dass das Einkommen beider Personen zusammen nicht höher ist als der doppelte Betrag der Eingliederungshilfe.

Niederlande

Mindestlohn: €1265 (Juli 2004). Der Mindestlohn beträgt ca. 49 % des monatlichen Durchschnittverdienstes in Industrie und Dienstleistung. Ungefähr 2,3% (rund 300.000) aller Beschäftigten beziehen Mindestlohn. Dieser wird zweimal jährlich von der Regierung einer Überprüfung unterzogen . In der Vergangenheit gab es mehrjährige Phasen ohne Erhöhung des Mindestlohns. Seit der Einführung 1964 hat sich die Differenz zwischen Mindestlohn und Durchschnittsarbeitseinkommen deutlich verringert.

Die Zahl der Beschäftigten, die in einen Tarifvertrag eingebunden sind liegt bei ca 85%, während nur rund 27 % gewerkschaftlichorganisiert sind. Dies ist dem offensiv genutzten Instrument der Allgemeinverbindlichkeitserklärung zu zuschreiben.

Basissicherung: gekoppelt an den gesetzlichen Mindestlohn und damit dynamisiert.

Gelingt es Sozialhilfeempfängern nicht, durch ihre (Teilzeit-)Stelle genügend Geld zu verdienen, um auf Sozialhilfe verzichten zu können, so dürfen sie ein Viertel dessen behalten, was sie innerhalb von sechs Monaten verdienen (max. 163 Euro pro Monat).Eine Voraussetzung dafür ist ,dass die Stelle ihnen letztlich dabei hilft, auf Sozialhilfe verzichten zu können. Des Weiteren sieht das Gesetz die Möglichkeit vor, Sozialhilfeempfängern in dieser Art von Situation einen jährlichen abzugsfreien Bonus von maximal 1 944 € zu gewähren.

Belgien

Mindestlohn: In Belgien gibt es keinen einheitlichen Mindestlohn, sondern branchenspezifische Mindestlöhne, die von den Sozialpartnern vereinbart und anschließend allgemeinverbindlich erklärt werden.

Basissicherung: „Integrationseinkommen (Gesetz über das Recht auf Integration v. 26.5.2002) in Höhe von 595,32 Euro (für Alleinstehende) bzw. 1.130,96 Euro (Paar mit 2 Kindern im Alter von 8-12 Jahren) mit unbegrenzter Bezugsdauer. Bei Personen unter 25 Jahren: Abschluss eines Eingliederungsvertrages – bei Aufnahme einer Beschäftigung oder Berufsausbildung werden für max. drei Jahre Einkünfte aus dieser Tätigkeit/Ausbildung bei der Berechnung des Existenzminimums nur durch Abzug eines Pauschalbetrags von 192,41 Euro berücksichtigt.

Großbritannien

Mindestlohn: 7,30 Euro/Stunde (seit 1.10.2004). Der Mindestlohn liegt ungefähr bei einem Drittel des Durchschnittlohns, ca. 5-6% aller Vollerwerbstätigen haben Anspruch darauf.

Reduzierte Einstiegssätze für Arbeitnehmer zwischen 18 und 21 Jahren sowie für Jugendliche. Es gibt keinen automatischen Anpassungsmechanismus. Die Höhe des Mindestlohns wird gemäß den Empfehlungen der Low Pay Commission von der Regierung festgesetzt.

Der gesetzliche Mindestlohn wurde erstmals 1999 von der Labour-Regierung eingeführt. In Großbritannien stellt die überwiegende Mehrheit der Tarifverträge kein rechtsverbindliches kollektives Instrument dar.

Deutschland

Mindestlohn: keiner.

Armutslöhne: In den vergangenen Jahren wurde zum Teil unter politischer Förderung ein Niedriglohnsektor entwickelt. Rund 2,5 Millionen Vollzeitbeschäftigte in Deutschland erhalten für ihre Arbeit weniger als 50% des durchschnittlichen Bruttoeinkommens (2003 betrug der durchschnittliche Bruttoverdienst 2.884 € für Vollzeitarbeit in Deutschland). Sie beziehen also Armutslöhne nach der Standarddefinition in der Armutsforschung. Das sind 12 % der Vollzeitbeschäftigten in Westdeutschland und 9,5 % der Vollzeitbeschäftigten in Ostdeutschland. Über 60% der Armutslohnbezieher haben eine abgeschlossene

Berufsausbildung, etwa 2/3 sind 30 Jahre und älter, mithin keine Berufsanfänger; etwa 2/3 üben Tätigkeiten aus, die über einfache Anforderungen hinausgehen, über 70 % der Betroffenen sind Frauen. Ca. 80 % aller Armutslöhne werden in Betrieben mit unter 100 Beschäftigten bezahlt.

Frankreich

Im Jahr 2000 waren 13,6% aller Lohnabhängigen im privat-kapitalistischen Sektor durch den Mindestlohnabgesichert.

In Frankreich wurden gesetzliche Mindestlöhne erstmals 1950 eingeführt. Seit 1970 wird der Mindestlohn SMIC jährlich auch an die wirtschaftliche Entwicklung gekoppelt. Dabei werden sowohl der Preisindex wie auch die allgemeinen Lohnsteigerungen berücksichtigt. Darüber hinaus kann die Regierung bei der

jährlichen Festlegung zum 1. Juli aus freiem Ermessen zusätzliche Erhöhungen vornehmen was in den letzten Jahren für beträchtliche Erhöhungen genutzt wurde.

Durch erhebliche Steuer- und Abgabenentlastungen für die Unternehmen und Steuerrückerstattungen für Niedriglöhne hat der Staat seit den 90er Jahren zu einem starken Beschäftigungszuwachs im Niedriglohnbereich beigetragen. Die jährlichen Subventionskosten belasten den französischen Staatshaushalt mit ca. 15 Mrd. €.

Spezifische Solidaritätsleistung ASS: Die Regierung entschied im Spätsommer 2001, den bis dahin zeitlich nicht limitierten Bezug der ASS künftig auf nur noch zwei Jahre zu begrenzen. Hunderttausende werden damit nach einiger Zeit an die RMI weiterverwiesen.

RMI/RMA (revenu minimum d'activité/revenu minimum d'integration): Das monatliche garantierte Mindesteingliederungseinkommen RMI wurde 1988 eingeführt, wird von fast 1 Million Empfängern bezogen und liegt bei 397,59 EUR (Stand 2003). Der RMA, der mind. in der Höhe des SMIC liegen muss, ist für diejenigen Arbeitslosen, die die RMI seit mindestens 12 Monaten beziehen. Bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden beträgt die RMA 545 EUR im Monat, also 183 EUR mehr als die RMI (vgl. Kap. 3.1).

Italien

Basissicherung (Minimo Vitale/Reddito minimo): Berechnung nicht nach Familienzusammensetzung (z.B. Kinder), sondern nach der Anzahl der Personen, die zusammen wohnen und das Einkommen teilen. Alleinstehende: 232-269 €, 2 Personen: 338-542 €, 3 Personen: 440-697 €, 4 Personen: 542-852 €, 5 Personen: 594-914 € (jeweils z.T. erhebliche regionale Unterschiede). Alle Einkommen und Vermögen werden angerechnet (Ausnahme: eigene Wohnung).

Bereitschaft zur Teilnahme an Maßnahmen zur Verbesserung seiner Lage. Dies können von den Kommunen oder der Region veranlasste berufliche Lehrgänge seien.

In der Regel können zusätzlich zu dieser Basissicherung auch andere Sozialleistungen bezogen werden.

Spanien

Nach Regierungsangaben unterliegen 2000 dem Mindestlohn; die Gewerkschaften gehen von rund 500.000 Beschäftigten aus. Der Mindestlohn wird nach Konsultationen von Gewerkschaften und Unternehmerverbänden jährlich angepasst.

Basissicherung (Ingreso minimo de inserción): Leistungshöhen regional sehr unterschiedlich, werden fast immer von Eingliederungs- und Umschulungsmaßnahmen begleitet. Bezugsdauer 12 Monate, Verlängerung möglich.

Portugal

Mindestlohn: 366 Euro (Juli 2004). Für ca. 5 % aller Arbeitnehmer wird durch den Mindestlohn die Höhe des Einkommens festgelegt. Dieser wird jährlich durch Regierungserlass festgesetzt; Gewerkschaften und Unternehmerverbände werden beteiligt.

Sozialhilfe: Alleinstehende(r): € 151,84 (mit 1 Kind: € 227,76, 2 Kinder: € 303,68), Ehepaar: € 303,68 (mit 1 Kind: € 379,60, 2 Kinder: € 455,52, 3 Kinder: € 546,62)

Griechenland

Durch ein nationales Abkommen wird der Mindestlohn für die privatkapitalistische Wirtschaft für allgemeinverbindlich erklärt.

Basissicherung: keine.

2.3.2.3. Gefangen im Niedriglohn

Eine Analyse der Dynamik der Niedriglohnbeschäftigung zeigt, dass die europäischen Arbeitsmärkte durch eine hohe Übergangsquote gekennzeichnet sind. Etwa ein Drittel der befristet Beschäftigten findet erst nach einem Jahr eine längerfristige Beschäftigung. Und auch nach sechs Jahren – der von den verfügbaren Daten maximal abgedeckte Zeithorizont – sind rund 16 % der ursprünglich prekär Beschäftigten immer noch in derselben Situation und – noch Besorgnis erregender – sind 20 % arbeitslos geworden. In keiner anderen Arbeitskräftekategorie ist dieser Prozentsatz höher.

Zwar ist der Anteil der Niedriglohnbezieher in der zweiten Hälfte der 90er Jahre in der EU offenbar nicht weiter angestiegen, doch liegt er immer noch bei nahezu 15%. In Deutschland und in den Niederlanden hat er sich sogar erhöht. Die Dynamik der Übergänge in und aus einer Niedriglohnbeschäftigung ist vergleichbar mit der entsprechenden Dynamik bei den befristeten Beschäftigungsverhältnissen, wobei die Verweilzeit in der Niedriglohnbeschäftigung höher ist als in der befristeten Beschäftigung. 44% der Niedriglohnbezieher gelingt es, ihr Entgelt über die Niedriglohnschwelle anzuheben, doch benötigen sie hierfür im Schnitt sieben Jahre. 30% der Niedriglohnbezieher sind nach sieben Jahren arbeitslos, d.h. die Wahrscheinlichkeit, aus dem Arbeitsmarkt auszuscheiden, ist um nahezu 13% höher als bei den ursprünglich hoch entlohnten Arbeitskräften. Für Frauen, Geringqualifizierte, ältere Menschen – und bis zu einem gewissen Grad auch für junge Menschen – besteht ein relativ hohes Risiko einer schwachen Arbeitsmarktposition in Bezug auf die Prekarität des Arbeitsverhältnisses und das Lohnniveau. Außerdem haben diese Gruppen geringere Aussichten als andere Gruppen, ihre Situation auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Ältere Arbeitskräfte stehen sich im Allgemeinen bei Entlohnung und Arbeitsvertragskonditionen besser als junge Arbeitskräfte, doch haben sie große Schwierigkeiten, auf dem Arbeitsmarkt zu verbleiben und beruflich weiterzukommen, wenn sie der Gruppe der

Niedriglohnbezieher oder befristet Beschäftigten angehören. (Aus 16. Jahresbericht >Beschäftigung in Europa< 2004, Zusammenfassung in Deutscher Sprache)

aus : Pete Burgess, Mindeststandards für Arbeitseinkommen - ein europäischer Vergleich
WSI-Mitteilungen 7/2003

Übersicht 2: Gesetzliche Mindestlöhne in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union

Land	Amtliche Bezeichnung	Methode der Festsetzung	Geltungsbereich und Ausnahmeregelungen	Höhe *(Stand: Januar 2003)*	Besondere Mindestlohnsätze für Jugendliche usw.	Anpassung	Anzahl der betroffenen A N
Belgien	RMMMG (revenu minimum mensuel moyen garanti)	Allgemeinverbindlicher Tarifvertrag (CCT Nos. 21, 35, 43, 50).	Die ganze private Wirtschaft. Gilt nicht für ‚subventionierte AN' (Lehrlinge), Familienmitglieder in Familienbetrieben und AN mit einer Beschäftigung von weniger als einem Monat.	€ 1209,33 pro Monat für AN, die über 21 Jahre sind mit mindestens 1 Jahr Betriebszugehörigkeit. Staffelung nach unten bei kürzerer Betriebszugehörigkeit.	Der Mindestlohn für Jugendliche wird um 6% für jedes Jahr unter 21 reduziert (d.h. ein 20-Jähriger erhält 94%, ein 16-Jähriger 70% des 'Anfangsmindestlohnes' für Erwachsene).	Indexierung (index santé)	k.A.
Frankreich	SMIC (salaire minimum interprofessionnel de croissance)	Per Gesetz Art. L.141-1 – L.141-7, Code de Travail.	Ganze Wirtschaft. Gilt für Heimarbeiter und Kinderbetreuer, die bei den Eltern wohnen. Gilt nicht für Arbeiter im Agrarbereich, Handelsmarine, und AN, die mit Naturalien (Kost und Logis) bezahlt werden.	€ 6,83 pro Stunde Mindestmonatsentgelte werden in Anlehnung an Arbeitszeitreduzierungen gerechnet.	80% des normalen Mindestlohnes für 16-17-Jährige; 90% für 17-18-Jährige. In beiden Fällen nur in den ersten sechs Monaten Betriebszugehörigkeit.	Es gibt drei Verfahren: 1) Jährlich am 1. Juli auf Hinweis vom paritätischen Ausschuss für Tarifangelegenheiten 2) Erlass des Ministerrates 3) Nach einer 2%igen Preiserhöhung vom Referenzwert	13,6% aller AN in der privaten Wirtschaft wurden von der Juli 2000 Erhöhung des Mindestlohnes betroffen.
Griechenland	National Minimum Wage (Εθνικο κατωτατο οριο μισθου)	Festgelegt im National Kollektiven Abkommen und für allgemeinverbindlich erklärt.	Gilt für die ganze Privatwirtschaft.	€ 518.30 monatlich für Angestellte € 23.20 täglich für Arbeiter. Verschiedene Lohnsätze nach Zivilstand und Berufserfahrung.	Siehe vorherige Spalte.	Werden im Rahmen der Verhandlung des nationalen Abkommens festgelegt.	k.A.
Irland	National Minimum Wage/ National Minimum Hourly Rate of Pay	Per Gesetz National Minimum Wage Act, 2000.	Gilt für die ganze Wirtschaft und alle Kategorien von AN Es gibt einige Ausnahmen (z.B. Lehrlinge, Familienmitglieder).	€ 6,35 ab 1. Oktober 2002	Mindeststundenlohn für Jugendliche unter 18 Jahren = € 4,18 (70% des normalen Satzes). Über 18 Jahre und erste Beschäftigung = € 4,77 im 1. Jahr, € 5,37 im 2. Jahr Auszubildende über 18 Jahren 75%-90% des normalen Satzes.	Niveau und Erhöhungen von der Industrieministerin im Rahmen des nationalen Sozialpartnerabkommens unter Hinzuziehung der National Minimum Wage Commission bekannt gegeben.	163.000 AN (13,5% aller Beschäftigten) sind direkt betroffen.
Luxembourg	SSM (salaire social minimum)	Gesetz vom 12. März 1973 (mit Novellierungen).	Gilt für alle AN im Staatsgebiet. Firmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten dürfen vom SSM abweichen.	€ 7,91 pro Stunde und € 1368.74 pro Monat für ungelernte AN. Ein Lohnsatz von 120% des normalen SSMs für AN mit anerkannter Berufsausbildung (2003: € 1.642,49 pro Monat).	Mindestlohnsatz für Jugendliche im Alter von 17-18 Jahren = 90% des Normalenwertes, und 75% im Alter von 15-17 Jahren. Niedrige Lohnsätze für Schwerbehinderte.	Indexierungsverfahren. Eine Erhöhung findet statt, wenn die Inflation um 2.5% über den vorherigen Referenzwert steigt.	35.705 AN = 16,2% aller Beschäftigten.
Niederlande	Minimumloon	Per Gesetz Wet minimumloon plus Wet minimumvakantie-bijslag (das das Urlaubsgeld für Mindestlohnempfänger regelt).	Gilt für alle AN außer Beamte und Beschäftigte in privaten Haushalten Lohnsätze unter dem Mindestlohn möglich für wirtschaftlich gefährdete Betriebe bzw. Branchen.	€ 1.249,20 pro Monat € 288,30 pro Woche € 57,66 pro Tag (Für Erwachsene im Alter von 23-64 Jahren).	Mindestlohnsatz für Jugendliche als Prozentsatz des Erwachsenenlohnes: z.B. 15 Jahre – 30% bis 22 Jahre – 85%. Teilbehinderte AN erhalten einen Prozentsatz des Mindestlohnes, wenn sie eine Tätigkeit nicht zu 100% ausführen können.	Erhöhung im Januar und Juli mit Bezug auf amtliche Prognosen für die Steigerung der Tariflöhne vom Centraalplan-bureau (CPB). Gelegentlich hat die Regierung bei den Erhöhungen eingegriffen.	Ende 2000 erhalten 4% aller AN den Mindestlohn (6% aller weiblichen AN, 3% aller männlichen AN). Fast 50% aller AN, die den Mindestlohn erhalten, sind unter 25 Jahren.
Portugal	(RMMG remuneração mínimia mensal garantida)	Erlass (No. 69-A/87), wie novelliert.	Gilt für die ganze Wirtschaft. Es gibt zwei Sätze.	€ 356,60 pro Monat in der Industrie, im Dienstleistungsbereich, im Handel, und im Agrarbereich. In privaten Haushalten ist € 353,20 monatlich.	AN unter 18 Jahren und Auszubildende unter 25 Jahren erhalten einen niedrigen Mindestlohnsatz. Behinderte AN mit eingeschränkten Arbeitsfähigkeit können bis zu 50% weniger als des Mindestlohnsatzes bekommen.	Jährlich im Januar unter Hinzuziehung der Sozialpartnerorganisationen. Die Anpassung berücksichtigt sowohl Preis- als auch Lohnentwicklungen.	Ca. 5% aller AN erhalten den Mindestlohn.
Spanien	Salario mínimo inter profesional	Erlass (RDLG 1/95, art.27).	Gilt für alle AN.	€ 15,04 pro Tag € 451,20 pro Monat € 6.316,80 pro Jahr (14 Monatsentgelte), zusammen mit durch TV festgelegte zusätzliche Entgeltkomponenten (z. B. dienstzeitbezogene Bonuszahlungen).	Keine besonderer Lohnsatz für Jugendliche.	Im Januar unter Hinzuziehung von AN- und AG-Organisationen.	Amtlich erhalten 200.000 AN den Mindestlohn. Nach Gewerkschafts angaben 500.000 AN (bei 15 Mio. Erwerbstätigen).
Vereinigtes Königreich	National Minimum Wage (NMW)	Per Gesetz (National Minimum Wage Act, 1998). Umsetzung durch Verordnungen (National Minimum Wage Regulations 1999, wie novelliert).	Gilt für alle ‚Arbeiter': d.h. AN und Personen, die eine Tätigkeit im Auftrag einer anderen Partei ausführen und nicht selbstständig sind. Der NMW gilt nicht für: Geschäftsführer AN unter 18 Jahren Einige Auszubildende, Arbeiter in Familien Gefangene.	£ 4,20 (€ 6.52) pro Stunde ab 1. Oktober 2002.	£ 3,60 (€ 5,59) als 'Entwicklungslohnsatz' für Arbeiter zwischen 18–21 Jahren inklusiv. Kann auch gelten für Arbeiter über 22 Jahren die in den ersten 6 Monaten der Beschäftigung bei einem neuen AG sind, bei einer anerkannten Berufsausbildung.	Der NMW wird vom Industrieminister unter Hinzuziehung der Niedriglohnkommission (Low Pay Commission – LPC) festgelegt. Kein automatisches Verfahren.	ca. 1,3 Mio. AN ,hatten einen Anspruch auf eine Lohnerhöhung als Ergebnis der Einführung des NMW' (LPC).

Quelle: Eigene Zusammenstellung

WSI Hans Böckler Stiftung

Die Mindestlöhne in Euro sind in den Mitgliedstaaten um 10 % bis 40 % seit 1999 gestiegen

Aus Tabelle 1 gehen die im Januar eines jeden Jahres seit 1999 geltenden Mindestlöhne in Euro und in KKS hervor.

Die Mindestlöhne in Euro sind in den Mitgliedstaaten um 10 % bis 40 % seit 1999 gestiegen

Aus Tabelle 1 gehen die im Januar eines jeden Jahres seit 1999 geltenden Mindestlöhne in Euro und in KKS hervor.

	EUR						KKS					
	1999	2000	2001	2002	2003	2004	1999	2000	2001	2002	2003	2004 (*)
BE	1074	1096	1118	1163	1163	1186	1050	1096	1136	1161	1164	1187
CZ	:	:	:	:	199	207	:	:	:	:	406	439
EE	:	:	:	118	138	159	:	:	:	226	265	304
EL	505	526	544	552	605	605	643	675	672	661	774	774
ES	416	425	433	516	526	537	502	514	527	605	612	625
FR	1036	1049	1083	1126	1154	1173	985	1031	1097	1122	1151	1170
IE	:	945	945	1009	1073	1073	:	880	839	856	929	929
LV	:	:	:	107	116	121	:	:	:	191	247	283
LT	:	:	120	120	125	125	:	:	254	252	281	281
LU	1162	1191	1259	1290	1369	1403	1191	1223	1254	1261	1207	1237
HU	:	:	:	202	212	189	:	:	:	384	364	364
MT	:	:	:	552	534	542	:	:	:	752	781	821
NL	1064	1092	1154	1207	1249	1265	1098	1099	1170	1183	1187	1202
PL	:	:	196	212	201	177	:	:	343	333	387	398
PT	357	371	390	406	416	498	490	513	527	530	554	663
SI	:	:	:	:	451	471	:	:	:	:	620	667
SK	:	:	:	114	133	148	:	:	:	265	294	320
UK	866	970	1130	1118	1106	1083	827	845	968	960	1012	1084
BG	:	:	51	51	51	61	:	:	133	127	155	186
RO	:	:	:	62	73	69	:	:	:	136	195	219
TR	:	:	:	:	189	240	:	:	:	:	375	519
US	762	883	995	1001	877	727	821	829	823	826	798	797

(*) KKS 2003 verwendet

Tabelle 1: Mindestlöhne in den EU-Mitgliedstaaten, den Kandidatenländern und den USA 1999-2004 (in Euro und in KKS)

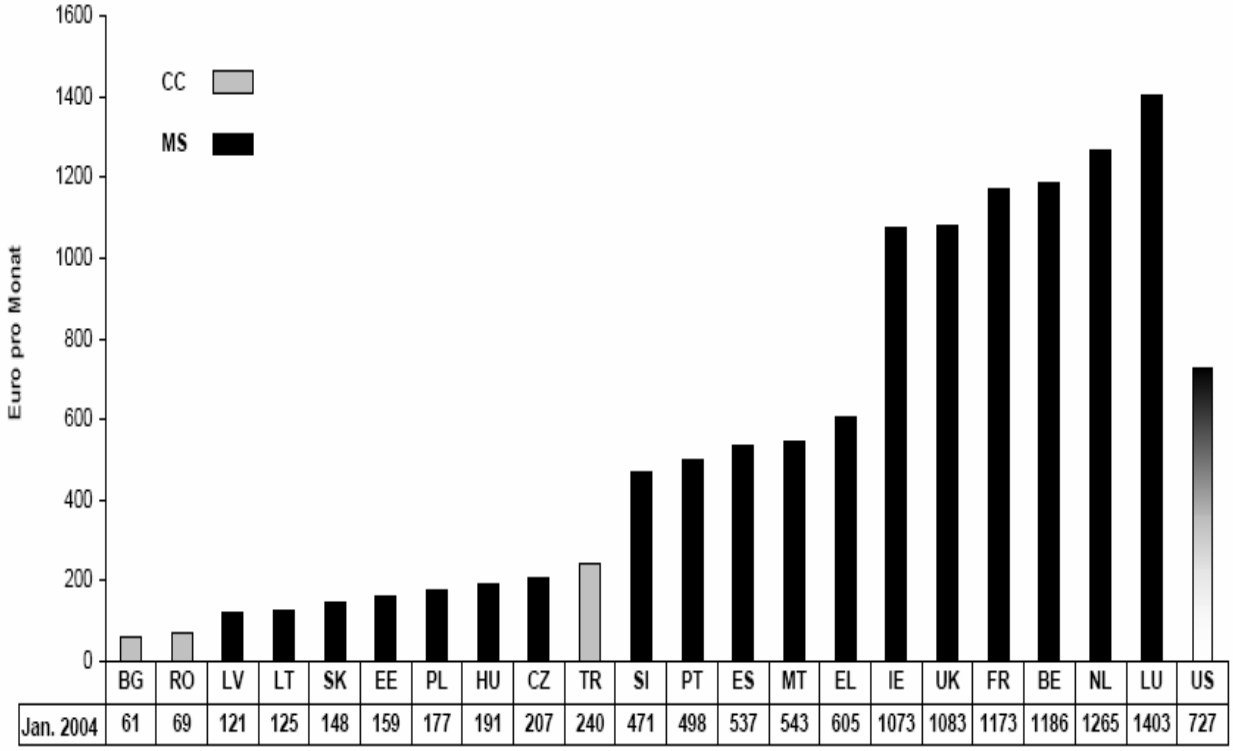

	BG	RO	LV	LT	SK	EE	PL	HU	CZ	TR	SI	PT	ES	MT	EL	IE	UK	FR	BE	NL	LU	US
Jan. 2004	61	69	121	125	148	159	177	191	207	240	471	498	537	543	605	1073	1083	1173	1186	1265	1403	727

Abbildung 1: Mindestlöhne in den EU-Mitgliedstaaten, den Kandidatenländern und den USA im Januar 2004 (in Euro)

2.3.3 Umbau der Altersrenten-Systeme

2.3.3.1. Rente: Exerzierfeld des Sozialstaatsumbaus

Auf der Tagung des Europäischen Rates in Barcelona (2002) wurde gefordert, „die Reform der Rentensysteme zu beschleunigen, damit sichergestellt ist, dass diese zugleich finanziell tragfähig sind und ihre sozialen Ziele erfüllen“, und in diesem Kontext betont, „welche Bedeutung der gemeinsame Bericht der Kommission und des Rates über die Renten hat, der auf der Grundlage der im September 2002 vorzulegenden nationalen Strategieberichte für die Frühjahrstagung 2003 des Europäischen Rates zu erstellen ist“. Als Input zu dem letztgenannten Bericht legten die Mitgliedstaaten im September 2002 nationale Strategieberichte vor, in denen sie im Einzelnen darlegen, wie sie die elf gemeinsamen Ziele realisieren wollen.

Die öffentlichen Rentensysteme in Europa sind in den vergangenen zehn Jahren einem starken und nachhaltigen Transformationsdruck ausgesetzt worden. Dies hat weniger mit der offiziell immer viel zitierten demografischen Entwicklung zu tun. Diese ist im historischen Vergleich keineswegs exzeptionell (vgl. EuroMemorandum 2002, S. 110-117). Die herausgehobene Bedeutung der Rentensysteme ergibt sich zum einen aus ihren finanziellen Gewicht: Im Durchschnitt der EU 15 machen die Rentenausgaben 46,4% der gesamten Sozialausgaben aus (Andre/Concialdi 2003). Für eine wettbewerbsorientierte Politik der Senkung der Sozialtransfers stellt die Senkung der Beiträge zur Rentenversicherung insofern eine besondere Herausforderung dar. Zum andern kommt der Neugewichtung des Verhältnisses von öffentlichen und privaten Alterssicherungssystemen eine besondere Bedeutung für das europäische und internationale Finanzsystem zu.

Die „Reform“ der Alterssicherungssysteme in Europa ist in zahlreichen Mitgliedstaaten am Drei-Säulen-Modell der Weltbank (Averting the Old-Age Crisis, 1994) orientiert. Danach werden die öffentlichen Rentensysteme perspektivisch von der Aufgabe der Lebensstandardsicherung entbunden und auf eine staatliche Basissicherung reduziert, um Altersarmut zu begrenzen. Hinzu kommt als zweite Säule eine Betriebsrente (obligatorisch) und als dritte Säule privates Rentensparen (freiwillig). Letztere sollen dem Weltbank-Modell zufolge nach dem Kapitaldeckungsverfahren organisiert sein, sehen also keine Solidarausgleiche mehr vor. Die Höhe der Zahlungen hängt zum einen von der Höhe der entrichteten Beiträge, zum andern von der Ertragsentwicklung der Renten- oder Pensionsfonds ab. Die Renten“reformen“ in Schweden und den Niederlanden (1999), Deutschland (2001, 2004), Österreich und Frankreich (2003) weisen in diese Richtung.

Selbstredend bleiben dabei nationale und mehr noch systematische Unterschiede erhalten. Schweden, Finnland, Dänemark und Niederlande verfügen über ein universales Volksrentensystem, das allen Staatsbürgern unabhängig von der Höhe und der Dauer der Beitragsjahre bzw. der Steuerzahlung eine Art „Grundsicherung gegen Armut im Alter“ bieten soll. Gleichzeitig sind in diesen vier Ländern Betriebsrentensysteme weit verbreitet und entweder per Gesetz oder per Kollektivvertrag geregelt – dies ging auf Forderungen der Gewerkschaften nach einer „zweiten Säule“ erwerbseinkommensbezogener Rentenzahlungen zurück. In Großbritannien und in den Niederlanden sind private Pensionsfonds weit verbreitet. Diese gerieten allerdings nach dem Ende des New-Economy-Booms und der Baisse auf den Kapitalmärkten im Jahre 2000 in zum Teil ernste Probleme; auch in

Deutschland musste die Bundesregierung der privaten Versicherungswirtschaft in 2003 aus der Patsche helfen.

Neben dem Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung und dem Gesundheitssystem (inklusive Pflege) zählt die Renten"reform" zu den drei großen Koordinationsfeldern im Rahmen der Lissabon-Strategie (siehe Kap. 2). Auf dem EU-Gipfel in Stockholm im März 2001 wurde der Umbauprozess mit der „offenen Methode der Koordinierung" auch für die Rentensysteme eingeleitet, die auf dem EU-Gipfel in Laeken im Dezember 2001 hinsichtlich der Prinzipien und Ziele beschrieben wurde.[21] Auf dem EU-Gipfel in Barcelona (2002) verständigten sich die Regierungen auf eine Abkehr von der Politik der Frühverrentungen und legten sich auf die Leitorientierung fest, bis zum Jahr 2010 das tatsächliche durchschnittliche Renteneintrittsalter um fünf Jahre zu erhöhen.[22] Dazu wurde im darauffolgenden Jahr (2003) im gemeinsamen Bericht von Kommission und Rat u.a. vorgesehen, „stärkere Anreize für ältere Arbeitskräfte zu schaffen, ihr Arbeitsleben zu verlängern. Erreichen lässt sich dies vor allem durch eine engere Verknüpfung von Beiträgen und Leistungen." Spürbare Abschläge bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben und Rentenaufschläge bei längerer Lebensarbeitszeit sind – auf der Grundlage insgesamt erhöhten Renteneintrittsalters (eine Ausnahme bildet allein Frankreich) – die Elemente eines „flexibleren" Übergangs von Erwerbsarbeits- und Alterssicherungssystem, wie sie in den letzten Jahren in den Mitgliedstaaten ausgebaut wurden.

2.3.3.2. Maßnahmen in den Mitgliedstaaten: Verlängerung der Lebensarbeitszeit, Rentenkürzungen, Kapitalisierung der Renten

Schweden

Anteil Rente am GDP: 2000: 11,9%

In Schweden setzte bereits frühzeitig in den 1990er Jahren ein beschleunigter Prozess des weitreichenden Umbaus des Alterssicherungssystems ein. Bis in die Gegenwart können die „Reformen" in Schweden als paradigmatisch gelten.

Das 1999 eingeführte neue Alterssicherungssystem der ersten Säule besteht aus einer einkommensbezogenen beitragsabhängigen Rente und einer (beitragsunabhängigen) garantierten Mindestrente.

---

[21] Die drei Prinzipien und elf Ziele sind: A. Angemessenheit der Renten. 1. Soziale Ausgrenzung vermeiden. 2. Die Menschen in die Lage versetzen, ihren Lebensstandard aufrechtzuerhalten. 3. Förderung der Solidarität (zwischen den Älteren und den Generationen. B. Finanzielle Tragfähigkeit der Rentensysteme. 4. Anhebung des Beschäftigungsniveaus. 5. Verlängerung der Lebensarbeitszeit. 6. Die Renten zukunftssicher machen im Rahmen solider öffentlicher Finanzen. 7. Leistungen und Beiträge anpassen. 8. Sicherstellen, dass private Altersvorsorge angemessen und solide finanziert ist. C. Modernisierung: auf Veränderungen der Bedürfnisse reagieren. 9. Anpassung an flexiblere Beschäftigungs- und Laufbahnmuster. 10. Gleichbehandlung von Frauen und Männern. 11. Nachweis der Fähigkeit, dass die Rentensysteme den Herausforderungen gerecht werden. Vgl. Brie 2004: 40.

[22] Der Wirtschaftspolitische Ausschuss hatte in seinem Bericht für den ECOFIN 2000 diese Ziele umrissen: „Ein umfassender Ansatz ist erforderlich, der die Umkehrung des Trends zur Frühpensionierung sowie den schnelleren Abbau der Staatsverschuldung beinhaltet, um mit den Zinsersparnissen Renten- und Gesundheitssysteme finanzieren zu können; außerdem weitere Rentenreformen in den Mitgliedstaaten, wozu auch gehört, dass private Rentensysteme sich den Binnenmarkt voll zunutze machen können." (Zitiert nach Euromemo 2002, Hamburg 2003, S. 109f.)

Die zweite Säule umfasst tarifvertraglich festgelegte, betriebliche Altersversorgungssysteme, in denen zirka 90 % aller Beschäftigten versichert sind. Die Beitragssätze liegen hier üblicherweise zwischen 2 und 5% des Arbeitsentgelts. In der Vergangenheit waren dies üblicherweise Systeme mit Leistungszusage, die heute aber immer häufiger in Systeme mit Beitragszusage umgewandelt werden. Im Jahr 2000 beliefen sich die aus diesen Systemen gezahlten Rentenaufwendungen auf 17 % der Rentenzahlungen insgesamt.

Die Systeme der dritten Säule hatten im Jahr 2000 einen Anteil von 4% an den gesamten Rentenaufwendungen. Die freiwilligen privaten Rentenvorsorgepläne sind steuerlich abzugsfähig.

Bereits im Januar 2001 trat eine erneute Reform in Kraft, die die erste und zweite Säule im Sinne einer einkommensabhängigen Rente (ATP) verschmelzt.[23] Von den 18,5% Rentenbeitrag fließen 2,5% in einen Pensionsfonds für die kapitalgedeckte Zusatzrente.

Mit der Rentenreform 2001 veränderte sich auch die Berechnungsbasis der Renten: zugrunde gelegt werden nicht mehr die besten 15, sondern alle Beitragsjahre.

1999 wurde so etwas wie ein „demografischer Faktor“ in die Rentenberechnung eingeführt: abhängig von der errechneten Lebenserwartung der entsprechenden Alterskohorte. Steigende Lebenserwartung führt so zu geringeren Rentenanpassungen oder zu längerer Lebensarbeitszeit.

In Schweden liegt das früheste Renteneintrittsalter bei 61 Jahren. Im Rahmen der Rentenreform 2001 wurde das Rentenalter „freiwillig“ auf 67 angehoben. Dies verstößt, wie zwei der drei großen Gewerkschaftsverbände und der Angestelltenverband (Tjänstemännens Centralorganisation, TCO) kritisierten, gegen bestehende Tarifverträge. Dieser Kritik schloss sich 2003 die ILO in Genf an: Sie beschuldigt die Regierung, die Richtlinien bezüglich Tarifverhandlungen und Organisationsfreiheit verletzt zu haben, in dem das Rentenalter gesetzlich (2001) von 65 auf 67 Jahre angehoben wurde und damit Tarifverträge außer Kraft gesetzt werden, in denen ein niedrigeres Renteneintrittsalter vereinbart wurde.

Dänemark

Volksrente (Folkepension) als universelles System für die gesamte Bevölkerung mit von der Dauer des Wohnsitzes in Dänemark abhängiger Pauschalleistung. Zusatzrente (arbejdsmarkedets tillaegspension ATP) als obligatorisches Sozialversicherungssystem für Arbeitnehmer mit von der Versicherungsdauer und der Beitragszahlung abhängigen Leistungen.

Regelaltersgrenze bei Volksrente und Zusatzrente ist das 65. Lebensjahr.

Höhe der Volksrente: 7.492 Euro im Jahr: Zusatzrente: 2.946 Euro im Jahr. Mindestrente: 3/40 der vollen Rente = 826 Euro; Zusatzrente: 167 Euro. Höchstrente: Grundbetrag 7.492 Euro + 3.520 Euro Rentenzulage.

[23] Alle Einwohner, die keine oder nur geringe Ansprüche auf die entgeltbezogene Altersrente haben, bekommen eine „Garantipension“ ab 65 Jahren. Die garantierte Rente wird proportional zur Höhe der entgeltbezogenen Rente gekürzt. Beträgt diese mehr als das 3,07-fache des Grundbetrags (prisbasbelopp), so entfällt die garantierte Rente.

Finnland

Die Aufwendungen für die Renten aus der Sozialversicherung beliefen sich im Jahr 2000 auf 11,3 % des BIP; laut Projektionen ist bis zum Jahr 2040 ein Anstieg auf 16% BIP zu erwarten.

Das gesetzliche Pflichtversicherungssystem besteht aus einem staatlichen Grundrentensystem, das allen Rentnern ein Mindesteinkommen sichern soll, und einem einkommensbezogenen Rentensystem, das es Arbeitnehmern ermöglichen soll, ihren Lebensstandard nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben auf einem angemessenen Niveau zu halten.

Die beiden Systeme der ersten Säule können mit freiwilligen Altersvorsorgeplänen kombiniert werden. Das staatliche Rentensystem gewährt eine an den Wohnsitz gebundene Mindestrente von bis zu 488 EUR pro Monat (für Personen, die ihren Wohnsitz 40 Jahre lang in Finnland hatten). Die staatliche Rente sinkt mit steigenden Rentenleistungen aus anderen Systemen. 10% aller Altersruhegeldempfänger bezogen im Jahr 2001 den vollen Satz der staatlichen Rente, 55% der Rentenbezieher erhielten eine bedarfsorientierte Zulage zur einkommensorientierten Rente. Der Anteil der Rentenbezieher, die lediglich die staatliche Grundrente erhalten, nimmt ab.

Derzeit ist es möglich, ab dem 60. Lebensjahr mit einer Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder einer vorgezogenen Altersrente oder aber mit 56 Jahren mit einer Teilrente aus dem Erwerbsleben auszuscheiden (letztere Altersgrenze wird 2005 für die 1947 und danach Geborenen auf 58 Jahre angehoben). Der häufigste Grund für einen vorzeitigen Renteneintritt ist die Erwerbsunfähigkeit. Im Jahr 2000 gab Finnland ungefähr 1% des BIP für Rehabilitationsmaßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Arbeitsfähigkeit aus.

Die Leistungen aus den Systemen der zweiten und dritten Säule, hatten 1996 einen Anteil von 4% an den Rentenleistungen insgesamt, und die Beiträge für diese Systeme machten 6% der Rentenbeiträge insgesamt aus.

Die erneute Rentenreform von 2003 sieht vor: der Bezug einer vorgezogenen Rente vor dem 62. Lebensjahr ist künftig nicht mehr möglich; die Beitragssätze für Arbeitnehmer über 53 werden um 27% angehoben; die für Ersatzraten geltende Höchstgrenze von 60% soll abgeschafft werden; die Höhe der Leistungen wird (ab 2009) auf der Grundlage der Lebenserwartung dynamisiert; einkommensfreie Zeiten aufgrund von Kindererziehung, Arbeitslosigkeit, Ausbildung, Krankheit und Rehabilitation werden künftig als Beitragszeiten angerechnet, und die Rückstellungen in den Rentensystemen werden erhöht, um die Beitragsentwicklung abfedern zu können. Ein Ziel ist es, die Erwerbsquote älterer Arbeitnehmer von 46% im Jahr 2001 auf 55% im Jahr 2010 anzuheben, was einer Anhebung des effektiven Rentenalters um zwei Jahre entsprechen würde.

Niederlande

Anteil Rente am GDP: 1990: 15,4%; 2000: 13%

Kapitalgedeckte Privatrenten und Pensionsfonds als Teil des von der Weltbank vorgeschlagenen Drei-Säulen-Modells sind neben Großbritannien in den

Niederlanden am weitesten verbreitet. 91% der im Privatsektor Beschäftigten haben (betriebliche oder sektorale) Zusatzrenten. Durch das System der Volksversicherung sollen allzu dramatische Folgen von Altersarmut insbesondere bei Frauen verhindert werden können. Auch in den Betriebsrenten haben Beitrags- statt Leistungsorientierung, individuelle Rentenkonten, Kapitaldeckungsprinzip statt Umlageverfahren Einzug erhalten.

Die erste Säule des niederländischen Alterssicherungssystems ist das System der staatlichen Grundrente, aus dem alle Einwohner nach Vollendung des 65. Lebensjahres eine Festbetragsrente erhalten. Das System wird aus von den Erwerbseinkommen abzuführenden Beiträgen finanziert, deren Satz gesetzlich auf maximal 18,25 % beschränkt ist.

Alleinstehende erhalten 921,28 Euro monatlich; Paare bekommen 631,76 Euro pro Person (bei über 65 Jahre).

Anspruch auf die volle Grundrente besteht nach 50 Versicherungsjahren. Für jedes fehlende Versicherungsjahr wird der Rentensatz um 2% gekürzt.

Die zweite Säule der betrieblichen Altersversorgungssysteme ist dank tarifvertraglicher Vereinbarungen, durch die erwirkt werden konnte, dass 2001 mindestens 91% aller Arbeitnehmer in diesen Systemen pflichtversichert waren, stärker entwickelt als in allen anderen EU-Ländern. Alle Systeme dieser Säule werden im Kapitaldeckungsverfahren finanziert.

Das bisherige Renteneintrittsalter beträgt 65 Jahre; es soll auf bis zu 67 Jahre angehoben werden.

2004 kam es gegen die Regierungspläne zur Reform von Vorruhestand, der Ausgliederung der Invaliditätsrente, des Arbeitslosengeldes und die Drohung, Tarifverträge nicht mehr für allgemeinverbindlich zu erklären (sie gelten dann nicht mehr für Betriebe, die nicht im Arbeitgeberverband sind) zu breit getragenen gewerkschaftlichen Protestaktionen. Darauf hin einigten sich Staat, Unternehmen und Gewerkschaften im Herbst auf ein Abkommen u.a. zur Regelung von Frühverrentung bzw. Langzeitkonten („lifespan leave arrangements“). Einer der Hauptstreitpunkte: Die Einführung von „life-span leave arrangements“ ist gekoppelt an die Streichung der Steueranreize für die Frühverrentung, womit sich die Regierung auch im Dreierabkommen durchsetzen konnte. Die Langzeitkonten werden aber ausgeweitet und attraktiver für (junge) Familien mit Kindern und niedrige Einkommen und Frauen. Die neue Regelung ermöglicht es, Teile des jährlichen Bruttoeinkommens für längere Pausen etwa zu „Pflegezwecken“, Weiterbildung oder Frührente zu sparen. Ursprünglich vorgesehen war von Seiten der Regierung eine maximal ansparbare Summe in Höhe von 150% des jährlichen Bruttoeinkommens; jetzt können 210% des jährlichen Bruttolohnes gespart werden, was drei „Sabbat-Jahren“ zu 70% des Einkommens entspricht. Diese gesparte Zeit kann auch für die Frührente verwendet werden. (Durch einen Steuerfreibetrag [183 €] soll die Regelung für Bezieher niedriger Einkommen attraktiver werden.) Tarifverträge können Arbeitgeberbeiträge zu den Zeitkonten vereinbaren.

Zwei neue Steueranreize für die Altersrente könnten implementiert werden: Die Sozialpartner könnten in ihren Betriebsrenten festlegen, dass Arbeitnehmer, die 40 Jahre Beiträge gezahlt haben und älter als 63 sind, eine Altersrente erhalten, die 70% ihres letzten Einkommens entspricht, selbst wenn die Rente versicherungsmathematisch niedriger wäre. Eine solche Regelung würde steuerlich

gefördert und wäre insbesondere für frühe Berufseinsteiger wie etwa in der Baubranche wichtig. Außerdem ist es über einen Zeitraum von 15 Jahren möglich, über Steuererleichterungen mehr Rentenansprüche anzuhäufen, so dass entweder die Rente 100% des vormaligen Einkommens entsprechen könnte oder ein früherer Renteneintritt mit einer niedrigeren Prozentzahl möglich wäre.

Belgien

Obligatorisches Sozialversicherungssystem für Arbeitnehmer mit beitragsbezogenen und von der Familiensituation abhängigen Leistungen.

Regelarbeitszeit: Männer bis 65 Jahre, Frauen bis 63 Jahre; schrittweise Anhebung bei den Frauen auf 65 Jahre bis 2009.

Mindestrente: 12.485,61 Euro im Jahr (Alleinstehende: 9.9991,63 Euro); Höchstrente für alleinstehende Männer 17.300,23 Euro und für alleinstehende Frauen 17.685,71 Euro im Jahr.

Großbritannien

Anteil Rente am GDP: 1990: 10,4%; 2000: 11,9%

Die staatlichen Rentenaufwendungen beliefen sich im Jahr 2000 auf 5,5% des BIP und werden nach den Projektionen bis 2050 auf 4,4% sinken.

Das durchschnittliche effektive Alter beim Ausscheiden aus dem Erwerbsleben liegt bei 63,1 Jahren für Männer und bei 61 für Frauen.

Großbritannien ist das Land in Europa, das sich am weitesten von einem „solidarischen“ (i.S. des Beveridge-Modells) hin zu einem kapitalgestützten Alterssicherungssystems entwickelt hat. Die drei Säulen des britischen Modells seit 2002/2003 sind: 1. eine uniforme steuerfinanzierte Grundrente (Basic State Pension), 2. eine obligatorische Zusatzrente, die aus der „State Second Pension“ (S2P), Betriebsrenten, individuellen Privatrenten oder der (individuellen) „Stakeholder Pension“ besteht, und 3. einer freiwilligen Zusatzversicherung z.B. in Form von Sparverträgen mit Versicherungsgesellschaften. Die staatliche Grundrente ist in zunehmendem Maße auf die Versorgung der ärmsten Rentner konzentriert, jedoch ganz und gar nicht armutsresistent: so führte die Umstellung der Indexierung von der Lohn- auf die Preisentwicklung (unter Thatcher Anfang der 1980er) zu einer Absenkung der Grundrente in 17 Jahren von 20% auf 14% des Durchschnittsverdienstes.[24] Aus diesem Grund wurde von New Labour mit der S2P eine öffentliche Zusatzrente für Geringverdiener geschaffen. Alle drei Säulen zusammen genommen verfügen 42% der britischen Rentner über weniger als 60% des Durchschnittseinkommens.[25] Auf der anderen Seite werden Privatrentensysteme massiv begünstigt: Subventionen resp. Steuervergünstigungen für sie belaufen sich auf ca. die Hälfte der Kosten der Basic State Pension.[26]

[24] Siehe Robin Blackburn, Banking on Death, London/New York, S. 286.
[25] Ebd.., S. 320.
[26] Siehe John Grahl, Recent Developments in British Pensions, Ms., London 2003.

Die erste Säule des Alterssicherungssystems im Vereinigten Königreich besteht aus einer einheitlichen Grundrente und einer einkommensabhängigen Zusatzrente, der *State Second Pension,* die das ehemalige *State Earnings-Related Pension Scheme (SERPS,* 1978 eingeführt) ersetzt. Diese beiden Stränge der ersten Säule werden durch einkommensabhängige Beiträge zur staatlichen Versicherung finanziert. Das Regelrentenalter für Männer liegt bei 65, das der Frauen noch bei 60 Jahren, wird jedoch laut Gesetzesbeschluss bis zum Jahr 2020 ebenfalls auf 65 Jahre angehoben. Für den Bezug des vollen Satzes der einheitlichen Grundrente müssen Männer 44 und Frauen 39 Beitragsjahre in der staatlichen Versicherung nachweisen.

Aktuelle regierungsamtliche Prognosen[27] gehen davon aus, dass der Anteil der staatlichen Grundrente am BIP langfristig von gegenwärtig 3,7% auf 2,6% zur Mitte des Jahrhunderts sinken wird, was durch die steigende Bedeutung der S2P von 0,6 auf 1,7% ausgeglichen werden soll.

Ab 2003 wird die Mindesteinkommenssicherung durch eine neue Rentenleistung *(Pension Credit)* ersetzt. Die neue Leistung soll nicht nur den ärmsten Haushalten, sondern fast der Hälfte aller Haushalte über 60 zugute kommen.

Großbritannien ist nach den Niederlanden das Land mit dem größten Gewicht privater Pensions-Fonds in Europa (Anteil des Vermögens von Pensions-Fonds am BIP):

	1993	1996
Niederlande	88,5	93,3
Großbritannien	79,4	77,5
Portugal	nd	9,1
Belgien	3,4	4,1
Italien	1,2	3,2
Frankreich	3,4	nd
Deutschland	5,8	2,8
Spanien	2,2	2,0

(Quelle: Christine Andre, The evolutions of the social state in the ten European countries. Ms., 27.2.2002)

Deutschland:

Anteil Rente am GDP: 1990: 12%; 2000: 13%

In Deutschland sind zirka 82 % aller Erwerbstätigen im gesetzlichen, umlagefinanzierten und einkommensabhängigen Rentensystem versichert (33 Mio. Menschen). Der Beitragssatz wird zu gleichen Teilen vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen. Die Beitragszahlungen decken 63% der Rentenausgaben ab, der Rest (37%) wird aus dem Bundeshaushalt bestritten.

[27] http://www.dwp.gov.uk/asd/asd4/Table3 Long Term Projections.xls

Die zweite Säule der Alterssicherung wird normalerweise in privaten Unternehmen eingerichtet. Dabei sind verschiedene Finanzierungsmodelle von Pensionsrückstellungen (interne Finanzierung abgesichert durch eine obligatorische Insolvenzversicherung) bis zu externen Fonds und Gruppenversicherungen möglich. Durch die Rentenreform 2001 wurden Anreize für die Einführung von Beitragssystemen auch auf Branchenebene geschaffen. Diese Systeme tragen 7 % zum Gesamteinkommen der älteren Bürger bei.

Die dritte Säule der Alterssicherung ist die individuelle Vorsorge (Lebensversicherung). Hieraus stammen zirka 10% der gesamten Altersrenteneinkommen.

Ein Schwerpunkt der Reformmaßnahmen der Jahre 1992, 1997 und 2000 war, einer künftigen Beitragserhöhung vorzubeugen, insbesondere durch Anhebung der Erwerbsquote der älteren Arbeitnehmer und somit des effektiven Rentenalters. Das Regelrentenalter wurde für alle Altersruhegelder mit Ausnahme der Erwerbsunfähigkeitsrente auf 65 Jahre angehoben. Ein vorgezogener Rentenbeginn ist nur mit Rentenabschlägen möglich. Somit wurden strengere Regelungen für den vorgezogenen Ruhestand festgelegt und finanzielle Anreize für die Fortsetzung der Erwerbstätigkeit über das Regelrentenalter hinaus eingeführt.

Die jüngste große Reform wurde im Jahr 2001 beschlossen. Danach soll das so genannte Standardrentenniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung von derzeit 70% bis zum Jahr 2030 auf 43% abgesenkt und die private Altersvorsorge staatlich gefördert werden. Ferner ist darin festgeschrieben, dass der Beitragssatz bis zum Jahr 2020 höchstens 20% und bis zum Jahr 2030 höchstens 22% betragen darf.

Zur Eindämmung des zu erwartenden Anstiegs der Rentenausgaben soll die Verschärfung der Anspruchsvoraussetzungen beitragen. Auch die Zahl der Frühverrentungen wird abgesenkt. Die finanzielle Nachhaltigkeit wird zudem dadurch erhöht, dass die Berechnung der Renten und deren jährliche Anpassung so geändert wurden, dass die Rentenausgaben insgesamt künftig langsamer ansteigen.

Ausgliederung der Berufsunfähigkeitsrente in 2001

Privatisierung: Riester-Rente 2001

Zulassung von Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge

Österreich

Anteil Rente am GDP: 1990: 13,7%; 2000: 14%

Obligatorisches Sozialversicherungssystem für Arbeitnehmer mit beitragsbezogenen Leisten (Dauer und Höhe).

Das österreichische Alterssicherungssystem beruht nahezu ausschließlich auf der gesetzlichen Rentenversicherung der ersten Säule. Dies kommt in den Aufwendungen der gesetzlichen Rentenversicherung gemessen am BIP zum Ausdruck. Mit 14,5% im Jahr 2000 erreichten sie die höchste Quote von allen EU-Ländern und lagen damit weit über dem EU-Durchschnitt von 10,4%.

Höchstrente: 2.410,58 Euro im Monat; Mindestrente 653,19 Euro (Alleinstehend); Rentenbezieher mit Ehepartner in gemeinsamem Haushalt: 1.015 Euro (zusätzlich für jedes Kind bis Vollendung des 18. Lebensjahrs bzw. 27. Im Falle eines Studiums oder einer Berufsausbildung 69,52 Euro).

Österreich liefert mit der Rentenreform vom Juni 2003 Beispiele für eine fiskal- und standortpolitische „Verschlankung" des öffentlichen Alterssicherungssystems. Das durchschnittliche faktische Renteneintrittsalter von Männern liegt bei zirka 60, das der Frauen bei knapp 59 Jahren. Österreich hat eine Reihe von Maßnahmen verabschiedet

- Abschaffung des vorzeitigen Pensionsantritts ab 2004

- Abschaffung der vorzeitigen Alterspension wegen Arbeitslosigkeit

- Abschaffung der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer 2004 bis 2017

- Senkung der Steigerungspunkte, die regeln, wie sich jedes Versicherungsjahr auf die Pensionshöhe auswirkt, von 2% auf 1,78% bis 2009. Für einen „vollen" Pensionsanspruch (80% der Bemessungsgrundlage) benötigt man dann 45 statt 40 Versicherungsjahre

- Erhöhung der Abschläge bei vorzeitigem Pensionsantritt, solange es diesen noch gibt, auf 4,2% der Bruttopension pro Jahr des Pensionsantritts vor dem Regelpensionsalter (65 Jahre bei Männern, 60 Jahre bei Frauen).

- Entfall der ersten Pensionsanpassung

- Verlängerung des Zeitraums, der zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage herangezogen wird, von 15 auf 40 Jahre bis 2028

Letztlich führt die Reform bei Menschen mit bis zu 40 Versicherungsjahren zu Pensionsminderungen um durchschnittlich 38% und bei 45 Versicherungsjahren um 27%.

Frankreich

Anteil Rente am GDP: 1990: 12,5%; 2000: 13,2%

Das französische System der Alterssicherung beruht auf umlagefinanzierten Pflichtversicherungssystemen (Régime général d'assurance vieillesse des travailleurs salariés [RGAVTS]und Zusatzrentensysteme für Arbeitnehmer [ARRCO] und leitende Angestellte [AGIRC]), aus denen 98% aller Rentenversicherungsleistungen erbracht werden. Die Finanzierung erfolgt über Sozialversicherungsbeiträge und Steuern.

Höhe der Rentenzahlungen im RGAVTS: Höchstrente 14.856 Euro im Jahr; Mindestrente 6.706,39 Euro.

Privatisierung: in 2001 unter Finanzminister Fabius Einführung privater Rentensparsysteme für Beschäftigte; unter Raffarin Einführung von PEIR und PPESVR als individuelle, kapitalgedeckte Vorsorge (Umfang nach wie vor gering);

Rentenreform vom August 2003:

- Heraufsetzung der Beitragszeit für die Altersversicherung von 37,5 auf 40 Jahre zur Erlangung des vollen Rentenanspruchs für die Beschäftigten der öffentlichen Dienste und der staatlichen Unternehmen ab 2004 (womit eine Gleichstellung zum privaten Sektor erfolgt sein wird) und anschließend bis 2012 auf 41 Jahre

- Die Rentenabzüge bei weniger als 40 Beitragsjahre werden schrittweise von 3% pro Jahr in 2004 auf 6% pro Jahr in 2008 erhöht. Andererseits gibt es Prämien in Form eines Rentenzuwachses von 0,75% pro Quartal für Beschäftigte zwischen 60 und 65 Jahren mit einer Versicherungszeit von mindestens 40 Jahren, wenn diese weiterarbeiten

- Veränderung des Bemessungszeitraums für alle Beschäftigten; statt der bisher zehn besten Einkommensjahre sollen nun der Durchschnitt der 25 Jahre herangezogen werden

- Das Alter in dem Beschäftigte von ihrem Arbeitgeber automatisch in den Ruhestand geschickt werden können (unter bestimmten Vorraussetzungen für den vollen Rentenanspruch) wird von 60 auf 65 Jahre erhöht

- Anhebung des Rentenniveaus eines Beziehers von gesetzlichem Minimallohn (SMIC) von 75% auf 85% des SMIC

- weitere Verschlechterung der Frühverrentung 2003;

Möglichkeit der Frühverrentung für Beschäftigte vor dem 60. Lebensjahr, wenn sie die volle Lebensarbeitszeit von 40 Jahren erreicht haben und seit dem 16. Lebensjahr arbeiten

- Verbesserung gegen Altersarmut: Lockerung der Bestimmungen für Arbeit im Ruhestand: eine erneuten Beschäftigung darf aufgenommen werden, wenn Einkommen und Rente zusammen nicht die Höhe des letzten Arbeitseinkommens vor dem Ruhestand übertreffen

Die Einführung von Rentensparplänen soll später geregelt werden.

Von der Anhebung des effektiven Renteneintrittsalters (ohne steigende Rentenansprüche) sind dagegen relativ starke Auswirkungen zu erwarten. Jedes zusätzliche Jahr, um welches das durchschnittliche Rentenalter von jetzt bis 2040 angehoben werden kann, entspricht einer Einsparung von Rentenaufwendungen in Höhe von 0,6 % des BIP.

Italien

Anteil Rente am GDP: 1990: 13,4%; 2000: 14,7%

Die erste Säule umfasst 100 % der gemeldeten Erwerbsbevölkerung in Italien und schließt Alters-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten ein. Die Rentenaufwendungen verteilten sich im Jahr 2000 wie folgt: 70% für staatliche Altersrenten, 13% für Erwerbsunfähigkeitsrenten und der Rest für Hinterbliebenenrenten. Der Beitragssatz liegt bei 32,7% für abhängig Beschäftigte und zwischen 13,5% und 17% für Selbständige

Die Transferleistungen aus dem allgemeinen Haushalt beliefen sich im Jahr 2001 auf 0,8 % des BIP. Zusätzlich wurden Aufwendungen in Höhe von 2,2% des BIP erbracht, um Leistungen zu finanzieren, die zwar in den Rentenaufwendungen enthalten sind, aber als Sozialhilfeleistungen zählen und aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanziert werden.

Altersruhegelder und Sozialhilfeleistungen stellen für ältere Menschen, insbesondere die weniger begüterten Bevölkerungsschichten, die wichtigste Einnahmequelle dar. Sie machen zwischen 86,2% und 54,5% der Einkommen der Personengruppe über 65 aus.

Bereits 1995 wurde mit der so genannten „Dini-Reform“ als „Anreiz“ für späteren Renteneintritt eine Senkung der Rentenzahlungen bei steigender Lebenserwartung („demografischer Faktor“) eingeführt. Gleichzeitig verschob sich die Berechnungsgrundlage von den letzten 5 Jahren der Erwerbstätigkeit, über die letzten 10 Jahre auf das gesamte Arbeitsleben.

In 2002 wurde die Lebensarbeitszeit ab 2008 auf 65 Jahre erhöht und der Beitragszeitraum von 35 auf 40 Jahre verlängert.

Mit der (vorgezogenen, denn „Dini“ sah eine Novellierung 2005 vor) Rentenreform vom Juli 2004 wird nach mehr als zweieinhalb Jahren Auseinandersetzungen mit zahlreichen Generalstreiks die graduelle Anpassung an eine auf Beitragsstabilität zielende öffentliche Rente beschleunigt. Die zweite (obligatorisch) und dritte Säule (freiwillig) der Rentenversicherung, in Italien kapitalgedeckte Zusatzrentensysteme wird ausgebaut. Schon die Rentenreformen der 90er Jahre führten neue gesetzliche Bestimmungen für Zusatzrentensysteme ein. Neuerdings sind drei verschiedene Formen der Zusatzabsicherung möglich: geschlossene, auf der Grundlage von Tarifverträgen ausgehandelte Fonds, offene Fonds, die von zwischengeschalteten Finanzinstitutionen verwaltet werden, und seit dem

Jahr 2000 sind auch individuelle Altersvorsorgepläne über Lebensversicherungsverträge (dritte Säule) möglich. In offenen Fonds können sich Arbeitnehmer individuell oder über Gruppenverträge absichern. Die Teilnahme an Rentenfonds ist für die Beschäftigten immer freiwillig, die Leistungen werden mit einigen wenigen Ausnahmen nach den eingezahlten Beiträgen errechnet. Im Jahr 2001 waren etwas weniger als 10 % der abhängig Beschäftigten über solche offenen oder geschlossenen Fonds abgesichert.

Zu den in den 90er Jahren verabschiedeten und bereits umgesetzten kostensenkenden Maßnahmen gehören die Abschaffung der Kopplung der Renten- an die Einkommensentwicklung, die Anhebung des Rentenalters, die Verschärfung der Mindestvoraussetzungen für den Eintritt in den Ruhestand während der Übergangsphase, strengere Bestimmungen für den Bezug von Erwerbsunfähigkeitsrenten.

Die neuesten Maßnahmen sind u.a.:

- Bis 2013/2016 nur noch Altersrente für Männer ab 65 und Frauen ab 60 oder 40 Jahre Beitragszahlungen; Anreize, um nach dem normalen Renteneintritt (noch 57) weiterzuarbeiten.

- „end-of-service allowance “ (Trattamento di fine rapporto, Tfr), ein Betrag den der Arbeitgeber jährlich ansammelt und zu Beginn der Rente auszahlte, wandert nun direkt in die zweite Säule, die obligatorische Zusatzversicherung. Dort kann der

Beschäftigte nur zwischen so genannten geschlossenen Rentenfonds (tarifvertraglich festgelegt) oder offenen Fonds (Fonds z.B. von Banken für Selbständige) wählen.

- Die Regierung behält sich vor, in Verhandlungen mit den Sozialpartnern die Kombination von Rente und anderen Einkommen zu verbieten.

- Beitragssenkungen um mindestens 3% für Neueingestellte, was einer Rentenkürzung gleichkommt. Diese soll durch die kapitalgedeckten Zusatzrenten der „end-of-service allowance " (Trattamento di fine rapporto, Tfr) aufgefangen werden.

- Vorgezogene Altersrente: Mit 57 Jahren und 35 Beitragsjahren oder nach 37 Beitragsjahren. Betriebe in wirtschaftlichen Schwierigkeiten: Vorzeitiger Ruhestand ab 5 Jahren vor Erreichen des normalen Rentenalters möglich.

- Die neuen Regelungen sehen keine Mindestrente vor.

Spanien

Anteil Rente am GDP: 1990: 9,4%; 2000: 10%

Obligatorisches Sozialversicherungssystem für Arbeitnehmer mit beitragsbezogener Rente (pensión de jubilación).

Bezug einer vollen Rente nach 35 Beitragsjahren; Regelaltersgrenze: 65 Jahre.

Mindestrente (pensión minima) 411,76 Euro (Alleinstehend) bzw. 484,89 Euro (mit unterhaltsberechtigtem Ehepartner); unter 65 Jahren: 383,66 Euro bzw. 484,89 Euro. Monatliche Höchstrente: 2.086,10 Euro.

Die erste Säule des spanischen Rentensystems beruht auf einem allgemeinen einkommensabhängigen und beitragsfinanzierten System. Im allgemeinen System sind alle abhängig Beschäftigten und Selbständigen pflichtversichert. Für einen Rentenanspruch sind Mindestversicherungszeiten von 15 Jahren erforderlich. Der Beitragssatz beläuft sich auf 28,3 % des Arbeitsentgelts (wobei 4,7 % vom Arbeitnehmer und 23,6 % vom Arbeitgeber zu zahlen sind).

Nahezu 6 Millionen Personen sind in einem ergänzenden Altersversorgungssystem der zweiten oder dritten Säule, jedoch nur 10% davon in einem tarifvertraglich vereinbarten betrieblichen Altersversorgungssystem abgesichert.

Spanien versucht, das Problem der Sicherung angemessener und nachhaltiger Renten durch einen möglichst breiten politischen Konsens zu lösen. Der so genannte „Pakt von Toledo", der 1995 abgeschlossen und 1997 gesetzlich verabschiedet wurde, war ein wichtiger Schritt im Hinblick auf eine einfachere finanzielle Verwaltung des Sozialversicherungssystems.

Erhöhung der Beitragsjahre für volle Rente

Dem Gesetz von 2002 über flexible Lebensarbeitszeit zufolge sind Frühverrentungen für Beschäftigte über 61 Jahren mit mindestens 30 Beitragsjahren möglich, führen jedoch zu Abschlägen in Höhe von 6 bis 8%; bei einer Lebensarbeitszeit über das Alter von 65 Jahren hinaus steigt die Rente um 2% pro zusätzlichem Jahr; wenn Leute ab 60 in den Arbeitsmarkt zurückkehren bekommen sie weiterhin Teile ihrer Rente ausgezahlt.

Abkommen zur Verbesserung und Entwicklung des Sozialsystems (April 2001) und ergänzendes Gesetz (Dezember 2001):

- Einführung der Möglichkeit der Aufnahme einer Teilzeitbeschäftigung nach dem Renteneintritt; die Sozialversicherungsrente reduziert sich dabei umgekehrt proportional zur Verringerung der Arbeitszeit (z.B.: bei einer Arbeitszeit von 60% der normalen Arbeitszeit besteht Anspruch auf eine Rente in Höhe von 40% der normalen Rente)

- Abschaffung der Sozialversicherungsbeiträge (des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers) für einfache Risiken (mit Ausnahme von zeitweiliger Berufsunfähigkeit) Arbeitslosigkeit; Lohngarantie und Ausbildung; gilt für Arbeitnehmer ab 65 Jahren mit einer Versicherungszeit von mindestens 35 Jahren

- Reduzierung der Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers für einfache Risiken (mit Ausnahme von zeitweiliger Berufsunfähigkeit) um 50%; gilt für Beschäftigte ab 60 Jahren und für Beschäftigte, die in dem betreffenden Unternehmen seit mindestens 5 Jahren und unbefristet beschäftigt sind

- Einführung der Möglichkeit der Überschreitung der Berechnungsbasis der Rente um bis zu 100% für Arbeitnehmer, die sich für eine längere Lebensarbeitszeit entscheiden, mindestens 65 Jahre alt sind und eine Versicherungszeit von mindestens 35 Jahren aufweisen

Portugal

Anteil Rente am GDP: 1990: 7,5%; 2000: 11,1%

Die erste Säule des portugiesischen Systems besteht aus einem allgemeinen gesetzlichen Rentensystem, in dem alle abhängig Beschäftigten des Privatsektors und alle Selbständigen pflichtversichert sind.

Die Rentenversicherungsbeiträge zum gesetzlichen System der ersten Säule werden nicht von anderen Beiträgen oder Leistungen des allgemeinen gesetzlichen Sozialversicherungssystems, das die Funktionen Krankheit, Mutterschutz, Berufskrankheit, Arbeitslosigkeit, Invalidität, Alter, Hinterbliebenen und Familie umfasst, getrennt. Der Beitragssatz für abhängig Beschäftigte beträgt 34,75 % des Arbeitsentgelts (davon entfallen 11% auf den Arbeitnehmer und 23,75% auf den Arbeitgeber) und schwankt für Selbständige zwischen 25,4 und 32 %. Der Beitragssatz im freiwilligen Sozialversicherungssystem liegt bei 16% des zu versichernden Einkommens.

Seit dem Jahr 2000 liegt das Regelrentenalter für Männer und Frauen einheitlich bei 65 Jahren. Anspruch auf ein Altersruhegeld besteht für Versicherte, die eine Wartezeit von 15 Jahren mit jährlich mindestens 120 Beitragstagen erfüllen. Seit 1994 werden Alters- und Erwerbsunfähigkeitsrenten auf der Grundlage des Durchschnittseinkommens aus den besten zehn Jahren der zurückliegenden 15 Jahre errechnet (in der Vergangenheit wurde das durchschnittliche Monatseinkommen der besten fünf Jahre aus den letzten zehn Jahren zugrunde gelegt).

Mit dem Gesetz über soziale Sicherheit aus dem Jahr 2002 wurde eine Obergrenze für die versicherungspflichtigen Lohneinkommen eingeführt, das auch die Leistungen, die die künftigen Rentnergenerationen zu erwarten haben, begrenzt (Ausgabereduzierung). Die zweite Säule – kapitalgedeckte Zusatzrente – wird ausgebaut.

Die volle Rente wird nach 40 Beitragsjahren gezahlt; das Renteneintrittsalter liegt für Männer und Frauen seit dem Jahr 2000 bei 65 Jahren.
Aufschub erwünscht (1999): Bei aufgeschobenem Rentenbeginn Zulage für jedes weitere Jahr bis zum Alter von 70 Jahren.

Vorzeitige Rente (1999): Grundsätzlich ab 55 Jahren, wenn 30 Kalenderjahre Versicherungszeit erfüllt sind. Der Rentenbetrag wird gekürzt. Die Kürzung entfällt für Arbeitslose, die die Rente ab dem Alter von 60 Jahren beantragen und für solche vorzeitige Renten, die aufgrund belastender oder gesundheitsschädlicher Tätigkeiten gewährt werden. Trat die Arbeitslosigkeit im Alter von 50 oder mehr Jahren ein und sind 20 Kalenderjahre Versicherungszeit erfüllt, ist eine Verrentung ab 55 Jahren möglich. In diesem Fall wird der Rentenbetrag gekürzt.

Die Mindestrente beträgt 30% des durchschnittlichen Monatseinkommens. Der Mindestsatz für Rentenempfänger mit bis zu 15 Beitragsjahren liegt bei 208 € im Monat. Für Empfänger, die zwischen 15 und 40 oder mehr Beitragsjahre aufweisen, sind die Mindestrenten an den gesetzlichen Mindestlohn abzüglich des Beitragsanteils der Arbeitnehmer (11%) gekoppelt, wobei sich je nach Anzahl der Beitragsjahre Prozentsätze zwischen 65% und 100% ergeben. Diese Mindestbeträge werden durch die Sozialzulage (complemento social) des beitragsunabhängigen Systems und eine Zulage aus dem beitragsfinanzierten System erreicht.

Griechenland

Anteil Rente am GDP: 1990: 11,9%; 2000: 12,5%

Regelaltersgrenze: Versicherungsbeginn bis Ende 1992: Männer 65 Jahre, Frauen 60 Jahre; Versicherungsbeginn ab 1993: Männer und Frauen 65 Jahre.

Mindestrente: 411,77 Euro bei Versicherungsbeginn 1992 und 420,30 Euro bei Versicherungsbeginn 1993 bzw. 70% des Vollzeit-Mindestlohns. Höchstrente: 1.952 Euro.

Die erste Säule besteht in einer Vielzahl von umlagefinanzierten Systemen für einzelne Industriezweige, die unterschiedliche Rentenhöhen vorsehen. Betriebsrenten der zweiten Säule sind nicht sehr weit verbreitet. Die privaten Renten der dritten Säule unterliegen der Gesetzgebung über Lebensversicherungen, und Leistungen werden normalerweise in Form einer einmaligen Kapitalabfindung und selten als Rentenleistung gezahlt.

2001 trat die Regierung mit Vorschlägen für eine Rentenreform an die Öffentlichkeit. Sie begründete die geplanten Einschnitte mit steigenden Kosten für die Rentenfinanzierung mit steigendem Lebensdurchschnittalter und der „negativen“ demographischen Entwicklung und vor allem mit den jährlichen Defiziten der Rentenkassen in Höhe von 1,3 Billionen Drachmen (ca. 1,5 Mrd. €), was 3,3% des BIP entspricht. Folgende Maßnahmen waren geplant, wurden aber aufgrund erfolgreicher Proteste der Gewerkschaften vorerst auf Eis gelegt::

- Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre für alle, bzw. Erhöhung der Lebensarbeitszeit auf 40 Versicherungsjahre (bzw. 12.000 Arbeitstage). Das offizielle Renteneintrittsalter liegt derzeit bei 65 (Männer) und bei 60 (Frauen), tatsächlich sind es 61,5 Jahre bei Männern und 58,5 bei Frauen.

- Begrenzung der bisherigen Möglichkeiten der Frühverrentung unter 65 Jahren.

- Absenkung der monatlichen Mindestrente; sie soll erhalten können, wer 4.500 Tage gearbeitet hat oder 15 Jahre versichert war.

- Die Höhe der Basisrente sollte sich für die Beschäftigten, die vor 1993 zum ersten Mal eine Beschäftigung aufgenommen haben und mindestens 35 Jahre versichert waren oder 10.500 Tage gearbeitet haben, auf 60% des Einkommens, statt wie bisher 80%, belaufen. Für Beschäftigte, die nach 1993 angefangen haben zu arbeiten, liegt sie bisher schon bei 60%.

Privatisierung: Ausgliederung vormals zum Sozialversicherungssystem gehörender Zusatzrenten/Betriebsrenten

2.3.3.3. Entwicklungstendenzen

In allen europäischen Mitgliedstaaten existieren Umverteilungselemente in der erste Säule ihrer Rentensysteme, insbesondere in Form von Mindestrentengarantien und durch rentenwirksame Anerkennung bestimmter Zeiten ohne Arbeitseinkommen (z.B. Arbeitslosigkeit, Elternurlaub usw.). Dies hat dazu beigetragen, Einkommensunterschiede bei den Rentnern zu nivellieren, oft in stärkerem Maße als in der Gesamtbevölkerung. Seit einem Jahrzehnt ist mehr oder minder deutlich erkennbar, dass die Anspruchsvoraussetzungen deutlich verschärft, die Beitragsleistungen erhöht und das Niveau der gesetzlichen Rentenzahlungen begrenzt oder gedeckelt wird.

Alle Mitgliedstaaten sehen zudem in der Anhebung der Beschäftigungsquoten ein wichtiges Element ihrer langfristigen Strategie, die Renten zukunftssicher zu machen.

Schließlich sollen die betrieblichen Rentensysteme und die freiwilligen kapitalgedeckten Rentenfonds einen größeren Stellenwert gewinnen.

Die meisten Mitgliedstaaten haben bereits umfassende „Reformen“ eingeleitet, um die Nachhaltigkeit der Rentensysteme und der öffentlichen Finanzen insgesamt zu sichern, unter Anwendung des in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik vorgesehenen dreigleisigen strategischen Ansatzes.

Alle Mitgliedstaaten haben den Reformprozess eingeleitet und mehrere bereits in den 90er Jahren grundlegende, in einigen wenigen Fällen sogar radikale, Reformen vollzogen. Dessen ungeachtet sieht ein Großteil der Länder die Notwendigkeit weiterer Reformen, um die langfristige Tragfähigkeit der Rentensysteme und die Solidität der öffentlichen Finanzen zu sichern.

Alle Mitgliedstaaten garantieren älteren Menschen ein Mindesteinkommen, die aus verschiedenen Gründen keine ausreichenden eigenen Rentenansprüche erworben haben. 1998 war in der EU insgesamt das Armutsrisiko älterer Menschen genauso hoch wie das Armutsrisiko der unter 65-Jährigen. In mehreren Mitgliedstaaten ist jedoch das Armutsrisiko für ältere Menschen vergleichsweise deutlich höher. Es ist fraglich, ob die Anhebung des Mindestrentenniveaus und die Dynamik der Rentensysteme (mehr Rentner mit voller Erwerbszeit usw.) in den kommenden Jahren das Armutsrisiko absenken werden. Bislang zeichnet sich nicht ab, dass die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und die Umschichtung der sozialen Transfers auf

privatkapitalistische Versicherungssysteme zu einer Dynamisierung der Kapitalakkumulation führen wird. Die neoliberale Zielsetzung wird radikal ausgesprochen: „Der sozial vertretbare Weg, das Problem der finanziellen Tragfähigkeit anzugehen, ist die Verlängerung des Erwerbslebens. Schweden macht dies unmissverständlich klar: ›*... in dem Maße, wie die* Lebenserwartung zunimmt und der Gesundheitszustand sich verbessert, sollte auch *das Erwerbsleben der Mensch verlängert werden‹.* Die Beibehaltung des gegenwärtigen niedrigen effektiven Renteneintrittsalters wäre nur möglich, wenn man entweder die Beiträge und Steuern erhöht oder die Rentenleistungen absenkt. Die Trends in den letzten zehn Jahren laufen jedoch den Erfordernissen der Nachhaltigkeit der Rentensysteme genau zuwider: Die durchschnittliche Restlebenserwartung beim Alter von 65 hat sich um mehr als ein Jahr pro Jahrzehnt erhöht, während das durchschnittliche effektive Renteneintrittsalter mit noch größerem Tempo zurückgegangen ist. Das Ergebnis ist eine erhebliche Diskrepanz zwischen dem gesetzlichen Renteneintrittsalter und dem Alter, zu dem die Menschen im Schnitt tatsächlich aus dem Erwerbsleben ausscheiden.“ (KOM, Council Report on adequate and sustainable pensions, 18.3.2003)

Verlängerung de Lebensarbeitszeit, Erhöhung der Anspruchsbedingungen und Absenkungen des Niveau der Renten in den öffentlichen Systemen sind die Zielsetzung der nächsten Jahre.

Tabelle 3: Zugang zur privaten Rentenvorsorge

Land	Jahr	Anteil der privaten Rentenvorsorge
Belgien	1999	▪ Leistungsempfänger: 12,8 % der Bezieher staatlicher Altersrenten ▪ 35 % aller Arbeitnehmer zahlen in ein betriebliches Rentensystem ein ([10]).
Dänemark	1998	▪ 82 % der Vollzeitbeschäftigten im Alter von 15 bis 59 Jahren zahlen in ein arbeitsmarktbezogenes Rentensystem ein ▪ ATP-Bezieher = 68 % der Bevölkerung über 66
Deutschland	1999	▪ 28 % der Arbeitnehmer im Handel und 64 % in der Industrie waren abgedeckt (in der ehemaligen DDR 16 % respektive 20 %). In der ehemaligen BRD bezieht etwa die Hälfte der zuletzt in der Privatwirtschaft beschäftigten männlichen Arbeitnehmer eine betriebliche Altersrente. ▪ Beschäftigte im öffentlichen Dienst: 87 % der Männer und 52 % der Frauen, die zuletzt im öffentlichen Dienst in der ehemaligen BRD beschäftigt waren, bezogen 1999 eine Zusatzrente. Für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst (die Beamten ausgenommen) gelten tarifrechtlich vereinbarte Zusatzrentenregelungen. ▪ 7 % des Gesamtrenteneinkommens stammen aus der zweiten Säule. Auf die dritte Säule entfallen 10 % des Ruhestandseinkommens.
Griechenland		▪ Die betriebliche Altersvorsorge beschränkt sich hauptsächlich auf internationale Unternehmen. Unterstützungskassen sollen in betriebliche Rentensysteme umgewandelt werden.
Spanien	2001	▪ Lediglich 10 % der 5,89 Millionen von einem Rentenplan erfassten Personen (Einzellebensversicherungs- und Gruppenlebens-versicherungsfonds, Sozialversicherungskasse, betriebliche Rentenpläne) sind Mitglieder von betrieblichen Altersversorgungs-systemen. Demgegenüber haben insgesamt 16 290 Millionen Menschen 2002 in das Sozialversicherungssystem eingezahlt.
Frankreich	1999	▪ Freiwillige betriebliche Rentenversicherungen erbringen etwa 1,7 % der Gesamtrentenleistungen (Grundrente und betriebliche Pflichtversicherung) an Arbeitnehmer und Selbständige. Informationen über von Unternehmen selbst verwaltete Pensionsrückstellungssysteme sind nicht verfügbar.
Irland	2001	▪ 46,8 % der Arbeitskräfte im Alter von 20 bis 69 Jahren sind Mitglieder der Pensionskasse ihres Arbeitgebers. ▪ Der Erfassungsgrad der privaten Systeme beträgt nahezu 51 %.
Italien	2001	▪ 8,7 % der Arbeitskräfte, die in die staatliche Rentenversicherung einzahlen, leisten darüber hinaus Beiträge zu einer Zusatzversicherung (kollektiv und individuell): Privatangestellte = 13,8 %, öffentlicher Dienst = 0,0 %, Selbständige = 3,7 %; Männer 16,3 %, Frauen 9,5 %.

Diese Zahlen unterbewerten den Erfassungsgrad, denn sie lassen Folgendes außer Acht: Altersvorsorge der zweiten Säule im Rahmen von Branchenrentensystemen, die vom Existenzsicherungsfonds verwaltet werden (Bauindustrie und Metallindustrie), Rentenzusagen von Arbeitgebern gegenüber einzelnen Arbeitnehmern und die freiwillige ergänzende Altersvorsorge der Selbständigen.

Land	Jahr	Anteil der privaten Rentenvorsorge
Luxemburg		▪ Betriebliche Altersversorgungssysteme beschränken sich im Wesentlichen auf Unternehmen des Finanzdienstleistungssektors. ▪ Ein neues Modell der individuellen Altersvorsorge wurde 2002 eingeführt.
Niederlande	2001	▪ 91 % aller Arbeitnehmer sind Mitglieder eines Systems der zweiten Säule.
	2000	▪ 83 % der Rentnerhaushalte beziehen eine Zusatzrente.
Österreich	2001	▪ 283 000 Personen haben eine Betriebsrentenanwartschaft im Rahmen eines kapitalfundierten Systems (< 10 %) erworben.
		▪ 35 000 beziehen eine Betriebsrente im Rahmen eines kapitalfundierten Systems (< 2 % der Rentner).
Portugal	2000	▪ 293 530 Pensionsfondsmitglieder (geschlossene und offene Fonds) im Jahr 2000 – 184 075 in geschlossenen Pensionsfonds ▪ 106 323 Leistungsbezieher im Jahr 2000 bei einer Gesamtrentnerpopulation von 2 964 926 (einschließlich 436 000 pensionierte Beamte) 12/2001
Finnland	1999	▪ Rentenleistungen im Rahmen der zweiten Säule = ½ % des BIP (gesetzliche Rentenversicherung im Rahmen der ersten Säule = 12 % des BIP)
Schweden	2001	▪ Etwa 90 % der Erwerbsbevölkerung sind durch eine Rentenversicherung auf der Grundlage einer tariflichen Vereinbarung abgedeckt.
Vereinigtes Königreich	2000/ 2001	▪ 60 % der Rentnerhaushalte beziehen Einkommen aus einer Betriebsrente. 71 % verfügten über Vermögensanlageeinkommen, einschließlich Privatrenten. ▪ 44 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zahlen in betriebliche oder individuelle Rentenversicherungen ein (Männer: 51 %, Frauen: 37 %).

2.3.4. Umbau des Gesundheitssystems

2.3.4.1. Vom Harmonisierungsverbot zum koordinationspolitischen Schlüsselelement

Traditionell ist das Gesundheitswesen ein Politikfeld, das in die Souveränität der Nationalstaaten fällt – angesichts der institutionellen Vielfalt der Gesundheitssysteme, der Differenziertheit ihrer Angebots- und Nachfragestrukturen sowie ihrer Finanzierung scheint dies auch gesellschaftspolitisch sinnvoll zu sein. Während die Gesundheitssysteme in Österreich, Deutschland, Frankreich, Luxemburg und in den Niederlanden hauptsächlich beitragsbezogen sind, werden sie in Schweden, Dänemark, Großbritannien, Irland und Portugal aus Steuermitteln finanziert.

Abbildung 2: Finanzierung der Gesundheitssysteme der EU-Länder aus Steuern, Sozialversicherungsbeiträgen und privaten Quellen (in Prozent der Gesamtgesundheitsausgaben)

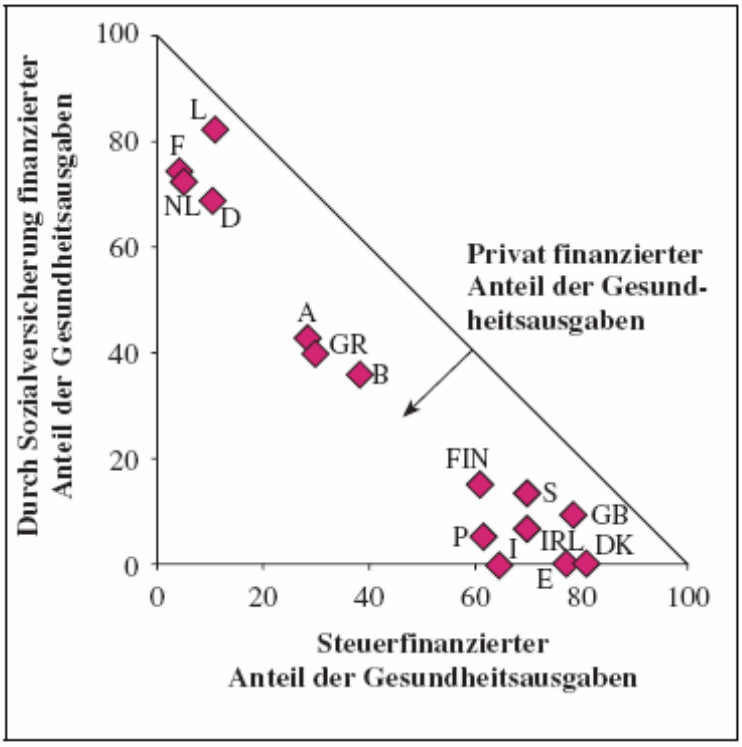

Quelle: Friedrich-Wilhelm Schwartz/ Reinhard Busse, Denken in Zusammenhängen: Gesundheitssystemforschung, in: Friedrich-Wilhelm Schwartz et al., Public Health Buch. Gesundheit und Gesundheitswesen, 2., neubearb. und erweit. Auflage, München–Jena 2003, S. 516–545.

Erstmals mit dem Vertrag von Maastricht (1992) erhielt die Gesundheitspolitik eine vertragsmäßige Basis auf europäischer Ebene mit dem Ziel verstärkter unterstützender Kooperation der Mitgliedstaaten (Art. 129 EGV). Dass Maastricht den Ausgangspunkt markiert, ist konsequent, tangieren die „vier Freiheiten“ des europäischen Binnenmarktes (freier Verkehr von Personen, Gütern, Dienstleistungen und Kapital) doch auch die Gesundheitsmärkte und -berufe. Rückblickend kann bilanziert werden: „Das europäische Binnenmarkt- und Wettbewerbsrecht, angewendet durch den Europäischen Gerichtshof (EuGH), dient als Einfallstor, um bislang nationalstaatlich regulierte Bereiche der Gesundheitsversorgung ›aufzubrechen‹.“ (Schmucker 2004: 183) Gleichzeitig blieb es jedoch beim strikten Harmonisierungsverbot. Diesen Grundsatz änderte auch der Vertrag von Amsterdam[28] (1997) nicht, er erklärte allerdings ein hohes Gesundheitsschutzniveau zu einer Querschnittsaufgabe der Gemeinschaftspolitik.

Im Rahmen der Lissabon-Strategie wurde das Gesundheitswesen zu einem der „Schlüsselelemente der Strategie zur wirtschaftlichen und sozialen Modernisierung“ (KOM 20.4.2004: 5) erklärt. Das liegt angesichts der Bedeutung dieses Bereichs nahe: „2000 entfielen auf die Gesundheit 27,3% der Sozialschutzausgaben in der EU-15; sie liegt damit nach den Alters- und Hinterbliebenenrenten an zweiter Stelle.“ (KOM 20.4.2004: FN 5) Drei Initiativen sind aus Sicht der Kommission maßgeblich: Erstens die Stärkung des „sozialen Zusammenhalts“ der Mitgliedstaaten durch Zugang zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung, vergegenwärtigt man sich, dass „gerade die am stärksten benachteiligten Gruppen die meisten und größten Gesundheitsprobleme (haben): beispielsweise halten 16% des unteren Einkommensquintils ihren Gesundheitszustand für schlecht, dagegen nur 7% des oberen Quintils. Gerade diese Personen haben jedoch die meisten Schwierigkeiten beim Zugang zur Gesundheitsversorgung mit langen Wartezeiten, hohen Behandlungskosten (gemessen am Einkommen), komplizierten Verwaltungsverfahren und allgemein unzureichender Prävention (Früherkennung, Impfung.“ (ebd.: 5). Zweitens die Altersstruktur der im Gesundheitswesen Beschäftigten. „Der Sektor Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege machte 2002 rund 10% der Gesamtbeschäftigung in der Union 15 aus... Mit 1,7 Millionen neuen Stellen von 1997 bis 2002 in der EU-15 steht dieser Sektor bei der Schaffung von Arbeitsplätzen an zweiter Stelle... Ein Großteil der im Gesundheitswesen Beschäftigten (27% der in der EU-15 ...) gehört zur Altersgruppe von 45 bis 54 Jahre, so dass in den kommenden Jahren ein ›demografischer Schock‹ großen Ausmaßes vorauszusehen ist.“ (ebd: 6). Die Bedeutung der Gesundheitspolitik für die Beschäftigungspolitik in Europa ist offenkundig.

Anteil der Beschäftigten im Gesundheitswesen
an allen Beschäftigten (1998, inkl. Teilzeit)

Schweden	19,2%
Dänemark	17,0%
Niederlande	13,3%
Großbritannien	10,9%
Belgien	10,8%
Frankreich	10,5%

[28] „Durch den Vertrag von Amsterdam wurde das ehemalige ›Sozialpolitische Protokoll‹ in den Vertragstext übernommen, der EG-Vertrag erhielt ein ›Beschäftigungs-Kapitel‹, im Bereich ›Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz‹ wurden einige fortschrittliche Richtlinien erlassen, und bei der Bekämpfung von ›Armut und sozialer Ausgrenzung‹ entwickelte die EU Aktivitäten.“ (Urban 2003a: 435)

Deutschland	9,5%
Österreich	8,0%

Und drittens die demografische Entwicklung der Bevölkerung, mit der Folge, dass ein Anstieg von altersbedingten Krankheiten und wachsende Bedarfe an Langzeitpflege zu erwarten sind. Schlussfolgerung: „Die Mitteilung der Kommission *Stärkung der sozialen Dimension der Lissabonner Strategie: Straffung der offenen Koordinierung im Bereich Sozialschutz* hat aufgezeigt, dass die Gesundheitsversorgung und die Betreuung alter Menschen Bereiche sind, in denen eine ›Straffung des Koordinierungsprozesses im Sozialschutz‹ (›Streamlining‹) angewandt werden muss.“ (ebd: 7)

Im März 2002 verständigte sich der Europäische Rat in Barcelona auf drei Prinzipien der Reform des Gesundheitswesens: „Zugänglichkeit der Versorgung“, „Angebot einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung“ sowie „Maßnahmen zur Sicherung der langfristigen Finanzierbarkeit“ (ebd: 3). Insbesondere letzteres „lässt den wirtschafts- und fiskalpolitischen Kontext deutlich werden, in den die europäische Gesundheitspolitik hinein formuliert wird. Dabei handelt es sich zweifelsfrei um die Strategie der rigiden Haushaltskonsolidierung im Rahmen des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Da sowohl die staatlich organisierten Gesundheitssysteme als auch die parafiskalischen, öffentlich-rechtlichen Sozialversicherungen in die Berechnung der jährlichen Defizitquoten der öffentlichen Haushalte einbezogen werden, kann es kaum verwundern, dass die finanzielle Entwicklung der Gesundheitssysteme insbesondere mit Blick auf eine potentielle Gefährdung des fiskalpolitischen Stabilitätsziels betrachtet wird.“ (Urban 2003a: 444)

Dieser übergeordnete Kontext stellt sich in den einzelnen Mitgliedstaaten allerdings unterschiedlich dar. Der „klassische“ Fall ist der einer „Kostenexplosion, die bewirkt, dass die öffentlichen Ausgaben oft stärker wachsen als das BIP, wobei die Gesundheitskosten eine bedeutende Rolle spielen. Häufig wirken sich die Kostenüberschreitungen im Gesundheitswesen Besorgnis erregend auf die gesamten Staatsfinanzen aus.“ (Rat 10.3.2003: 22) Auf „Konsolidierungsfortschritte“ ist vor allem die Politik in Deutschland, Frankreich und Italien gepolt. Dagegen sind steigende Gesundheitsausgaben in Dänemark und Großbritannien Resultat einer zielgerichteten Politik der Verbesserung der Qualität der Gesundheitsversorgung. Schließlich gibt es eine dritten Gruppe von Mitgliedstaaten, in denen die Ausgaben relativ stabil sind, sodass Kostendämpfung kein primäres Ziel darstellt (z.B. Spanien).

Trotz dieser Unterschiede lassen sich die Koordinierungsmaßnahmen für alle Mitgliedstaaten in drei Paketen zusammenfassen:

- „Maßnahmen zur Verlagerung der Kosten auf die Verbraucher“ in Form von zunehmenden Eigenbeteiligungen, womit offiziell zwei Ziele verfolgt werden: „erstens soll die finanzielle Last direkt von den öffentlichen Finanzen auf private Quellen verlagert werden. Zweitens soll dadurch auch erreicht werden, die Nachfrage nach Dienstleistungen vonseiten der Verbraucher zu begrenzen und damit indirekt die öffentlichen (und Gesamt-) Ausgaben zu begrenzen.“ (Rat 10.3.2003: 25)

- „Preis- und Mengenkontrollen auf der Angebots- und Nachfrageseite“ durch Festpreise, Positiv- resp. Negativlisten, Nutzung von Generika, aber auch durch Begrenzung des Zugangs zu Fachärzten, indem Überweisungen von Allgemeinärzten vorgeschrieben werden („Die Erfahrung hat gezeigt, dass dieser Mechanismus wirksam zur Kostendämpfung beiträgt.“)

- „Reformen zur Förderung einer wirksamen Nutzung der Ressourcen“, wozu u.a. feste Budgetvorgaben, Fallpauschalen, Leistungsmessungen vor allem im Krankenhausbereich gehören, was in Einzelfällen „zu einem deutlichen Rückgang der durchschnittlichen Dauer der Krankenhausaufenthalte geführt hat“. (ebd: 26)

Der Nutzen der offenen Methode der Koordinierung besteht darin, die den Mitgliedstaaten gemeinsamen Herausforderungen und Reformmaßnahmen zu identifizieren und sie bei deren Durchsetzung zu unterstützen. Dazu schlägt die Kommission vor, „vor dem nächsten ›Frühjahrsgipfel‹ im März 2005 ›Länderberichte‹ über die gegenwärtigen Herausforderungen“ vorzulegen, damit die Kommission diese dann „bei der Festlegung der ›gemeinsamen Ziele‹ des ›gestrafften‹ Sozialschutzprozesses berücksichtigen kann. Aus dieser ›Straffung‹ wird 2006 eine erste Reihe ›Entwicklungs- und Reformstrategien‹ für die Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege im Zeitraum 2006-2009 hervorgehen.“ (KOM 20.4.2004: 13)

2.3.4.2. Maßnahmen in den Mitgliedstaaten

Schweden

Das schwedische Gesundheitssystem hat eine Radikalkur hinter sich: viele Krankenhäuser wurden geschlossen, Personal wurde in den 1990er Jahren abgebaut, Wettbewerbselemente eingeführt. Wartezeiten haben bei Behandlung in Krankenhäusern spürbar zugenommen.

Zuzahlungen: Der Versicherte zahlt zwischen SEK 100 (€ 11) und SEK 150 (€ 17) je Arztbesuch. Für eine fachärztliche Behandlung beträgt die Selbstbeteiligung SEK 150 (€ 17) bis SEK 300 (€ 33). Bei Notfällen liegen die Zuzahlungen zwischen SEK 100 (€ 11) und SEK 260 (€ 29). Bei Krankenhausaufenthalt beträgt die Selbstbeteiligung höchstens SEK 80 (€ 8,84) pro Tag.

Die zahnärztliche Versorgung umfasst die Grundversorgung (Kontrolluntersuchungen, Füllungen, Wurzelbehandlung und Notfallversorgung) sowie Zahnersatz und Kieferorthopädie. Die Preisbildung ist frei und der Anbieter bestimmt den Kostenanteil des Patienten. Für die Grundversorgung zahlt die Sozialversicherungskasse (försäkringskassan) einen von der Regierung bestimmten Festbetrag an den Leistungserbringer. Der Patient zahlt die verbleibenden Kosten.

Arzneimittel: Der Patient trägt sämtliche Kosten bis SEK 900 (€ 99) im Zeitraum eines Jahres nach dem ersten Kauf. Kosten zwischen SEK 901 (€ 100) und SEK 1.700 (€ 188) werden zu 50% erstattet, zwischen SEK 1.701 (€ 188) und SEK 3.300 (€ 365) zu 75%, Kosten zwischen SEK 3.301 (€ 365) und SEK 4.300 (€ 475) zu 90% und Kosten über SEK 4.300 (€ 475) werden vollständig erstattet.

Von Zuzahlungen befreit sind Personen unter 20 Jahren; die Selbstbeteiligung des Patienten kann bei Bedürftigkeit reduziert werden.

Arztwahl/Krankenhaus: Freie Arztwahl im öffentlichen Gesundheitswesen sowie unter den privaten Vertragsärzten, die einer regionalen Behörde (landsting) angegliedert sind. Für fachärztliche Behandlung im privaten Sektor ist keine Überweisung erforderlich. Direkter Zugang ist grundsätzlich möglich, doch wird die Überweisung durch den praktischen Arzt bevorzugt.

Der Patient zahlt einen Teil der Kosten für Arzthonorare. Den restlichen Teil erhalten private Ärzte von den regionalen Behörden (landsting). Es besteht freie Wahl unter den an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzten, Fachärzten und regionalen öffentlichen Krankenhäusern und den zugelassenen privaten Einrichtungen.

Grundsätzlich gilt das Sachleistungsprinzip: Die Versicherten zahlen keine Honorare, die Vergütung erfolgt über die Kassenärztliche Vereinigung. Freiwillig Versicherte können auch Kostenerstattung wählen

Dänemark

Zuzahlungen: bei Arzneimitteln (nach Positivliste) gestaffelt nach Preis (bis 69 Euro: 100%, bis 167 Euro: 50% usw.); Selbstbeteiligung bei der Zahlbehandlung von 35 bis 60%, wobei Zahnersatz keine Versicherungsleistung ist.

Seit Juli 2002 haben Patienten das Recht auf Behandlung in zugelassenen privaten und ausländischen Krankenhäusern (zu den Konditionen des staatlichen Gesundheitssystems), sofern sie mehr als zwei Monate auf eine Behandlung in einem staatlichen Krankenhaus warten mussten und die Notwendigkeit der Behandlung durch einen Arzt geprüft wurde. Die Kosten der Behandlung werden von den kommunalen Gebietskörperschaften übernommen, Transport- und Reisekosten müssen von den Patienten getragen werden

Seit Mai 2002 haben die kommunalen Körperschaften die Möglichkeit der Einführung von privaten Pflegedienstleistern für die kostenlose Pflege zu Hause; bislang musste das Pflegepersonal bei den kommunalen Körperschaften angestellt sein, jetzt kann seitens der kommunalen Körperschaften auf private Anbieter zurückgegriffen werden.

Niederlande

Im Zuge der Strategie, für die Krankenversicherung eine zweite Säule – Finanzierung aus dem Haushaltseinkommen – zu entwickeln, muss für Zahnarztkosten eine private Versicherung sowie Eigenbeteiligung bezahlt werden.

Zuzahlungen: Allgemeines Gesetz über außergewöhnliche Krankheitskosten: Versicherte über 18 Jahre tragen eine Selbstbeteiligung an den Kosten für die Versorgung in einem Pflegeheim bis zu € 1.700 monatlich.

Selbstbeteiligung für orthopädische Schuhe von € 58 pro Paar bis zum Alter von 16 Jahren bzw. von € 116 ab 16 Jahren.

Kostenübernahme für Hörhilfe für Beträge über 462,50 Euro bis zum Alter von 6 Jahren, 553 Euro im Alter von 6 bis 7 Jahren und 644 Euro im Alter von 7 und mehr Jahren.

Zahnersatz: Selbstbeteiligung in Höhe von 25 Euro. Befreiung für Kinder bei regelmäßiger Zahnpflege, Prophylaxe, maximal zwei Fluoridanwendungen pro Jahr (ab sechs Jahren), Versiegelungen und chirurgischen Eingriffe; für Erwachsene bei speziellen chirurgischen Eingriffen.

Arzneimittel: Befreiung von Zuzahlungen bei Einschreibung des Versicherten bei einer Vertragsapotheke der Krankenkasse. Der Versicherte hat ohne Selbstbeteiligung Anspruch auf ein qualitativ hochwertiges Sortiment von Arzneimitteln. Darüber hinaus können sonstige Arzneimittel verabreicht werden, die von der Krankenkasse bis zur Höhe des Durchschnittspreises der entsprechenden Standardpackung eines vergleichbaren Medikaments des klassifizierten Sortiments gezahlt werden, Mehrkosten sind selbst zu tragen.

Arztwahl/Krankenhaus: Freie Arztwahl, allerdings muss man sich bei einem Hausarzt registrieren lassen (bei einem durch Vertrag zugelassenen Kassenarzt.). Facharzt: Überweisung durch den Allgemeinmediziner. Freie Wahl unter den vom Gesundheitsminister zugelassenen Krankenhäusern und Einrichtungen. Aufnahme muss von der Krankenkasse genehmigt werden.

Belgien

Die meisten Erbringer von Gesundheitsleistungen sind selbständig. Es existiert ein System der gesetzlichen Krankenversicherung, dessen Verwaltung zwischen den verschiedenen Vertretern dieses Sektors, d.h. Versicherungsträgern, Vertretern der Gesundheitsberufe, „Geldgebern“ und Behörden, abgestimmt wird.

Das belgische Sozialversicherungssystem umfasst zwei große Sparten: erstens für ArbeitnehmerInnen und zweitens für Selbständige. Die Versicherung für ArbeitnehmerInnen umfasst Krankheit, Mutterschutz, Invalidität, Rentenversicherung, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten, Sterbegeld, Hinterbliebenenrente, Arbeitslosigkeit und Familienleistungen.

Alle ArbeitnehmerInnen werden von ihren ArbeitgeberInnen bei der *Sozialversicherung (Office nationale de sécurité sociale)* angemeldet und diese sind auch verpflichtet, die erforderlichen Beiträge abzuführen. Diese Beiträge sind abhängig vom Gehalt und werden von diesem abgezogen. Für die Kranken- und Invaliditätsversicherung muss man eine *Zusatzversicherung* nach eigener Wahl abschließen

Belgien verfügt über eine ausgebaute Sozialversicherung: AHV, Kranken- und Invalidenkasse, Arbeitslosenkasse, Ferienkasse und Familienzulage. Die Beiträge an die Sozialversicherung betragen für Angestellte und Arbeiter 13,07% des Monatslohnes. Die Beiträge werden vom Lohn abgezogen und vom Arbeitgeber mit seinen eigenen Beiträgen (32,23%) an die staatliche Versicherungskasse (ONSS) eingezahlt.

Die gesetzliche Krankenversicherungen basiert auf hohen Zuzahlungen. Auf Vorschlag von Gesundheitsminister Demotte verständigte sich das Kernkabinett unter Vorsitz von Premierminister Verhofstadt auf strukturelle Eingriffe, um das Defizit zu begrenzen. Dadurch sollten in 2004 rund 640 Mio. Euro in den Ausgaben

der Krankenversicherung eingespart werden. In 2005 sollen sich die Einsparungen auf 240 Mio. belaufen. Die Sparmassnahmen betreffen vor allem die Ärzte und die Pharmaindustrie.

Großbritannien

In Großbritannien gibt es keine Krankenversicherung, sondern ein steuerfinanziertes staatliches Gesundheitssystem. Krankenkassenbeiträge entfallen daher. Dafür gibt es recht hohe Selbstbeteiligungen der Patienten, etwa bei Medikamenten oder bei zahnärztlicher Behandlung.

Zuzahlungen für die Patienten gibt es für bestimmte Dienste und Verordnungen, so etwa bei Medikamenten, Zahnbehandlungen und Brillen. Bestimmte Bevölkerungsgruppen (etwa ältere Menschen, Schwangere) und Patienten, die Sozialleistungen beziehen oder nur über ein sehr geringes Einkommen verfügen, können von diesen Zuzahlungen befreit werden. So werden für Niedrigverdiener, Kinder unter 16, Schwangere sowie Personen über 60 etwa 85% aller Medikamentenverschreibungen kostenlos bereitgestellt.

Die britische Regierung führt seit Juli 2000 unter dem Titel *The NHS Plan: A Plan for Investment. A Plan for Reform* das größte Reform- und Investitionsprogramm in der Geschichte des NHS durch. Die wichtigsten Maßnahmen: Investitionen in NHS-Einrichtungen, etwa zur Einrichtung von 100 neuen Krankenhäusern zwischen 2000 und 2010, 500 besonderen Zentren für die Erstversorgung („one-stop primary care centres“) und 7.000 zusätzlichen Betten (die erste Erhöhung der Bettenzahl seit 30 Jahren).

Die Finanzierung erfolgt durch eine Bewilligung zusätzlicher Mittel im Staatshaushalt mit einer jährlichen realen Steigerung von 7,4% bis 2007/08. Als Anteil am Bruttoinlandsprodukt sollen die gesamten Ausgaben für das Gesundheitswesen in Großbritannien im Budget 2007/08 auf 9,4% erhöht werden.

– Investitionen in das Personal im NHS. So wird bis zum Jahr 2009 die Zahl der Chefärzte von jetzt 24.300 auf 36.300 erhöht, eine Steigerung von 12.000 oder 49%. Die Zahl der allgemein praktizierenden Ärzte wird bis 2009 von 28.600 auf 31.600 erhöht, also um 3.000 oder 10%. Dabei werden auch
– Fachärzte und allgemein praktizierende Ärzte werden aus dem Ausland rekrutiert, unter anderem auch aus Deutschland. Die Mittel für die Ausbildung zusätzlicher Ärzte werden aufgestockt: Allein für 2002 wurden zusätzliche £250 Millionen (circa 375 Mio. Euro) bereitgestellt, eine Steigerung von 11% im Vergleich zum Vorjahr. Es werden 20.000 zusätzliche Krankenschwestern eingestellt und über 6.500 zusätzlichen Stellen für anderweitig qualifiziertes medizinisches Personal im Gesundheitsdienst geschaffen.
– Modernisierung von bisher über 3.000 Hausarzt-Praxen und Schaffung von bisher 1.000 neuen Plätzen für Medizinstudenten.
– Mehr Eigenverantwortung für besonders erfolgreiche Krankenhäuser („Foundation Hospitals“).
– Verbesserung der Verpflegung und der Hygiene in den Krankenhausabteilungen.
– Verbesserungen für die Patienten, u.a. durch mehr Auswahlmöglichkeiten und besseren Schutz.

– Verkürzung der Wartezeiten für Heilbehandlungen: so soll bis Ende 2005 die Wartezeit für ambulante Behandlungen maximal 3 Monate, die für stationäre Behandlung maximal 6 Monate betragen.
– Verbesserung der Gesundheit und Abbau von sozialer Ungleichheit in den Kindergärten.
– Verbesserter Betreuungsstandard für ältere Menschen, kostenloser NHS-Gesundheitscheck für Rentner, Schaffung eines Direktpflegedienstes *(Care Direct Service)*.
– Verlagerung von Zuständigkeiten zwischen den Gesundheits- und Sozialdiensten, z.B. allein im Haushaltsjahr 2003/4 zusätzliche -Investitionen in Höhe von £900 Millionen (rund €1,4 Mrd.) für Pflege- und Betreuungsdienste, sowie die Schaffung neuer Pflegetrusts *(New CareTrusts)*, in denen die Gesundheits- und Sozialdienste zusammenarbeiten.
– Einrichtung der „Health Action Zones“, zur Verbesserung der Gesundheit von Menschen in sozial benachteiligten Regionen. Die Zonen entstehen durch eine Partnerschaft zwischen dem NHS und den Menschen vor Ort
– Einrichtung des „NHS Plus“, der seit 2001 die private Wirtschaft in England, vor allem Kleinbetriebe und den Mittelstand dabei unterstützt, die Sicherheit am Arbeitsplatz zu verbessern.

Deutschland

Das deutsche Gesundheitssystem unterliegt seit Jahren einer „Dauertherapie“. Das lohnbasierte Finanzierungssystem der gesetzlichen Krankenversicherung steht aufgrund der schwachen Entwicklung der beitragspflichtigen Arbeitseinkommen seit Mitte der 1990er Jahre unter Druck. Die im Finanzierungssystem anlegte interpersonelle Ausgleich ist durch die Beitragsbemessungsgrenze und die Austrittsmöglichkeit für Bezieher höhere Einkommen erheblich durchlöchert worden. Stagnierende Arbeiteinkommen, hohe Arbeitslosigkeit und prekäre Beschäftigungsverhältnisse haben die Finanzen des deutschen Gesundheitssystems erheblich belastet. Durch Ausgliederungen von Leistungen und Erschließung von zusätzlichen Geldleistungen durch die Versicherten soll das System stabilisiert werden.

Fallpauschalengesetz (2002): Einbindung der Fallpauschalen in die Finanzierung der Krankenhäuser für eine Übergangsphase bis 2006. Seit 2003 können Krankenhäuser auf der Basis von Fallpauschalen abrechnen, ab 2004 ist dieses Vergütungssystem für alle Krankenhäuser verbindlich.

Beitragssatzsicherungsgesetz (2002):

- zusätzliche Rabatte der Apotheker, Großhändler und der pharmazeutischen Industrie.

- Anhebung der Versicherungspflichtgrenze.

- Halbierung des Sterbegeldes.
- Vorgabe einer Nullrunde im Jahr 2003 für die Krankenhausbehandlung sowie die ärztliche und zahnärztliche Behandlung. Ausnahme: Krankenhäuser, die nach Fallpauschalen abrechnen.

- Kürzung der Preise für zahntechnische Leistungen um 5%.

- grundsätzliche Festschreibung der Beitragssätze für das Jahr 2003.

GKV-Modernisierungsgesetz (2003):

Ausgrenzung von Leistungen

- Vollständige Abschaffung des Sterbegeldes und des Entbindungsgeldes.

– Grundsätzlich keine Erstattung von nicht verschreibungspflichtigen Medikamenten mehr.

– Grundsätzlich keine Beteiligung an den Kosten für Sehhilfen mehr.

– Kürzungen bei der künstlichen Befruchtung.

– Kosten für Sterilisation sind grundsätzlich vom Versicherten zu tragen.

– Keine Übernahme der Fahrkosten zur ambulanten Behandlung mehr.

Zuzahlungsanhebungen:

– Zehnprozentige Zuzahlung auf alle Leistungen bis zu 10 Euro je Leistung. Die Mindestzuzahlung beträgt 5 Euro.

– Praxisgebühr von 10 Euro pro Quartal beim Arzt oder Zahnarzt.

– Zuzahlung bei Krankenhausbehandlung und Anschlussheilbehandlung von 10 5 pro Tag für maximal 28 Tage im Jahr.

- Auf Versorgungsbezüge, insbesondere Betriebsrenten, ist ab 2004 statt dem halben der volle Beitrag zu entrichten. Einmalauszahlungen werden – auf zehn Jahre verteilt – beitragspflichtig.
- Auf das Jahr 2004 befristete Anhebung des Herstellerrabatts für verschreibungspflichtige, nicht dem Festbetrag unterliegende Arzneimittel von 6% auf 16%.
- Ausgliederung des Zahnersatzes: Zahnersatzleistungen werden ab 2005 aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen gestrichen. Diese müssen eine Zusatzversicherung anbieten, deren einkommensunabhängiger Beitrag allein von den Mitgliedern zu zahlen ist. Die Zusatzversicherung kann auch bei einer privaten Krankenversicherung abgeschlossen werden.

Ab 2006 wird ein Sonderbeitrag von 0,5% erhoben, der ausschließlich von den Mitgliedern zu zahlen ist.

Bundeszuschuss zur pauschalen Abgeltung versicherungsfremder Leistungen in Höhe von 1 Mrd. Euro im Jahr 2004, 2,5 Mrd. Euro in 2005 und 4,2 Mrd. Euro ab 2006.

Neuregelung der ärztlichen Vergütung: Ab 2007 soll die Budgetierung für ärztliche Leistungen durch arztspezifische Regelleistungsvolumina ersetzt werden. Innerhalb dieser Regelleistungsvolumina wird ein fester Punktwert gezahlt. Bei Überschreiten erfolgt eine degressive Staffelung.

Die verschuldeten Kassen müssen ihre Verbindlichkeiten in den Jahren 2004 bis 2007 zu jeweils mindestens einem Viertel abbauen.

Österreich

Kranke und Patienten müssen in Österreich z.T. tief in die eigene Tasche greifen. Dazu hat das *Gesundheitspaket 2004* beigetragen:

- Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge um 0,1 % für alle Versicherten (befristet auf vier Jahre)

- Rezeptgebühr von 4,45 Euro (+ 10 Cent)

- Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage um 90 Euro auf 3540 Euro.

- Länder werden ermächtigt, den Spitalskostenbeitrag von 7,98 auf 10 Euro zu erhöhen

- Absenkung der Zuschüsse für Sehhilfen.

Erhöhung der Tabaksteuer um 18 Cent pro Packung

Insgesamt sollen durch diese Maßnahmen in den Jahren 2005-2008 laut APA Hauptvorstand Einsparungen in Höhe von maximal 300 Mio. Euro erzielt werden.

Die Erhebung einer so genannten Ambulanzgebühr in Höhe von 10,90 Euro (mit Überweisung durch einen Haus- oder Facharzt) oder 18,17 Euro (ohne Überweisung) bei Behandlung in einer Ambulanz wurde zwischenzeitlich wieder abgeschafft.

Die Kosten Zahnersatz werden in Österreich von den Kassen nicht übernommen.

Frankreich

In den vergangenen Jahren wurden Zuzahlungen für ärztliche Leistungen, Medikamente und Prothesen beständig erhöht. Hörhilfen, Brillen und Zahnimplantate werden nicht oder nur noch minimal erstattet. Im Juli 2004 verabschiedete die Regierung Raffarin die jüngste „Gesundheitsreform“:

- Einführung von Behandlungsgebühren pro Arztbesuch oder medizinischer Behandlung ab 2005 (mit Ausnahmen bei stationärer Behandlung, für Kinder usw.)

- Beteiligung an den Kosten des Krankenhausaufenthalts

- chronisch Kranke erhalten nur einen Nachlass auf die Gebühren, wenn sie bei der Konsultation von Ärzten ein Behandlungsprotokoll eines Kassenarztes vorlegen.

- Einführung von erhöhten Behandlungsgebühren für Patienten, die ohne Überweisung ihres Hausarztes eine Behandlung bei einem Facharzt in Anspruch nehmen.

- Einführung zahlreicher Überwachungsmaßnahmen, um dem Missbrauch von Leistungen vorzubeugen.

- Erweiterung der Bemessungsgrundlage für die „Contribution pour le Remboursement de la Dette Sociale” (0,5%) von 95% auf 97% des Basissteueraufkommens ab 2005.

- Erhöhung des allgemeinen Sozialbeitrags (Contribution sociale généralisée, CSG) auf die Löhne (auf 7,5%), das Arbeitslosen- und Krankengeld (auf 6,2%), Alters- und Invalidenrenten, Investitionseinkommen und Gewinne durch Glücksspiele

- Erhöhung des sozialen Solidaritätsbeitrags (contribution sociale de solidarité), der auf Unternehmensgewinne ab einem bestimmten Umsatz erhoben wird, von 0,13% auf 0,16% ab 2005

Einführung eines Rechts auf Beihilfe bei Pflegebedürftigkeit ab Januar 2002 in Höhe von 1067 Euro pro Monat für Personen, die ihre Selbstständigkeit ganz verloren haben und deren monatliches Einkommen geringer als 915 Euro pro Monat beträgt; 213 Euro pro Monat für Personen, die ihre Selbständigkeit ganz verloren haben und deren monatliches Einkommen höher als 3049 Euro pro Monat beträgt; je nach Einkommen zwischen 91 und 457 Euro pro Monat für Personen, die ihre Selbstständigkeit zur Hälfte verloren haben und keinen Anspruch auf die Versicherungsleistung PSD besitzen.

Italien

Zuzahlungen: Private Zuzahlung bis 36 Euro pro Verordnung besonderer Untersuchungen oder je Besuch bei einem Facharzt, einem Physiotherapeuten oder einem Heilbad.

Insgesamt werden max. 8 Leistungen der gleichen Fachrichtung bzw. max. 6 Leistungen im Rahmen der Sportmedizin oder Rehabilitation abgedeckt.

Zahnersatz ist keine Versicherungsleistung, Rezeptgebühr, gestaffelte Selbstbeteiligung (voll, halb und frei.).

Zugelassene Medikamente werden in drei Kategorien eingeteilt:

- Kategorie A (grundlegende Medikamente für die Behandlung sehr ernster Krankheiten): Kostenlos für alle Versicherten mit Ausnahme der festen Rezeptgebühr.
- Kategorie B (Medikamente für die Behandlung ernster Krankheiten, die allerdings nicht so gravierend wie die in Kategorie A sind): Bis auf bedürftige Personengruppen (z.B. Kinder unter 6 Jahre, Sozialrentenbezieher, Invalide) zahlen alle den halben Preis.
- Kategorie C (Sonstige und nicht verschreibungspflichtige Medikamente): Müssen zu 100% vom Versicherten bezahlt werden

Arztwahl/Krankenhaus: frei, Überweisung für Fachärzte. Im Krankenhaus keine Selbstbeteiligung.

Spanien

Im steuerfinanzierten Gesundheitssystem Spaniens sind die ärztlichen Leistungen generell kostenlos, bei längeren Krankenhausaufenthalten werden allerdings einkommensabhängige Zuzahlungen verlangt. Medikamente werden nur verschrieben, wenn sie auf der Positivliste aufgeführt sind, die Zuzahlung beträgt 40%.

In 2002 wurde das Gesundheitswesen dezentralisiert: Die Verantwortung für das Management und einen großen Teil der Finanzierung des staatlichen Gesundheitssystem geht von der nationalen Ebene auf die 12 autonomen Regionalregierungen über. Der “Nationale Interregionale Rat für das

Gesundheitssystem“ übernimmt die Koordinierung und stellt gemeinsame Mindeststandards sicher.

Erstellung eines Dienstleistungs- und Behandlungskatalogs, der die vom staatlichen Gesundheitssystem garantierten Leistungen festlegt; bei der Zahnbehandlung, der psychologischer Behandlung und Pflege von Behinderten verbessert sich der Umfang der Leistungen etwas. Einführung eines Rechts auf eine Untersuchung durch einen zweiten Arzt Einführung einer Garantie auf Behandlung nach einer bestimmten Wartezeit

Katalonien, Madrid und Galizien haben eine zusätzliche Mineralölsteuer zur Finanzierung des staatlichen Gesundheitssystems eingeführt (in Katalonien in Höhe von 2,4 Cent pro Liter).

Portugal

Zuzahlungen: Unterschiedliche, von der Regierung festgesetzte Selbstbeteiligung. Ermäßigung für bestimmte Gruppen, z.B. Schwangere, Kinder bis zu 12 Jahren, Rentenempfänger mit einem Einkommen unterhalb des nationalen Mindestlohns, Personen mit unterhaltsberechtigten behinderten Kindern, sozial und wirtschaftlich benachteiligte Gruppen. Je nach Erkrankung Beteiligung des Staates von 100%, 70% oder 40% an Arzneimitteln, die im amtlichen Arzneimittelverzeichnis des Gesundheitsdienstes aufgeführt sind.

Zahnersatz: Der Patient zahlt zunächst das Honorar selbst und erhält 75% der Sätze der Gebührenordnung erstattet.

Griechenland

Die griechischen Sozialversicherungen sehen Leistungen bei Krankheit, Mutterschaft, Alter, Invalidität, Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und Tod vor.

Für die stationäre Behandlung in griechischen Krankenhäusern wird nur ein geringer Pauschalbetrag erhoben.

Im Krankheitsfall gibt es nach einer Karenzzeit von drei Tagen 30 Tage lang die Hälfte Ihres Lohnes vom Arbeitgeber, die andere Hälfte übernimmt die Krankenkasse. Danach wird Krankengeld gezahlt. Das entspricht im ersten Jahr dem Nettogehalt, ab dem zweiten Jahr gibt es noch 40% des Nettogehalts.

Das Leitprinzip ist die Dezentralisierung der Gesundheitsversorgung. Daher wird das Land in Gesundheitsregionen unterteilt. In jeder Region gibt es drei Stufen von Gesundheitsleistungen: 1.Stufe: Grundversorgungszentren, 170 davon in den ländlichen Regionen, externen Konsultationsdiensten der Krankenhäuser (Notfalldienste), 2. Stufe: Bezirkskrankenhäuser, 3. Stufe: Regionalkrankenhäuser

Als wichtigste Sachleistungen werden von den Versicherungskassen (insbesondere von der IKA, des mit 5.500.000 Mitgliedern landesweit größten Sozialversicherungsträgers) angeboten:

1. Ärztliche Versorgung: erfolgt durch einen in einer IKA-Ambulanz tätigen Arzt, einen Landarzt oder einen Vertragsarzt. Dies umfasst allgemeine oder spezielle Untersuchungen, die von den Laboratorien der IKA oder von Vertragslaboratorien durchgeführt werden.

2. Pharmazeutische Versorgung: Der Eigenanteil der Versicherten beläuft sich auf 25 % der Arzneimittelkosten.

3. Krankenhausversorgung: Übernahme der Kosten für die Versorgung von Versicherten, Rentnern oder Familienangehörigen in einer Einrichtung der IKA (Polyklinik), einem öffentlichen Krankenhaus, einer privaten Vertragsklinik oder, sofern es sich um einen Notfall handelt, auch in einer nicht unter Vertrag stehenden Privatklinik.

4. Zahnärztliche Versorgung: erfolgt in den Ambulanzen der IKA und durch Vertragszahnärzte.

Für Arzneimittel zahlt der Patient einen Eigenanteil in Höhe von 25 % des Arzneimittelpreises.

Die Finanzierung der Gesundheitsleistungen erfolgt über die Kranken- bzw. Gesundheitskassen, deren Einnahmen sich aus Beiträgen der Arbeitgeber, der Versicherten und der Rentner sowie aus einem Zuschuss des Staates zusammensetzen. Bei der IKA belaufen sich beispielsweise die Beiträge der Arbeitgeber für Sachleistungen bei Krankheit auf 4,36% der Arbeitsentgelte; die Arbeitnehmerbeiträge für diese Leistungen betragen 2,15%, während Rentner für den Anspruch auf Gesundheitsleistungen 4% ihrer Altersrente abführen müssen. Es handelt sich um ein Mischsystem (Finanzierung zu 45% aus Sozialbeiträgen, zu ca. 33% durch den Staat, niedriges Leistungsniveau aber Selbstbeteiligungen nur bei Arzneimitteln

2.3.4.3. Ausblick

Das Gesundheitswesen in Europa bleibt auch in den kommenden Jahren ein Politikfeld, das in die Souveränität der einzelnen Mitgliedstaaten fällt. Aber sowohl aus fiskal-, wie aus wettbewerbs- und aus beschäftigungspolitischen Gründen gewinnt es als europäisches Handlungsfeld an Bedeutung. Die Entwicklung in den einzelnen Ländern zeigt, dass die OMK vor allem darauf gerichtet ist, Kostensenkungs- und (Teil-)Privatisierungsziele zu identifizieren, und ihre Umsetzung auf europäischer Ebene in Controlling-, Benchmarking- und Monitoring-Verfahren voranzutreiben.

Ein Koordinierungsansatz, der vor allem auf Kostendämpfung orientiert ist, wird allerdings über eine „Restriktionskoordinierung“ in der Gesundheitspolitik kaum hinaus kommen.

Wie weit dieser Prozess in den nächsten Jahren voranschreitet, ist offen. „Ob im Zuge der Implementierung der OMK Konvergenzprozesse lediglich im Bereich der politischen Ziele angestrebt werden, oder ob das Koordinierungsverfahren nicht doch auf eine Strategie der wettbewerbsgetriebenen ›Harmonisierung über Umwege‹ abzielt, die auch die institutionellen Arrangements der Gesundheitssysteme erfasst, ist noch nicht ausgemacht. Jedenfalls scheint sich im Vollzug dieses Prozesses sukzessive ein neues gemeinschaftliches Politikfeld mit benennbaren Akteuren (Europäischer Rat, Europäische Kommission, EuGH und Nationalstaaten), einem dominanten Verhandlungsmodus (Verfahren der ›offenen Koordinierung‹) und einer hierarchisch strukturierten Agenda von Politikzielen (Priorität auf Kostendumping als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung sowie Wettbewerbs- und

Beschäftigungsförderung unter Wahrung einer sozialpolitischen Mindestversorgung) zu konstituieren.“ (Urban 2003b: 118)

Eine entscheidende Bedeutung über den öffentlichen oder in zunehmendem Maße privaten Zuschnitt des Gesundheitssystems könnte den Entscheidungen des EuGH über „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ zufallen. Dazu gehören im Grundsatz Leistungen der Gesundheitsversorgung. In dem Maße allerdings, wie hier Privatisierungs- und d.h. Kommerzialisierungsprozesse in den Mitgliedstaaten zunehmen, Gesundheitsdienstleistungen also marktförmig gehandelt werden und damit die Trennung von Staat und Markt, öffentlicher Regulierung und Wettbewerb fragwürdig wird, kurz: wettbewerbskorporatistische Strategien der Restrukturierung des Gesundheitssystems an Bedeutung gewinnen, würde auch in diesem Bereich der Schutz des „freien Waren- und Dienstleistungsverkehrs“ zum Zuge kommen. Auf das deutsche System bezogen: „Die Einführung von Elementen privater Versicherungsunternehmen in die GKV (Beitragserstattungen, Selbstbehalte etc.) stellt die Sonderstellung der sozialen Krankenversicherung gegenüber der PKV europarechtlich in Frage“. (Schmucker 2004: 189) Entscheidungen des EuGH erlangen somit für die Zukunft des deutschen Systems der Regulierung des Gesundheitswesens und seiner sozialen Selbstverwaltung zunehmende Bedeutung. „Dabei weisen die Vorgaben der europäischen Grundsätze zum freien Waren- und Dienstleistungsverkehr sowie die des Wettbewerbsrechts zweifelsohne in Richtung Liberalisierung, Deregulierung und Privatisierung des deutschen Gesundheitssystems, denen gerade jene Strukturelemente zum Opfer fallen könnten, die für den Solidarcharakter der GKV stehen.“ (Urban 2003a: 442)

2.4. Ein Blick über die EU-15 hinaus auf den Armutsbereich

Die Umbaumaßnahmen haben letztlich Konsequenzen für die Armutsbevölkerung und hier vor allem für die „working poor“. Angesichts der durch die europäische Ebene verstärkten Tendenz zum Umbau der Sozialsysteme mit den Folgen für eine Zuspitzung in den Verteilungsverhältnissen müssen künftig die Wechselwirkungen zwischen nationaler Ungleichheit und dem Prozess der Europäisierung untersucht werden.

Wir haben gesehen, dass im Rahmen der Lissabon-Strategie die Hypothese einer vorwiegend nationalstaatlich gesteuerter politischer Willensbildung und gesellschaftlicher Veränderung immer weniger trägt. Die Bildung eines europäischen Binnenmarktes und eine Strategie zur Anpassung und Veränderung der Gesellschaften über die europäischen Institutionen berechtigen zu dem Schluss, dass nicht nur die Sozialsysteme sich immer stärker angleichen, sondern dass auch die soziale Schichtung mehr und mehr ein europäisches Gesicht erhält. Mit der Lissabon-Strategie hat Europa eine neue Ebene der Entwicklung oder zumindest der Beeinflussung von sozialer Ungleichheit gefunden. Sofern die Frage nach den Ursachen und den zentralen Mechanismen, die Ungleichheit produzieren oder reproduzieren, aufgeworfen wird, kann und sollte die europäische Dimension nicht mehr ausgeblendet werden.

Komparative Untersuchungen über soziale Ungleichheit liefern – wenn auch eingeschränkt – ein Bild über die bestehende soziale Ungleichheit. Im Zentrum der Betrachtung steht dabei die Ungleichheit in der Einkommensverteilung. Die Schritte zur Ermittlung können folgender Abbildung entnommen werden.

Figure 1 Income distribution process in working poor households

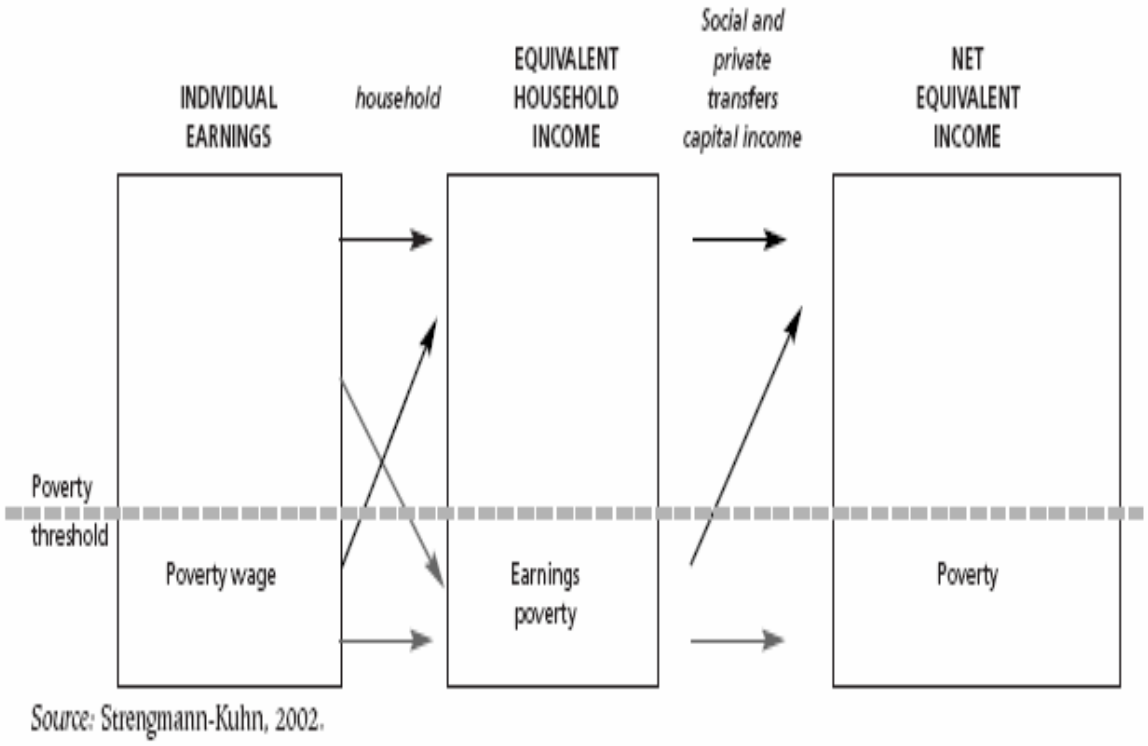

Source: Strengmann-Kuhn, 2002.

Die Ungleichheit der Einkommensverteilung (Verteilungsquintil) ist definiert als das Verhältnis des Gesamteinkommens der 20% der Bevölkerung mit dem höchsten Einkommen (oberstes Quintil) zum Gesamteinkommen der 20% der Bevölkerung mit dem niedrigsten Einkommen (unterstes Quintil). Unter Einkommen wird das verfügbare Äquivalenzeinkommen verstanden.
Das Verhältnis der Gesamteinkommen der oberen 20% der Einkommensbezieher zu den unteren 20% der Einkommensbezieher beträgt im EU-Durchschnitt 4.4. Deutliche Abweichler nach oben sind Länder wie Estland, Lettland, Portugal, Griechenland und Spanien. Dänemark, Deutschland, Österreich, Finnland, Schweden, Ungarn, Slowenien, die Slowakei und die Tschechische Republik rangieren unterhalb des Durchschnitts.

Die Armutsgefährdungsquote ist definiert als der Anteil von Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle, die auf 60% des nationalen verfügbaren Median-Äquivalenzeinkommens (nach Sozialtransfers) festgelegt ist.

Tabelle 1: Basisindikatoren zur sozialen Ungleichheit in der Europäischen Union

	Ungleichheit Einkommens-verteilung*	Armutsgefähr-dungsquote** (nach Transfers)	Arbeitslosenquote	Langzeit-arbeitslosenquote
	2001 Ratio	2001 In Prozent	2002 In Prozent	2002 In Prozent
Belgien	4.0	13	6.9	3.7
Dänemark	3.1	11	4.4	1.0
Deutschland	3.6	11	7.8	3.9
Griechenland	5.7	21	11.0	6.0
Spanien	5.5	19	11.3	4.7
Frankreich	4.0	15	9.3	3.6
Irland	4.5	19	4.3	1.6
Italien	4.8	18	10.4	6.4
Luxemburg	3.8	13	2.3	0.6
Niederlande	3.8	11	2.9	0.7
Österreich	3.5	12	3.7	1.0
Portugal	6.5	21	4.1	1.7
Finnland	3.5	11	9.8	2.8
Schweden	3.4	9	5.6	1.4
Großbritannien	4.9	19	5.4	1.5
Zypern	4.4 (1997)	16 (1999)	5.2	1.3
Tschechische Republik	3.4	8 (2002)	8.7	4.2
Estland	6.1	17	12.5	5.7
Ungarn	3.4	10 (2002)	6.3	3.0
Litauen	4.9	17	15.7	7.8
Lettland	5.5 (2002)	16	13.7	7.9
Malta	4.5 (2000)	15 (2002)	7.0	4.6
Polen	4.5	15	16.4	7.6
Slowenien	3.2 (2000)	11	6.6	4.1
Slowakei	2.7 (2003)	11 (1998)	18.7	10.1

** Die Armutsgefährdungsquote ist definiert als der Anteil von Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle, die auf 60 Prozent des nationalen verfügbaren Median-Äquivalenzeinkommens (nach Sozialtransfers) festgelegt ist.
Daten auf der Basis des European Household Community Panels.
Quelle: Eurostat Strukturindikatoren (www.europa.eu.int, 12. 1. 2004).

Die Ungleichheit der Einkommensverteilung (Verteilungsquintil) ist definiert als das Verhältnis des Gesamteinkommens der 20 Prozent der Bevölkerung mit dem höchsten Einkommen (oberstes Quintil) zum Gesamteinkommen der 20 Prozent der Bevölkerung mit dem niedrigsten Einkommen (unterstes Quintil). Unter Einkommen wird das verfügbare Äquivalenzeinkommen verstanden.

Ein ähnliches Bild großer Differenzierung ergibt sich auch bei anderen wichtigen Strukturindikatoren wie Armutsgefährdungs- und Arbeitslosenquote. Länder wie Griechenland, Portugal, Spanien, Großbritannien und Irland weisen Armutsgefährdungsquoten von fast 20% und darüber auf. Hier sind einige der neuen Mitgliedsländer wie Ungarn, die Slowakei und Tschechien, obwohl auch sie mit massiven Arbeitslosigkeitsproblemen zu kämpfen haben, deutlich erfolgreicher.

Was die Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt und die Probleme von Langzeitarbeitslosigkeit angeht, so zeigen sich große Disparitäten zwischen den Ländern. Die Arbeitslosenquote in den „alten“ Mitgliedsländern schwankte 2002 zwischen 2 und 11%, in den neuen Beitrittsländern zwischen 5% in Zypern und fast 19% in der Slowakei. Ähnlich ungleich sind auch die Raten der Langzeitarbeitlosen mit einem sehr geringen Anteil von 1% oder darunter in Luxemburg, den Niederlanden, Österreich und Dänemark sowie deutlich höheren Raten in Griechenland, Italien, Lettland, Litauen und der Slowakei. Die Bekämpfung von

Langzeitarbeitslosigkeit wird seitens der Europäischen Kommission nicht zuletzt wegen des Problems sozialer Ausgrenzung und der Kumulation von Problemlagen als politische Priorität angesehen.

Die vorgestellten Indikatoren sind aber nicht unabhängig voneinander. Häufig wird behauptet, dass ungleichheitsreduzierende Arrangements wie ein rigides Lohngefüge oder ein großzügiges wohlfahrtsstaatliches Leistungssystem dazu führten, dass weniger Arbeit nachgefragt wird. In den europäischen Ländern gehen vergleichsweise nivellierte Einkommensungleichheiten mit einer relativ hohen Arbeitslosigkeitsrate Hand in Hand, während die USA durch niedrige Arbeitslosigkeit bei großer Einkommensungleichheit charakterisiert sind. Bei einem zweiten Blick auf die Unterschiede *innerhalb Europas* zeigt sich aber, dass es einen negativen Zusammenhang zwischen dem Ausmaß der Ungleichheit und der Höhe der Arbeitslosigkeit gibt. Es lässt sich empirisch belegen, dass seit den siebziger Jahren die nationalen Arbeitslosigkeitsraten in den Ländern mit den eher ungleichen Einkommensverteilungen am höchsten sind.

Mit der Osterweiterung ergibt sich auch in der Einschätzung der europäischen Kommission eine bislang einmalige Verschärfung der wirtschaftlichen Disparitäten in der Union (vgl. *Schaubild*). Gegenüber der 15-Mitglieder-Union hat sich der Abstand zwischen den zehn Prozent der Bevölkerung in den wohlhabendsten Regionen und den zehn Prozent in den ärmsten Regionen der EU mehr als verdoppelt (gemessen am Pro-Kopf-BIP). Zudem verlagert sich das Schwergewicht der Disparitäten in Richtung einer Ost-West-Kluft: Sechs von zehn Einwohner der Europäischen Union, die in Regionen mit einem Pro-Kopf-BIP von weniger als 75% des Gemeinschaftsdurchschnitts leben, wohnen in den MOE-Beitrittsländern. Hinsichtlich des sozioökonomischen Niveaus lassen sich drei Gruppen unterscheiden, wobei nur in der mittleren Gruppe neue Beitrittsländer und bisherige Mitglieder zu finden sind. In der stärksten und der schwächsten Gruppe befinden sich ausschließlich bisherige bzw. in der letzten Erweiterungsrunde neu aufgenommene Mitglieder. Nach jüngsten Schätzungen für das Jahr 2003 lag Lettland bei circa 35 Prozent des EU-Durchschnitts, Länder wie Polen, Estland und Litauen zwischen 46 und 48%. Die Beitrittskandidaten Rumänien und Bulgarien rangieren noch weiter darunter und erreichen nur 29 bis 30% des EU-Durchschnitts. Höhere Werte haben Länder wie Malta, Zypern und Slowenien aufzuweisen, aber auch sie liegen deutlich unter dem Durchschnitt. Demgegenüber betrug das BIP pro Kopf in Luxemburg mehr als das Doppelte des Mittelwertes der EU- 25. Irland wies immerhin Werte um 30%, Länder wie Dänemark, Österreich, die Niederlande und Großbritannien um die 20% über dem EU-Durchschnitt auf.

Diese massiven Unterschiede geben Anlass zu der Vermutung, dass die Frage der sozialen Ungleichheit einen zentralen Stellenwert auf der Agenda der EU erhalten wird. Große Wohlstandsgefälle stehen einer gleichmäßigen und auf Integration zielenden Entwicklung entgegen. Ökonomisch sind massive Ungleichgewichte nachteilig, weil sie Polarisierungen verstärken können und eine einheitliche Wirtschafts- und Finanzpolitik deutlich erschweren. Politisch bedeuten Ungleichheiten, dass es zu einer Verstärkung von divergenten Interessen kommen kann und damit die weitere Einigung erschwert wird.

Schaubild 1: Soziale Ungleichheit in der Europäischen Union, 2003

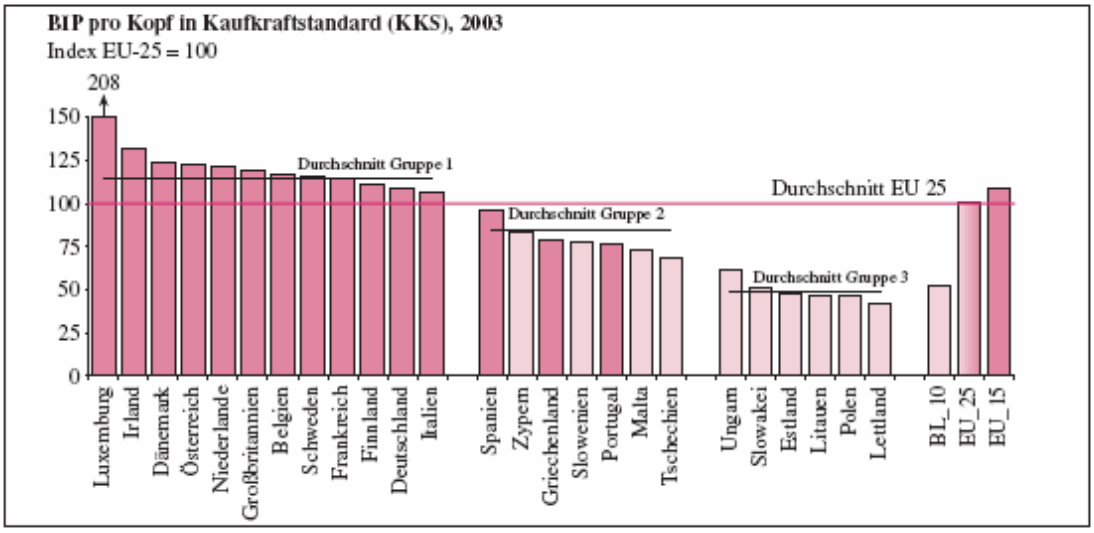

Quelle: Eurostat Pressemitteilung, Nr. 73 vom 3. Juni 2004 (vorläufige Schätzungen); eigene Berechnungen.

Aus den aktuellsten verfügbaren Einkommensdaten für das Jahr 1999 geht hervor, dass zu jenem Zeitpunkt 15% der Bevölkerung, d.h. etwa 56 Mio. Menschen, von Armut bedroht waren, da ihr Äquivalenzeinkommen bei weniger als 60% des nationalen Medianwertes lag. Besonders auffällig ist, dass 9% der Bevölkerung der EU ständig von Armut bedroht sind (d.h., dass sie in mindestens zwei der vorausgegangenen drei Jahre von Armut bedroht waren). Die soziale Sicherheit trägt entscheidend zur Senkung des Armutsrisikos bei. Ohne soziale Transferleistungen stiege das Armutsrisiko auf 24% (nimmt man die Renten aus der Definition der sozialen Transferleistungen aus) bzw. 40% (berücksichtigt man die Renten). Dies verdeutlicht zugleich die Bedeutung und die Grenzen der Einkommensverteilung.

3. Materialien zum Kapitel: Sozialer Protest und Gewerkschaften

3.1. Zusammenfassung Länderberichte

3.1.1. Niederlande

Zentrales Reformprojekt: Ewerbsunfähigkeitsrente (WAO), über sie waren viele in den vorgezogenen Ruhestand getreten.

Die Koalitionsparteien von den Liberalen bis zu Sozialdemokratie und Gewerkschaften beklagen seit Jahren eine zu komfortable (Einzelfallprüfungen) oder zu wenig auf Wiedereingliederung gerichtete Einstellung.

Nach jahrelanger Lohnmäßigung und flexibler Bezahlung wird 2003 in einem tripartistischen Abkommen das Einfrieren der Löhne für 2 Jahre beschlossen. Größte Gewerkschaftsverband(FNV) schlägt dies selbst vor, um öffentliche Kürzungen im Bezug auf Renten, Arbeitslosengeld und Arbeitsunfähigkeit zu verschieben oder abzuschwächen.

Allerdings nur unter der Bedingung, eine Einigung mit der Regierung über den Vorruhestand bis zum Frühjahr 2004 zu erreichen. Im „Sozialpakt“ wird ebenfalls die Koppelung der „Live-Span-Regelung“(Zeitkonten für Kindererziehung – Mutterschutz fällt weg - oder Pflege Angehöriger) an die des Ruhestandes beschlossen.

Nachdem in den Frühjahrsverhandlungen eine Einigung u.a. an der Weigerung der Regierung, den kollektiven Charakter des Vorruhestand beizubehalten scheitert, wird in Gewerkschaftsreferendum der Verhandlungsstopp beschlossen. Zunächst legt Regierung nach und erklärt, Tarifverträge nicht mehr für allgemeingültig zu erklären. Doch zum ersten Mal seit Jahren zogen die drei zentralen Gewerkschaftsverbände an einem Strang, als sie Regierung und Unternehmen gegenüber klarstellten, dass sie nicht bereit seien, einen solchen Angriff auf das Existenzrecht der Gewerkschaftsbewegung hinzunehmen.

Nach Einschätzung eines Gewerkschaftlers war es eine Frage des Überlebens, die die Gewerkschaftsverbände zum Handeln zwang, denn die Arbeitgeberseite hatte nicht nur keine Angst mehr, sie hielt die Gewerkschaften für eine atavistische Organisation des 19. Jahrhunderts, die keine jungen Arbeitnehmer Menschen mehr auf die Straße bringen könne

Die Proteste, insbesondere die Demonstration am 2. Oktober in Amsterdam zu der überraschenderweise fast 300000 Menschen kamen, haben den totgeglaubten Gewerkschaften in den Niederlanden neues Leben einhauchen können. Das rigorose Abschmettern der gewerkschaftlichen Kritik hatte im vergangenen Jahr und in diesem Frühjahr den beinahe bis zur Bedeutungslosigkeit gesunkenen Stellenwert der Gewerkschaften wiedergespiegelt. Als Konservatives Bollwerk des „weißen, männlichen Facharbeiters“ des Fordismus gebrandmarkt, wurden Gewerkschaften zum Inbegriff eines „Polder-Dinos“. Jetzt sieht Premier Balkenende die „Rehabilitation“ des Poldermodells - die Gewerkschaften sind wieder im Spiel

Das ist der eigentliche Erfolg, denn ein neues tripartistisches Abkommen (nach Protesten) macht noch kein anderes Sozialversicherungssystem. Inhalt und Konsequenzen dieses Abkommens müssen dezentral umgesetzt werden und ob etwa die Arbeitgeber Beiträge zur„Live-Span-Regelung“ zahlen werden oder „Frührente“ nach 40 Beitragsjahren ermöglicht wird, ist fraglich. Die Regierung setzt weiterhin die Agenda, weg vom kollektiven hin zum individuellen Rentenanspruch, flankiert von Lohnmäßigung und „Aktivierungspolitik“.

Weitere Änderungen nach Demo: „Live-Span-Regelung“ wird für Familien, niedrige Einkommen und Frauen attraktiver, die ansparbare Summe wurde auf 3 Jahre mit 70% Lohnausgleich erhöht, die auch für Frührente verwendet werden kann, die Streichung der Steueranreize für die Frührente bleibt mit zwei Ausnahmen:

Zwei neue Steueranreize für die Altersrente könnten implementiert werden: Die Sozialpartner könnten in ihren Betriebsrenten festlegen, dass Arbeitnehmer, die 40 Jahre Beiträge gezahlt haben und älter als 63 sind, eine Altersrente erhalten, die 70% ihres letzten Einkommens entspricht, selbst wenn die Rente versicherungsmathematisch niedriger wäre. Eine solche Regelung würde steuerlich gefördert und wäre insbesondere für frühe Berufseinsteiger wie etwa in der Baubranche wichtig. Außerdem ist es über einen Zeitraum von 15 Jahren möglich, über Steuererleichterungen mehr Rentenansprüche anzuhäufen, so dass entweder die Rente 100% des vormaligen Einkommens entsprechen könnte oder ein früherer Renteneintritt mit einer niedrigeren Prozentzahl möglich wäre.

Die Erwerbsunfähigkeitsrente wird in zwei seperate Systeme geteilt:
Die volle Arbeitsunfähigkeit(Wet Inkomensvoorziening Volledig Arbeidsongeschikten, IVA) und die partielle Arbeitsunfähigkeit (Wet Werkhervatting Gedeeltelijke Arbeidsgeschikten, WGA). Im Gegensatz zu den früheren Regierungsplänen wird es nicht nur Renten für diejenigen geben, die keine Chance auf Genesung haben, sondern auch solche, deren Chancen gering sind (WGA).

Der neue Schwerpunkt liegt allerdings bei der Wiederaufnahme von Arbeit. Dementsprechend ist die Teil-Arbeitsunfähigkeit mit Zusatzlohn das Minimalziel.

Der FNV Dachverband wertet eine Veränderung bei den Überprüfungskriterien als Erfolg. In den ursprünglichen Plänen sollten alle Arbeitnehmer unter 55 nach sehr strengen Regeln überprüft werden, was ca. 110000 Empfänger gefährdet hätte. Da die Altersgrenze auf Personen unter 50 verschoben wurde, rechnet FNV nunmehr mit 30000 Betroffenen. Außerdem wird denjenigen, die aus dem System herausfallen ein „Wiedereingliederungsprogramm“ angeboten.

Arbeitslosenversicherung: Die geplante Anrechnung von Entschädigungen (bei Kündigungen) ist vorerst vom Tisch.

Allerdings nur, wenn ein tripartistisches Gremium eine „Zukunftssichere-Reform“ der Arbeitslosenversicherung vorschlägt, in der die Verringerung der Zahl der Arbeitslosengeldbezieher mit den Regierungsvorschlägen konform geht, wird die Regierung auf die Empfehlung dieses Gremiums eingehen.
.

3.1.2. Dänemark

Arbeitslosigkeit:

In Dänemark ist die Absicherung gegen Arbeitslosigkeit durch Lohnersatzleistungen nicht gesetzlich vorgeschrieben, trotzdem sind rund 90% der Lohnabhängigen Mitglied in einer Arbeitslosenversicherung, die traditionell von den Gewerkschaften mitverwaltet wird, weshalb der gewerkschaftliche Organisationsgrad bei 80-90% liegt. Die Leistungen sind mit 63% des früheren Bruttoverdienstes relativ hoch, dafür besteht kein gesetzlicher Kündigungsschutz.

In der dänischen Verfassung ist ein „Recht und Pflicht zur Arbeit“ verankert, das im Falle von Arbeitslosigkeit ein „Recht und Pflicht zur Aktivierung“ begründet

Dänemark war in den 90er Jahren bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erfolgreich und konnte die Arbeitslosigkeit durch workfare-Programme im Rahmen einer „aktivierenden“ Arbeitsmarktpolitik halbieren; dabei handelt es sich um eine vergleichsweise „weiche“ Politik des „Förderns und Forderns“

Sozialhilfe:

Die Sozialhilfe ist relativ hoch (45% des Durchschnittseinkommens), wurde aber im Rahmen einer Reform, die Anreize zur Aufnahme einer Arbeit bieten soll, dahingehend verändert, dass sie nach 6 Monaten abgesenkt wird

Ausländer wurden durch die Einführung einer Starthilfe gegenüber den Beziehern der Sozialhilfe (gibt es nur noch nach mindestens 7 Jahren Aufenthaltsdauer) schlechter gestellt

Die neue rechte Regierung hat zu verschärften sozialen Spannungen geführt, was sich in einer Zunahme gewerkschaftlicher Proteste widerspiegelt:

Anfang März 2002 wurde in Jüteborg nach langer Zeit zum erstenmal wieder eine Konferenz der gewerkschaftlichen Vertrauensleute durchgeführt. Auf der »100-Tage-Konferenz« wurde beraten, was gegen die 100 ersten Tage der Regierung unternommen werden könnte. Die 750 Teilnehmerinnen und Teilnehmer repräsentierten ein breites Spektrum der betrieblichen Linken.

Am 20. März 2002 nahmen in Kopenhagen an einer Demonstration gegen die Regierung aus Anlass der Verabschiedung des Haushalts 20.000 Menschen teil. Die Gewerkschaften verzichteten auf die Meinungsführerschaft während der Demonstration. Gut die Hälfte der Teilnehmenden waren Künstler, Schriftsteller, Studenten und ähnliche Gruppen, die ebenfalls stark von den Spar-Maßnahmen der Regierung betroffen waren. Am gleichen Tag und aus dem gleichen Motiv fand ein „wilder“ politischer Streik statt, an dem sich etwa 5.000 Beschäftigte in etwa 30 Betrieben beteiligten. Schwerpunkt der Aktionen war der Kopenhagener Flughafen, wo der Proteststreik zur Absage von mehr als 100 Flügen geführt hat.

Proteste gegen Teilzeitgesetz: Am 16. Mai 2002 kam es zu einem wilden Streik gegen das „Teilzeitgesetz“, an dem sich etwa 20.000 Beschäftigte beteiligten. Schwerpunkte der größten irregulären Streikbewegung seit mehr als sieben Jahren waren die Lindö-Werft, der Flughafen von Kopenhagen und die Danish Crown-Betriebe fast im ganzen Land. Die Beschäftigten der Privatwirtschaft beteiligten sich stärker als die im öffentlichen Dienst. Hintergrund: Im Juni 2002 wurde mit den Stimmen der rechten „Dänischen Volkspartei” ein Gesetz über „Teilzeitbeschäftigung“ verabschiedet, das mit der bislang gängigen Praxis, Länge und Dauer der Arbeitszeiten zwischen Arbeitgeberverbänden oder Arbeitgebern und Gewerkschaften auszuhandeln, bricht. Unternehmen und einzelnen Beschäftigten wird es ermöglicht Vereinbarungen über Teilzeitarbeit zu treffen, die bestehende kollektive Regelungen, wie Tarifverträge, umgehen. Während die Unternehmen entscheiden können, ob sie solche Beschäftigungsverhältnisse anbieten möchten, gibt es für Beschäftigte keinen Anspruch auf Teilzeitarbeit

3.1.3. Schweden

In Schweden setzte frühzeitig in den 1990er Jahren ein beschleunigter Prozess des Umbaus der sozialen Sicherungssysteme ein. Bis in die Gegenwart können die „Reformen“ in Schweden als paradigmatisch gelten. Das 1999 eingeführte neue Alterssicherungssystem der ersten Säule besteht aus einer einkommensbezogenen beitragsabhängigen Rente und einer (beitragsunabhängigen) garantierten Mindestrente. Die Systeme der dritten Säule hatten im Jahr 2000 einen Anteil von nur 4% an den gesamten Rentenaufwendungen. Im Januar 2001 trat eine erneute Reform in Kraft, die die erste und zweite Säule im Sinne einer einkommensabhängigen Rente (ATP) verschmelzt. Einwohner, die keine oder nur geringe Ansprüche auf die entgeltbezogene Altersrente haben, bekommen eine „Garantipension“ ab 65 Jahren. Von den 18,5% Rentenbeitrag fließen 2,5% in einen Pensionsfonds für die kapitalgedeckte Zusatzrente. Berechnungsbasis der Renten: zugrunde gelegt werden nicht mehr die besten 15, sondern alle Beitragsjahre. 1999 wurde so etwas wie ein „demografischer Faktor“ in die Rentenberechnung eingeführt: abhängig von der errechneten Lebenserwartung der entsprechenden Alterskohorte. Steigende Lebenserwartung führt so zu geringeren Rentenanpassungen oder zu längerer Lebensarbeitszeit.

Früheste Renteneintrittsalter: 61 Jahre Im Rahmen der Rentenreform 2001 wurde das Rentenalter „freiwillig“ auf 67 angehoben. Dies verstößt, wie zwei der drei großen Gewerkschaftsverbände und der Angestelltenverband (Tjänstemännens Centralorganisation, TCO) kritisierten, gegen bestehende Tarifverträge. Dieser Kritik schloss sich 2003 die ILO in Genf an: wurde.

Gesundheit:

Das schwedische Gesundheitssystem hat eine Radikalkur hinter sich: viele Krankenhäuser geschlossen, Personal wurde in den 1990er Jahren abgebaut, Wettbewerbselemente eingeführt. Wartezeiten haben bei Behandlung in Krankenhäusern spürbar zugenommen.

Gewerkschaft kritisiert wachsende Einkommensunterschiede

Im internationalen Vergleich verfügt Schweden noch immer über ein hohes Sozialstaatsniveau. Dennoch öffnet sich, wie eine aktuelle Studie zeigt, die Schere zwischen Arm und Reich

Entlassungen bei Ericsson durch Sozialprogramm abgefedert.

Fluggesellschaft Scandinavian Airline System (SAS) in den letzten Jahren hohe Verluste verzeichnete, soll das Unternehmen jetzt zerteilt werden. Tausenden Mitarbeitern drohen Lohneinbußen und Entlassungen Die Löhne und Vergünstigungen, die die SAS ihren Angestellten biete, überstiegen bei weitem das, was bei anderen Fluggesellschaften üblich sei

Auch in Schweden geht es um die so genannte „Aktivierung latent Arbeitsloser“ (insbesondere junge, ältere und Migranten). Auch hier Sanktionen mit Leistungswegfall, wenn frei Mal zumutbarer Job abgelehnt wird (Zumutbarkeitskriterien unterscheiden sich allerdings beispielsweise von BRD). In der Regel setzt nach 300 Tagen bereits die „Aktivierung“ ein. Sobald ein Arbeitssuchender in einer aktiven Arbeitsmarktmaßnahme ist, erhält er einen sogenannten „Ausbildungszuschuss“, der allerdings bemerkenswerterweise der Höhe des Arbeitslosengeldes entspricht.

Krankengeld:Die jahrelange Diskussion, um eine Senkung des Krankenstandes, soll mit einem Gesetzentwurf der Mitte-Links-Regierung beendet werden (muss noch dass Parlament passieren).

Zusammenfassend kann letztlich von einem starken Entgegenkommen der Regierung auf die Arbeitgeber gesprochen werden. Die Arbeitgeber werden stärker zur individuellen Finanzierung herangezogen, während ihre Beiträge zur Krankenversicherung gesenkt werden. Städte und Gemeinden drohen höhere Kosten, da beispielsweise in der Gesundheitsversorgung oder in Schulen der Krankenstand aufgrund erschwerter Arbeitsbedingungen vergleichsweise höher ist. Absenkung des Krankengeldes von 80 auf 78% des Lohnes, Verschärfung der Kriterien(allerdings wurden Kriterien zur Anerkennung von Berufkrankheiten nach Verschärfung wieder gelockert)zum Krankengeldbezug, wiederholte Prüfung der Arbeitsunfähigkeit und Versuche Vollzeitjobs erkrankter in Halbtagsjobs umzuwandeln.

3.1.4. Großbritannien

Arbeitsmarkt: Aktivierung – Fördern und Fördern

In GB gelang es in den 1990er Jahren, die Arbeitslosigkeit zu halbieren (von 10% in 1993; Arbeitslosenquote 2004: 5,0%; Viertelung der Langzeitarbeitslosigkeit von 4,2 auf 1,1%). Hauptgrund war das stetige Beschäftigungswachstum im Dienstleistungssektor, zum einen im Bank- und Finanzwesen mit hauptsächlich gut bezahlten Arbeitsplätzen, zum anderen bei gering qualifizierten und niedrig entlohnten Teilzeitstellen. Dies führte zu einer starken Polarisierung von Beschäftigung, Einkommen und Arbeitszeiten, die durch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns (1999 also unter New Labour) gebremst werden soll (seit Okt. 2004 bei 7,23 Euro). Zusätzlich sollen seit April 2003 Einkommensbeihilfen (tax credits) im Niedriglohnbereich dafür sorgen, dass eine spürbare Differenz zur Höhe der Transferleistungen besteht. Die Politik der Förderns und Forderns, wie sie in

Großbritannien nahezu exemplarisch seit den 1990er Jahren verfolgt wurde, hat durchaus ihre Schwachpunkte: „Zwar konnte im Vereinigten Königsreich – im Gegensatz zu Deutschland – der Anstieg der Sozialleistungsabhängigkeit in den neunziger Jahren fast gestoppt, der Trend aber keineswegs umkehrt werden. Bei niedriger Arbeitslosigkeit ist der Anteil derjenigen Erwachsenen, die Leistungen wegen Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit beziehen, deutlich höher als bei uns und ebenso der Anteil der Sozialhilfe Beziehenden.“ (IAT-report 4, 2004: 5)

Das Arbeitslosengeld (jobseeker’s allowance) ist extrem niedrig: 355 Euro/Monat für Alleinstehenden unabhängig von früherer Einkommenshöhe und Höhe der Beitragszahlungen (bei Bedürftigkeit kommen Leistungen für Wohnung und Familienmitglieder hinzu). Leistungsdauer gekürzt von 312 Tagen auf ein halbes Jahr, was aber dadurch relativiert wird, dass die Höhe der Leistungen die gleiche ist wie die Fürsorgeleistung für Nichterwerbsfähige (income support). Da das Arbeitslosengeld der Sozialhilfe entspricht ist der Anteil der Bezieher von Leistungen wegen Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit und von Sozialhilfe relativ hoch (Verschiebebahnhof).

Aktivierung: Der Arbeitslose verpflichtet sich zu einer wöchentlichen Anzahl von Arbeitgeberkontakten und wöchentlicher Anzahl von Besuchen im Jobcenter sowie zu intensiven Eigenaktivitäten. Die Anforderungen an die Zumutbarkeit sind streng in dem Sinne, dass nahezu jedes Arbeitsplatzangebot angenommen werden muss. Sperrzeiten können von einer Woche (z.B. Nichteinhaltung von Terminen) bis zu 6 Monate (wiederholte Ablehnung eines Stellenangebots) verhängt werden.

Der Anteil der Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik an allen Arbeitsmarktausgaben erscheint mit 40% relativ hoch, was aber vor allem auf die niedrigen „passiven“ Ausgaben zurückzuführen ist. Misst man die aktiven Ausgaben am BIP pro Erwerbstätigen, dann ist die Rate in GB im Jahre 2001 mit 0,07% die zweitniedrigste in der EU, nur noch unterschritten von Griechenland (OECD 2003: 193).

Pensionen

Großbritannien ist das Land in Europa, das sich am weitesten von einem „solidarischen“ (i.S. des Beveridge-Modells) hin zu einem kapitalgestützten Alterssicherungssystems entwickelt hat. Die drei Säulen des britischen Modells seit 2002/2003 sind: 1. eine uniforme steuerfinanzierte Grundrente (Basic State Pension), 2. eine obligatorische Zusatzrente, die aus der „State Second Pension“ (S2P), Betriebsrenten, individuellen Privatrenten oder der (individuellen) „Stakeholder Pension“ besteht, und 3. einer freiwilligen Zusatzversicherung z.B. in Form von Sparverträgen mit Versicherungsgesellschaften. Die staatliche Grundrente ist in zunehmendem Maße auf die Versorgung der ärmsten Rentner konzentriert, jedoch ganz und gar nicht armutsresistent: so führte die Umstellung der Indexierung von der Lohn- auf die Preisentwicklung (unter Thatcher Anfang der 1980er) zu einer Absenkung der Grundrente in 17 Jahren von 20% auf 14% des Durchschnittsverdienstes. Aus diesem Grund wurde von New Labour mit der S2P eine öffentliche Zusatzrente für Geringverdiener geschaffen. Alle drei Säulen zusammen genommen verfügen 42% der britischen Rentner über weniger als 60% des Durchschnittseinkommens. Auf der anderen Seite werden Privatrentensysteme massiv begünstigt: Subventionen resp. Steuervergünstigungen für sie belaufen sich auf ca. die Hälfte der Kosten der Basic State Pension.

Aktuelle regierungsamtliche Prognosen gehen davon aus, dass der Anteil der staatlichen Grundrente am BIP langfristig von gegenwärtig 3,7% auf 2,6% zur Mitte

des Jahrhunderts sinken wird, was durch die steigende Bedeutung der S2P von 0,6 auf 1,7% ausgeglichen werden soll.

Ab 2003 wird die Mindesteinkommenssicherung durch eine neue Rentenleistung *(Pension Credit)* ersetzt. Die neue Leistung soll nicht nur den ärmsten Haushalten, sondern fast der Hälfte aller Haushalte über 60 zugute kommen.

Großbritannien ist nach den Niederlanden das Land mit dem größten Gewicht privater Pensions-Fonds in Europa (Anteil des Vermögens von Pensions-Fonds am BIP):

	1993	1996
Niederlande	88,5	93,3
Großbritannien	79,4	77,5
Portugal	nd	9,1
Belgien	3,4	4,1
Italien	1,2	3,2
Frankreich	3,4	nd
Deutschland	5,8	2,8
Spanien	2,2	2,0

NHS (Gesundheitssystem)

In Großbritannien gibt es keine Krankenversicherung, sondern ein staatliches Gesundheitssystem, das durch Steuern finanziert wird. Krankenkassenbeiträge entfallen daher. Dafür gibt es recht hohe Selbstbeteiligungen der Patienten, etwa bei Medikamenten oder bei zahnärztlicher Behandlung.

Zuzahlungen für die Patienten gibt es für bestimmte Dienste und Verordnungen, so etwa bei Medikamenten, Zahnbehandlungen und Brillen. Bestimmte Bevölkerungsgruppen (etwa ältere Menschen oder Schwangere) und Patienten, die Sozialleistungen beziehen oder nur über ein sehr geringes Einkommen verfügen, können auch von diesen Zuzahlungen befreit werden.

Berüchtigt ist der marode Zustand des NHS. Deshalb führte New Labour seit Juli 2000 unter dem Titel *The NHS Plan: A Plan for Investment. A Plan for Reform* das größte Reform- und Investitionsprogramm in der Geschichte des NHS durch. Die wichtigsten Maßnahmen: Investitionen in NHS-Einrichtungen, etwa zur Einrichtung von 100 neuen Krankenhausprogrammen zwischen 2000 und 2010; 500 besonderen Zentren für die Erstversorgung („one-stop primary care centres“) und 7.000; zusätzlichen Betten (die erste Erhöhung der Bettenzahl seit dreißig Jahren). Investitionen in das Personal im NHS. So wird bis zum Jahr 2009 die Zahl der Chefärzte von jetzt 24.300 auf 36.300 erhöht, eine Steigerung von 12.000 oder 49%. Die Zahl der allgemein praktizierenden Ärzte wird bis 2009 von 28.600 auf 31.600 erhöht, also um 3.000 oder 10%.

Viele Maßnahmen sollen in Public-Private-Partnership durchgeführt werden. Diese schrittweise Privatisierung ist Gegenstand gewerkschaftlicher und gesellschaftlicher Kritik.

3.1.5. Bundesrepublik Deutschland

Deutschland gehört neben Schweden und GB zu den Ländern, in denen die sozialstaatlichen Reformen im Kontext des Lissabon-Prozesses unter einer sozialdemokratisch geführten Regierung organisiert wurden. Es ist das Land, in dem in dieser Zeit die einschneidendsten Veränderungen vorgenommen wurden (in GB in den 1980er Jahren unter Thatcher, in Schweden in 1990er Jahren, aber im Rahmen des skandinavischen Modells).

Arbeitsmarkt

Mit einer eu-standardisierten Arbeitslosenquote von 9,1% (2004) gehört D zu den Ländern mit der schlechtesten arbeitsmarktpolitischen Performance.

Die deutsche „Arbeitsmarktreform“ ist im europäischen Vergleich einzigartig: a) in keinem vergleichbaren Land wurden so viele Veränderungen in so kurzer Zeit vorgenommen wie in Deutschland seit 2003; b) in den beschäftigungspolitisch erfolgreichen Ländern DK und NL gab es keine substanziellen Leistungskürzungen. „Einzig Deutschland verbindet den Übergang zu einer ›aktivierenden‹ Arbeitsförderung mit substanziellen Leistungskürzungen.“ (Knuth/Schweer/ Siemes 2004: 80); c) selbst in GB ist die Arbeitsmarktreform mit einem erweiterten Stellenangebot (New Deal) verbunden, während in Deutschland die klassischen Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik im Eiltempo abgebaut werden; d) kein vergleichbares EU-Land konzentriert sich derart einseitig auf die Förderung geringfügiger Niedriglohn-Arbeitsverhältnisse – 12% der Vollzeitbeschäftigten in West-, 9,5% in Ostdeutschland beziehen Armustlöhne (50% des Durchschnittslohns), dennoch gibt es keinen gesetzlichen Mindestlohn; e) „Allein Deutschland stürzt sich in das Abenteuer, bei jahresdurchschnittlich fast 4,4 Millionen Arbeitslosen im Jahr 2003 das Institutionengefüge der Arbeitsförderung an der Schnittstelle zwischen Arbeitsagenturen und Kommunen grundlegend umzubauen – und zwar mit dem ursprünglich erklärten Ziel, 232.000 arbeitslosen BezieherInnen aufstockender Sozialhilfe, also gut 5% der Kunden, künftig ›Dienstleistungen aus einer Hand‹ bieten zu können“ (ebd.: 78) – ein Institutionenumbau mit dem Ziel weiterer Leistungskürzungen.

Renten

Nach der „Reform“ soll das Standardrentenniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung von derzeit 70% bis zum Jahr 2030 auf 43% abgesenkt und die private Altersvorsorge staatlich gefördert werden. Das bedeutet eine strikte Abkehr vom Grundsatz der Lebensstandardsicherung im öffentlichen Rentensystem und entschiedene Privatisierung/Finanzialisierung, wozu auch die Zulassung von Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge gehört. Hat Qualität einer schrittweisen Systemveränderung.

Frühverrentungen erheblich eingeschränkt – hohe Abzüge.
Absenkung der jährlichen Rentenanpassung – 2005 nominelle Stagnation, real Rentenkürzungen.

Gesundheitssystem

Das deutsche Gesundheitssystem unterliegt seit Jahren einer „Dauertherapie“. Das lohnbasierte Finanzierungssystem der gesetzlichen Krankenversicherung steht aufgrund der schwachen Entwicklung der beitragspflichtigen Arbeiteinkommen seit Mitte der 1990er Jahre unter kontinuierlichem Druck. Die im Finanzierungssystem anlegte interpersonelle Ausgleich ist durch die Beitragsbemessungsgrenze und die Austrittsmöglichkeit für Bezieher höhere Einkommen erheblich durchlöchert worden. Stagnierende Arbeiteinkommen, hohe Arbeitslosigkeit (auch infolge der deutschen Einheit) und prekäre Beschäftigungsverhältnisse haben die Finanzen des deutschen Gesundheitssystems erheblich belastet. Durch Ausgliederungen von Leistungen und Erschließung von zusätzlichen Geldleistungen durch die Versicherten soll das System stabilisiert werden.

Fallpauschalengesetz (2002):Einbindung der Fallpauschalen in die Finanzierung der Krankenhäuser für eine Übergangsphase bis 2006. Seit 2003 können Krankenhäuser auf der Basis von Fallpauschalen abrechnen, ab 2004 ist dieses Vergütungssystem für alle Krankenhäuser verbindlich.

GKV-Modernisierungsgesetz (2003):

(a) Ausgrenzung von Leistungen

- Vollständige Abschaffung des Sterbegeldes und des Entbindungsgeldes.

– Grundsätzlich keine Erstattung von nicht verschreibungspflichtigen Medikamenten mehr.

– Grundsätzlich keine Beteiligung an den Kosten für Sehhilfen mehr.

– Kürzungen bei der künstlichen Befruchtung.

– Kosten für Sterilisation sind grundsätzlich vom Versicherten zu tragen.

– Grundsätzlich keine Übernahme der Fahrkosten zur ambulanten Behandlung mehr.

- Ausgliederung des Zahnersatzes: Zahnersatzleistungen werden ab 2005 aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen gestrichen. Diese müssen eine Zusatzversicherung anbieten, deren einkommensunabhängiger Beitrag allein von den Mitgliedern zu zahlen ist. Die Zusatzversicherung kann auch bei einer privaten Krankenversicherung abgeschlossen werden

(b) Zuzahlungsanhebungen:

– Grundsätzlich zehnprozentige Zuzahlung auf alle Leistungen bis zu 10 € je Leistung. Die Mindestzuzahlung beträgt 5 €.

– Praxisgebühr von 10 € pro Quartal beim Arzt oder Zahnarzt.

– Zuzahlung bei Krankenhausbehandlung und Anschlussheilbehandlung von 10 5 pro Tag für maximal 28 Tage im Jahr.

- Auf Versorgungsbezüge, insbesondere Betriebsrenten, ist ab 2004 statt dem halben der volle Beitrag zu entrichten. Einmalauszahlungen werden – auf zehn Jahre verteilt – beitragspflichtig.

Systemcharakter hat die Alternative Bürgerversicherung-Gesundheitsprämie (Kopfpauschale), die in der nächsten Legislaturperiode ab 2006 auf der Tagesordnung steht.

3.1.6. Belgien

Arbeitsmarktpolitik:

Vor allem Förderung geringfügig und niedrig bezahlter Arbeit durch Einführung von Subventionen bei den Sozialversicherungsbeiträgen der Arbeitgeber und die Einführung eines „aktiven“ Arbeitslosengelds, das der Arbeitgeber von seinen Lohnkosten abziehen kann

Gesundheit:

es bestehen in Belgien bereits hohe Zuzahlungen

aktuelle Einsparungen, um die angefallenen Defizite aufzufangen, betreffen vor allem Ärzte und Pharmaindustrie

3.1.7. Italien

Zentrales Reformprojekte: Rente, Kündigungsschutz, Arbeitsmarktreform, Steuerreform.

In Italien entwickelte sich die Beschäftigung seit 1998 auffallend günstig, obwohl die Wirtschaft seit 2001 nahezu stagnierte. Italien ist das einzige OECD-Land, in dem in den letzten Jahren die Beschäftigung schneller zugenommen hat als das BIP und die Erwerbsbevölkerung. Wichtigster Grund dafür war neben der schärferen Bekämpfung der Schwarzarbeit (mit schwer messbaren Erfolgen) vor allem die Gewährung von Steuervorteilen für Unternehmen von Oktober 200 bis 2003 (Tremonti-Gesetzgebung): die Förderung je neuem Vollzeit-Arbeitsplatz entsprach einem Betrag von 413 Euro monatlich (im Mezzogiorno 620 Euro).

Arbeitslosenversicherung:

Nur 40% der durchschnittlichen Vergütung innerhalb der letzten 3 Monate.Durch die „Biagi-Reform“ (2003/4) müssen Arbeitslose aktive Arbeitssuche gemäß Zielvereinbarungen mit den Arbeitsagenturen nachweisen. Die Überprüfung des Arbeitslosenstatus wurde verschärft (genaue Ausgestaltung unterliegt den Regionen). Der Arbeitslosenstatus kann nun sofort aufgehoben werden, wenn die arbeitslose Person sich nicht an die mit der Arbeitsverwaltung vereinbarten Verpflichtungen hält oder ohne triftigen Grund die Annahme einer geeigneten Beschäftigung verweigert. Es darf kein auf einem befristeten oder Zeitarbeitsvertrag basierendes Angebot verweigert werden, wenn die Vertragsdauer für jüngere Arbeitnehmer mind. 4 und für alle sonstigen Arbeitnehmer mind. 8 Monate beträgt. Den Bestimmungen nach behalten Arbeitnehmer ihren Arbeitslosenstatus, wenn ihr Jahreseinkommen unter dem gesetzlich festgelegten privaten Mindesteinkommen liegt oder sie gesellschaftlich nützliche Arbeiten verrichten.
Privatisierung der Arbeitsvermittlung: Durch die Arbeitsmarktreform wurde das Spektrum an Organisationen, die als Arbeitsvermittlungsagenturen oder Arbeitsvermittler tätig werden können, u.a. auf Kommunalverwaltungen, nichtregistrierte Vereinigungen, bilaterale Organe, Universitäten, Ausbildungsinstitute und Arbeitsberater ausgedehnt.

Schaffung eines Umlauffonds für Arbeitgeber, die Kinderbetreuungsplätze am Arbeitsplatz bereitstellen.

Kündigungsschutz:

Lockerung des Kündigungsschutzes (Artikel 18, Arbeitsgesetz) in Betrieben, wo der Personalbestand infolge von Neueinstellungen die Zahl von 15 überschreitet.
Generalstreiks (zwei Mal 2002) der CGIL konnten die Einschränkung des Kündigungsschutzes in Betrieben ab 15 Beschäftigten letztlich nicht verhindern; Flexibilisierung des Arbeitsmarktes durch individuelle Arbeitsverträge, Recht von Unternehmen, ganze Belegschaften mit Leiharbeitskräften zu besetzen und sich in viele Mini-Einheiten aufzuteilen. Das Volksbegehren, welches hauptsächlich von der CGIL und der Rifundazione Comunista (RC) getragen wurde, scheiterte an der niedrigen Beteiligung von 25 statt der erforderlichen 50%.

Rente:

Altersruhegelder und Sozialhilfeleistungen stellen für ältere Menschen, insbesondere die weniger begüterten Bevölkerungsschichten, die wichtigste Einnahmequelle dar.
Bereits 1995 wurde mit der so genannten „Dini-Reform“ als „Anreiz“ für späteren Renteneintritt eine Senkung der Rentenzahlungen bei steigender Lebenserwartung („demografischer Faktor“) eingeführt. Gleichzeitig verschob sich die Berechnungsgrundlage von den letzten 5 Jahren der Erwerbstätigkeit, über die letzten 10 Jahre auf das gesamte Arbeitsleben.

Mit der (vorgezogenen, denn „Dini“ sah eine Novellierung 2005 vor) Rentenreform vom Juli 2004 wird nach mehr als zweieinhalb Jahren Auseinandersetzungen mit insgesamt fünf Generalstreiks die graduelle Anpassung an eine auf Beitragsstabilität zielende öffentliche Rente beschleunigt. Die zweite (obligatorisch) und dritte Säule (freiwillig) der Rentenversicherung, in Italien kapitalgedeckte Zusatzrentensysteme wird ausgebaut. Neuerdings sind drei verschiedene Formen der Zusatzabsicherung möglich: geschlossene, auf der Grundlage von Tarifverträgen ausgehandelte Fonds, offene Fonds, die von zwischengeschalteten Finanzinstitutionen verwaltet werden, und seit dem
Jahr 2000 sind auch individuelle Altersvorsorgepläne über Lebensversicherungsverträge (dritte Säule) möglich. Im Jahr 2001 waren etwas weniger als 10 % der abhängig Beschäftigten über solche offenen oder geschlossenen Fonds abgesichert.

Die neuesten Maßnahmen sind u.a.:

- Bis 2013/2016 nur noch Altersrente für Männer ab 65 und Frauen ab 60 oder 40 Jahre Beitragszahlungen; Anreize, um nach dem normalen Renteneintritt (noch 57) weiterzuarbeiten.
- „end-of-service allowance “ (Trattamento di fine rapporto, Tfr), ein Betrag den der Arbeitgeber jährlich ansammelt und zu Beginn der Rente auszahlte, wandert nun direkt in die zweite Säule, die obligatorische Zusatzversicherung.

- Die Regierung behält sich vor, in Verhandlungen mit den Sozialpartnern die Kombination von Rente und anderen Einkommen zu verbieten.

- Beitragssenkungen um mindestens 3% für Neueingestellte, was einer Rentenkürzung gleichkommt. Diese soll durch die kapitalgedeckten Zusatzrenten der „end-of-service allowance “ (Trattamento di fine rapporto, Tfr) aufgefangen werden.

- Vorgezogene Altersrente: Mit 57 Jahren und 35 Beitragsjahren oder nach 37 Beitragsjahren. Betriebe in wirtschaftlichen Schwierigkeiten: Vorzeitiger Ruhestand ab 5 Jahren vor Erreichen des normalen Rentenalters möglich.

- Die neuen Regelungen sehen keine Mindestrente vor.

3.1.8. Frankreich

Im EU-Vergleich überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit

Sozialreformen:

Arbeitslosigkeit: Absenkung der Ausgaben der Arbeitslosenversicherung hauptsächlich durch Verschärfung der Anspruchsvoraussetzung (längere Anwartschaftszeit nötig): Verlust des Anspruchs auf Arbeitslosengeld für viel Menschen

Verschärfung der Bezugsbedingungen sozialer Leistungen durch stärkere Verpflichtung zur Wiederaufnahme einer Arbeit durch formalisierte Eingliederungsverträge (RMA) für Bezieher der Basissicherung, die im Unterschied zu Deutschland zu Arbeitsverhältnissen auf dem ersten Arbeitsmarkt führen sollen: Kombilohnmodell statt Workfare-Programm, um Beschäftigung zu erhöhen

In Frankreich setzt man stark auf Steuer- und Abgabenentlastungen für Unternehmen (jährliche staatliche Subventionen in Höhe von ca. 15 Mrd.€), was zu einem starken Beschäftigungszuwachs im Niedriglohnbereich geführt hat

Beschäftigungsprogramme für Jugendliche

In Frankreich existiert ein nationaler Mindestlohn

Zentrale gesellschaftliche Auseinandersetzung: breite Bewegung gegen Rentenreform (zeitweilig mehr als 1,5 Millionen Menschen auf den Straßen)

Maßnahmen:

Verlängerung der Lebensarbeitszeit im öffentlichen Dienst (Angeleichung an Privatwirtschaft) durch Herraufsetzung der Beitragszeit von 37,5 auf 40 Jahre

Maßnahmen zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit durch verschiedene Anreize länger zu Arbeiten

Einschränkung der Möglichkeit der Frühverrentung

Die Anhebung des effektiven Renteneintrittsalters um ein Jahr führt jeweils zu Einsparungen in Höhe von 0,6% des BIP; Priorität vor Leistungskürzungen oder ähnlichem bei den Reformen in Frankreich

Absenkung der Rentenhöhe durch Verschlechterung der Bemessung (durch Vergrößerung des Bemessungszeitraums)

Private Zusatzrenten wurden eingeführt, sind jedoch bislang kaum von Bedeutung

Gesundheitsreform:

Einführung von Behandlungsgebühren, Eigenbeteiligung bei Krankenhausaufenthalten und Strafgebühren (falls der Hausarzt nicht zuerst konsultiert wurde)

3.1.9. Österreich

Zentrales Reformprojekt: Rentenversicherung

in Österreich sind 95% der Erwerbstätigen im gesetzlichen Rentenversicherungssystem versichert und die Nettoersatzraten liegen im Durchschnitt bei knapp 80%; damit besteht im europäischen Vergleich eine relativ umfangreiche Versorgung

Die Reform besteht im wesentlichen aus einer drastischen Reduktion des Leistungsniveaus (ursprünglich bei 40/45 Beitragsjahren durchschnittlich um 38%/27%) und der Abschaffung aller vorzeitigen Alterspensionen

Die Gewerkschaften stiegen aus Protest gegen die Pläne aus den Verhandlungen aus und führten zwei Generalstreiks und eine Großdemonstration durch, die sich durch eine hohe Beteiligung auszeichneten. (eine halbe Million/ eine Million/ 200.000 Teilnehmer; bei insgesamt 3 Millionen Lohnabhängigen in Österreich) Zum ersten Mal in der Geschichte des traditionell sozialpartnerschaftlich orientierten ÖGB kam es zu Generalstreiks und Protesten dieses Ausmaßes. Erfolg der Streikbewegung: die Verluste bei den Pensionsminderungen betragen im Durchschnitt schließlich nur noch 10%

Auseinandersetzung um Hauptverband der Sozialversicherungsträger, bei der sich die Gewerkschaften schließlich durchsetzten konnten; Rückschlag für die Regierung in Sachen Reform der Sozialversicherungssysteme:

am 5.Juli 2002 rief der ÖGB zum ersten mal in seiner Geschichte zu einer landesweiten Demonstration auf, an der in Wien 50.000 Personen teilnahmen. Die Proteste richteten sich gegen institutionelle Veränderungen des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger zugunsten der FPÖ-nahen Freiheitlichen Arbeitnehmer. Die Gesetzesänderung sah die Ersetzung der Verbandskonferenz durch einen Verwaltungsrat vor. Der Hauptverband der Sozialversicherungsträger ist ein bedeutender Akteur in den Verhandlungen um die Reform der Sozialversicherungssysteme. Der ÖGB verband die Proteste mit einer grundsätzlichen Kritik der Regierung und führte eine Mitgliederumfrage über wichtige Vorhaben der Regierung in Sachen Sozialreformen durch. Das österreichische Verfassungsgericht entschied im Oktober 2003, dass die Reform verfassungswidrig ist, weil sie die Prinzipien der Selbstverwaltung und der demokratischen Repräsentation verletze.

Gesundheitspaket:

Ziel der Einsparungen:2005 –2008 maximal 300 Mio. EURO

Bei der Gesundheitsversorgung muss in Österreich künftig stärker zugezahlt werden: Erhöhung der Rezeptgebühren, des Spitalskostenbeitrags

Die Beihilfen für Sehhilfen wurden abgesenkt

Die Einnahmen wurden durch eine Erhöhung der Tabaksteuer und der Krankenversicherungsbeiträge erhöht

Die Einführung einer unpopulären Ambulanzgebühr wurde wieder zurückgenommen

3.1.10. Griechenland

Maßnahmen zu Förderung der Beschäftigung:

Hauptsächlich durch monetäre Anreize für Arbeitgeber durch die Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge von „Problemgruppen“ wie Jugendliche, Frauen, Langzeitarbeitslose

In Griechenland gibt es einen Mindestlohn aber keine Basissicherung

Zentrales Reformvorhaben war in Griechenland die Rentenreform. Aufgrund einer außerordentlich erfolgreichen Mobilisierung der Gewerkschaften kam es zum Einfrieren der Pläne seitens der Regierung. Am 26. April 2001 fand ein Generalstreik statt (außerordentlich große Beteiligung, sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor annähernd 100%). In Athen fand die größte Demonstration in der griechischen Nachkriegsgeschichte statt (weit über 100.000 Teilnehmer). Die Rentenreform war auch das zentrale Thema der Demonstrationen am 1. Mai. Am 17.Mai fand ein weiterer Generalstreik mit Massendemonstrationen statt.

3.1.11. Spanien

Arbeitslosigkeit

Reform der Arbeitslosenversicherung (zentrales Reformvorhaben) beinhaltete als wesentliche Punkte die Verpflichtung zur aktiven Arbeitssuche und aktiven Ausräumung von „Beschäftigungshindernissen“ (wird in Eingliederungsverträgen festgelegt) sowie eine deutliche Verschärfung der Zumutbarkeitsregelung: Jobs, die von den Arbeitslosen in ihrem Leben mindestens 3 Monate ausgeübt werden, müssen angenommen werden, ansonsten gibt es Sanktionen

Einführung einer aktiven Eingliederungshilfe (Eingliederungsverträge und Teilnahme an Maßnahmen sind verpflichtend)

Ansonsten setzte die Regierung auf Subventionierung von Lohnkosten und Sozialabgaben: im Fall von älteren Arbeitslosen Übernahme der Lohnkosten in Höhe von 50% durch die Arbeitslosenversicherung; Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge für „Problemgruppen“ wie Langzeitarbeitslose, Ältere, Frauen, Empfänger der neu eingeführten aktiven Eingliederungsbeihilfe in Höhe von 20-100%

Vor allem die neuen Zumutbarkeitsregeln führten zu vehementen Protesten der Gewerkschaften: Generalstreik am 20.Juni 2002: der erste Generalstreik seit 1994; 84% der Lohnabhängigen (mehr als 10 Millionen Teilnehmer) nahmen teil. Demonstration in Barcelona mit 400.000 Teilnehmern. Die Gewerkschaften CC.OO und UGT forderten unter der Losung „Beschäftigung und soziale Sicherheit sind dein Rechte. Lass sie dir von ihnen nicht wegnehmen.“ die komplette Zurücknahme des am 27.Mai 2002 verabschiedeten Gesetzes. Die Auseinandersetzung um die Reform der Arbeitslosenversicherung dürfte zur Abwahl der konservativen Regierung beigetragen haben.

Rente

Die Beitragsjahre für volle Rente wurden erhöht

Frühverrentung ist möglich, führt aber zu Abschlägen

längere Lebensarbeitszeit nicht durch besonders drastische Maßnahmen, sondern eher durch Anreize:

Aufnahme einer Teilzeitbeschäftigung nach Renteneintritt wurde ermöglicht, dabei reduziert sich aber währenddessen die Sozialversicherungsrente

Abschaffung oder Reduzierung bestimmter Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgeber für ältere Arbeitnehmer

Arbeitnehmer, die sich entscheiden freiwillig länger zu arbeiten, können die Berechnungsbasis der Rente um 100% überschreiten

Gesundheit:

Seit 2002 ist das Gesundheitswesen dezentralisiert: Finanzierung und Management des steuerfinanzierten Gesundheitssystems gehen von der nationalen Ebene auf die 12 autonomen Regierungen über

3.1.12. Portugal

Zentrales Reformprojekt: Arbeitsmarktreform:

Sie tangiert alle nur erdenklichen Bereiche vom Flächentarifvertrag, über Arbeitszeitgestaltung und Arbeitsrecht bis zur wettbewerbskorporatistischen Neujusstierung der Sozialpartner auf allen Ebenen.

Der Kündigungsschutz wurde gelockert, befristete Verträge können 6 Jahre umfassen und mit welchen Gewerkschaften ein Tarifvertrag abgeschlossen wird, hängt nicht mehr an der Repräsentativität, was insbesondere nach vielen Neugründungen kleiner Gewerkschaften die Position der Beschäftigten schwächt.

Selbst Gentests können die Arbeitgeber einfordern.

Das Absenken des Arbeitslosengeldes, der Lohnfortzahlung sowie die Intention restriktivere Regeln für den Zugangs zur Arbeitslosenversicherung einzuführen, die Transformation öffentlicher Krankenhäuser in ausschließlich öffentliche Aktiengesellschaften und Public-Private-Partnerships, welche die Vergabe von Bauaufträgen und Betrieb neuer Krankenhäuser an große private Gruppen ermöglichen, ergänzen den radikalen Umbau.

Hinzu kommt Stellenabbau im öffentlichen Dienst.

Änderungen im kollektiven und individuelle Arbeitsrecht:

Das Streikrecht kann durch eine „relative Friedenspflicht“ eingeschränkt werden, während der Laufzeit eines Abschlusses darf nicht gestreikt werden. Streiks in dieser Zeit sind wilde Streiks für die jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter individuell haften muss. „Unverzichtbare Dienstleistungen“ dürfen nur noch bedingt oder überhaupt nicht mehr streiken und werden bei Nichtbefolgung bestraft. Zwangsschlichtungsmechanismen werden gestärkt und gehören zum normalen Verhandlungsprozess nicht nur zur Streitschlichtung. Überall wo die Gewerkschaften schwach sind, kann ebenfalls direkt mit der „workers commission“ verhandelt werden, während gleichzeitig die Freistellung ihrer Mitglieder um die Hälfte auf 20 Stunden monatlich reduziert wird.

Tarifverträge werden kollektiv auf 2 Jahre beschränkt, kommt es bis zum Auslaufen des Vertrages zu keinem neuen Abschluss, bleibt nicht wie bisher der alte Abschluss

bestehen, sondern der Minister für Arbeit und Soziales kann eine bindende Entscheidung treffen. Befürchtung: Flächentarifverträge werden weiter zurückgedrängt, da individuelle Abschlüsse durch die zeitliche Beschränkung und einen Verzicht auf Repräsentativität gefördert werden.

Die OECD stellte in einer Studie, die unter anderem zur Begründung der „Reform" herangezogen wurde, fest, Portugal habe ein sehr restriktives Arbeitsrecht. Dem Halten die Gewerkschaften die jahrelange Praxis entgegen.
Portugals Arbeitsmärkte seien hochgradig flexibilisiert, was nicht im Einklang mit den alten Gesetzen stünde, aber leider nicht dokumentiert sei. Schließlich habe man die zweithöchste Quote befristeter Arbeitsverträge in der EU und eine große Zahl unsicherer, prekärer Jobs von denen Frauen am stärksten betroffen seien.

Streiks:

Nachdem es nur marginale Änderungen gab, ruft die CGTP für den 13.11.2002 zum ersten Generalstreik im öffentlichen Dienst auf: Rund 15% aller portugiesischen Arbeitsplätze sind im öffentlichen Dienst. Eine Beteiligung von 80% geben die Gewerkschaften an, die Regierung sagt, es waren höchstens 30%. Nach 10 Jahren rapide sinkender Streikzahlen jedoch ein Erfolg.

Der größte Erfolg des Streiks besteht nicht in seinem Einfluss auf Änderungen der Arbeitsrechtsreform, sondern in der Beteiligung über CGTP-Grenzen hinaus. Kleinere Änderungen wurden unternommen, nachdem das Verfassungsgericht in einer Vorabprüfung Nachbesserungen zur Verfassungskonformität machte.

Rente:

Mit dem Gesetz über soziale Sicherheit aus dem Jahr 2002 wurde eine Obergrenze für die versicherungspflichtigen Lohneinkommen eingeführt, die auch die Leistungen begrenzt (Ausgabereduzierung). Die zweite Säule – kapitalgedeckte Zusatzrente – wird ausgebaut.

Die volle Rente wird nach 40 Beitragsjahren gezahlt; das Renteneintrittsalter liegt für Männer und Frauen seit dem Jahr 2000 bei 65 Jahren.

Aufschub erwünscht (1999): Bei aufgeschobenem Rentenbeginn Zulage für jedes weitere Jahr bis zum Alter von 70 Jahren.

Vorzeitige Rente (1999): Grundsätzlich ab 55 Jahren, wenn 30 Kalenderjahre Versicherungszeit erfüllt sind. Der Rentenbetrag wird gekürzt. Die Mindestrente beträgt 30% des durchschnittlichen Monatseinkommens. Der Mindestsatz für Rentenempfänger mit bis zu 15 Beitragsjahren liegt bei 208 € im Monat.

3.2. Interviews: Die Rolle der Gewerkschaften in den gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen um die Zukunft des Sozialstaats in der Europäischen Union

3.2.1. Niederlande

Interview mit Eric Meijer (MdEP, GUE/NGL) im November 2004..

1. Umbau des Sozialstaates in der Europäischen Union:

- *In welchen Bereichen des „Umbaus" des Sozialstaats - z.B. Rente, Krankenversicherung, Bildung/Wissenschaft, Leiharbeit/Zeitarbeit, Prekarisierung, etc. - kam es zu sozialen Auseinandersetzungen in ihrem Land und wann blieben diese aus? Wie haben die Gewerkschaften reagiert?*

Die Auseinandersetzungen drehten sich um die Arbeitsunfähigkeitversicherung(WAO) und damit auch um das Rentensystem, da über die WAO-Regelungen bisher mehr als eine Million Menschen in Frührente gingen**.** Seit 1991 gibt es Versuche, sowohl die Zahl der Bezieher, als auch die Zahlungen zu senken. Die Rente wird jährlich neu überprüft. Verschärfungen der Anspruchsbedinungen. 2001 war die sozialdemokratisch-liberale Regierungskoalition uneins über weitere Verschärfungen.

Doppelte Reaktion der Gewerkschaften: Ablehnung der WAO-Reformvorhaben, da es Verschlechterungen für die Beschäftigten bedeutet. Allerdings auch dem Poldermodell entsprechend Bereitschaft einen Kompromiss mit den Arbeitgeberverbänden VON und NCV (Vereiniging Nederlandse Ondernemers-Nederlands Christelijk Werkgeversverbond) zu erzielen, also einer gewissen Absenkung des Niveaus zuzustimmen.

Die 2003 neu gewählte Regierung fühlte sich nicht an die tripartistischen Absprachen zwischen der alten Regierung, Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften gebunden. Im Mai 2004 ist kein Kompromiss mit den Gewerkschaften bezüglich WAO erzielt worden. Im Jahr 2003 war in einem tripartistischen Abkommen das Einfrieren der Löhne nur unter der Bedingung, eine Einigung mit der Regierung über den Vorruhestand bis zum Frühjahr 2004 zu erreichen, erfolgt. In einem Referendum unterstützten 56% der Mitglieder die Gewerkschaftsführung und den Sozialpakt, 42%, waren dagegen. Als 2004 die Verhandlungen aufgenommen wurden, hielt die Regierung die Gewerkschaften für machtlos, erhob neue Forderungen und glaubte mit den Gewerkschaften nicht mehr rechnen zu müssen. Das war der Moment der Wende, da war die Regierung zu weit gegangen. Sie zwang die Gewerkschaftsführungen aus purem Überlebenstrieb zur Konfrontation. Führende Gewerkschafter stützten ein erneutes Referendum, was von großer Wichtigkeit für

dessen Ausgang und so etwas wie die Vorbereitungen für die große Demonstration am 2. Oktober 2004 war.

An dieser Demo in Amsterdam gegen weitere Verschlechterungen bei der Arbeitsunfähigkeitsversicherung, den Pensionen und gegen die Weigerung von Regierungsseite, Tarifverträge (CAO) als allgemeinverbindlich zu erklären, (Tarifverträge würden dann nicht mehr in Unternehmen gelten, die nicht in einem Arbeitgeberverband organisiert sind) beteiligten sich ungefähr 200.000 Menschen.

Die Größe der Demonstration war für die Regierung ein Schock. Sie war davon ausgegangen, dass die niederländische Gewerkschaftsbewegung tot ist, es ein Debatierklub, vielleicht eine Denkvereinigung sei, aber keine Bewegung, die in der Lage ist, Streiks zu organisieren oder Hunderttausende für eine Demonstrationen zu mobilisieren. Genau dies geschah aber am 2. Oktober, woraufhin die Regierung zunächst unverändert an ihren Plänen zur Senkung der Staatsausgaben festhielt.

Weitere Bereiche des Sozialstaatsumbaus, die von den Gewerkschaften aufgegriffen wurden und zu Protesten führten:

Allgemeine Anhebung des Rentenalters auf 67 oder 69.

Anrechnung der Abfindungen für ungerechtfertigte Kündigungen auf das Arbeitslosengeld. Nach den Protesten vorläufig vom Tisch.

Aufgrund der Proteste ging die neue Regierung ein paar Schritte zurück. Beispielsweise bleibt eine vorzeitige Rente möglich, allerdings nach 40 Beitragsjahren, was nach meiner Meinung, kleinere Verschlechterungen gegenüber der in den vergangenen 25 Jahren gebräuchlichen Praxis nach sich zieht. Über das „Sparsystem“ der Sabbatjahre beispielsweise zur Kindererziehung wird Zeit verbraucht, die dann nicht mehr für die Frührente genutzt werden kann. Die Gewerkschaftsbewegung ist mit den neuen Regelungen vorläufig zufrieden und unterzeichnete einen neuen Sozialpakt.

Die Regierung musste sich den Gewerkschaftspositionen in allen vier Punkten annähern. Ein großer Erfolg ist die „Anerkennung“ der Gewerkschaften als streitbarer Verhandlungspartner, denn lange Zeit galten sie als „sozialer ANVD“ (ADAC), also als sozialer Automobilklub, der individuelle Interessen vertritt. Selbst unter Gewerkschaftsfunktionären wurde nicht mehr von einer Mobilisierungsfähigkeit der Mitglieder für Proteste und Streiks ausgegangen. Es gab sie aber doch und so sehen wir eigentlich mit den Streiks und der Demonstration vom 2. Oktober das vorläufige Ende der Gewerkschaften als sozialer ADAC, in dem die Dinge ohne Streit von oben, korporatistisch geregelt werden. Diese Entwicklung ist keine von den Gewerkschaften selbstgewählte, sondern eine durch die erste rechtpopulistische Regierung mit entstandene. Die Regierung fiel in sich zusammen, aber rechte Mehrheiten blieben und rechte Inhalte durchdrängen nun alle Parteien. Man sagt, in dieser Phase wurde das Poldermodell - Verhandlungen, Dialog - durch die Regierung abgeschnitten und die Wende provoziert. Auch die Teile der Gewerkschaftsführung, die keine Kämpfe wollen, wurde nso aus „Überlebensgründen“ in eine streitbarere Rolle gezwungen. Denn sie wussten ohne Proteste wäre die Gewerkschaftsbewegung zerstört worden.

- *Waren die Gewerkschaften allein Träger der Proteste oder gab es Zusammenarbeit mit anderen sozialen Bewegungen? Gibt es ein Engagement innerhalb des Europäischen Sozialforums (ESF)?*

„Keer het tij“ ist eigentlich ein relativ machtloser Denkapparat, dem mehrere hundert Basisorganisationen angeschlossen sind - von der SP bis zu den Franziskanern, von 10 bis mehreren 10.000 Mitgliedern. So fungiert es vor allem als Name, als Label unter dem Aktionen und Veranstaltungen stattfinden, aber es ist keine lebendige, starke Bewegung. Es ist eine Ansammlung ideeller, materieller, politischer und religiöser Organisationen, deren kleinster gemeinsamer Nenner die Ablehnung der derzeitigen rechten Regierung ist.

Zur Zusammenarbeit von „Keer het tij“ und Gewerkschaften kann ich nur sagen, dass ich es merkwürdig fand, dass es zu keiner Einigung über die große Demo in Amsterdam kam. Es gab letztlich zwei verschiedene, zeitlich versetzte Demos, die sich aber positiv gegenüberstanden. In der Praxis merkten die Demonstranten vielfach gar nicht an welcher Demonstration sie teilnahmen. Schlecht war allerdings, dass so die Zahl der Teilnehmenden nicht wirklich festgestellt werden konnte: Während die einen gerade nach Hause gingen, brachen andere erst zur Demo auf. Wahrscheinlich waren es mehr als 200.000 Menschen, die insgesamt demonstrierten.

Die Gewerkschaftsführung vertrat den Standpunkt, sich nicht von allerlei Bewegungen beeinflussen zu lassen. Sie wollten über alles selbst entscheiden.

Die Basisorganisationen ihrerseits zielen mit ihrer Kritik der Reformen zwar in eine ähnliche Richtung wie die Gewerkschaften, nichts desto trotz wird hier der soziale Dialog mit einer rechten Regierung deren Agenda feststeht, nicht verstanden. Während Basisorganisationen für Konfrontation sind, versuchen die Gewerkschaften diese zu vermeiden. Diese unterschiedlichen Positionen bleiben bestehen. Und doch wundere ich mich, dass es für die Demonstration am 2. Oktober keine Einigung gab, denn in diesem Fall gab es eine einheitliche inhaltliche Position.

Wahrscheinlich wollte die Gewerkschaftsführung die Kontrolle behalten und darum nichts mit anderen gemeinsam unternehmen. Ungeachtet einer größeren Motivation etwas zu „tun“ seitens der Basisorganisationen. Daher fanden die getrennten Demos eher technisch denn inhaltlich nebeneinander statt. Viele Menschen waren auf beiden Veranstaltungen ohne es zu merken. Es gibt also keinen offenen Konflikt; es geht vielmehr um das Initiativ- und Entscheidungsrecht.

Die niederländische Gewerkschaftsbewegung ist bei den Sozialforen weniger engagiert als andere Länder wie zum Beispiel Belgien, Italien, Frankreich oder Deutschland. Ich denke das ist das Ergebnis einer vor ungefähr zehn Jahren - nach Kämpfen innerhalb der Gewerkschaften -getroffenen Entscheidung zu einer reinen Interessensvertretung der Arbeitenden, die korporatistisch über Löhne und soziale Sicherheit verhandelt, zu werden. Die viel breitere Themenpalette ESF, wo es durchaus grundsätzlicher, um die Art der Gesellschaft in der wir leben wollen geht oder um Fragen nach einem anderen Europa, interessiert nur einzelne Gewerkschafter, auch Funktionäre, nicht aber die Bewegung als Ganze. Ich

persönlich traf auf dem letzten Sozialforum in London einige Gewerkschafter aus dem Transportbereich.

Bei europäischen Demonstrationen in Brüssel ist dies ebenfalls deutlich spürbar: 2002 war eine große Demo in Brüssel. Während von anderen europäischen Gewerkschaften Fahnen und größere Gruppen zu sehen waren, sind es von den Funktionären eher politische Dissidenten, die aus den Niederlanden an solchen internationalen Gewerkschaftsdemonstrationen teilnehmen. Das spiegelt die Folgen eines „sozialen ADAC“. Das könnte sich nun ändern, in jedem Falle aber war es 14 Jahre lang die Position der niederländischen Gewerkschaftsbewegung, was sie unsichtbar machte. Ohne die jetzt erfolgte Provokation durch die Regierung hätte es in 20 oder 30 Jahren vielleicht keine Gewerkschaftsbewegung mehr gegeben, sondern beispielsweise private Agenturen, die sich um die Anliegen abhängig Beschäftigter kümmern, statt altmodische Arbeiterorganisationen des 19. Jahrhunderts. Die diesjährige Entwicklung hat die Gewerkschaftsbewegung auch verjüngt, was sowohl bei der Demo in Amsterdam als auch an den neuen Mitgliedern deutlich wird.

2. Welche Bedeutung hat Europa für die Gewerkschaft/en?

Traditionell pro Europa, was auch mit der Größe des Landes und der spezifischen Ökonomie des Landes mit vielen Unternehmen, die in großem Umfang transnational agieren, zu tun hat. Je mehr Macht auf der europäischen Ebene auch im Bezug auf soziale Sicherung und Arbeitsrecht geregelt wird, um so besser wird unsere Position als kleines Land gegenüber den transnationalen Konzernen.

Die niederländische Gewerkschaftsführung vertrat die gleich Position, allerdings wird langsam deutlich wie die momentane Praxis, beispielsweise der Bolkestein-Richtlinie, aussieht. Eine letztlich verworfene Hafen-Richtlinie. Dieser Sektor ist traditionell etwas streitbarer, hat sich für die Demo am 2. Oktober ausgesprochen und dies ist auch bei der allgemeinen Diskussion über Europa sichtbar. Zusammenfassend kann ich sagen, die Gewerkschaften in den Niederlanden entwickeln sich von einer sehr positiven Haltung zu einem neutralen, kritischeren Standpunkt. Was nicht heißt, dass sie so kritisch wie Gewerkschaften in anderen Ländern werden. Nichts desto trotz werden europäische Entscheidungen nicht mehr automatisch begrüßt.

- *Verlagerungen von Produktionen und Dienstleistungen, Privatisierung der Sozialsysteme (auch GATS)? Ist es hier zu grenzüberschreitenden Aktionen gekommen?*

Lange Zeit war Privatisierung gar kein Thema für die niederländischen Gewerkschaften. Die zentralen Themen waren: Arbeitsbedingungen, die so seien müssen, dass es nicht zu Konflikten kommt, Lohnverhandlungen und Entlassungen verhindern oder aber diese sozial abfedern. Wenn aus 5000 geplanten Entlassungen 4500 werden, wird das als Erfolg verbucht. Privatisierung und Liberalisierung wurden nicht als übergeordnete Themen behandelt, die Konflikte hervorrufen, vielmehr als die Zukunft des freien Waren- und Dienstleistungsverkehrs der modernen Wirtschaft. Die Gewerkschaften wollten nicht konservativ dagegen agieren.

Sie haben das Gegenteil gemacht: Bei der Privatisierung der Energieversorger waren die Gewerkschaften nicht dagegen, sondern haben mit den neuen Besitzern über kompensierende Lohnerhöhungen von 1% verhandelt. Kompensierend für weniger Mitbestimmung in den Betrieben. Beispielsweise das Wegfallen der Freistellung von

Betriebsräten. Zusammenfassend kann man sagen, dass die Gewerkschaften in jeder Hinsicht die Privatisierungen gestützt haben. Heute bereut man das zum Teil, aber es gab nie Widerstand gegen die Privatisierungen.

Ein weiteres Beispiel ist die seit langem privatisierte Post. Deren Beschäftigte werden immer noch von der Beamtengewerkschaft vertreten. Man beklagt sich zwar über die sehr starke Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen mit vielen „oproep-contrakten“ (Zeitverträge, bei denen nach Bedarf gearbeitet wird) und die Länge der Arbeitszeiten. Jedoch ohne diese Entwicklung bekämpft zu haben.

-

- *In vielen Ländern stehen der Umbau der Gesundheits- und Rentensysteme sowie des Arbeitsmarktes sowie der Kündigungsschutz auf der Tagesordnung. Haben diese Auseinandersetzungen in anderen EU-Staaten für Ihre Gewerkschaft eine praktische Bedeutung?*

Siehe oben.

3. Was ist die Position Ihrer Gewerkschaft: Können dem gegenwärtigen europäischen Integrationsprozess Fortschritte abgerungen werden, lohnt der Kampf für ein soziales Europa, oder lehnt Ihre Gewerkschaft die Europäische Union grundlegend ab?

Sofern ein „Einmischen“ als sinnvoll erachtet wird, wo werden Schwerpunkte gesetzt?

Siehe oben.

4. Gibt es Ansatzpunkte für eine Zusammenarbeit der Gewerkschaften in Europa

- *Positive Erfahrungen mit tarifpolitischer Koordination?*
- *Erfahrungen mit Euro-Betriebsräten? Weitere Ansatzpunkte für transnationale Kooperation?*
- *Welche praktische Bedeutung kommt der Arbeit des EGB (oder des EMB) zu?*

Der EGB ist für die niederländischen Gewerkschaften eine Koordinationsorganisation, an der Funktionäre teilnehmen. Zu seiner Gründung war es noch weit mehr ein Ort, der als Bündelung der Kräfte verstanden wurde, um gemeinsam mehr Einfluss nehmen zu können. Heute interessiert niemanden mehr, was auf der europäischen Ebene passiert. Es ist nur noch im Bewusstsein der Gewerkschafter an der Spitze. Die Mitglieder wissen sehr wenig von Europa.

- ***Hat Ihre Gewerkschaft Initiativen für eine Zusammenarbeit mit Gewerkschaften in den Nachbarländern unternommen? Bestehen bereits Kooperationsformen?***

Nein.

3.2.2. GROSSBRITANNIEN

a) Interview mit Tim Lezard, Vice President, National Union of Journalists, September 2004

The welfare state and social rights of workers are under attack. What are the main issues of your protests against this neo-liberal policy in your country?

The NUJ's confrontation with neo-liberalism springs from the fact new global markets have opened up within the media. This leads to two concerns: first, the dangers inherent of concentrated media ownership leading to the news agenda increasingly being set by unelected chiefs of capital and, second, despite companies such as Gannet (which owns Newsquest in the UK) earning billions of pounds in profits from their worldwide operations, they still pay poverty wages to employees in this country.

Who organizes the resistance? Trade unions, NGOs, different social movements? Are there alliances between these social forces?

I believe trade unions are the true opposition to government because we are democratic, representative and accountable in a way political parties are not. And we have more than six million members. The NUJ is an independent trade union, with no political affiliations, although we work closely with various campaigning organisations. As such we have no specific organised resistance to neo-liberalism, but in protecting the welfare of our members (among our stated aims are the defence of social justice and civil liberty – two things threatened by neo-liberalism) we believe we are tackling the problem from grass roots level by working for a better, more equitable society.

The dismantling of the welfare state is a Europe-wide project. Does the European dimension play any role in the social struggles in your country?

Yes, in that we have branches in Paris, Brussels and Amsterdam and work closely with the European Federation of Journalists (EFJ), which represents 280,000 journalists in 30 countries.

The 3rd. of April 2004 was anounced as an European Day of Action against social deconstruction – supported by the ETUC. The turnout was low. What do you think have been the difficulties of this campaign?

Our members, like many trade unionists, are difficult to mobilise unless an issue directly affects them.

Did you start any initiatives to build Europe wide connections up to now? If this is the case what are your experiences? What about cooperation on the level of European Works Councils or other forms of transnational cooperation between trade unions on company or sector level?

We work very closely with the EFJ on a variety of issues including media ownership, public service broadcasting, press freedom, the protection of sources and author's rights.

Do trade unions have and promote alternatives for a Social Europe? Or do they finally follow the well-worn paths of beggar-my-neighbour-policy, hoping to defend the domestic jobs? Do you have any suggestions for political initiatives or actions to promote a social Europe.

We have played a major role in the run-up to this year's European Social Forum, proposing seminars and speakers, and working hard to encourage our 30,000 members to attend.

b) Interview mit Martin Wicks, Editor, SOLIDARITY, September 2004

The welfare state and social rights of workers are under attack. What are the main issues of your protests against this neo-liberal policy in your country?

Obviously the pension issue is a central one in Britain, as it is internationally, since the employers are attempting to make the workforce pay the cost of their crisis of profitability and the intensification of international competition. There have been some successes in defending final salary schemes, which the employers want to dispense with, though the tide has not been turned yet.

Who organizes the resistance? Trade unions, NGOs, different social movements? Are there alliances between these social forces?

In the National Health Service the unions in Britain have completely failed to stop the creeping process of privatisation. To a large extent they have compromised with the government, and failed to organise a serious struggle against privatisation, largely because of their fear of a political break with the Labour Party. The RMT was expelled from Labour and the FBU recently voted to disaffiliate from it.

The 3rd. of April 2004 was announced as an European Day of Action against social deconstruction – supported by the ETUC. The turnout was low. What do you think have been the difficulties of this campaign?

The problem with the 'Day of Action' was that it was posed in terms of defence of the "European social model". This outlook ties the unions and their members

to the coat-tails of their own employers, placing them in competition with workers in other countries.

In reality the ‘social partners’ have no interests in common. Our real allies are workers in other countries. So long as the unions maintain this fiction of ‘social partners’ then we are allowing the employers and their political representatives to divide the working class along national lines.

Do trade unions have and promote alternatives for a Social Europe? Or do they finally follow the well-worn paths of beggar-my-neighbour-policy, hoping to defend the domestic jobs?

In practice most of the unions at the official level have, to a large degree, accepted neo-liberalism. If you take the example of liberalisation of postal services, the major European unions have not opposed it in principle, seeking to mitigate its impact. There is a crying need for a Europe wide struggle against such liberalisation but the major unions have not sought to develop such a struggle.

Did you start any initiatives to build Europe wide connections up to now? If this is the case what are your experiences? What about cooperation on the level of European Works Councils or other forms of transnational cooperation between trade unions on company or sector level?

In Florence links were made between the RMT and some of the more radical unions, outside the main federations, such as SUD-Rail from France and ORSA from Italy. As a result of discussions there was an attempt to coordinate action against liberalisation of rail services. As it happened the RMT did not deliver this, partly because of the anti-union laws which exist in Britain, where political strikes are illegal. However, the RMT was the only ‘mainstream’ union involved. The smaller radical unions do not have sufficient weight to block liberalisation.

There have subsequently been a number of European meetings of these radical unions, and organisations like TIE (Trans-nationals Information Exchange), which RMT activists have been involved in. However, the main federations, as bureaucratic as they are, cannot simply be written off, for the simple reason that the majority of trade union members remain in them. It seems to us that what is required is a campaign at the European level which brings the likes of the SUD unions and other more radical, smaller unions, together with forces in the major unions striving to radicalise them, on the basis of a break with ‘social partnership’ and the ‘European social model’.

Do you have any suggestions for political initiatives or actions to promote a social Europe.

So far as ‘social Europe’ is concerned this does not mean a great deal in Britain. If it means defence and extension of social gains of the working class, then it is possible, given the political will, to build a Europe wide movement to

defend these gains. But doing so is impossible without a political break with the logic of the European Union, with its free market, neo-liberal framework.

3.2.3. Portugal

Interview mit Fernando Marques von der CGTP im November 2004.

1. Umbau des Sozialstaates in der Europäischen Union

- In welchen Bereichen des „Umbaus“ des Sozialstaats - z.B. Rente, Krankenversicherung, Bildung/Wissenschaft, Leiharbeit/Zeitarbeit, Prekarisierung, etc. - kam es zu sozialen Auseinandersetzungen in ihrem Land und wann blieben diese aus? Wie haben die Gewerkschaften reagiert?

Das Gebiet, das den größten Konflikt provozierte war die durch die Regierung durchgeführte allgemeine Veränderung der Arbeitsgesetzgebung mittels einer Arbeitsverordnung, die die individuellen und kollektiven Rechte der Arbeiter reduziert. Der Widerstand auf der sozialen Ebene – dies schließt die politischen Parteien mit ein – wurde von der CGTP-IN organisiert. Die CGTP-IN führte einen Generalstreik im Dezember 2002 und diverse Kämpfe auf nationaler, branchenbezogener oder regionaler Ebene, wobei die letzte Mobilisierung in diesem Monat am 11. November mit Demonstrationen in Lissabon und Porto stattfand.

Andere Gebiete der Deregulierung und Privatisierung der sozialen Sicherheit in Portugal sind: die Schwächung der Tarifverträge durch tiefgreifende Veränderungen des existierenden legalen Rahmens, die vor allem das Unterlaufen kollektiver Übereinkünfte mit weniger günstige Regelungen ermöglichen, die Öffnung des Rentensystems für das Finanzkapital, die durch die Begrenzung der Zuwendungen für die öffentliche Sozialversicherung (der Prozess ist im Laufen) stattfand, die Absenkung der Leistungen der Sozialversicherungen, wie die Reduzierung der Unterstützung im Krankheitsfall unter 90 Tagen Krankheit und das Vorhaben restriktivere Regeln für den Zugang zu der Arbeitslosenversicherung einzuführen, sowie die Umwandlung öffentlicher Krankenhäuser in ausschließlich öffentliche Aktiengesellschaften und Public-Private-Partnerships, welche die Vergabe von Bauaufträgen und Betrieb neuer Krankenhäuser an große private Gruppen ermöglichen.

- Waren die Gewerkschaften allein Träger der Proteste oder gab es Zusammenarbeit mit anderen sozialen Bewegungen? Gibt es ein Engagement innerhalb des Europäischen Sozialforums (ESF)?

Die Proteste waren vor allem durch die Gewerkschaftsbewegung beeinflusst, aber es wurde die Zusammenarbeit mit anderen sozialen Bewegungen nicht ausgeschlossen.

2. Welche Bedeutung hat Europa für die Gewerkschaft/en?

- Ist es zu irgendwelchen grenzüberschreitenden Aktionen gegen die Produktionsverlagerung oder die Privatisierung der Sozialsysteme gekommen?
- In vielen Ländern steht der Umbau der Gesundheits- und Rentensysteme sowie des Arbeitsmarktes sowie der Kündigungsschutz auf der Tagesordnung. Haben diese Auseinandersetzungen in anderen EU-Staaten für Ihre Gewerkschaft eine praktische Bedeutung?

Die Gewerkschaften haben sowohl an den Aktivitäten des CES als auch in den Sozialforen auf europäischer und weltweiter Ebene teilgenommen. Die CGTP-IN beteiligt sich an den Debatten auf diesen Ebenen mit dem Ziel mehr über die Situation in anderen Ländern zu erfahren und nimmt an europäischen und internationalen Aktionen teil, vor allem an den durch den CES veranstalteten, zum Beispiel an Demonstrationen die auf europäischer Ebene stattfanden.

3. Was ist die Position Ihrer Gewerkschaft: Können dem gegenwärtigen europäischen Integrationsprozess Fortschritte abgerungen werden, lohnt der Kampf für ein soziales Europa, oder lehnt Ihre Gewerkschaft die Europäische Union grundlegend ab? Wo liegen gegebenenfalls die Schwerpunkte für Ihre Gewerkschaft?

Die CGTP-IN hat eine kritische Position im Bezug auf den Charakter der EU, weil die europäische Integration ihrer Meinung nach hauptsächlich ein neoliberales Modell ist. Sie erkennt an, dass sich das europäische Sozialmodell beispielsweise von dem Modell der Vereinigten Staaten von Amerika unterscheidet, aber sie nimmt zur Kenntnis, dass sich dieses Modell abschwächt, sowohl auf der Ebene der EU als auch in den Politiken, die durch die Allgemeinheit der Mitgliedsstaaten verfolgt wird. Sie hält fest, dass es möglich ist, den Integrationsprozess zu beeinflussen, namentlich durch die Verstärkung der europäischen Dimension der gewerkschaftlichen Aktion. In dieser Perspektive sind folgende Schlüsselbereiche wichtig: die Arbeit, die Arbeitsplätze, die soziale Sicherheit und die öffentlichen Dienste.

4. Gibt es Ansatzpunkte für eine Kooperation der Gewerkschaften in Europa?

- Gibt es positive Erfahrungen mit in Sachen tarifpolitischer Zusammenarbeit?
- Was sind Ihre Erfahrungen mit Euro-Betriebsräten? Gibt es weitere Ansatzpunkte für eine transnationale Zusammenarbeit?
- Welche praktische Bedeutung kommt der Arbeit des EGB (oder des EMB) zu?

- Hat Ihre Gewerkschaft Initiativen für die Zusammenarbeit mit Gewerkschaften in den Nachbarländern unternommen? Bestehen bereits Kooperationsformen?

Die prinzipellen Formen der Zusammenarbeit, die entwickelt wurden, waren: Die Zusammenarbeit in den branchenspezifischen Tarifverhandlungen mittels der Definition von allgemeinen Zielen. Es gibt eine Arbeit in diesem Sinne, aber mit dem Bewusstsein, dass diese begrenzt ist. Die Planung von Aktionen in den europäischen Komitees. Die Entwicklung der europäischen oder internationalen gewerkschaftlichen Aktion als Druckmittel, um gemeinsame Ziele voranzutreiben. Zum Beispiel auf der Ebene der Eisenbahn- und Straßentransporte werden Kampfaktionen durch die ETF und ITF gefördert, in denen die Gewerkschaften der CGTP-IN teilnehmen.

Die Zusammenarbeit mit den spanischen Gewerkschaften in den Tarifverhandlungen wurde durch die Tatsache erschwert, dass verschiedene kollektive Verhandlungsmodelle und Verhandlungspraktiken in beiden Ländern existieren. Dies bezieht sich auch auf die interregionalen oder grenzübergreifenden Gewerkschaftsräte, die in verschiedenen Regionen existieren. In diesen Räten arbeiten portugiesische und spanische Gewerkschaften zusammen.

Über die Entwicklung der zukünftigen Arbeit denken wir, dass die CES und die europäischen Gewerkschaftsbünde eine wesentliche Rolle spielen können. Die europäischen Gewerkschaften werden und müssen die wichtige Arbeit der Definition von gemeinsamen Zielen leisten. Dies ist eine notwendige Vorraussetzung, um die gewerkschaftliche Aktion in der EU voranzubringen.

3.2.4. Spanien

Interview mit Carlos Vallejo von der internationalen Abteilung der Federación Minerometalúrgico de Comisiones Obreras (CCOO) im November 2004

1.Umbau des Sozialstaates in der Europäischen Union

- In welchen Bereichen des „Umbaus“ des Sozialstaats - z.B. Rente, Krankenversicherung, Bildung/Wissenschaft, Leiharbeit/Zeitarbeit, Prekarisierung, etc. - kam es zu sozialen Auseinandersetzungen in ihrem Land und wann blieben diese aus? Wie haben die Gewerkschaften reagiert?

Im Mittelpunkt des Umbaus durch die Regierung Aznar stand die Arbeitsmarktreform. Dagegen haben die spanischen Gewerkschaften breit mobilisiert (CCOO und UGT). Generalstreik in 2002. Sie hatten Erfolg: Aznar musste die Reform zurückziehen. Bei Aznars Plänen bzw. den Plänen des PP (Partido Popular) ging es vor allem um eine weitere Liberalisierung und Prekarisierung des Arbeitsmarkts; insbesondere sollten Kündigungen erleichtert werden und somit das Kündigungssystem, wonach nicht ohne Angabe eines Grundes gekündigt werden kann, grundsätzlich verändert werden. Künftig sollte es nicht mehr notwendig sein, einen Grund anzugeben.

Ein weiterer Punkt betrifft die Renten, wo der Pakt von Toledo, wonach sich Gewerkschaften und Parteien auf den Erhalt eines öffentlichen Rentensystems verständigt hatten, aufgekündigt werden. Die Pläne wurden durch die jetzige Regierung Zapatero (PSOE) zurückgezogen.

Ebenso die von Aznar beabsichtigte Schul- und Universitätsreform mit mehr Zentralismus und mehr Selektionsmechanismen. Dagegen gab es starken Protest von Eltern und Lehrergewerkschaften.

- *Waren die Gewerkschaften allein Träger der Proteste oder gab es Zusammenarbeit mit anderen sozialen Bewegungen? Gibt es ein Engagement innerhalb des Europäischen Sozialforums (ESF)?*

Verbindung von CCOO und ESF. Protest gegen Sozialabbau und –umbau aber praktisch ausschließlich von den Gewerkschaften. Mit sozialen Bewegungen Konzentration auf die Friedensfrage (z.B. Demonstrationen gegen Irak-Krieg).

2. Welche Bedeutung hat Europa für die Gewerkschaft/en?

- Verlagerungen von Produktionen und Dienstleistungen, Privatisierung der Sozialsysteme (auch GATS)? Ist es hier zu grenzüberschreitenden Aktionen gekommen?

Auf Gewerkschaftsebene nicht, zumal der EGB keine eigentliche Gewerkschaft darstellt. Es gab eine Zusammenarbeit über europäische Betriebsräte.

- In vielen Ländern steht der Umbau der Gesundheits- und Rentensysteme sowie des Arbeitsmarktes sowie der Kündigungsschutz auf der Tagesordnung. Haben diese Auseinandersetzungen in anderen EU-Staaten für Ihre Gewerkschaft eine praktische Bedeutung?

Die Diskussion in den anderen europäischen Ländern hat Einfluss. Da Spanien im Hinblick auf viele Dinge wie Produktivität, aber auch soziale Absicherung deutlich unterm europäischen Durchschnitt liegt, hat dies relativ wenig Auswirkungen. Man hat kein Niveau, das noch wesentlich abgesenkt werden könnte.

3. Was ist die Position Ihrer Gewerkschaft: Können dem gegenwärtigen europäischen Integrationsprozess Fortschritte abgerungen werden, lohnt der Kampf für ein soziales Europa, oder lehnt Ihre Gewerkschaft die Europäische Union grundlegend ab?

Positives Verhältnis zum europäischen Integrationsprozess. Kritik aber, dass die soziale Dimension fehlt. Dies gilt auch für die europäische Verfassung, wobei sich

aber CCOO und UGT für ein Ja ausgesprochen haben. Soziale Dimension muss ausgebaut werden.

4. Gibt es Ansatzpunkte für eine Kooperation der Gewerkschaften in Europa

- Positive Erfahrungen mit tarifpolitischer Koordination?

Keine Auswirkungen.

- Erfahrungen mit Euro-Betriebsräten? Weitere Ansatzpunkte für transnationale Kooperation?

Positive Instrumente. Die in ihrem Wirkungskreis jedoch beschränkt sind. Immerhin erlauben sie eine Zusammenarbeit und eine Koordinaten der jeweiligen betrieblichen Interessenvertretungen. Sie entsprechen jedoch nicht den Erwartungen, die an sie gestellt werden.

- Welche praktische Bedeutung kommt der Arbeit des EGB (oder des EMB) zu?

Völlig unterentwickelt. Sind Institutionen, aber keine Gewerkschaften. Von ihnen gehen keine oder fast keine Impulse für die Entwicklung von europäischer Gewerkschaftspolitik aus.

- Hat Ihre Gewerkschaft Initiativen für Kooperation mit Gewerkschaften in den Nachbarländern unternommen? Bestehen bereits Kooperationsformen?

Es gibt auf katalanischer Ebene das Projekt der „4 Motoren“: Katalonien, Lombardei, Baden-Württemberg, Rhone-Alpes. Auf dieser regionalen Ebene gibt es eine Reihe von Gewerkschaftsinitiativen mit den dort jeweils vertretenen Gewerkschaften – zur regionalen Entwicklung, zur Rolle der Gewerkschaften auf verschiedenen Themenfeldern.

3.2.5. SCHWEDEN

Interview mit Eva-Britt Svensson (MdEP, GUE/NGL) im November 2004

1. Umbau des Sozialstaates in der Europäischen Union

- *Welche Entwicklung nimmt gegenwärtig der „Umbaus“ des Sozialstaats (z.B. Rente, Krankenversicherung, Bildung/Wissenschaft, Leiharbeit/Zeitarbeit, Prekarisierung, etc.) in Ihrem Land?*

Jedes Jahr haben wir in Schweden weniger Geld für staatliche soziale Aufgaben, wie z.B. für Bildung und Kinderbetreuung. Es gibt immer mehr Schüler und immer weniger Lehrer. Diese Entwicklungen werden sich fortsetzten, und ich denke sie hängen von der EU ab, die darauf drängt die Staatsausgaben abzusenken, was auch zu einer steigenden Arbeitslosigkeit führen wird.

Die Veränderungen im Rentensystem bedeuten vor allem Verschlechterungen für Frauen. Vor allem viele Frauen arbeiten nicht während der ganzen Zeit über, von dem Zeitpunkt an, wenn sie die Schule verlassen bis sie in Rente gehen. Frauen haben jetzt geringere Renten als vorher. Durch die Einführung von kapitalgedeckten Renten erhöht sich auch unser Risiko. Bisher erhalten wir das Geld, das wir eingezahlt haben. Im neuen System, wo die Renten in Aktienfonds angelegt werden, kann das anders sein, wenn etwa die Aktienkurse sinken sollten. Die Regierung wird dann sagen: Eure Renten sind zwar geringer, aber uns trifft keine Verantwortung. Es ist der Aktienmarkt.
Das Gesundheitssystem war öffentlich. Die gesamte Gesundheitsversorgung war staatlich. Jede Person in Schweden hatte die selben Möglichkeiten. Aber jetzt sind 10 bis 20 Prozent privat. Und das öffentlichen Gesundheitsbudget finanziert sogar noch die private Gesundheitsversorgung mit.

- *Wie entwickeln sich die Gewerkschaften? Gibt es Proteste gegen den „Umbau“ des Sozialstaats?*

In Schweden haben die Gewerkschaften früher stärker um Löhne, Urlaub und Bildung gekämpft. Jetzt ist es stiller geworden. Es ist schwieriger geworden, das Interesse an diesen Dingen zu wecken. Sowohl die Gewerkschaften als auch die Bevölkerung im allgemeinen haben seit dem Beitritt Schwedens zu Europäischen Union den Eindruck erhalten, dass man sowieso nichts verändern kann. Die Gewerkschaften nutzen ihre Macht zu wenig und kämpfen kaum noch für die Interessen der Arbeiter.

Was die Arbeitslosigkeit angeht, sagen sie, sind wir sowohl für die Beschäftigten als auch für die Arbeitslosen verantwortlich, aber die Interessen der Arbeitslosen werden nur sehr schlecht vertreten. Mit der Auszahlung des Arbeitslosengeldes ist die Sache schon erledigt. In Schweden hatte man nach sechs Monaten Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft Anspruch auf Arbeitslosengeld. Das die Kassen der Arbeitslosenversicherung von den Gewerkschaften verwaltet werden, ist ein wichtiger Grund dafür, dass so viele Beschäftigte Gewerkschaftsmitglieder sind. Aber jetzt hat man die Wahl, ob man in die Gewerkschaft oder nur in die Arbeitslosenversicherungskasse eintreten will.

2. Welche Bedeutung hat Europa für die Gewerkschaft/en?

- *Haben sich die schwedischen Gewerkschaften an den Europäischen Sozialforen beteiligt?*

Die schwedische Gewerkschaftsbewegung ist an den Europäischen Sozialforen nicht beteiligt, was daran liegt, dass sie mit der Sozialdemokratischen Partei sehr stark verbunden ist. Aber vor allem jüngere Menschen nehmen an Demonstrationen und

Diskussionen teil und bilden Netzwerke. Das Interesse der jüngeren Generation an der Antiglobalisierungsbewegung liegt sicher auch daran, dass die Gewerkschaften nicht genügend kämpfen.

- *Gibt es Beispiele für eine internationale Zusammenarbeit zwischen schwedischen und anderen europäischen Gewerkschaften?*

Die Zeit, die die Gewerkschaften früher dafür benutzt haben in unserem Land zu arbeiten, verbringen sie jetzt damit international mit anderen Gewerkschaften zusammenzuarbeiten. Es wird argumentiert, dass wir den Gewerkschaften in anderen Länder helfen können. In Schweden waren wir in der Vergangenheit sehr erfolgreich. Andere können von uns lernen, z.B. in den neuen Mitgliedsländer der EU. Aber die schwedischen Gewerkschaften haben vergessen für ihre Mitglieder zu Hause zu kämpfen.

3.2.5. Italien

Dismantling of the welfare state

Titti Di Salvo, international secretary of CGIL

1. The welfare state and social rights of workers are under attack. What are the main issues of your protests against this neo-liberal policy in your country?
Italian unions called for a national strike last March against government's social and economic policy with a strong slogan 'build the future'. The main issues are the (development of) Mezzogiorno (southern Italy), the quality of development and industrial policy to support competitiveness through investments in professional training, research and innovation, rather than compressing the welfare system (pensions and health) and the cost of labour; the quality of labour instead of the pseudo-reforms proposed by the executive, including the one on general taxation that cancels fiscal progressiveness and rewards the wealthiest.

2. Who organizes the resistance? Trade unions, NGOs, different social movements? Are there alliances between these social forces?
Initiatives in defence of labour and social rights belong to the union movement. But, in some situations, on those initiatives there have been important concurrences of social movements: particularly significant is the dispute of Melfi (where workers – with the support of local community and various associations fought, and won, for better working and salary conditions). In general, Cgil thinks that the building of a model of global development based on human and labour rights needs an alliance between unions, progressive political forces and the movement, each one with its own features, role and representation. This is what we have already started to experiment for the international peace movement. We have to move on this direction to carry out a political culture alternative to neo-liberalism.

3. The dismantling of the welfare state is a Europe-wide project. Does the European dimension play any role in the social struggles in your country?

Also in Europe, the erosion of the political culture that used to be at the basis of the European social model, and built on the connection between quality of development and quality of people's life, is evident. With the difficult economic situation, in many European countries and also in Italy an idea of ineffectiveness and impossibility of state development policies is moving on, and so the refusal of the necessary taxation to finance it. From this point of view, union's position is clear and re-proposes the necessity of state policies and their financial support.

4. The 3rd. of April 2004 was anounced as an European Day of Action against social deconstruction – supported by the ETUC. The turnout was low. What do you think have been the difficulties of this campaign?

Italian unions chose to link the European mobilisation, on the 3rd of April, to a big national demonstration of the main organisations of pensioners – united – for a better quality of the welfare system. In that successful demonstration we put all our efforts, but we might have to think deeper about the effectiveness of Etuc actions in single countries, including Italy, in order to evaluate its limits (which does exist) and the way national unions promote those actions.

5. Did you start any initiatives to build Europe wide connections up to now? If this is the case what are your experiences? What about cooperation on the level of European Works Councils or other forms of transnational cooperation between trade unions on company or sector level?

There are some experiences and they are about both single events, projects, initiatives and the everyday task of European work councils. Of course, we have to move on to this direction to contribute and build a common European unions' culture.

6/7. Do trade unions have and promote alternatives for a Social Europe? (…) Do you have any suggestions for political initiatives or actions to promote a social Europe?

We believe that we need a great effort of analysis and initiative by Etuc, overcoming single countries' fits of nationalism. The first of these initiatives – to built be by people – should concern the re-opening of the constitutional way for a true European Constitution that overcomes the limits of the treaty and the start of a European dimension for contracts negotiation, even more urgent after the enlargement. We need to fix concretely the profile of European union as the contribute to a social Europe.

Gianni Rinaldini, general secretary of Fiom-Cgil (metalworkers)

1. The welfare state and social rights of workers are under attack. What are the main issues of your protests against this neo-liberal policy in your country?

There are three central issues in Italian neo-liberalistic policies that we have to fight back:

first, the de-structuring of labour through the attack to national contracts, aimed at hitting the collective subject in the bargaining process. Second, the attack to social security system (pensions, health, education), demolished piece by piece and replaced by a private insurance system, based on the United states' model. Third, government's industrial policy – which means also wage and labour policy – , with a kind of devastation of the industrial system, especially in the key/strategic sectors of our economy (you can see the examples of the crisis of our national airline, of Fiat motor company, of Information technology, etc). This entails also the reconsideration

of a state intervention in industrial policy (like it's already happening in some other European countries), otherwise the tendency to reduce Italy to an economy of products' supplying and distribution would prevail.

2. Who organizes the resistance? Trade unions, NGOs, different social movements? Are there alliances between these social forces?

It was mainly unions to carry out initiatives against the attack to social and labour rights. They are keeping alive the attention on labour issues against the attempt to reduce its value, to reduce it to simple goods, as today we don't talk anymore about labour rights but rights in the labour market. By the way, starting from unions' actions, especially in the last two years, we see the rise of a new social consciousness and solidarity, like in workers' dispute against Fiat in Melfi. And the relationship with associations and movements is particularly strong on the fight against the casualisation of labour. Fiom has always been a part of the anti-globalisation movement, since Seattle, and we believe that this year's European social forum will mark an important step for labour rights, as unions are much more involved in forum.

3. The dismantling of the welfare state is a Europe-wide project – outlined for example in the "agenda for the economic and social renewal of Europe" by the EU-commission. Does the European dimension play any role in the social struggles in your country?

There's no doubt that the European dimension, like the global dimension, play a fundamental role in each country's social and economic policies and, therefore, in social fights against them. But they are all part of a wider process of radical change in the welfare system and in the contract negotiation schemes. An example of this is what is happening in Germany to national contracts, considered not anymore an element of solidarity among workers but an unacceptable limit to competitiveness. The demolishing of national contracts in Europe is also helped by (companies') blackmail of delocalisation and the attempt to reduce unions to simple 'market unions', making them depend on the needs of the single company, of the single workplace, just like the American model. This breaks with the traditional independence of unions and their right to express a different point of view. That is why we believe that the social process is authoritarian, with all the evident political, institutional implications. The European constitutional treaty, for instance, is not based on labour – like Italian Constitution was – but on business, on companies' interests.

4. The 3rd. of April 2004 was announced as an European Day of Action against social deconstruction – supported by the ETUC. The turnout was low. What do you think have been the difficulties of this campaign?

This kind of difficulties highlights the evident problem of unions to have a European dimension as an effective/bargaining labour organisation, so the low turnout of this day of mobilization simply showed this. Coordination and representation are not enough, not anymore for a union body like Etuc, as a labour subject exists only if it is a bargaining subject. There is a tendency to avoid this change, putting forward reasons of differences between countries and their systems, but this step is unavoidable, especially with the current economic processes, otherwise we risk a conflict between workers, exactly what the delocalisation logic wants.

5. Did you start any initiatives to build Europe wide connections up to now? If this is the case what are your experiences? What about cooperation on the

level of European Works Councils or other forms of transnational cooperation between trade unions on company or sector level?
There are some significant and positive experiences of cooperation and common action, like on the last Italian metalworkers' dispute against German company Tyssen-Krupp, in which we had solidarity and support from the German union IG-Metall. Anyway, these actions are not enough. Even at the last congress of European metalworkers federation, I raised the question of the need for a European union, but it didn't pass. I believe that there ought to be a 'conscious straining' to have a definite improvement, to gain concrete results. Otherwise, if we don't fix some basic aims of labour-rights, we risk to be overwhelmed by the on going neo-liberalistic processes.

6/7. Do trade unions have and promote alternatives for a Social Europe? (…) Do you have any suggestions for political initiatives or actions to promote a social Europe?
We have to support all the political initiatives that go in the direction of a concrete, strong and effective union action, against the process that reduces autonomy and independence of labour organisations, against the attempt to cancel the ground of mediation. But the European Constitutional treaty seems to be the translation of this process, where the main subject is the company, not workers. Fiom believes that the matter of democracy is decisive also among unions. It is the workers we represent who have to decide on their working conditions, they have to be the main subject.

Dino Greco, general secretary of Cgil Brescia

1. The welfare state and social rights of workers are under attack. What are the main issues of your protests against this neo-liberal policy in your country?
The social action of those unions that don't accept a weak (and loser) defensive answer to the aggressiveness of neo-liberal policies mainly focuses on three issues:
1, toppling of current fiscal policy, through a strongly progressive taxation that detects the whole financial and patrimonial wealth and drags resources to finance a big revival of the social protection system;
2, reclaiming the importance of the state, instead of the uncritical exaltation of private system's virtues (this involves: preventing that the guidelines of economic and industrial development are based on private investors' convenience and expectation of profits; claiming the necessity of a state's role in leading (and also managing) the property of the most 'strategic' companies; guaranteeing the state management of those services linked to fundamental rights of citizenship, not subjected to the laws of profit (social security, health, education); opposing the deprivation of common assets – like water – whose feature of social and inalienable property is to be reclaimed).
3, fighting against the casualization of work – which today is reduced to goods, to fuel for business competitiveness, for state budget balancing – and reaffirming the emancipation of work as the condition for a balanced development and the democratic tightness of the whole society.

2. Who organizes the resistance? Trade unions, NGOs, different social movements? Are there alliances between these social forces?
Unions have many strings on their bow to play a role in this direction and to give a strong impulse to a innovative, widespread local action not purely defensive, but aimed at negotiating shares of businesses' profits for a social allocation, like the strengthening of local welfare, schools, nurseries, transports, policies of social

inclusion and affirmation of citizenship rights. They can push institutions to an open debate with other social forces, also leading to experiences of participatory budget. It's not about a left-wing version of devolution or about giving in to the ideology of federalism or, more, to harm some rights that must remain universally and institutionally guaranteed, but it's about claiming a direct role of workers' movement in the social organisation which is exactly the opposite of the 'corporatism drift' and which works as the enzyme of democracy reorganisation process: a negotiation that intervenes in production relationships and claims for the social responsibility of business. On this ground – which is the ground of politics and democracy – there is a certain and prolific meeting with movements, social and political interlocutors and expression of the most vital collective subjectivities.

3. The dismantling of the welfare state is a Europe-wide project – outlined for example in the "agenda for the economic and social renewal of Europe" by the EU-commission. Does the European dimension play any role in the social struggles in your country?

It is essential for the union movement to fight the complete asymmetry between a global-sized capitalism and workers' organisations closed in the narrowness of national borders, so far incapable of defining common aims, strategies and means of action. In this context, neither defensive fights pay anymore, as trans-national capital exploits different labour conditions and the competitive differential – which comes from them – to spark off bearish competition among workers of different areas. Already in Seattle, the general secretary of Afl-Cio raised the matter of an alternative to corporative closure and to protectionist answers which is to be found in the claim for core global labour rights. I believe that there must be a way to new internationalism (without any other unnecessarily sophisticated expressions). For us, this means starting from Europe, otherwise cases like Bosh, Siemens, Wolkswagen and Marzotto will inexorably bring back the dilemma about giving up to historical conquests and allowing business transfers where workers can be boundlessly exploited.

4. The 3rd. of April 2004 was anounced as an European Day of Action against social deconstruction – supported by the ETUC. The turnout was low. What do you think have been the difficulties of this campaign?

Today's Etuc is not a union federation, but a little more than an official organisation. Relationships among confederations and categories are quite loose, based only on the mere sphere of information exchange and, above all, they never lead to a common action. Therefore, the rare initiatives that are planned become ineffective and narrow-ranging. Actually there seem to be some laziness and true resistance that need to be overcome, simply because nobody can make it alone anymore. The differences of cultural traditions, of contractual models, do not excuse anymore the giving up to a project of gradual but certain unification of wages and rules, even bearing some difficulties connected to the various speeds of national economies and starting conditions.

6/7. Do trade unions have and promote alternatives for a Social Europe? (…) Do you have any suggestions for political initiatives or actions to promote a social Europe?

There are some basic issues to focus on (welfare, salaries, working time, rights) and to build on a framework of European unions'. We should start to debate also on how to give again popularity to an issue almost completely ignored now: the aims of social

production. It's not just about how to redistribute wealth but also about what to produce, how to re-regulate the negative relationship between man and nature, between industrial activity and the reproduction of living conditions, between present and future. These are not themes for philosophical academics, but a crux of that cannot be left to the cynical and spendthrift indifference of capital. So, the problem of war (on which experiences of trans-national workers' movement coalitions historically failed) today risks to make unrealistic any hope for dialogue and understanding between peoples. Opposition to war may represent the connective fabric and the essential, ideal point of reference for a union movement able to – among other things – bring new sap to a European left that is running the risk of a fast political euthanasia.

3.3. MATERIALIEN

3.3.1. Sozialer Protest und Gewerkschaften: Arbeitsbeziehungen, Arbeitsmarkt, soziale Rechte, Verteilung

3.3.1.1. Schweden

Organisationsgrad*:* 80 Prozent

Gewerkschaft kritisiert wachsende Einkommensunterschiede:

„Im internationalen Vergleich verfügt Schweden noch immer über ein hohes Sozialstaatsniveau. Dennoch öffnet sich, wie die im Folgenden vorgestellte aktuelle Studie zeigt, die Schere zwischen Arm und Reich.

Der Gewerkschaftsdachverband LO legte eine Studie zu den sozialen Unterschieden im Lande vor, wonach die Gewerkschaften Hand in Hand mit sozialdemokratischen Regierungen in den 60er und 70er Jahren dafür sorgten, dass sich die Einkommen von Gering- und Besserverdienenden, Arbeitern und Angestellten – bei Frauen wie Männern – Zug um Zug anglichen. Nach 1980 kehrte sich die Entwicklung jedoch um. Im Jahr 2001, unter dem auch heute noch amtierenden Ministerpräsidenten Göran Persson, waren die Unterschiede zwischen Arm und Reich wieder auf den Stand von 1960 zurückgefallen – bei allerdings höherem Niveau der Löhne. Und nicht nur das: »Schweden gehört zu den Ländern, in denen die Einkommensunterschiede in den letzten 20 Jahren am stärksten zugenommen haben", so Sven Nelander, einer der Verfasser der Studie.

„Wir haben uns zu wenig auf Verteilungsfragen konzentriert", räumt LO-Sekretär Erland Olausson selbstkritisch ein. Die Gewerkschaften hätten sich lange Zeit zu wenig um Geringverdiener gekümmert. Wolle man den steigenden gesellschaftlichen Gegensätzen entgegenwirken, sei es „richtig und wichtig, jetzt auf diese Gruppe zu setzen", so der Gewerkschafter.

Laut Studie haben heute 34 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung ein Brutto-Monatseinkommen von weniger als 18000 schwedischen Kronen (rund 2000 Euro). Die meisten der 1,2 Millionen Geringverdiener (65 Prozent) sind Frauen. Besonders

hohe Einbußen erlitt diese Gruppe in der Wirtschaftskrise der 90er Jahre; sie ist von den heute noch sinkenden Sozialleistungen, etwa beim Kranken- oder Arbeitslosengeld, mit am stärksten betroffen. Aus der LO-Untersuchung geht weiter hervor, dass die Lage für Haushalte allein erziehender Arbeiterinnen am schwersten ist.

Dagegen konnten Beschäftigte am oberen Ende der Einkommensskala, vor allem höhere Angestellte männlichen Geschlechts, ihre Lage deutlich verbessern. Elf Prozent der berufstätigen Schweden verdienen mehr als 3300 Euro monatlich.
„Die Klassengesellschaft ist wieder da", kommentierte kürzlich die Tageszeitung *Svenska Dagbladet* die Ergebnisse der Studie: In Schweden entstehe eine neue „Unterklasse". Zu dieser werden insbesondere Jugendliche und Einwanderer gezählt, die es zunehmend schwer haben, einen Fuß in den Arbeitsmarkt zu bekommen. So sind derzeit schon 13 Prozent der 18- bis 24-Jährigen arbeitslos – Tendenz steigend. Immer mehr Schweden fallen schon in jungen Jahren unter die Rubrik „langzeitarbeitslos".

2001/2002:
Von den 69000 angekündigten Entlassungen sollen die Hälfte die Industrie treffen. Besonderes Aufsehen erregt allerdings der Plan der staatseigenen Aktiengesellschaft Ericsson (Elektronikkonzern), 2001 zunächst 2100 und im Folgejahr weitere 6300 Beschäftigte zu entlassen. Nachdem es bei Restrukturierungen 1997 breite Proteste gegeben hatte, wird das so genannte „Norrköping-Model" – bestehend aus einer Zeitarbeitsfirma, Stadt, Gemeinde, Ericsson, der Gewerkschaften Svenska Metallindustriarbetareförbundet (Metall) und Svenska Industritjänstemannaförbundet (SIF) sowie der schwedischen Gewerkschaft für leitende Angestellte (Ledarna) – auch auf die neuerlichen Umstrukturierungspläne angewendet. Ericsson kann also die Ausführung der Sozialpläne „outsourcen", finanziert aber die in paritätisch besetzten Arbeitsgruppen erarbeiteten Maßnahmen.

Ob die einst in Norrköping angewendeten Sozialpläne voll zum Einsatz kamen, ist nicht ausreichend dokumentiert. Da es keine Proteste der Gewerkschaften gab, ist davon auszugehen, in ähnlicher Weise umgesetzt wurden:
- Zeitarbeit befristet auf ein Jahr (Ericsson zahlte Lohnausgleich)
- Rentenvereinbarung für alle im Alter von über 58 Jahren
- sofortige Kündigung mit 6-monatiger Lohnweiterzahlung

Allerdings werden weitere Entlassungen folgen und weder die Regierung noch die Gewerkschaften fordern, Sozialpläne wie den oben skizzierten in Gesetze zu gießen In Linköping werden nur 475 Arbeiter bleiben, die in Zukunft vielleicht für die US-Firma Flextronics, welche die Handyproduktion übernehmen wird, arbeiten werden. Da dezentrale Verhandlungen gegenüber sektoralen und nationalen Vorrang haben, sind die Errungenschaften aus Norrköping keineswegs gesichert.

2001:
Im dualistischen Verhandlungssystem Schwedens wurden auf sektoraler und nationaler Ebene 200 Tarifverträge erneuert, etwa gleich viele wie 1998.

Die neuen Abschlüsse haben – oft durch Arbeitszeitverkürzungsvereinbarungen, die einer Lohnerhöhung von 1,5 % entsprechen – insgesamt durchschnittliche

Lohnerhöhungen von 8,5 % über die nächsten drei Jahre erzielt. Die Tarifrunde wurde nicht wie üblich von der Metall- (wie später näher ausgeführt, führte hier die Arbeitgeberforderung nach flexiblen Arbeitszeiten zu einer Einigungsverzögerung), sondern von der Chemieindustrie eröffnet.

Der Arbeitgeberverband Almega (Almega Industrioch Kemiförbunden) und die zur LO gehörende Industriegewerkschaft (Industrifacket) beschlossen eine Lohnerhöhung von 8,45 %, in 38 Monaten und eine jährliche Arbeitszeitverkürzung von einem Tag, was einer Lohnerhöhung von 1,5 % entspricht.

Ähnliche Abschlüsse wie in der Chemieindustrie wurden in zahlreichen Tarifverträgen erzielt, beispielsweise in der Papier-, Zellstoff- und Stahlindustrie sowie in den Bereichen Elektrik und Forstwirtschaft.

Die Verhandlungen liefen wie gewohnt, es gab nur vereinzelte Streiks.
Bei den 380000 Metallern gab es zunächst Widerstand von Seiten der Schwedischen Gewerkschaft für Fach- und Büropersonal (Svenska Industritjänstemannaförbundet, SIF). Die SIF akzeptierte den Vorschlag der Vermittler, die 3-tägige Arbeitszeitverkürzung (stufenweise Einführung über drei Jahre) mit einer weiteren Flexibilisierung zu bezahlen, nicht; nach diesem Vorschlag könnten die Arbeitgeber über die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 40 Stunden nach ihren Bedürfnissen frei verfügen. Außerdem forderte die SIF eine individuelle Garantie für die Lohnerhöhungen.

Die anderen beiden Metallgewerkschaften Svenska Metallindustriförbundet) und die Gewerkschaft der Ingenieure, CF, (Civilingenjörsförbundet) akzeptierten nicht nur die Lohnerhöhung, sondern auch die freie Verfügbarkeit der Arbeitszeit durch die Unternehmen. Nach einer Vertagung unterzeichnete schließlich auch die SIF den 38 Monate währenden Abschluss, der eine Lohnerhöhung, resultierend aus dem oben beschriebenen Handel um 3-tägige Arbeitszeitverkürzung und weitere Flexibilisierung, von 7 % für „Blue-collar-worker“ und von 5,5 % für alle anderen vorsieht.

Verhandlungen auf lokaler Ebene werden nicht dokumentiert, was insbesondere bezüglich individueller Absprachen und der Einhaltung der national festgelegten Mindestanforderungen problematisch ist.

2001:
Der erste Tarifvertrag für Telefonmarketing und Call-Center wurde von den Arbeitgebern als flexibelster überhaupt existierender Abschluss in Schweden gepriesen. Hier wird überhaupt keine tägliche Arbeitszeit mehr angestrebt, wenn sie nicht individuell mit jedem einzelnen Beschäftigten ausgehandelt wird. Ob das gerade jungen Familien mit kleinen Kindern zugute kommt, wird sich zeigen. Viele Bedingungen des Tarifvertrages, dessen dezentrale Akzentuierung nicht zu übersehen ist, sind tatsächlich noch niemals zuvor Bestandteil kollektiver Rahmenvereinbarungen gewesen; abgeschlossen wurde er zwischen der Angestelltengewerkschaft (Tjänstemannaförbundet HTF) und dem Arbeitgeberverband (Tjänsteföretagens Arbetsgivarförbund).

Die Gewerkschaft HTF hofft, die oft miserablen Arbeitsbedingungen mit dem ersten Tarifvertrag neutralisieren zu können.

HTF hatte die Regierung zur Bildung einer informellen Untersuchungsgruppe gezwungen, indem sie deren unkritische Subventionspolitik gegenüber Call-Centern in strukturschwachen Gebieten mit hoher Arbeitslosigkeit kritisierte;diese Firmen hatten sowohl Arbeitsrecht als auch allgemein anerkannte Arbeitsbedingungen missachtet.

Zu den fragilen Errungenschaften, insbesondere im Hinblick auf andere Branchen, für die erste Tarifverträge atypisch Beschäftigter oftmals nur ein noch größeres Maß an Flexibilisierung zur Folge hat, gehört die Forderung nach einer Stammbelegschaft. Nicht selten arbeiten ganze Belegschaften in der ICT-Branche als Leih- und Zeitarbeitskräfte.

Nach 832 geleisteten Stunden innerhalb eines Jahres soll Beschäftigten ein unbefristeter Vertrag angeboten werden. Innerhalb eines Berichtzeitraumes soll die Arbeitszeit 40 Stunden pro Woche, niemals jedoch 48 Stunden überschreiten und die Bezahlung der Überstunden soll nach Festbeträgen erfolgen; außerdem müssen die Angestellten vom Arbeitgeber konsultiert werden, bevor dieser die Arbeitszeit festlegt.

2001:
Zwei weitere Tarifverträge fallen etwas aus dem Rahmen: Zum einen derjenige der Bediensteten in Städten und Gemeinden, zum anderen derjenige der Lehrkräfte. Im ersten Fall war einer traditionell schlecht bezahlten Gruppe für diese Tarifrunden eine „Extra-Lohnerhöhung“ versprochen worden; sie erhielt 11,4 % mehr Geld. Die Lehrkräfte konnten mit 20 % einen ihrer besten Abschlüsse in fünf Jahren erzielen.
Dieser gilt allerdings nur, wenn sie dies in dezentralen Verhandlungen durchsetzen können. Der garantierte Gehaltszuwachs, wenn die individuellen Verhandlungen erfolglos sind, beträgt nämlich nur 4 % im ersten und 2 % im zweiten Jahr. Die Gewerkschaften kritisieren vor allem, dass das Lehrergehalt an die „Performance“ der Schüler gekoppelt seien soll.

2003:
Der schwedische Arbeitgeberverband (Svenskt Näringsliv) und der Gewerkschaftsverband (Landsorganisationen, LO) beschließen eine kollektive Regelung für Entlassungen privater „ blue-collar worker“. Die Arbeitgeber zahlen 2004 basierend auf ihren Lohnkosten einen Anteil von 0,03 %, der bis zum Jahr 2009 auf 0,3% steigen wird, in das Versicherungssystem ein. Verwaltet wird die Versicherung, die entlassenen Arbeitern finanzielle Unterstützung beispielsweise bei der Arbeitsplatzsuche durch Fortbildungen zusichert, von Gewerkschaften und Arbeitgebern gemeinsam. 950000 organisierte Arbeiter in der Privatwirtschaft sind ab dem 1. September 2004 in dieses Versicherungssystem eingegliedert.

Flexibilisierung (Entlohnungsformen, Beschäftigungspol. etc.)
2004:

Nachdem die renommierte Fluggesellschaft Scandinavian Airline System (SAS) in den letzten Jahren hohe Verluste verzeichnete, soll das Unternehmen jetzt zerteilt werden. Tausenden Mitarbeitern drohen Lohneinbußen und Entlassungen. Seit 2001 war das Unternehmen in der Verlustzone. Im vergangenen Jahr flog SAS ein Rekorddefizit von umgerechnet 164 Millionen Euro ein. Verantwortlich dafür seien, so

die SAS-Chefetage, neben der zunehmenden Konkurrenz von Billigfliegern vor allem auch hohe eigene Kosten, vor allem beim Personal. Die Löhne und Vergünstigungen, die die SAS ihren Angestellten biete, überstiegen bei weitem das, was bei anderen Fluggesellschaften üblich sei, wies kürzlich auch eine Untersuchung der internationalen Flugorganisation ICAO (International Civil Aviation Organization) aus.

Die SAS war 1946 als Konsortium der nationalen Fluggesellschaften Dänemarks, Schwedens und Norwegens gegründet worden und befindet sich seitdem zur Hälfte im Besitz der drei nordischen Länder. Schweden hält gegenwärtig einen Anteil von 21,4 Prozent, Dänemark und Norwegen halten jeweils 14,3 Prozent. Nun jedoch scheint die Geschichte des staatenübergreifenden skandinavischen Konzerns zu Ende zu gehen – ein Symbol der nordischen Kooperation verschwindet. SAS erzielte im gesamten Jahr 2003 nur noch einen Umsatz von 57,75 Milliarden Schwedischen Kronen (6,23 Milliarden Euro). Im Jahr zuvor waren es noch über elf Prozent mehr gewesen (fast 65 Milliarden Kronen). Die „letzte Chance“, SAS zu retten und aus der Verlustzone zu bringen, sei es, die Gesellschaft nach fast 60 Jahren wieder in ihre nationalen Teile zu zerschlagen, meint Vorstandschef Jörgen Lindegaard. Der SAS-Aufsichtsrat beschloss, dass es künftig wieder SAS Norwegen, SAS Schweden und SAS Dänemark geben. Die drei Unternehmen sollen jeweils auf eigene Verantwortung wirtschaften. Diese drei nationalen Gesellschaften sollen durch eine vierte ergänzt werden, die für Langstrecken- und Interkontinentalflüge zuständig sein und von Kopenhagen aus operieren soll.

Die Zersplitterung des Konzerns wird indes auch als ein Versuch der Führung gewertet, den Einfluss der Gewerkschaften zu verringern. In der Vergangenheit waren Tarifverhandlungen außerordentlich zäh und kompliziert verlaufen. Da SAS von drei Ländern aus operierte und dort jeweils mit mehreren Fachgewerkschaften, etwa Pilotenvereinigungen oder Vertretungen des Bordpersonals, zu verhandeln war, saßen mitunter bis zu 39 Gewerkschaften am Verhandlungstisch. Als Komplikation für die reibungslose interne Organisation von SAS erwies sich für die Konzernspitze auch, dass bei der Besatzung der Flugzeuge bisher darauf zu achten war, dass Angestellte aus allen drei Eigentümerländern etwa gleichmäßig an Bord einer jeden Maschine präsent waren. Die bevorstehende Teilung des Unternehmens verspricht hier Abhilfe. Jede nationale Gesellschaft kann künftig eigenständig Tarife mit den Gewerkschaften aushandeln; die Quotierung des Bordpersonals fällt weg. Damit SAS bis zum Jahr 2005 insgesamt 14,5 Milliarden schwedische Kronen (rund 1,56 Milliarden Euro) einsparen kann und wieder in die schwarzen Zahlen gelangt, soll beim Personal gekürzt und gespart werden. Bis zu 6000 Beschäftigten droht nach Plänen der Konzernspitze die Arbeitslosigkeit. Eine Entscheidung über die genaue Zahl der Entlassungen fiel noch nicht, weil noch mit der Arbeitnehmerseite über Lohnkürzungen und Arbeitszeitverlängerungen verhandelt wird. In Norwegen wurde schon ein erster Abschluss erzielt. Die dortige Gewerkschaft für das Bordpersonal akzeptierte Einkommenskürzungen von rund 20 Prozent bei einer gleichzeitigen Verlängerung der Arbeitszeit. Die Einigung wurde möglich, obwohl SAS sich weigerte, weitere Kündigungen auszuschließen. Wenn das norwegische Beispiel Schule macht, drohen in den nächsten Monaten sämtlichen 34000 SAS-Angestellten Lohneinbußen. Auch Entlassungen sind wahrscheinlich, denn unrentable Linien sollen eingestellt werden und ganze Geschäftsbereiche, etwa der Unterhalt der Flotte, ausgegliedert werden.

Kollektiv-Tarifverträge sind nur noch so etwas wie eine Hintergrundvereinbarung, während der Lohn – trotz gleicher Ausbildung und Arbeit – individuell mit dem Arbeitgeber verhandelt werden muss. Hier entscheidet nicht selten die Persönlichkeit des Einzelnen mit darüber, wie viel diese „herauszuschlagen“ im Stande ist.

Während die meisten Parteien und Gewerkschaften dieses System aktiv unterstützen – so schreibt etwa die Angestelltengewerkschaft Sif in einem Grundsatzpapier: „Die Löhne sollen individuell sein und sich an Arbeitsinhalten, Kompetenz und Arbeitsresultat orientieren.“ –, gibt es nur wenige Gewerkschaften, die die Folgen der individuellen Lohnverhandlungen erkennen, beispielsweise der Elektrikerverbund (Elektrikerförbundet). Die Spaltung der Belegschaften hat aus Gewerkschaftssicht fatale Folgen, weg vom Motto „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ hin zu Neid und einem individuellem Kampf „Jeder gegen Jeden“ statt eines gemeinsamen für mehr Geld. Interessanterweise ist die Basis der Kommunal (Svenska Kommunalarbetareförbund) nur zu 16 Prozent mit dem Gewerkschaftskurs bezüglich individueller Lohnaushandlung einverstanden.

Die mit der Abschaffung von Kollektiv-Tarifverträgen verbundene Gefahr liegt zum einen in den entstehenden Einkommensunterschieden, zum anderen sind es meist ohnehin niedriger bezahlte Gruppen wie Frauen, Einwanderer oder Jugendliche , die in Vis-à-vis-Verhandlungen mit dem Arbeitgeber das Nachsehen haben.

2002:
Es kam nicht zu vielen Abschlüssen; eine der Ausnahmen bildete eine Einigung im öffentlichen Dienst, die 2001 wegen noch laufender Verhandlungen über die Zusatzrente auf ein Jahr begrenzt worden war. Die neue Einigung über die Zusatzrente, die 220000 Arbeiter und Angestellte des öffentlichen Dienstes betrifft, wurde vom Arbeitgeberverband (Arbetsgivarverket) und den Gewerkschaften für Dienstleistungen und Kommunikation (Facket för Service och Kommunikation, SEKO), der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes (Offentliganställdas Förhandlingsråd, OFR) und der schwedischen Gewerkschaft für höhere Angestellte (Sveriges Akademikers Centralorganisation, SACO) abgeschlossen. Mit der neuen kapitalgedeckten Zusatzrente können die Beschäftigten mitbestimmen, wo ihre Beiträge investiert werden. Über einen so genannten „Premium-Beitrag“ können sie selbst festlegen, wie viel sie in die kollektive Zusatzrente zahlen können/möchten. Dieses System wird sukzessive das derzeitige „Benefit-Contribution- Systems“ ablösen, welches gleiche Bezüge für alle vorsah.

2002:
In der IT-Branche gab es ebenfalls einen Abschluss. Auch hier sind die Gewerkschaften nicht schwach, was in dieser Runde zur Festlegung von Mindesterhöhung von 2,6 % bis 2,8 % führte. Die Löhne werden dezentral, in vielen Fällen sogar individuell verhandelt; sollte auf diese Weise keine Einigung erzielt werden, greift der Flächentarif. Beteiligt waren fünf Einzelgewerkschaften, die in den Verbänden (Landsorganisationen, LO), dem Angestelltengewerkschaftsverband Tjänstemännens Centralorganisation, TCO) und der schwedischen Berufsgenossenschaft (Sveriges Akademikers Centralorganisation, SACO) angehören und ALMEGA – die Arbeitgeberorganisation von Industrie und (ALMEGA IT-företagens Arbetsgivarorganisation).

Die Reaktionen waren unterschiedlich: Während ein Sprecher von SACO den Abschluss, der diesmal aufgrund einer angedrohten Lohnsenkung durch die Arbeitgeber nicht blanko (d. h. ohne prozentuale Festlegung) erfolgte, als Zeichen der Stärke in wirtschaftlich schwierigen Zeiten bewertete, hatte die SIF gezögert zu unterschreiben. Weder Arbeitsbedingungen allgemein, noch zumeist unbezahlte Überstunden wurden thematisiert – und das in einer Branche, die von großem Stress und vorzeitigen „Burnout- Syndromen“ gekennzeichnet ist.

Zudem zeigt die Erfahrung, dass dezentrale Lohnverhandlungen in starkem Maße Löhne an die wirtschaftliche Performance der Unternehmen koppeln, was zurzeit keine realen Lohnerhöhungen verspricht.

2003:
Ein Tarifvertrag im öffentlichen Dienst wurde von einer Gewerkschaft (Svenska Kommunalarbetareförbundet, Kommunal) vorzeitig aufgekündigt, da Angestellte von Städten und Gemeinden in lokalen Verhandlungen, nicht die gleichen Lohnerhöhungen erhalten hatten wie Beschäftigte aus anderen Gewerkschaften im gleichen Sektor.

Nachdem die neuen Verhandlungen, in denen die Gewerkschaft Kommunal eine Lohnerhöhung von 5,5 % und einen garantierten „Mindestlohn“ von 14000 Kronen pro Monat forderte, gescheitert waren, rief die Gewerkschaft zu Streikaktionen auf, an denen sich 110000 Mitglieder beteiligten. Diese Aktionen dauerten von Ende April bis zum 28. Mai, als ein neuer Abschluss 3,95 % Loherhöhung für 2003 und 2,45 % für 2004 vorsah. Diese Lohnerhöhungen werden allerdings wieder in dezentralen Verhandlungen verteilt. Angestellte im Gesundheitswesen und der Kinderbetreuung sollen eine größere Lohnerhöhung erhalten. Gemeinde- und städtische Angestellte sind die am geringsten bezahlten „ blue-collar worker“ Schwedens.

2002-2004:
In absoluten Zahlen blieb der Lohnzuwachs stabil bei 3 % für Arbeiter und Angestellte im öffentlichen Dienst, was bei einem Verteilungsspielraum von 3,7 % einer Reallohnsenkung gleichkommt. Dieser für 2,5 Jahre geltende Abschluss bedeutete in den beiden darauf folgenden Jahren eine noch drastischere Lohnsenkung mit deutlich negativen Verteilungsbilanzen, 2003 etwa -1,1 %, 2003 -0,5 %. Diese Angaben können nur einen Eindruck vermitteln, da hier von den im Tarifvertrag festgelegten Summen ausgegangen wird; der Lohn wird im Einzelnen dezentral ausgehandelt, so dass es sich hier um Durchschnittswerte handelt. Im Tarifvertrag der „central government professional workers“ kommt eine explizite Lohnsteigerung gar nicht mehr vor – Löhne werden vollständig dezentral, in der Regel sogar individuell ausgehandelt.

Streikaktivitäten 2001:

Obwohl ein trotz der vielen neuen Tarifabschlüsse insgesamt ruhiges Jahr, gab es dennoch ein paar kleinere Aktionen:

Die unabhängige Lokführergewerkschaft (Svensk Lokförarförening, SLFF) kämpfte erfolglos um einen eigenen, der staatlichen alten Eisenbahn entlehnten Tarifvertrag (vgl. 2003).

Im Baugewerbe streikten 4000 Arbeiter zwei Tage lang für eine leistungsbezogene Bezahlung, die bereits seit zehn Jahren existiert. Die Arbeitgeber (Sveriges Byggindustrier) wollten sie gegen andere Arten der Bezahlung eintauschen, welche die schwedische Baugewerkschaft (Svenska Byggnadsarbetareförbundet, Byggnads) kategorisch ablehnte und gewann. Die leistungsbezogene Bezahlung bleibt – vorerst – bei den in dieser Runde üblichen Lohnerhöhungen (8,5 % in drei Jahren), plus eine jährliche Arbeitszeitverkürzung um acht Stunden im letzten Jahr der Laufzeit.

1997 wurde in der Industrie die erste Mediationsinstanz geschaffen, ihr folgten viele weitere; mittlerweile sind 60 % der Arbeiterschaft in solche integriert. Um zu verhindern, dass Sektoren weiterhin ohne Mediationsinstanz Verhandlungen führen, wurde eine gesetzliche Institution verankert (Medlingsinstitutet). Seither sind die Streiks deutlich zurückgegangen.

2002:
Die Streikaktivitäten waren so gering wie seit 1906 nicht mehr.

2003:
Die Gewerkschaft der Elektriker (Elektrikerförbundet, SEF) versuchte 2003, für seine 18000 Mitglieder im Bausektor, die exzessivem Zeit-Stress ausgesetzt sind, das von der Regierung proklamierte Thema „Verbesserung der Arbeitsbedingungen“ in den Tarifverhandlungen in die Wagschale zu werfen. Stressreduktion und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen allgemein war offiziell an die Reform des Krankengeldes und die damit verbundene Kürzung desselben gekoppelt. Als sich die Arbeitgeber weigerten, über die „Arbeitsbedingungen“ zu verhandeln, rief die Gewerkschaft der Elektriker (Elektrikerförbundet) zu Streiks auf. Diese dauerten von Mai bis Juni, allerdings wurde die Gewerkschaft der Elektriker vom eigenen Verband (Svenska Landsorganisationen, LO) zurückgepfiffen. Dessen Vorsitzende, Wanja Lundby-Wedin, fand markige Worte, um der Elektroinstallateur-Gewerkschaft klar zu machen, dass derartige Vorstöße den Arbeitgebern gegenüber zu fordernd seien und langfristig allen Gewerkschaften in der LO schaden könnten. Der neue Abschluss ist im wesentlichen (Lohn, Zulagen, Arbeitsbedingungen) der alte. Der SRF-Gewerkschaft bleibt nicht viel: Eine bipartistische Arbeitsgruppe zum Thema Zeitdruck und zwei Tage unbezahlten Urlaub für persönliche Dinge.

Die unabhängige Lokführergewerkschaft (Svensk Lokförarförening, SLFF) streikte in der Weihnachtszeit und zum Jahreswechsel, um einen eigenen Tarifvertrag mit der Eisenbahngesellschaft SJAB und ihrer Arbeitgeberorganisation Almega (zum Verband Svenskt Näringsliv gehörig) zu erzielen. Obwohl die Lokführer über die Tarifverträge der zum Gewerkschaftsverband (Landsorganisationen, LO) gehörenden anderen Einzelgewerkschaften „mitversorgt“ werden können, fordern sie zum wiederholten Mal Tarifverträge, die sich an solchen der alten staatlichen Eisenbahn orientieren. Der wesentliche Unterschied besteht in einem garantierten Renteneintrittsalter von 60 Jahren. 400 der insgesamt 2500 schwedischen Lokführer sind bei der unabhängigen Gewerkschaft SLFF organisiert.

Mit nur 120 streikenden Lokführern legten sie an einem Tag 150 Züge lahm, nichtsdestotrotz sieht es nicht so aus, als könne eine unabhängige Gewerkschaft im Alleingang eine Reetablierung des alten Rentenalters erzwingen.

Arbeitszeit:
Die durchschnittliche in Tarifverträgen vereinbarte Arbeitszeit liegt bei 38,8 Stunden. Trotz der seit 2001 tariflich vereinbarten Arbeitszeitverkürzungen wurden diese nicht in größerem Umfang umgesetzt. In den Tarifverträgen wurden jährliche Stundenkürzungen vereinbart, die in einigen Fällen ausbezahlt oder auf die Rente angerechnet werden können.

Arbeitszeit 2002/2003/2004:
Die Vorschläge zur Reduzierung der Arbeitszeit eines aus Regierungsvertretern und Sozialpartnern bestehenden Komitees, sollten 2004 in einen Gesetzentwurf umgewandelt werden. Er sieht schrittweise bis 2007 fünf Tage im Jahr zur freien Verfügung bei voller Bezahlung vor.

Die gesetzlich festgeschriebene Höchstgrenze der Wochenarbeitszeit von 40 Stunden wurde nicht herabgesetzt. Dennoch waren die großen Gewerkschaften mit der flexiblen Lösung zufrieden. Dem Abschlussbericht des Komitees zufolge soll es nicht möglich sein, sich die zusätzlichen Urlaubstage auszahlen zu lassen. Dafür sollen sie flexibel – auch stundenweise – genutzt werden können, wobei der Arbeitgeber unter besonderen Bedingungen, wenn die Produktion durch den Urlaub gestört wird, diesen ablehnen kann. Allerdings muss der Arbeitgeber nachweisen, dass der Urlaub die Produktion stört. Trotz der positiven gewerkschaftlichen Reaktionen ist das öffentliche Klima bei weitem nicht so anti-neoliberal. Mit dem Hinweis auf wirtschaftliche Probleme soll das Komitee-Ergebnis möglichst schnell vergessen werden, so der Tenor sowohl der konservativen als auch der liberalen Tagespresse. Die Kommissionen zur Reduzierung der Arbeitszeit stellten die positiven Auswirkungen auf den Krankenstand heraus.

2004:
Kritik an Arbeitsverhältnissen bei Ryanair. Wegen ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse kehren schwedische Flugbegleiter dem Billigflieger Ryanair den Rücken. „Wir ziehen es vor, mit den Gewerkschaften nichts zu tun zu haben“, gibt Eddie Wilson freimütig zu. In einem Zeitungsinterview bezog der Personalbeauftragte von Ryanair Stellung zu schwedischen Presseberichten, in denen die Arbeitsbedingungen bei der irischen Fluglinie scharf kritisiert wurden. In Schweden wird Ryanair vorgeworfen, die Preise durch rücksichtslose Ausbeutung des Bordpersonals und der Piloten niedrig zu halten. Ulf Solhall von der Angestelltengewerkschaft HTF sieht bei Ryanair „soziales Dumping“ am Werk. Die Personalpolitik sei „völlig inakzeptabel“. Um Beispiele ist der Gewerkschafter nicht verlegen: Flugbegleiter bei Ryanair bekämen einen Grundlohn von lediglich rund 650 Euro im Monat. Dazu komme ein beweglicher Anteil, der sich danach richte, wie viele Strecken ein Angestellter pro Monat fliegt und wie viele Waren, Imbisse und Getränke er an Flugpassagiere verkaufe. Die Arbeitswoche umfasst sechs Tage, ein Arbeitstag dauert mitunter zwölf bis vierzehn Stunden, Pausen sind nicht vorgesehen. Außerdem müssen Kabinenangestellte bereit sein, innerhalb von zehn Tagen in ein anderes europäisches Land umzuziehen, wenn die Leitung dies verlangt. Müssen Beschäftigte auf Grund von Krankheit der Arbeit fernbleiben, drohten statt Krankengeld Strafen von rund 35 Euro pro Tag, berichtet ein

ehemaliger Steward. Call-Center-Angestellten soll fristlos gekündigt werden, wenn sie sich mehr als vier Tage im Jahr krankmelden. So verwundert es nicht, dass es in Schweden kaum ein Angestellter länger als ein paar Monate bei Ryanair aushält. Von den 20 Beschäftigten, die im Januar 2004 die Arbeit aufnahmen, haben inzwischen 16 wieder gekündigt. Als Ersatz rekrutierte das Unternehmen zehn lettische Flugbegleiter.

Arbeitgebervertreter haben an der Personalpolitik des Billigfliegers trotzdem nicht viel auszusetzen. Schwedische Tarifverträge böten Arbeitnehmern einen „unerhörten Überstandard", meint etwa Jonas Bernunger von der Branchenorganisation „flygarbetsgivarna". Demgegenüber betont Gewerkschaftsmann Ulf Solhall, neue Fluggesellschaften könnten ihre Preise auch auf anderem Wege niedrig halten. Die in Göteborg ansässige Billiglinie Fly Me trage normale Personalkosten. Ryanair sei die einzige Fluggesellschaft in Schweden, die sich weigere, mit Gewerkschaften zu verhandeln.

Informeller Arbeitsmarkt

Traditionell ist „illegale Beschäftigung" in Schweden zunächst ein Problem des Staates. Der Sozialstaat ist noch immer in weiten Teilen steuerfinaziert. Der Bericht eines dänischen Wissenschaftlers (Sören Pedersen, 2003) wies allerdings auch für Schweden einen wachsenden Anteil der Schattenökonomie auf 2,3 % des BIP nach. Hier bilden Studenten den größten Block „illegal Beschäftigter" in den traditionellen Bereichen Gastronomie, Reinigung und Bau.

Im Zuge der EU-Osterweiterung befürchten einige Gewerkschaften Lohndumping. Im Bausektor beobachtet die Gewerkschaft im Süden Schwedens Arbeitgeber, die Arbeiter aus Polen oder dem baltischen Raum zu Dumping-Löhnen beschäftigen.

3.3.1.2. Dänemark

Gewerkschaften:
Landsorganisationen (LO): 22 Einzelgewerkschaften mit insgesamt 1.458.742 Mitgliedern (68 % aller Gewerkschaftsmitglieder), davon 706.955 Frauen, knapp 110.000 Mitglieder sind auf Vorpension; die vier größten Einzelgewerkschaften haben etwas über eine Million Mitglieder.

Funktionærernes og Tjenestemændenes Fællesraad (FTF) (Zusamenschluss von Angestellten- und Beamtengewerkschaften): Ca. 60 Einzelgewerkschaften mit 350.255 Mitgliedern (16 % aller Gewerkschaftsmitglieder), davon sind 232.044 Frauen, keine Angaben zur vorpensionierten Mitgliedern. Die größten Einzelgewerkschaften sind die Kindergärtner mit 47.527 Mitgliedern, Polizeigewerkschaft (11.608), die Lehrergewerkschaft (59.653), die Gewerkschaft der Krankenschwestern (51. 912), die Bankangestellten (44.565).

Akademikernes Centralorganisation (AC) (Zentralorganisation der Akademiker): 19 Einzelgewerkschaften mit 150.060 Mitgliedern (7 % aller Gewerkschaftsmitglieder), davon 54.656 Frauen, keine Angaben zu vorpensionierten Mitgliedern. Die größten

Einzelgewerkschaften sind die der Juristen (21.332), der Universitätslehrer (18.660), Ärzte (12.314), Gymnasiallehrer (10.973) und Ingenieure (39.987).

Außerhalb der drei Zentralorganisationen gibt es noch ca. 14 Gewerkschaften mit etwa 203.000 Mitgliedern, davon sind knapp 60.000 in der christlichen Gewerkschaft.

Organisationsgrad: der Organisationsgrad der Gewerkschaften liegt weiterhin **über 80 %** (der Organisationsgrad ist offensichtlich schwer zu berechnen, die Angaben schwanken zwischen 80 und 90 %)

Anfang März 2002 wurde in Jüteborg nach langer Zeit zum ersten Mal wieder eine Konferenz der gewerkschaftlichen Vertrauensleute durchgeführt. Auf der „100-Tage-Konferenz" wurde beraten, was gegen die 100 ersten Tage der Regierung unternommen werden könnte. Die 750 Teilnehmerinnen und Teilnehmer repräsentierten ein breites Spektrum der betrieblichen Linken.

Am 20. März 2002 nahmen in Kopenhagen an einer Demonstration gegen die Regierung aus Anlass der Haushaltsverabschiedung 20000 Menschen teil. Die Gewerkschaften verzichteten auf die Meinungsführerschaft während der Demonstration. Gut die Hälfte der Teilnehmenden waren Künstler, Schriftsteller, Studenten und ähnliche Gruppen, die ebenfalls stark von den Spar-Maßnahmen der Regierung betroffen waren. Am gleichen Tag und aus dem gleichen Motiv fand ein „wilder" politischer Streik statt, an dem sich etwa 5000 Beschäftigte in etwa 30 Betrieben beteiligten. Schwerpunkt der Aktionen war der Kopenhagener Flughafen, wo der Proteststreik zur Absage von mehr als 100 Flügen geführt hat.

Proteste gegen Teilzeitgesetz: Am 16. Mai 2002 kam es zu einem wilden Streik gegen das „Teilzeitgesetz", an dem sich etwa 20000 Beschäftigte beteiligten. Schwerpunkte der größten irregulären Streikbewegung seit mehr als sieben Jahren waren die Lindö-Werft, der Flughafen von Kopenhagen und die Danish Crown-Betriebe fast im ganzen Land. Die Beschäftigten der Privatwirtschaft beteiligten sich stärker als die im öffentlichen Dienst. Hintergrund: Im Juni 2002 wurde mit den Stimmen der rechten „Dänischen Volkspartei" ein Gesetz über „Teilzeitbeschäftigung" verabschiedet, das mit der bislang gängigen Praxis, Länge und Dauer der Arbeitszeiten zwischen Arbeitgeberverbänden oder Arbeitgebern und Gewerkschaften auszuhandeln, bricht. Unternehmen und einzelnen Beschäftigten wird es ermöglicht, Vereinbarungen über Teilzeitarbeit zu treffen, die bestehende kollektive Regelungen, beispielsweise Tarifverträge, umgehen. Während die Unternehmen entscheiden können, ob sie solche Beschäftigungsverhältnisse anbieten möchten, gibt es für Beschäftigte keinen Anspruch auf Teilzeitarbeit.

Am 6. März 2003 hat der dänische Arbeitgeberverband DA eine Statistik veröffentlicht, in der so genannte „politisch motivierte informelle Arbeitskämpfe" aufgeführt werden. 2002 wurden demzufolge 27,5 Arbeitstage hauptsächlich aufgrund der Auseinandersetzungen um das Teilzeitgesetz und ein neues Finanzgesetz verloren. Im Vorjahr waren durch solche Streiks nur 800 Arbeitsstunden verloren gegangen.

Auseinandersetzungen um den „ny løn": Im Sommer 2002 wurde für die 900 Journalisten bei der Fernseh- und Rundfunkanstalt Radio Dänemark (DR) ein neues individuelles Lohnsystem (ny løn) eingeführt. Das geplante Vorhaben wurde von über

zwei Dritteln der DR-Beschäftigten abgelehnt, die daraufhin vom 19. August bis zum 11. September 2002 in den Streik traten, aber nur geringfügige Verbesserungen erzielen konnten. In seiner ursprünglichen Form hätte die Einführung des „ny løn“ bedeutet, dass das Management ohne jede Beteiligung der Betriebsräte bis zu 50 % der vereinbarten monatlichen Lohnerhöhungen von 1160 DKK in Form von individuellen Lohnerhöhungen nur an bestimmte Beschäftigte hätte auszahlen können. Letztlich dürfen die Betriebsräte bei der Festlegung von Kriterien für die Auszahlung des individuellen Bonus mitwirken und nur noch 25 % bis 30 % sollen auf diesem Wege ausbezahlt werden.

3.3.1.3. Niederlande

Gewerkschaften:
-Holländischer Gewerkschaftsbund (Federatie Nederlandse Vakbeweging, FNV), allgemeine/sozial-demokratische Richtungsgewerkschaft mit 14 Einzelgewerkschaften und insgesamt 1.226.000 Millionen Mitglieder

-Christlicher Gewerkschaftsverband (Christelijk Nationaal Vakverbond, CNV) mit elf Einzelgewerkschaften und insgesamt 355.000 Mitgliedern.

- Gewerkschaftsverband der Angestellten und Manager (Vakcentrale voor Middengroepen en Hoger Personeel, MHP), zu dem zwei Einzelgewerkschaften und zwei Gruppen von Gewerkschaften mit insgesamt 196.000 Mitglieder zählen. Dieser fordert seit den 90er Jahren stärkere Dezentralisierung und individuelle Freiheit in den Verhandlungen.

- Es gibt noch einige unabhängige Gewerkschaften, die ihre Mitgliedschaftszahlen in den letzten Jahren zwar nicht erhöhen konnten, wohl aber die Zahl der von ihnen getätigten Abschlüsse. Allerdings werden mehr als 95 % der Tarifvereinbarungen von den etablierten drei Gewerkschaften bestritten. Die Mitglieder der unabhängigen Gewerkschaften belaufen sich auf 125.000 oder 6,5 % aller organisierten Arbeiter.

Arbeitgeberverbände

Größter:VNO-NCW (Vereiniging Nederlandse Ondernemers-Nederlands Christelijk Werkgeversverbond);

MKB (Midden en Klijnbedrijf) Holländischer Arbeitgeberverband für kleinere und mittlere Betriebe

Organisationsgrad: 25 %
Die Mitgliederzahlen sind rückläufig, während 2002 die Arbeitnehmerschaft um 1,4 % zunahm, sank die Mitgliedschaft in Gewerkschaften um 0,4 %. Als Reaktion gibt es Kampagnen, um neue Mitglieder zu gewinnen, mit einer Zielgruppenverschiebung hin zu Migranten und Beschäftigten der Kommunikations- und Informationstechnologie (neue Serviceangebote, neue Aktivitäten).

Tarifverträge/Arbeitszeit, etc.

2001:
„Lohnmäßigung“ und „flexible Bezahlung“ bestimmen die Leitlinie der Sozialpartner. Dies führt dazu, dass die zur Federatie Nederlandse Vakbeweging (FNV) gehörende Gewerkschaft für das Baugewerbe für eine Lohnforderung von 6 % (Inflation 4,5 %) von den anderen Gewerkschaften kritisiert wurde. Die Regierung unterstützt diese Politik über Steuererleichterungen. Die Flexibilisierung – Anpassung an Unternehmenserfolge etc. – wird mit Weiterbildungsmaßnahmen, aber auch Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Versorgungstätigkeiten und Beruf flankiert.

2002:
Regierung und Sozialpartner haben mit einem „Sozialpakt“(„social agreement“) Lohnerhöhungen in den Tarifverhandlungen vereinbart, die nicht höher als 2,5 % sein sollen, was weitere Lohnmäßigung bedeutet. Dies war seit zehn Jahren die erste zentral korporatistische Lohnvereinbarung.

Trotz sektoraler Schwankungen lagen die Steigerungen bei durchschnittlich 2,8 %, wobei beispielsweise in der Gesundheitsversorgung 4 % errungen werden konnten. Insgesamt waren die Erhöhungen in der Privatwirtschaft geringer als im öffentlichen Dienst, wobei dieser erheblich unterbezahlt ist.

2003:
Tripartistisches Abkommen zwischen dem Arbeitgeberverband VON-NCW, dem holländischen Arbeitgeberverband für kleinere und mittlere Betriebe MKB und FNV, CNV und MHP. Die Gewerkschaften beschlossen das Einfrieren der Löhne für zwei Jahre. Das Einfrieren der Löhne erfolgte unter der Bedingung, eine Einigung mit der Regierung über den Vorruhestand bis zum Frühjahr 2004 zu erreichen. Im „Sozialpakt“ wird ebenfalls die Koppelung der „Live-Span-Regelung“ an die des Ruhestandes beschlossen.

Vorausgegangen waren halbherzige Aktionen gegen die Sparmaßnahmen der neuen Regierung. Der Gewerkschaftsverband schlägt das Einfrieren der Löhne selbst vor.
Gewohnt korporatistisch stimmen in einem Referendum 56 % der Mitglieder der „sozialen Voraussetzung“ zu. Erste Spannungen im traditionell sozialpartnerschaftlichen Poldermodell entstehen.

2004: Tripartistisches Herbstabkommen (nach den Protesten)

Nach den Protesten am 2. Oktober macht die Regierung – im Gegensatz zu allen vorangegangenen Versuchen – Zugeständnisse. Die beiden letzten Empfehlungen des Sozial-Ökonomischen-Rates (Sociaal-Economische Raad, SER) werden in den wichtigsten Punkten weitgehend übernommen:

- Es werden zwei separate Systeme der Arbeitsunfähigkeitsabsicherung eingeführt:
- Die volle Arbeitsunfähigkeit(Wet Inkomensvoorziening Volledig Arbeidsongeschikten, IVA) und die partielle Arbeitsunfähigkeit (Wet Werkhervatting Gedeeltelijke Arbeidsgeschikten, WGA). Aus diesem Grund sind die Kriterien für die jeweilige Einstufung von besonderer Bedeutung. Im Gegensatz zu den früheren Regierungsplänen wird es nicht nur Renten für diejenigen geben, die keine Chance auf Genesung haben, sondern auch für die, deren Chancen gering sind (WGA).

- Wenn die Zahl der Arbeitsunfähigkeitsrentenbezieher bis 2006 auf höchstens 25000 sinkt, steigt die Rente um 5 % auf 75 % des letzten Einkommens.
- Der neue Schwerpunkt liegt allerdings bei der Wiederaufnahme von Arbeit. Dementsprechend ist die Teil-Arbeitsunfähigkeit mit Zusatzlohn das Minimalziel.
- Allerdings sahen die Regierungspläne eine Teilrente erst vor, wenn die Arbeitsfähigkeit voll genutzt wird. In dem Herbstabkommen wird sie auch gezahlt, wenn die Erwerbsfähigkeit zu 50 % ausgeschöpft wird.
- Der FNV Dachverband wertet eine Veränderung bei den Überprüfungskriterien als Erfolg. Nach den ursprünglichen Plänen sollten alle Arbeitnehmer unter 55 Jahren nach sehr strengen Regeln überprüft werden, was ca. 110000 Empfänger gefährdet hätte. Da die Altersgrenze auf Personen unter 50 Jahren verschoben wurde, rechnet FNV nunmehr mit 30000 Betroffenen. Außerdem wird denjenigen, die aus dem System herausfallen, ein „Wiedereingliederungsprogramm“ angeboten.

Streikaktivitäten 2001:

Streiks fanden im Gesundheitswesen, Bildungssektor und im Hafen- und Transportsektor statt.

Die Rotterdamer Dockarbeiter von Europe Combined Terminals (ECT) waren erfolgreich und behielten ihr einmaliges automatisches Lohnangleichungssystem an die Preissteigerungen.

Nach einem Streik der BahnarbeiterInnen gegen einen neuen Schichtplan wurde dieser letztlich akzeptiert, obwohl die größte Gewerkschaft (FNV Bondgenoten) ihn mit dem Hinweis auf unzureichendes Equipment und Personal ablehnte. Wie von den Gewerkschaften prognostiziert kam es zu Ausfällen und temporären Streckenschließungen.

Im Bildungs- und Gesundheitssektor gab es mehrere Streiks und andere Aktivitäten. Gute Wachstumsraten und viele offene Stellen wurden als optimaler Zeitpunkt für höhere Lohnforderungen (12,8 %) gesehen. Aufgrund des Streiks mussten zahlreiche Operationen abgesagt werden, dennoch gab es am Ende nur 7,4 % mehr Lohn.

2002:
Im europäischen Vergleich unterdurchschnittlich und geringer als im Vorjahr, während viele Auseinandersetzungen vor Gericht ausgetragen wurden.

Zu Jahresbeginn gab es mehrere eintägige Streiks von Beschäftigten in der Kinderbetreuung. Die Streiks waren von den zu den großen Verbänden FNV und CNV gehörenden Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes AbvaKabo und CFO organisiert worden, nachdem der Arbeitgeberverband, Maatschappelijk Ondernemers Groep (MOG), mit der kleinen Gewerkschaft De Unie (ca. 100 Mitglieder in diesem Sektor), einen Abschluss über 5,5 % Lohnerhöhung in den nächsten zwei Jahren vereinbart hatte. In späteren Verhandlungen akzeptierten die etablierten Gewerkschaftsverbände FNV und CNV eine Einmalzahlung von € 135 und ein

halbes Monatsgehalt am Jahresende. Zusätzlich wurde eine Kommission zur Arbeitsplatzbewertung und zur Bezahlung von leitenden Angestellten eingerichtet.

Der wilde Streik der KLM-Fluglotsen endete mit einem Gerichtsverfahren, in dem das Unternehmen versuchte, die Ausfallkosten von 9 Mio. Euro von den Streikenden zurückzufordern. Eine Lohnangleichung an amerikanische Airlines gelang nicht.

Zum ersten eintägigen Streik der ICT-Branche, einem wenig organisierten Sektor, kam es bei Getronics, einer Softwarefirma, die ihren Beschäftigten Lohnsteigerungen von 1.5 % in 19 Monaten anbot, bei einem Verteilungsspielraum von 4,6 % im Jahr 2001 und 3,1 % 2002.Zusätzlich soll nach Leistung bezahlt werden.

Die Gewerkschaften forderten 3 % – 4 % Lohnerhöhungen für die nächsten 12 Monate. Trotz öffentlichem Aufsehen ließ sich das Management von den Streikenden wenig beeindrucken und drohte ihnen mit verminderten Aufstiegschancen. Dazu muss erwähnt werden, dass sich die „Streikenden“ für ihren Arbeitsausstand Urlaub genommen hatten. Nichtsdestotrotz waren die Gewerkschaften beispielsweise mit Bannern präsent, so die Vereinigten Gewerkschaften der FNV (FNV Bondgenoten) die Dienstleistungsgewerkschaft des CNVServices (CNV Dienstenbond), und die Gewerkschaft für Höhere Beschäftigte (Unie Middelbaar en Hoger Personeel, De Unie MHP).

2003:
Im europäischen Vergleich niedrig, Arbeitsgerichtsverfahren dagegen hoch.

Aktionen von Gewerkschaften richteten sich gegen den Koalitionsvertrag der rechts-liberalen Regierung und die damit verbundenen Kürzungen der Sozialversicherungen, insbesondere der Arbeitsunfähigkeitsversicherung, des Arbeitslosengeldes und der Frühpensionierung sowie Entlassungen und Lohnkürzungen im öffentlichen Dienst.

Die privaten Sanitäter (Krankenwagen) streikten für eine Herabsetzung ihres Rentenalters als Angleichung an die öffentlich Beschäftigten von 59 auf 55 Jahre. Sie akzeptierten letztlich eine großzügigere Urlaubsregelung und weniger belastende Einsätze für ältere Sanitäter.

2003:
Es entstehen Arbeitnehmerorganisationen, für die die alten Gewerkschaften „Dinosaurier“ sind.

Sie haben als „unabhängige Gewerkschaften“ einige Abschlüsse erzielen können, die sektorale Abkommen etwa in der Gastronomie, in Videotheken oder in privaten Arbeitsagenturen unterlaufen. Die Gewerkschaftsverbände bezweifeln die Legitimität dieser Abschlüsse. Dezentralisierung: Auch bei hohem Organisationsgrad in einem Betrieb ist ein Tarifvertrag mit der jeweiligen Gewerkschaft nicht verpflichtend. Auch mit einer eine Minderheit repräsentierenden Gewerkschaft darf ein Abschluss erzielt werden, was bei Dissens zwischen den großen drei und beispielsweise der MHP mit ihrem noch unternehmerfreundlichen Kurs die Arbeitnehmerposition weiter schwächt und die Verbände entsolidarisiert. Noch werden allerdings 95 % der Tarifverträge von den etablierten Gewerkschaften geschlossen.

2003:
Das „European Company Statute“, welches die Regelungen zu den Eurobetriebsräten ergänzen soll, sorgt in den Niederlanden für Kontroversen zwischen den Sozialpartnern. Es ergänzt die Eurobetriebsräte vor allem bei europäischen Aktiengesellschaften und Fusionen bei der Schaffung so genannter europäischer Konzerne (SE) und hat klarer definierte Konsultationspflicht und Aufgabenfelder. Weiterhin richtet sich die Konstituierung des Verhandlungsgremiums nach der Zahl der Beschäftigten eines jeden Landes, das sich aus Arbeitnehmervertretern konstituiert (SNB). Wird mit dem Management eine Übereinkunft über ein SE getroffen, sollte ein „Representative Body“ (RB) ähnlich den Eurobetriebsräten (EWC) geschaffen werden. Im Gegensatz zu den Eurobetriebsräten werden Gewerkschaftsfunktionäre explizit als SNB-Mitglieder erwähnt.

Betriebsräte (WOR) in den Niederlanden haben eine starke rechtliche Position, nicht nur was Informations- und Konsultationspflicht angeht, sondern auch Mitbestimmungs- und beschränktes Entscheidungsrechtrecht betreffend, weshalb die Gewerkschaften von den europäischen Neuregelungen eher eine Schwächung der Mitbestimmung im Betrieb befürchten. Denn heute ist es noch so, dass der Arbeitgeber den Betriebsrat nicht zu dessen Schaden umgehen darf, wie auch der Betriebsrat selbst keine Macht an den Arbeitgeber delegieren darf, wenn es auch in klar definierten Einzelfällen möglich ist. Regierung und Arbeitgeberverbände wollen die jetzige Regelung nicht als Grundlage der europäischen Richtlinie akzeptieren und in beiderseitigem Einverständnis die Macht der Europäischen Betriebsräte und ECT stark einschränken.

2004:
Anfang August erreichte die Beziehung zwischen Regierung und Gewerkschaften in den Niederlanden einen historischen Tiefpunkt, als der Minister für Soziales ankündigte, die Regierung werde nicht mehr, wie sonst üblich, die Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklären. Zum ersten Mal seit Jahren zogen die drei zentralen Gewerkschaftsverbände an einem Strang, als sie Regierung und Unternehmen gegenüber klarstellten, dass sie nicht bereit seien, einen solchen Angriff auf das Existenzrecht der Gewerkschaftsbewegung hinzunehmen.

Die Verhandlungen drehten sich wie erwartet um eine Neuregelung des Vorruhestandes und der sogenannten „Live-Span-Regelung“, die „Sabbaticals“. Diese längeren freien Phasen sollen der Kindererziehung oder der Pflege Angehöriger gewidmet werden können. Die „Live-Span-Regelung“ ersetzt alle anderen Formen der Beurlaubung wie beispielsweise Mutterschutz. Sie stellt eine Verschlechterung der ArbeitnehmerInnenrechte dar.

Der kollektive Charakter des Vorruhestand soll beseitigt werden, die steuerliche Bevorzugung von Beitragszahlern zur Rentenkasse soll eingeschränkt werden, was den Gewerkschaften zufolge den Abschied vom Solidarprinzip bedeuten würde, da sich die Beiträge untragbar erhöhen würden.

Eine Kettenreaktion setzt ein: Die Regierung zieht ältere noch weitreichendere Pläne aus der Tasche, indem sie droht, Tarifverträge nicht mehr für allgemeingültig zu erklären.

Ein gewerkschaftliches Referendum bringt einen Stopp der Verhandlungen mit der Regierung (97 % dafür, nachdem ein erstes auch an der mangelnden Unterstützung der Gewerkschaftsspitze scheiterte). Die „soziale Vereinbarung“ ist geplatzt. Sofort beginnen einige Mitgliedsgewerkschaften, Lohnforderungen aufzustellen. Die Regierung reagiert, indem sie ihre Drohung wahr macht und das Parlament davon in Kenntnis setzt, dass ab dem1. November kein Tarifvertrag, der Lohnerhöhungen oder bestimmte andere Leistungsverbesserungen vorsieht, für allgemeinverbindlich erklärt werden soll. Daraufhin gelingt es dem FNV, die beiden anderen, kleineren Gewerkschaftsverbände für einen gemeinsamen Aktionsplan zu gewinnen. Unter dem Slogan „Die Niederlande haben etwas Besseres verdient“ gab es in den darauf folgenden Wochen im ganzen Land Streiks, Aktionen und Arbeitsniederlegungen, die in einer nationalen Demonstration in Amsterdam am 2. Oktober gipfelten.

Aktivitäten im Vorfeld des 2. Oktober:

- 20. September: Rund 50000 Gewerkschafter, vor allem Hafen- und Dockarbeiter, beteiligen sich in Rotterdam an der Demonstration gegen die Regierungspläne und treten damit zum Teil auch in den Streik.
- 21. September: Landesweit demonstrieren rund 13000 Menschen anlässlich der traditionell am dritten Dienstag im September stattfindenden Veröffentlichung der Regierungspläne für das jeweils nächste Jahr. Üblicherweise verzichten alle relevanten Gruppierungen, Organisationen und Parteien auf politische Aktivitäten, da die niederländische Königin an diesem Tag ihre Ansprache zur Weltlage im Allgemeinen und der Lage der Niederlande im Besonderen hält.
- 23. September: Getragen von allen vier Gewerkschaften treten 4500 PolizistInnen in den Streik; seitdem tragen viele PolizistInnen im Dienst einen „Action“-Button.
- 27. September: In Amsterdam findet ein 24-stündiger, branchenübergreifender Streik statt, der vor allem von Beschäftigten des öffentlichen Transportwesens getragen wird.

Bei den Mitgliedern der Plattform „Keer het Tij“ (etwa: Wendet die Flut) ist der Stimmungsumschwung bereits angekommen. Zur Plattform, die es sich zum Ziel gesetzt hat, die Regierung aus dem Amt zu jagen, gehören inzwischen 475 Organisationen aus dem Spektrum der sozialen Bewegungen. Das sind 100 mehr als im Jahr zuvor. Vor einem Jahr war es der Plattform gelungen, 25000 Leute gegen die Regierungspolitik auf die Straße zu bringen, während der FNV seine Teilnahme verweigerte, weil er immer noch an die „konstruktive Abstimmung“ mit der Regierung glaubte. „Keer het Tij“ wollte dieses Jahr einige Tage nach der Vorstellung des neuen Haushalts mit den neuen Projekten der Regierung erneut zu einer nationalen Demonstration aufrufen. Obwohl der FNV inzwischen verstanden hatte, dass die Zeiten der „konstruktiven Abstimmung“ vorbei sind, verweigerte er wieder seine Teilnahme und organisierte lieber für die Woche darauf gemeinsam mit den beiden anderen Gewerkschaftsverbänden seine eigene nationale Demonstration. „Keer het Tij“ versuchte darauf noch einmal, den FNV davon zu überzeugen, alle Kräfte zu vereinen, was nun zu dem Ergebnis geführt hat, dass es am 2. Oktober eine große Demonstration der drei Gewerkschaftsverbände gab, der eine Demonstration der 475

Organisationen der Plattform mit eigenem Programm und eigener Zugstrecke voranging. Später schlossen sie sich dem Zug der Gewerkschaften an.

Viele Demonstrationsteilnehmer wussten nicht einmal, an welchem der beiden Demonstrationszüge sie teilnahmen. Nachteilig war, dass es nicht eine zentrale Kundgebung gab, weshalb schwer festzustellen war, wie viele Demonstranten es wirklich gab.

Die niederländischen Gewerkschaften sind noch nicht bereit, die sozialen Bewegungen vorbehaltlos als Verbündete zu begreifen. Die Aktionen werden lediglich als ein „Vorspiel“ für die Tarifverhandlungen im Frühjahr gesehen, weshalb keine konkreten Forderungen gestellt werden. Trotz allem lässt die Tatsache, dass die Aktionen überhaupt stattfinden, wieder hoffen. Zum ersten Mal seit vielen Jahren bewegt sich überhaupt wieder etwas in der Arbeiterbewegung. Die Schätzungen über die Zahl der Demonstranten am 2. Oktober schwankten zwischen 200000 und 300000. Bemerkenswert ist, dass Gewerkschaften und Basisinitiativen mit deutlich weniger Menschen rechneten (ca. 100000).

Nach Einschätzung eines Gewerkschaftlers war es eine Frage des Überlebens, die die Gewerkschaftsverbände zum Handeln zwang, wollten sie nicht allen Einfluss, selbst den innerhalb des Poldermodells einbüßen, denn die Arbeitgeberseite hatte nicht nur keine Angst mehr, sie hielt die Gewerkschaften für atavistische Organisation des 19. Jahrhunderts, die keine jungen Arbeitnehmer mehr auf die Straße bringen könne.
Diese Streitbarkeit ist bemerkenswert vor dem Hintergrund auch interner Sparzwänge. Die FNV hatte sich an der Börse verspekuliert und kürzte ihr Budget um ein Viertel. Gespart wird an Personal, sieben regionalen Büros, Zahlungen an kleine Gewerkschaften und nicht zuletzt an Aktivitäten.

3.3.1.4. Belgien

Am 20. Mai 2001 haben in Brüssel ungefähr 20.000 Menschen „für einen angemessenen Lebensstandard“ für die Empfänger von sozialen Unterstützungsleistungen demonstriert. Eine der zentralen Forderungen war die automatische jährliche Anpassung von sozialen Unterstützungsleistungen an die Erhöhung der Löhne und eine sofortige Erhöhung dieser Leistungen um mindestens 3 %. Zu der Demonstration wurde von Gewerkschaften und zahlreichen anderen Organisationen aufgerufen.

3.3.1.5. Österreich

Proteste gegen institutionelle Veränderungen des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger: am 5.Juli 2002 rief der ÖGB zum ersten Mal in seiner Geschichte zu einer landesweiten Demonstration auf, die sich gegen eine Veränderung des allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes richtete und an der in Wien 50000 Personen teilnahmen. Die Gesetzesänderung sah die Ersetzung der Verbandskonferenz durch einen Verwaltungsrat vor. Die Arbeitnehmervertreter in der Verbandskonferenz setzten sich bislang im Verhältnis zu den Ergebnissen der

Wahlen zu den Arbeiterkammern zusammen. Bei den Wahlen zu den Arbeiterkammern im Mai 2000 mussten die FPÖ-nahen Freiheitlichen Arbeitnehmer (FA) große Verluste hinnehmen, während die Fraktion Sozialdemokratischen Gewerkschafter (FSG) Zugewinne für sich verbuchen konnte. Durch die Einführung des neuen Verwaltungsrats erhalten die drei stärksten gewerkschaftlichen Fraktionen mindestens einen Sitz, wovon die FA als drittstärkste Fraktion trotz ihrer Wahlniederlage profitieren. Der Hauptverband der Sozialversicherungsträger ist ein bedeutender Akteur in den Verhandlungen um die Reform der Sozialversicherungssysteme. Der ÖGB verband die Proteste mit einer grundsätzlichen Kritik der Regierung und führte eine Mitgliederumfrage über wichtige Vorhaben der Regierung in Sachen Sozialreformen durch. Das österreichische Verfassungsgericht entschied im Oktober 2003, dass die Reform verfassungswidrig ist, weil sie die Prinzipien der Selbstverwaltung und der demokratischen Repräsentation verletze.

3.3.1.6. Frankreich

Massenentlassungen in Großbetrieben: Demonstration gegen Firmenpleiten in Calais am 23 April 2001; Großdemonstration gegen den Verlust von Arbeitsplätzen, für verbesserte Sozialpläne und die Einführung von Gesetzten zur Verhinderung von Firmenpleiten am 9.Juni in Paris: zwischen 20000 and 40000 Teilnehmern, hauptsächlich Beschäftigte von ca. 30 „gefährdeten“ Unternehmen. Die Demonstration wurde vor allem von Beschäftigten, kleineren unabhängigen Gewerkschaften und linken politischen Parteien und Organisationen getragen und organisiert; Abwesenheit der großen Gewerkschaften.

Proteste gegen die Einführung des RMA: Nur ein Teil der Gewerkschaften hat überhaupt öffentlich Position gegen die Reform bezogen. Proteste dagegen hat es vor allem von kleineren Arbeitslosenorganisationen gegeben. An einer Demonstration in Paris am 6. Dezember gegen die Einführung des RMA nahmen nur rund 2.500 Personen teil und einige weitere Tausend in einem Dutzend französischer Städte.

Protestbewegung der „Intermittents du spectacle“: Als Folge der Bemühungen um eine **Reform der Arbeitslosenversicherung der prekär Beschäftigten in der Kulturindustrie** ist es in Frankreich seit Juni 2003 zu einer Protest- und Streikbewegung der sogenannten „Intermittents du Spectacle“ gekommen, die im Sommer zur Absage zweier regionaler Kulturfestivals, die von besonderer Bedeutung für den Tourismus sind, geführt hat. Der Bewegung ist es gelungen, mit Aktionen wie etwa der Störung von Fernsehsendungen, aber auch mit einer Demonstration mit 5000 Teilnehmern während der Filmfestspiele in Cannes und einer Streik- und Aktionswoche im Herbst 2004 für große öffentliche Aufmerksamkeit zu sorgen. Ein Teil der Bewegung argumentiert, dass sich die Arbeits- und Lebensbedingungen der unregelmäßig beschäftigten Künstler stärker verallgemeinert haben und denen anderer stark flexibilisierter Beschäftigtengruppen gleichen. Der Konflikt um die Künstlerarbeitslosenkasse wirft somit generell die Frage nach der sozialen Absicherung nur unregelmäßig Beschäftigter auf.

3.3.1.7. Spanien

Generalstreik am 20.Juni 2002: der erste Generalstreik seit 1994 und während der Amtszeit der konservativen Regierung richtete sich hauptsächlich gegen die Reform der Arbeitslosenversicherung, die unter anderem Ansprüche auf Arbeitslosengeld für diejenigen Arbeitslosen gefährdet, die ein zumutbares Arbeitsangebot ablehnen. Nach Angaben der Gewerkschaften nahmen 84 % der Beschäftigten (mehr als 10 Millionen Menschen) an den Protesten teil. An einer Demonstration in Barcelona beteiligten sich 400000 Arbeiter. Die Gewerkschaften CC.OO und UGT forderten unter der Losung „Beschäftigung und soziale Sicherheit sind dein Recht. Lass sie dir von ihnen nicht wegnehmen“ die komplette Zurücknahme des am 27.Mai 2002 verabschiedeten Gesetzes, mehr Beschäftigung bei vollen sozialen Rechten, eine stärkere progressive Besteuerung, Maßnahmen gegen die hohe Zahl von Arbeitsunfällen und eine Erhöhung der Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst. Der Generalstreik fand am Vortag des Treffens des europäischen Rats in Sevilla und während der Ratspräsidentschaft Spaniens statt. Die Teilnahme an den Protesten wurde von der konservativen Regierung heruntergespielt, die behauptete, es hätten sich nur 17 % der Beschäftigten an dem Streik und nur 15.000 Beschäftigte an der Demonstration in Barcelona beteiligt. Die Auseinandersetzung um die Reform der Arbeitslosenversicherung dürfte zur Abwahl der konservativen Regierung beigetragen haben.

3.3.1.8. Portugal

2002:
Durch die Umstrukturierungen und den Einstellungsstopp im öffentlichen Dienst sowie größere Mobilitätsanforderungen und die Nichtverlängerung befristeter Verträge befürchten die Gewerkschaften bis zu 50000 Entlassungen. Die drei großen in diesem Sektor Frente Comum (zur CGTP gehörend), Federação dos Sindicatos da Função Pública, FESAP und Sindicato dos Quadros Técnicos da Função Pública, STE (beide zur UGTgehörend) sprechen von allein 30000 Betroffenen im Gesundheitswesen.

Allerdings verhandeln CGTP und UGT über die Mobilitätsfrage.
Die drei großen Gewerkschaften haben eine Klage vor dem Verfassungsgericht angekündigt, und die CGTP demonstrierte vor dem Finanzministerium.

2003:
Die Zahl der registrierten Arbeitslosen stieg 2003 um 19 %. Die Zahl der Arbeitslosen insgesamt liegt bei 6,4 und 6,8 % im Jahr 2003 und 2004 gegenüber 5,1 und 4,1 % in den Jahren 2002 und 2001. Die Zahl der Firmenpleiten stieg 2002 um 130 %, was viele Entlassungen zur Folge hatte. Volkswagen Autoeuropa in Palmela gilt als Musterbeispiel für eine gelungene Verhinderung solcher Kündigungen**.**

Die Übereinkunft wurde zwischen Management und der betrieblichen Interessenvertretung getroffen. 800 Arbeitsplätze wurden gerettet – bis 2005. Im Gegenzug werden die Löhne bis dahin eingefroren. 12 zusätzliche bezahlte Urlaubstage und eine Einmalzahlung von 550 Euro und 180 Euro für die

Weiterbildung gleichen das nicht aus, aber bei einem ähnlichen Abkommen im Juni 2003 waren schon einmal 300 Jobs kurzfristig gerettet worden.

2004: Forderungen der Gewerkschaften:
Nach Reallohnsenkungen der letzten Jahre wollen die Gewerkschaften Lohnerhöhungen durchsetzen. Ob das gelingen wird, ist fraglich, da der UGT dabei beispielsweise auf den von der Regierung vorgeschlagenen „Sozialpakt für Wettbewerb und Beschäftigung“ setzt. Dieser sieht in seiner jetzigen Form aber gerade Lohnmäßigung und Steuergeschenke an Unternehmen vor.

Der CDTP-Dachverband will als Orientierung eine Lohnerhöhung von 4,5 %, eine deutliche Anhebung unterer Einkommen und des Mindestlohnes um 6,6 % sowie 7,5 % mehr „Mindest- und 10,3 % mehr „Sozialrente“. Außerdem wollen beide Verbände eine Verbesserung der Produktivität und der Einstellungschancen junger Menschen, insbesondere für Hochqualifizierte stehen die Chancen besonders schlecht.

Arbeitsmarktreform 2003/2004:
Die Arbeitsmarktreform ist in den Kontext aus Deregulierung und Flexibilisierung der Arbeitsmärkte, und den Kriterien des Stabilitätspakts eingebettet.

Sie tangiert alle nur erdenklichen Bereiche vom Flächentarifvertrag, über Arbeitszeitgestaltung und Arbeitsrecht bis zur wettbewerbskorporatistischen Neujustierung der Sozialpartnerschaft auf allen Ebenen.

Der Kündigungsschutz wurde gelockert, befristete Verträge können 6 Jahre umfassen und mit welchen Gewerkschaften ein Tarifvertrag abgeschlossen wird, ist nicht mehr von der Repräsentativität abhängig, was insbesondere nach vielen Neugründungen kleiner Gewerkschaften im öffentlichen Dienst (Polizei), Telekommunikation und Transport die Position der Beschäftigten schwächt.

Selbst Gentests können die Arbeitgeber einfordern. Das Absenken des Arbeitslosengeldes, der Lohnfortzahlung sowie die Intention, restriktivere Regeln für den Zugang zur Arbeitslosenversicherung einzuführen, die Transformation öffentlicher Krankenhäuser in ausschließlich öffentliche Aktiengesellschaften und Public-Private-Partnerships, welche die Vergabe von Bauaufträgen und Betrieb neuer Krankenhäuser an große private Gruppen ermöglichen, ergänzen den radikalen Umbau.

Hinzu kommt Stellenabbau im öffentlichen Dienst.

Ab Dezember 2003 tritt die Arbeitsmarktreform in Kraft, die das kollektive wie das individuelle Arbeitsrecht in wesentlichen Punkten ändert.
Das Streikrecht kann durch eine „relative Friedenspflicht“ eingeschränkt werden, während der Laufzeit eines Abschlusses darf nicht gestreikt werden. Streiks in dieser Zeit sind wilde Streiks, für die jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter individuell haften muss. „Erbringer unverzichtbarer Dienstleistungen“ dürfen nur noch bedingt oder überhaupt nicht mehr streiken und werden bei Nichtbefolgung bestraft. Zwangsschlichtungsmechanismen werden gestärkt und gehören zum normalen Verhandlungsprozess, nicht nur zur Streitschlichtung.

Tarifverträge werden auf 2 Jahre beschränkt, kommt es bis zum Auslaufen des Vertrages zu keinem neuen Abschluss, bleibt nicht wie bisher der alte Abschluss bestehen, sondern der Minister für Arbeit und Soziales kann eine bindende Entscheidung treffen.

Die beiden großen Gewerkschaftsdachverbände argumentierten ähnlich: Der den Sozialisten nahe stehende Verband (Confederação Geral de Trabalhadores Portugueses, CGTP) befürchtet bei den Einschnitten ins portugiesische Streikrecht insbesondere die Möglichkeit, Gewerkschaften und Individuen für Ausfallzahlungen haftbar zu machen. Auf diese Weise werde Druck auf die Mitbestimmung ausgeübt. Flächentarifverträge werden weiter zurückgedrängt, da individuelle Abschlüsse durch die zeitliche Beschränkung und einen Verzicht auf Repräsentativität gefördert werden.

Die allgemeine Arbeitergewerkschaft (União Geral de Trabalhadores, UGT) sieht ebenfalls Gewerkschafts- und Streikrecht verletzt. Des Weiteren sei die Reform nicht verfassungsgemäß, da Gewerkschaften ihrer eigentlichen Bestimmung durch das Interventionsrecht der vormalig wenig einflussreichen „workers commissions“ (eine Art Betriebsrat) beraubt würden.

Überall wo die Gewerkschaften schwach sind, kann ebenfalls direkt mit der „workers commission“ verhandelt werden, während gleichzeitig die Freistellung ihrer Mitglieder um die Hälfte auf 20 Stunden monatlich reduziert wird. Die zeitliche Begrenzung der Verträge auf 2 Jahre bei unpräziser Definition der Schlichtungsmechanismen (Wahl des Schlichters, Finanzierung) würde viele Jahre erkämpfter Rechte der abhängig Beschäftigten ungeschehen machen. Schließlich sieht die UGT die Gefahr, Unternehmen könnten einen Abschluss absichtlich platzen lassen und dadurch ihre Position noch stärken.

Nachdem es nur marginale Änderungen gab, ruft die CGTP für den 13.11.2002 zum ersten Generalstreik im öffentlichen Dienst auf, weil dieser einerseits am meisten betroffen und andererseits der größte Sektor im Land ist. Rund 15 % aller portugiesischen Arbeitsplätze sind im öffentlichen Dienst, etwa 700.000 Menschen arbeiten hier. Die Zahlen für die Beteiligung könnten wieder einmal unterschiedlicher kaum sein: Eine Beteiligung von 80 % geben die Gewerkschaften an, die Regierung sagt, es waren höchstens 30 %. Da mehrere portugiesische Zeitungen - die ansonsten voll auf Regierungslinie lagen - ausführlich über das „angerichtete Chaos" schrieben, liegt die Zahl der Beteiligten dann doch wohl eher bei den Gewerkschaftsangaben - was nach 10 Jahren rapide sinkender Streikzahlen einen echten Erfolg darstellen würde. Die UGT ruft nicht zum Generalstreik auf, sie möchte zuerst noch alle weiteren Möglichkeiten der Verhandlungen ausschöpfen. Das Arbeitsgesetzpaket der konservativen Regierung Durão Barroso sieht auch vor, die Pensionsregelungen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes zu ändern.
Die Reaktionen der linken Parteien auf das neue Arbeitsrecht waren kritisch, auch wenn die sozialistische Regierung mit der Deregulierung und Flexibilisierung begonnen hatte. Die Ausmaße wurden selbst von katholischen Arbeiterorganisationen und Kirchen sowie Jugendorganisationen aus humanitären Gründen (z. B. der Gentest) abgelehnt.

Der größte Erfolg des Streiks besteht nicht in seinem Einfluss auf Änderungen der Arbeitsrechtsreform, sondern in der Beteiligung über CGTP-Grenzen hinaus.

Mobilisiert werden konnten der öffentlichen Dienst (Transport-, Gesundheitswesen, Bildung, Städten und Gemeinden), der am stärksten betroffen sein wird, da das neue Arbeitsrecht zunächst nur für ihn gelten wird. Allerdings zeigen die Erfahrungen anderer Länder, dass im öffentlichen Dienst nur die erste Barriere bricht. Die Privatwirtschaft begrüßt die „Reform“ und wird die Deregulierungs- und Flexibilisierungsmaßnahmen gerne aufnehmen. Unterstützt wurde der Generalstreik daher von Beschäftigten der Metall- und Textilindustrie sowie von kürzlich privatisierten Branchen wie etwa der Zementindustrie. Die Unterstützung war größer als erwartet und ist Ausdruck einer Unzufriedenheit mit der sozioökonomischen Situation der Beschäftigten, die sich nicht zuletzt in immer stärker sinkender Kaufkraft ausdrückt. Kleinere Änderungen wurden unternommen, nachdem das Verfassungsgericht in einer Vorabprüfung Nachbesserungen zur Verfassungskonformität bezüglich der Friedenspflicht, der Vorschriften für ausgelaufene Tarifverträge und der Bestimmungen, mit denen das Verhältnis von Tarifverträgen und Arbeitsrecht geregelt wird, angemahnt hatte.

Arbeitsmarktreform:
Die OECD stellte in einer Studie, die unter anderem zur Begründung der „Reform“ herangezogen wurde, fest, Portugal habe ein sehr restriktives Arbeitsrecht. Dem halten die Gewerkschaften die jahrelange Praxis entgegen:

Portugals Arbeitsmärkte seien hochgradig flexibilisiert, was nicht im Einklang mit den alten Gesetzen stünde, aber leider nicht dokumentiert sei. Schließlich habe man die zweithöchste Quote befristeter Arbeitsverträge in der EU und eine große Zahl unsicherer, prekärer Jobs, von denen Frauen am stärksten betroffen seien. Noch weitere Flexibilisierung im Arbeitsverhältnis und die Untergrabung von Tarifverträgen, wie sie jetzt im neuen Arbeitsrecht vorgesehen sind, werden die Position aller abhängig Beschäftigten immens schwächen und weitere Prekarisierung zur Folge haben.

3.3.1.9. Italien

2002/2003:
Seit 2001 die Berlusconi-Regierung aus dem so genannten „White paper“ des Arbeitsministers mehrere „Proxy Laws“ - Gesetzesinitiativen zur Arbeitsmarkt-, Renten- und Steuerreform machte, gibt es Proteste und Streiks gegen diese einschneidenden Reformen.
Mit einem „Proxy Law“ kann das Parlament umgangen werden, in dem die rechtspopulistisch-postfaschistische Koalition keine Mehrheit hat.
2002 streikten die drei größten Gewerkschaftsverbände (CGIL, CISL und UIL)gemeinsam, vor allem gegen die Aufweichung des Kündigungsschutzes und die der so genannten „social shock absorber“.

Diese „sozialen Stoßdämpfer“, eigentlich zur Abfederung besonderer soziale Härten etwa nach Entlassungen gedacht, sollen im Sinne der „aktivierenden Arbeitsmarktpolitik“ stärker „fördern“:

Die Unterstützung wird an verschiedene Bedingungen geknüpft. Dazu gehören die Annahme von niedrig bezahlten oder befristeten Jobs sowie die Verpflichtung zu Weiterbildungsprogrammen.

Nach dem eintägigen Generalstreik wurden Kündigungsschutz und „social shock absorber “ in einen anderen Gesetzentwurf gepackt.

Außer der CGIL, die einen weiteren Generalstreik im Alleingang organisierte (Oktober 2002), waren die Gewerkschaften daraufhin wieder dialogbereit. Sie schlossen den Pakt für Italien (Patto per l'Italia, 2002), der die Leitlinien für Arbeitsmarkt-, Steuerreformen und Maßnahmen für den Mezzogiorno festlegte und die Pläne des separaten Gesetzentwurfes inklusive den Änderungen zum Kündigungsschutz zementierte.

Im Juni 2003 wurde das Gesetz zu Beschäftigung und Arbeitsmarkt (Biagi-Reform) von der Regierung angenommen.

Artikel 18, Arbeitsgesetz, bis 2003:
Bisher mussten Unternehmen mit mehr als 15 Beschäftigten einen ungerechtfertigt entlassenen Lohnabhängigen wieder einstellen.

Zusätzlich mussten mindestens 5 Monate Lohn oder Gehalt als Entschädigung gezahlt werden.

Neuregelung:

Befristet auf 3Jahre sollen Betriebe, die unrechtmäßig gekündigt haben, nicht mehr zur Wiedereinstellung gezwungen sein, sie müssen lediglich eine Abfindung zahlen. Betroffen sein werden auch die vielfältigen neuen Beschäftigungsverhältnisse, die die Arbeitsmarktreform für Zeit- und Leiharbeit vorsieht, denn Arbeitgeber, die diese neuen Beschäftigungsverhältnisse nutzen, müssen sich nicht ab 15 Mitarbeitern an Artikel 18 halten. Dies betrifft weiterhin Schwarzarbeiter, deren arbeitsrechtliche Situation legalisiert wurde, Arbeiter, deren befristete Arbeitsverträge in unbefristete umgewandelt wurden sowie Beschäftigte in Unternehmen, die durch Neueinstellungen die Grenze von 15 Angestellten überschreiten (hier würde Artikel 18 eigentlich greifen).

CISL und UIL haben also im Pakt für Italien (Patto per l'Italia,2002) einer Aufweichung des Kündigungsschutzes für Neueingestellte zugestimmt.

Sogenannte „CoCoCo-Verträge“ (collaboratione coordinata e continuativa), mit denen Scheinselbstständige jahrelang ohne Kranken- und Mutterschaftsgeld, ohne Weiterbildung, bezahlten Urlaub oder Schutz bei Arbeitsunfällen beschäftigt waren, dürfen nicht mehr abgeschlossen werden. Die noch bestehenden Verträge dürfen unbefristet weiterlaufen und ein ganzer Katalog hochflexibler Beschäftigungsverhältnisse wurde verabschiedet: Von befristeten Verträgen für Projektarbeit, über „Job-Sharing“ bis hin zu „Staff-Leasing“(ganze Belegschaften werden ausgeliehen) gibt es für die Arbeitgeber vielfältige Möglichkeiten, nicht nur den Kündigungsschutz des Artikels 18 des Arbeitsrechts zu umgehen, sondern auch Gehälter jenseits nationaler Tarifvereinbarungen zu zahlen sowie von arbeitsrechtlichen Regelungen hinsichtlich Arbeitsunfall und Mutterschaft unberührt zu bleiben.

Ein Referendum zur Ausweitung des im europäischen Vergleich relativ hohen Kündigungsschutzes in Italien auf Betriebe mit weniger als 15 Beschäftigten **scheiterte.** Arbeitgeber nutzen beispielsweise die Scheinselbstständigkeit, um ihre Mitarbeiterzahl unter 15 zu halten.

Das Volksbegehren, welches hauptsächlich von der CGIL und der Rifundazione Comunista (RC) getragen wurde, scheiterte an der niedrigen Beteiligung von 25 statt der erforderlichen 50 %.

Die ohnehin fragile Zusammenarbeit der 3 großen Gewerkschaftsverbände zerbrach mit dem „Pakt für Italien“ und drängte Teile von ihnen in eine subalterne Rolle. Die Gewerkschaften werden zu zahnlosen Partnern der Politik: die zentralen Parameter können sie so nicht mehr mitbestimmen.

3.3.2. Sozialer Protest und Gewerkschaften: Alterssicherung

3.3.2.1. Niederlande

Breite Proteste gegen Einschränkung der Frühverrentung, Kürzungen bei der Arbeitslosenversicherung und Begrenzung von Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen. Die Proteste, insbesondere die Demonstration am 2. Oktober 2004 in Amsterdam, zu der überraschenderweise fast 300.000 Menschen kamen, haben den tot geglaubten Gewerkschaften in den Niederlanden neues Leben einhauchen können. Das rigorose Abschmettern der gewerkschaftlichen Kritik hatte im vergangenen Jahr und in diesem Frühjahr den beinahe bis zur Bedeutungslosigkeit gesunkenen Stellenwert der Gewerkschaften wiedergespiegelt.

Als konservatives Bollwerk des „weißen, männlichen Facharbeiters“ des Fordismus gebrandmarkt, wurden Gewerkschaften zum Inbegriff eines „Polder-Dinos“.

Jetzt sieht Premier Balkenende die „Rehabilitation“ des Poldermodells - die Gewerkschaften sind wieder im Spiel.

Das ist der eigentliche Erfolg, denn ein tripartistisches Abkommen macht noch kein anderes Sozialversicherungssystem. Inhalt und Konsequenzen des Herbstabkommens müssen dezentral umgesetzt werden und ob etwa die Arbeitgeber Beiträge zur„Livespan-Regelung“ zahlen werden oder „Frührente“ nach 40 Beitragsjahren ermöglicht wird, ist fraglich. Aber nur wenn genug Arbeitgeber mitmachen, lohnt sich das individuelle „life-span leave arrangement“.

Nichtsdestotrotz haben die Gewerkschaften für einen gehörigen „blow back“ gesorgt.

3.3.2.2. Österreich

Am ersten Streiktag, dem 6.5.2003, nahmen etwa eine halbe Million, an einer Großdemonstration am 13.5.2003 200.000 und an einem zweiten Streiktag (3.6.2003) etwa eine Million Menschen teil. (In Österreich gibt es ca. 3 Millionen abhängig Beschäftigte.) Es handelte sich um die ersten Generalstreiks in der Geschichte des ÖGB.

3.3.3.3. Frankreich

Proteste gegen Rentenreform führten bereits zum Rücktritt der Regierung Juppé.

Im Frühsommer des Jahres 2003 ist es in Frankreich zu einer breiten Protest- und Streikbewegung, die sich vor allem gegen die Novellierung der Rentensysteme, aber

auch gegen die Dezentralisierung des Bildungssystems durch die Übertragung der wirtschaftlichen Verantwortung für das Schulwesen an die Departements richtete, gekommen. Bereits im Vorfeld der Rentenreform organisierten die Gewerkschaften zwei Aktionstage. Am 25.Januar und am 1. Februar (250.000 bis 500.000 Demonstrationsteilnehmer). Am 13.Mai folgte ein Generalstreik. In über 100 Städten nahmen ungefähr 1,5 Millionen Beschäftigte teil (vgl. Streikherbst 1995: 2 Millionen an einem Tag). Beschäftigte des öffentlichen Dienstes - Busfahrer, Krankenhausangestellte, Postbedienstete - waren deutlich in der Überzahl. Über ein Drittel der Demonstranten stellten die Lehrer, die Ende März in eine sechswöchige Streikbewegung, die zwischenzeitlich über 3500 Schulen erfasst hat, getreten sind. Im zentralen öffentlichen Dienst lag die Beteiligung an dem Generalstreik insgesamt bei 57,5% aller Beschäftigten. Die Beteiligung von Beschäftigten aus dem Privatsektor lag darunter, war aber stärker als 1995. Vertreten waren vor allem die Beschäftigten des Chemiekonzerns Aventis, von Peugeot im elsässischen Mulhouse und aus der Metallindustrie. Bei einem Aktionstag am 25. Mai demonstrierten nach Schätzungen französischer Radiosender 750 000 Menschen. Am letzten Generalstreik am 3. Juni beteiligten sich noch einmal 750.000. Die Generalstreiks waren vereinzelt von längeren Arbeitsniederlegungen im Transportsektor begleitet.

Im Verlauf der Auseinandersetzung um die Rentenreform konnte die Regierung die Gewerkschaft CFDT für ihre Vorhaben gewinnen, während die CGT alle Vorschläge ablehnte. Dies hat in der Folge auf Seiten der CFDT zu erheblichen Mitgliederverlusten (10%) durch Übertritte von 50.000 bis 70.000 Mitgliedern zur CGT geführt. Bei der CFDT Transportarbeitergewerkschaft sind neben dem Generalsekretär 25-30% der Mitglieder übergetreten. Eine hohe Zahl von Übertritten gab es auch in den Bereichen Gesundheit und Bildung.

3.3.3.4. Italien

Die erste Regierung Berlusconi scheiterte maßgeblich an der Rentenpolitik .

2002: Gemeinsame Streiks der drei großen Gewerkschaften gegen die geplante Rentenreform.

2003: Mehrere Generalstreiks gegen die Rentenreform.

2004: Der insgesamt fünfte Generalstreik gegen die Steuerreform, den Haushalt und die Sozialpolitik; dieser wird im Umfang der Mobilisierung sehr unterschiedlich bewertet (von 30% bis zu 80% Teilnahme ist die Rede).

3.3.3.5. Griechenland

Am 26. April 2001 riefen der gewerkschaftliche Dachverband GSEE und die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ADEDY einen 24-stündigen Generalstreik aus, um gegen die geplante Reform der sozialen Sicherungssysteme – vor allem des Rentensystems - zu protestieren. In Athen fand die größte Demonstration in der griechischen Nachkriegsgeschichte mit weit über 100.000 Teilnehmern statt. Die außerordentlich große Beteiligung sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor führte zu einem Einfrieren der Pläne seitens der Regierung und dem Angebot zu neuen Verhandlungen mit den Gewerkschaften, was von diesen allerdings abgelehnt wurde.

Nach Einschätzungen von GSEE und ADEDY nach den Ereignissen vom 26.April hat der massenhafte Streik der „Welt der Arbeit, des Intellekts und der Kultur“, sowie (schein-) selbständiger Personen, die Einheit der Gewerkschaftsbewegung und deren Position in den Auseinandersetzungen um die Sozialreformen gestärkt, und die Regierung zum „taktischen“ Rückzug gezwungen. Der „Erfolg“ wird aber dadurch getrübt, dass die Regierung nicht auf die Vorschläge der Gewerkschaften für die Umgestaltung der sozialen Sicherungssysteme (Ausbau der drittelparitätischen Finanzierung und Erschließung neuer Einnahmequellen für die Beseitigung des „sozialen Defizits“) einging.

Darauf hin fand am 17. Mai ein weiterer Generalstreik mit Massendemonstrationen statt. Für die Zukunft empfahl die GSEE die Durchführung von Versammlungen, Informationsveranstaltungen in den Städten und Regionen sowie weitere Streikaktionen auf nationaler Ebene.

4. Literatur

Albert, Michel (1992), Kapitalismus contra Kapitalismus, Frankfurt / Main – New York.

Aust, Andreas; Leitner. Sigrid; Lessenich, Stefan (2000), Hrsg., Sozialmodell Europa. Konturen eines Phänomens, Opladen.

Beckmann, Martin; Bieling, Hans-Jürgen; Deppe, Frank (2003), Hrsg..), „Eurokapitalismus“ und globale politische Ökonomie, Hamburg.

Bieback, Karl-Jürgen (2003), Europäischer Sozialstaat und soziale Grundrechte, in: Albrecht, Stephan u.a. (Hrsg.), Die Welt zwischen Recht und Gewalt. Internationale Sozialordnung, Völkerrecht und Demokratie, Hamburg, S. 89 – 111.

Bieling, Hans-Jürgen (2004), Europäische Integration: Determinanten und Handlungsmöglichkeiten, in: Beerhorst, Joachim u.a., Hrsg.., Kritische Theorie im gesellschaftlichen Strukturwandel, Frankfurt / Main, S. 128 – 152.

Botsch, Andreas (2004), Wachstum und Beschäftigung in Europa, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 5, Düsseldorf.

Brie, Andre (2004), Europäische Sozialpolitik: Der Abriss des Sozialstaats, Ms., Brüssel/Schwerin.

Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (2003), Sozial-Kompass Europa, Bonn.

Conference on Privatisation of Public Pension System – Forces, Experience, Prospects. (Vienna 2003).

Christiane, Andre; Concialdi, Pierre (2003), Ongoing changes of pensions in the European Union.

Deppe, Frank / Felder, Michael / Tidow, Stefan (2003), Structuring the State – The Case of European Employment Policy, in: Kohler-Koch, Beate (Ed.), Linking EU and National Government, Oxford, pp. 175 –200.

Deppe, Frank / Felder, Michael / Tidow, Stefan (2000), Strukturierung des Staates. Das Beispiel europäischer Beschäftigungspolitik. In: Frank Deppe/Stefan Tidow (Hrsg.), Europäische Beschäftigungspolitik, Studien der Forschungsgruppe Europäische Gemeinschaften Nr. 15, Marburg.

Dräger, Klaus (2004). Radikale Sozialstaatsreform in Europa, in: Das Argument. 256, S. 505-516.

Dräger, Klaus (2004a) Eine Heilige Allianz der Modernisierer. Die EU nach dem Scheitern des Mitte-Links-Projektes, in: Beckmann u.a. (2004), S. 196 – 219.

Esping-Anderson, Gösta (1990), The Three Worlds of Welfare Capitalism, Princeton, New Jersey.

Etuc (2004) Executive Committee, Etuc and the Lisbon Mid-Term Review. A Bachground Document to the Draft Resolution, Brussels, 1.12.2004.

Etxezarreta, Miren / Grahl, John / Huffschmid, Jörg / Mazier, Jacques u.a. (2003), EuroMemo 2002, Hamburg.

Europäische Kommission (1994), Weißbuch, Europäische Sozialpolitik, Brüssel.

European Economists for an Alternative Economic Policy in Europe (2004), Beyond Lisbon. EuroMemorandum 2004, Brussels.

Europäische Kommission (2000), MISSOC. Soziale Sicherheit in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Luxemburg.

Europäische Kommission (2001), MISSOC. Soziale Sicherheit in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Luxemburg.

Europäische Kommission (2002), MISSOC. Soziale Sicherheit in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Luxemburg.

Europäische Kommission (2003), MISSOC. Soziale Sicherheit in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Luxemburg.

Europäische Kommission (2004), MISSOC. Soziale Sicherheit in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Luxemburg.

Europäische Kommission, Generaldirektion Beschäftigung und Soziales (Hg.) (2003): Europäisches Beschäftigungsobservatorium, Bericht vom Frühjahr 2003.

Europäische Kommission, Generaldirektion Beschäftigung und Soziales (Hg.) (2003): Europäisches Beschäftigungsobservatorium, Bericht vom Herbst 2003.

Europäische Kommission, Generaldirektion Beschäftigung und Soziales (Hg.) (2002): Europäisches Beschäftigungsobservatorium, Bericht vom Frühjahr 2002.

Europäische Kommission, Generaldirektion Beschäftigung und Soziales (Hg.) (2001): Missoc, Gegenseitiges Informationssystem zur sozialen Sicherheit, Soziale Sicherheit in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz.

Europäische Kommission, Generaldirektion Beschäftigung und Soziales (Hg.) (2002): Missoc, Gegenseitiges Informationssystem zur sozialen Sicherheit, Soziale Sicherheit in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz.

Europäische Kommission, Generaldirektion Beschäftigung und Soziales (Hg.) (2003): Missoc, Gegenseitiges Informationssystem zur sozialen Sicherheit, Soziale Sicherheit in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz.

Europäische Kommission, Generaldirektion Beschäftigung und Soziales (Hg.) (2004): Missoc, Gegenseitiges Informationssystem zur sozialen Sicherheit, Soziale Sicherheit in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz.

European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions (Hg.) (2001ff.).

European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions (Hg.) 2004, Working poor in the European Union.

European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions (Hg.) 2004, Low income and deprivation in an enlarges Europe.

European Industrial Relations Observatory Online Database, Reports, http://www.eiro.eurofound.eu.int/

Falkner, Gerda (2003), Zwischen Gestaltungslücke und integrativen Kooperationseffekten: Wohlfahrtsstaat und Integration aus Sicht des historischen Institutionalismus, in: Jachtenfuchs, Markus / Kohler-Koch-Beate (Hrsg.), Europäische Integration, 2. Auflage, Opladen, S. 479 – 511.

Gemeinsamer Bericht der Kommission und des Rates über die Unterstützung nationaler Strategien für die Zukunft der Gesundheitsversorgung und der Altenpflege, Brüssel, 10.3.2003.

Gerlinger, Thomas / Urban, Hans-Jürgen (2004), Auf neuen Wegen zu neuen Zielen? Die Offene Methode der Koordinierung und die Zukunft der Gesundheitspolitik in Europa, in: Kaelble/ Schmid (2004), S. 263-288.

Gewerkschaftsforum Hannover (2003), Die europäische gewerkschaftslinke. Erfahrungen, Positionen, Diskussionen. Interviews aus neuen Ländern, Hannover.

Hae-Lin, Choi (2004), Organisierung der Unorganisierbaren. Bericht aus italienischen Gewerkschaften, in: Das Argument. 256, S.428-440.

Hobsbawm, Eric (1998), Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, München.

Janssen, Ronald (2004), Koordination im Makroökonomischen Dialog des Köln-Prozesses: Erfahrungen des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB), in: Hein, Eckhard / Niechoj, Torsten / Schulten, Thorsten / Truger, Achim (Hrsg.), Europas Wirtschaft gestalten. Makroökonomische Koordinierung und die Rolle der Gewerkschaften, Hamburg, S. 155-175.

Kaelble, Hartmut (2000), Wie kam es zum Europäischen Sozialmodell? In: Aust, Andreas u.a., Sozialmodell Europa, a.a. O., S,. 39 – 54.

Kaelble, Hartmut (2001), Wege zur Demokratie. Von der Französischen Revolution bis zur Europäischen Union, Stuttgart / München.

Kaelble, Hartmut / Schmid, Günther (2004), Hg., Das europäische Sozialmodell. Auf dem Weg zum transnationalen Sozialstaat, WZB-Jahrbuch 2004, Berlin.

Kern, Kristine/ Theobald, Hildegard (2004), Konvergenz der Sozialpolitik in Europa? Transnationalisierung der Rentenversicherung und der Altenbetreuung, in: Kaelble/ Schmid (2004), S. 289-315.

Knuth, Matthias / Schweer, Oliver / Siemes, Sabine (2004), Drei Menüs – und kein Rezept? Dienstleistungen am Arbeitsmarkt in Großbritannien, in den Niederlanden und in Dänemark, Friedrich Ebert Stiftung, Gesprächskreis Arbeit und Soziales, Bonn.

Knuth, Matthias / Finn, Dan (2002), Hartz oder Harrods, Reformen der Arbeitsförderung im Vereinigten Königreich, IAT-Report 4, 2004.

Kohler-Koch, Beate; Conzelmann, Thomas; Knodt, Michèle (2004), Europäische Integration – Europäisches Regieren, Wiesbaden.

Kok, Wim (2004), Facing the challenge. The Lisbon strategy for growth and employment, Luxembourg.

Wim Kok 2004, Die Herausforderung annehmen. Die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (1993), Weißbuch, Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung. Herausforderungen der Gegenwart und Wege ins 21. Jahrhundert, Brüssel.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (KOM), Modernisierung des Sozialschutzes für die Entwicklung einer hochwertigen, zugänglichen und zukunftsfähigen Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege: Unterstützung der einzelstaatlichen Strategien durch die offene Koordinierungsmethode“, Brüssel, 20.4.2004.

Mau, Steffen (2004), Soziale Ungleichheit in der Europäischen Union, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B38, 2004.

Riesberg, Annette/ Weinbrenner, Susanne / Busse, Reinhard, Gesundheitspolitik im europäischen Vergleich. Was kann Deutschland lernen?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 33-34/2003, S. 29-38.

Rifkin, Jeremy (2004) , Der europäische Traum. Die Vision einer leisen Supermacht, Frankfurt / New York.

Sassoon, Donald (1997), One Hundred Years of Socialism. The West European Left in the Twentieth Century, London.

Schmid. Günter / Kull, Silke (2004), Die Europäische Beschäftigungsstrategie. Perspektiven der Offenen Methode der Koordinierung, in: Kaelbl / Schmid (2004), S. 317-343.

Schmid, Josef (2002), Wohlfahrtsstaaten im Vergleich. Soziale Sicherung in Europa: Organisation, Finanzierung, Leistungen und Probleme, Opladen.

Schmucker, Rolf (2004), Gesundheit als „Dienstleistung von allgemeinem Interesse. Perspektiven europäischer Gesundheitspolitik, in: Elsner, Gine / Gerlinger, Thomas / Stegmüller, Klaus (Hrsg.), Markt versus Solidarität. Gesundheitspolitik im deregulierten Kapitalismus, Hamburg, S. 183-194.

Schulten, Thorsten (2004), Europäischer Tarifbericht des WSI – 2003/2004, in: WSI-Mitteilungen. Schwerpunktheft (Flächen-)Tarifvertrag in Europa. 7:57, S.346-355.

Streeck, Wolfgang (1996), Gewerkschaften zwischen Nationalstaat und Europäischer Union. Vortrag aus Anlass des 75jährigen Gründungsjubiläums der Akademie der Arbeit, Frankfurt am Main, 10. Mai 1996 (unv. Man.).

Streeck, Wolfgang (1999), Korporatismus in Deutschland. Zwischen Nationalstaat und Europäischer Union, Frankfurt / Main – New York.

Urban, Hans-Jürgen (2003a), Perspektiven der Gesundheitspolitik im Neuen Europäischen Sozialmodell, in: Prokla 132, Münster, S. 433-453

Urban, Hans-Jürgen (2003b), Europäisierung der Gesundheitspolitik. Zur Evolution eines Politikfeldes im europäischen Mehrebenen-System. WZB-Arbeitsgruppe Public Health Discussion Paper, Berlin.

Urban, Hans-Jürgen (2004), Eigenverantwortung und Aktivierung. Stützpfeiler einer neuen Wohlfahrtsarchitektur, in: WSI-Mitteilungen, 9/2004, S. 467 – 473.

Werner, Heinz / Winkler, Werner (2003), Systeme des Leistungsbezugs bei Arbeitslosigkeit, IAB- Werkstattbericht 4, 2003.

Witte, Lothar (2004), Europäisches Sozialmodell und Sozialer Zusammenhalt: Welche Rolle spielt die EU? Friedrich Ebert Stiftung, Internationale Politikanalyse, Bonn.

Ziltener, Patrick (1999), Strukturwandel der europäischen Integration, Münster.

Zeitungen/Zeitschriften

Frankfurter Rundschau

Handelsblatt

Neues Deutschland

Der Standard

Die Zeit

Jungle World

Sozialismus

Express

Junge Welt

Analyse + Kritik

Internet:

http://www.reformmonitor.org

http://www.eiro.eurofound.eu.int

http://europa.eu.int/comm/employment_social/publications/2004/kean03001_de.html

http://www.sozialpolitik-aktuell.de

http://europa.eu.int/comm/employment_social/employment_analysis/observatory_de.htm

http://www.labournet.de/